<36607816680010

<36607816680010

Bayer. Staatsbibliothek

H Ref 28.

~~V. 5025~~
H. ref. 28.
[illegible]

Beyträge
zur Fränkischen
Kirchen-Historie

in einer Geschichte
der Widertäufer,
welche
um die Zeit der gesegneten Kirchenreinigung,
Frankenland
und besonders
die Stadt Nürnberg
beunruhiget haben.

Nebst
wichtigen Urkunden und Beylagen.

Nürnberg,
bey Martin Jacob Bauer.
1770.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich habe gegenwärtigen geringen Beytrag zur Kirchengeschichte meines Vaterlandes bereits vor eilf Jahren entworfen und ausgearbeitet. Die

Gelegenheit dazu war folgende. Der gelehrte Herr Barthold Nicolaus Krohn, nunmehriger Pastor zu Hamburg, hat eine allgemeine Geschichte der Widertaüfer in Deutschland zu schreiben vorgehabt und mit der Geschichte Melchior Hofmanns und der Secte der Hofmannianer, die er im Jahr 1758. herausgab, einen glücklichen Anfang gemacht. Er ersuchte mich, und nebst ihm unser gemeinschäftlicher Gönner und Correspondent, der nun selige Herr Consistorial-Rath Feuerlein zu Göttingen, daß ich ihm Beyträge zu seinem Vorhaben liefern möchte. Ohne mich in das Allgemeine einzulassen, lief ich meine Sammlungen und Collectanea zu der Nürnbergischen Kirchengeschichte durch, und fand wider Vermuthen einen so reichen Stoff und so viele merk-

würdige Nachrichten, daß ich eine eigne Geschichte der hiesigen Widertäufer zu schreiben unternahm. Hiemit habe ich denn nach meinen Kräften dem von dem seligen Herrn Feuerlein unterstützten Verlangen des Herrrn Krohns Genüge geleistet, und zugleich mehrere Absichten, besonders für die Liebhaber der Geschichte Frankenlandes, meiner Vaterstadt und der Nürnbergischen Kirche, erreichet. Aber ich weis nicht, bin ich zu loben, oder zu tadeln, daß ich diese damals gar bald verfertigte Schrift bis hieher ungedruckt gelassen habe? So viel weis und erinnere ich mich, daß ich anfänglich die gesuchte Gelegenheit zum Druck nicht fande, nachmals aber eine andere um so viel weniger suchte, weil es schien, daß

Herr Krohn sein Vorhaben aufgegeben habe. Ich bescheide mich auch gar gerne, daß die gelehrte Welt durch Unterlaßung des Druckes meiner Arbeit wenig vermisset hätte. Denn ich bin mir zwar des Fleißes und der Genauigkeit in Aufsuchung und Mittheilung meiner Nachrichten bewußt; aber ich habe sie übrigens viel zu flüchtig und zu unzierlich niedergeschrieben, auch jetzt beym Druck dieselbe zu verbessern und auszuputzen zu wenig Zeit gehabt, als daß ich mir einen besondern Beyfall versprechen könnte. Gleichwol haben etliche Gönner und Freunde, die sie ohngefähr sahen, sie der Gemeinmachung werth geachtet, und dem Verleger, der sie nun zum Druck befördert, ohne mein Vorwissen empfohlen. Die Ur-

Urkunden und Beylagen sind auch wirklich des Druckes werth; und meine wenige Arbeit ist vielleicht als eine Einleitung zum bessern Verständniß derselben zu gebrauchen.

Der berühmte Herr Hofrath und Professor Reinhard zu Erlangen hat in seinen beliebten Beyträgen zu der Historie Frankenlandes, bey Gelegenheit einer eingerückten Beschreibung des Bauernkrieges in der Rothenburger Landwehr im Jahr 1525. zu verstehen gegeben: es sey kein Zweifel, daß

noch hier und da in Bibliothecken und Archiven vieles verborgen, welches zur Ergänzung der Historie dieses Unwesens dienen könnte. Ich bin auch dieser Meynung, und habe deswegen mindern Anstand genommen, diese Schrift und Beylagen herauszugeben, weil durch sie nicht allein die widertäuferischen Unruhen in unserm Lande, sondern auch der damit verknüpfte so gefährliche Bauern-Aufstand und allerley einschlagende Begebenheiten erläutert worden. Ich kan mit Gott und der Zeit noch mehrere ähnliche Beyträge liefern, und will überhaupt den

ehehin schon geäußerten Vorsatz nicht fahren lassen, die Kirchengeschichte meines Vaterlandes durch ungedruckte Urkunden sowol, als durch gedruckte Schriften, die sich immer seltener machen, in ein helleres Licht zu setzen. Mein Vorrath zu dieser Geschichte, den ich in der Vorrede zum vierten Theile meines Nürnbergischen Gelehrten-Lexikons beschrieben, hat sich ohnehin, nebst den übrigen Sammlungen zu der gesammten Geschichte des Vaterlandes so reichlich vermehret, daß ich immer ein mehrers zu leisten in den Stand gesetzet werde. Kenner und Liebhaber mögen davon ur-

theilen, wenn sie die Verzeichniße meiner in Klassen herauszugebenden Nürnbergischen Bibliothek lesen werden, zu deren Beschreibung ich die erste erhaltene Muße anzuwenden gedenke.

Weil gegenwärtige Schrift zu Nürnberg ohne meine Aufsicht gedruckt worden ist, möchte ich die eingeschlichenen auch noch so kleinen Unrichtigkeiten und die Verschiedenheit der Rechtschreibung nicht gerne verantworten. Was ich einstweilen bey Durchlesung der erhaltenen Aushängbögen fehlerhaftes gefunden

den habe, will ich hier mit gütiger Erlaubniß anhängen.

Seite 57. Not. 40) muß es auf der 11. Zeile heisen: bey dem Jahre 1476.

Seite 58. in eben dieser Note muß es auf der 28. Zeile heisen: 1478.

Seite 64. Zeile 11. lies palinodiam.

Seite 74. Not. 51) muß es auf der 12. Zeile statt Zeichen heisen Zechen.

Seite 98. sollte am Rande bemerket seyn: III. Beylage.

Die Beylagen habe ich im Drucke noch nicht durchlesen können: Ich will aber hoffen, daß sie der guten und

genau

genau gemachten Handschrifft aus der sie abgesetzet worden, gleichen werden.

Geschrieben zu Altdorf,
den 25. März, 1770.

Georg Andreas
Will.

Innhalt.

§. 1.

Vom Ursprung der Widertaüfer, und wie dieselben nach Nürnberg gekommen. S. 1.

§. 2. Des ersten Widertäufers in Nürnberg, Joh. Denkens Lebensumstände. S. 6.

§. 3. Von Denkens Irrthümern, den Unruhen so er in Nürnberg erreget, und dessen Fortschaffung. S. 12.

§. 4. Denk war ein Bischof und Anführer einer besondern Secte unter den Widertäufern. S. 18.

§. 5.

§. 5. Von Denkens Schriften. S. 24.

§. 6. Von Ludwig Hetzers Aufenthalt zu Nürnberg. S. 27.

§. 7. Hanns Schlaffer, ein Widertaufer, geht durch Nürnberg. S. 30.

§. 8. Thom. Münzers gefährlicher Aufenthalt zu Nürnberg. S. 32.

§. 9. Münzers zu Nürnberg gedruckte und unterdruckte Schrift. S. 41.

§. 10. Heinr. Schwerdfisch und Mart. Reinhart, zween Widertaufer, werden aus der Stadt geschaffet. S. 46.

§. 11. Von M. Reinharts Lebensumständen, und Schriften. S. 48.

§. 12. Von dem Aufstand der Nürnbergischen Bauern, besonders der Poppenreuter. S. 56.

§. 13. Nürnbergisches Verboth wegen der Carlstadtischen Bücher und Lehren. S. 68.

§. 14. Des Widertauferischen Pfarrers, Wolfg. Vogels, Aufruhr und Schicksal. S. 72.

§. 15. Joh. Hutens, eines Vorstehers der Widertaufer und Lehrers der Aufrührischen, Leben und Schicksale. S. 78.

§. 16. Ein widertaüferischer Leinweber, Ge. Oeder. S. 87.

§. 17. Gründliche Unterrichtung E. E. Raths wider die Widertaüfer. S. 88.

§. 18. Der Schwabacher Visitations-Convent hat 1528. sein Absehen auch auf die widertaüferischen Unruhen mit gerichtet. S. 92.

§. 19. Widertaüferische Unruhen um und nach 1528. S. 101.

§. 20. Die Widertaüfer, und besonders die Denkische Secte, sind in dem 17. Articel der A. C. auf Veranlassung Nürnbergs verworfen worden. S. 107.

§. 21. Ein zu Nürnberg wider die Widertaüfer ausgegangener Spruch oder Gesang. S. 111.

§. 22. Der Marggräfisch-Nürnbergischen Kirchenordnung Fürsorge wegen der Widertaüfer. S. 114.

§. 23. Von der Stadt Nürnberg wird 1534. eine Reichshülfe wider die Widertaüfer verlangt. S. 116.

§. 24. Der letzte Versuch der Widertaüfer, sich in Nürnberg auszubreiten. S. 121.

§. 25.

§. 25. Erinnerung wegen der allgemeinen und weitern Benennung der Widertaufer. S. 123.

§. 26. Von Casp Schwenkfelds Bemühungen in Nürnberg, und seiner Verwandtschaft mit den Widertaufern. S. 125.

§. 27. Von Sebast. Frankens Aufenthalt in Nürnberg und Verwandtschaft mit den Widertaufern, S. 128.

§. 1. So

§. 1.

So bald als nur der Name der Widertaüfer in Deutschland bekannt wurde: so schliechen sich auch diese Irrgeister in Nürnberg ein. Es ist nemlich die gesegnete Kirchen-Reinigung durch den Dienst des unsterblichen Luthers kaum angegangen: so zeigten sich Leute, die auf eine andere Art, als die Päbstler, mit den Bemühungen Luthers eines Theils unzufrieden waren, andern Theils aber die von ihm gepredigte evangelische Freyheit auf eine zügellose, alle Gesetze, Ordnungen und Obrigkeiten umstoßende Art ausdehnen wollten. Thomas Münzer, Martin Cellarius, Marcus Stübner, Nikolaus Storch und an-

Vom Ursprunge der Widertaüfer, und wie dieselben nach Nürnberg gekommen.

dere solche schwärmerische Köpfe waren es, die sich ohngefähr im Jahre 1521. mit erwähnten Lehren und Ausschweifungen einen Namen zu machen suchten. Man findet zwar nicht, daß sie ihre Irrlehren vor 1523. schriftlich und durch den Druck fortgepflanzet haben; doch suchten sie schon vorher sich Jünger zu machen und hier und dar auszubreiten. Unsere Nürnbergischen geschriebenen Chroniken scheinen zwar alle den Anfang der widertäuferischen Schwärmerey auf das Jahr 1529. zu setzen. Ich will aus einer derselben [1]) eine Stelle abschreiben, die vor andern lesenswürdig seyn möchte: „In diesem Jahre (nemlich 1529, heist „es,) haben sich die Widertaüfer erho„ben, an vielen Orten und Enden, ihr „Rädleführer war D. Baltasar von „Regenspurg, [2]) der wurd zu Wien ver-

1) Der Verfaßer derselben **Bonifaz Teufenbach**, den ich auch in meinem **Nürnb. Gelehrten-Lexikon** angeführet, hat sie aus 13. geschriebenen Chroniken, wie er selbst meldet, herausgezogen und den 14. Febr. 1554. zu schreiben angefangen.

2) Daß hier **Doctor Baltasar Hubmair** verstanden werde, wißen die Geschichtskundigen

„ verbrannt, und Johann Denk, ein
„ Schulmeister zu Nürnberg, der=
„ selbig überkam auch viel Jünger, wür=
„ den aber bald ausgetilget, wiewol noch
„ Saa=

digen leicht zu errathen. Es war aber selbiger nicht von Regenspurg, sondern von Friedberg in Bayern gebürtig: zu Regenspurg ist er nur zu zweyen verschiedenen malen in Diensten gestanden. In Valent. Rotmari Annalibus Ingolstadiensis Academiae, auf welcher Universität Hubmair nemlich als Professor und Prediger diente, kommen einige Stellen von ihm vor, die zur Erläuterung seiner Lebensgeschichte herausgeschrieben zu werden verdienen. Ad annum 1512. pag. 74. auersa heist es: Resignavit Parochiam D. Virginis Joannes Pettendorfer, D. Theologus et Professor; de quo supra dictum: et successit in eius locum *Baltasar Huebmair*, uterque religionis pestis et scholae ignominia. Ad ann. 1513. wird p. 78. auersa und 79. erzählt: Incarceratus quidam Lucas Vehlin Memmingensis; propterea quod pauperem quandam mulierculam nocturno tempore tractarat misere; opera; seu et fraude *Baltas. Huebmair* Parochi ad D. Virginem: e uinculis et turri liberatus est Parochus ob delictum 10. florenis Rhenensibus multatus et per triduum in hypocaustum Doctoris Zingels ablegatus, ut ne per fenestram quidem prospectus illi esset

„ Saamen von solchen ohnmächtigen
„ Leuten überblieben ist, wenn man sie
„ vor

conceſſus. Laeſae praeterea neceſſaria ſubminiſtrare coactus fuit, et ſi contingeret eum mori, ut Lucam Vehlin Vniverſitati ſiſteret. Endlich wird ad ann. 1516. p. 81. gemeldet: Hoc ipſo anno diſceſſit Ingolſtadio 25. die Ianuarii *Baltaſ. Huebmair*, S. Theol. Doctor, et anno ſuperiori Vicerector, cum per tres annos et menſes quinque docendi muneri praefuiſſet, uocatus Ratisbonam ad animarum curam in ſummo templo. Inde propter haereſin eiectus, Waldshuti (ad Rhenum opinor ſupra Baſileam) itidem animarum curam agens, nouae haereſis Anabaptiſtarum dux factus eſt et autor: unde turpiter aufugiens Turegi Heluetiorum a Zwinglianis captus eſt, et ad palinodiam coactus. Solutus e vinculis, in Morauiam, fato ita ſuo uirum ducente, profectus, abiuratam rebaptiſſationis haereſin inſtaurat, docet publicatque: captus igitur a piiſſimo Rege Ferdinando pertinax in ſuo errore comburitur Viennae, una cum uxore deputata, anno 1520. (Iſt ein Druckfehler, und muß 1528. heiſſen.) Statuit illi in aeternam periurii eius memoriam Facultas Theologica in ſua ſchola monumentum, quo haec notauit; et in eo illa quoque ſunt uerba:

Deus tradat eum in interitum carnis, ut ſpiritus ſaluus fiat. Amen.

Atque

„ vor nit kennet, wollt ichs frey mit „ Namen nennen, recht natürlich Wi„ dertaufer, Zwinglianer, Schwenkfel„ der, und sind unter diesen Haufen et„ liche so grobe ungehobelte Esel, die „ selbst nicht wißen, was sie glauben, „ so gar hat sie ihre blinde Vernunft ge„ fangen genommen. [3]) „ Alleine da unsere Chroniken, und besonders auch diese Teufenbachische, schon vor dem Jahre 1529. von den Widertaufern reden: so sehe ich diese Stelle nicht so an, als wenn der Verfaßer sagen wollte, die Widertaufer seyn erst 1529. entstanden; sondern ihr Unwesen sey um diese Zeit immer mehr ausgebrochen und sie hätten sich an noch mehr Orten, als bisher geschehen, erhoben und Anhang gemachet. Genug: die Stadt Nürnberg

Atque haec parieti inscripta uerba, antequam Viennae combureretur instar diuini oraculi, et de nefarii uiri interitu prophetiae fuere.

3) Diese herzhaften und kecken Ausdrücke zielen außer Zweifel auf die, zur Zeit, da Teufenbach solches schrieb, zu Nürnberg sich einschleichenden Schwenkfeldianer nicht nur, sondern auch heimliche Calvinisten.

hatte sich noch nicht völlig und äußerlich zu der Kirchen-Reformation bekennet, als welches erst mit dem Jahre 1525. geschehen, so suchten schon die Widertäufer bey ihr einzunisten. Sie mochten diese, so wie allezeit, also besonders damals, sehr berühmte Stadt wegen ihrer in Deutschland so bequemen Lage, wegen des blühenden Handels und der vielen Druckereyen, die sie vor allen Orten Deutschlandes hatte, zu den Absichten der Verbreitung ihrer Lehre vorzüglich tauglich ansehen.

§. 2.

Des ersten Widertäufers in Nürnberg, Joh. Denkens, Lebens Umstände.

Jedoch es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Widertäufer nach Nürnberg durch einen bloßen Zufall gekommen seyen; dessen sie sich aber hernach bestmöglichst zu bedienen suchten. Die Beförderung eines Mannes, von dem man nichts weniger glaubte, als daß er ein Widertäufer seyn oder werden sollte, scheint ihre Irrlehren, und verschiedene ihrer Lehrer und Anführer selbst, dahin gebracht zu

ha-

haben. Johann Denk ist es, von dem ich rede; und dieser ist im Jahre 1521. als Schulmeister, wie man damals redete, oder Rector der Schule bei St. Sebald, angenommen und bestellet worden. Ich habe sein Leben, so weit es meine Absicht erforderte, in dem Nürnb. Gel. Lexikon beschrieben, und werde daraus hier etwas wiederholen, aber auch noch einige Zusätze machen können. Ohngeachtet ich den eigentlichen Geburtsort Denkens bis daher nicht ausfindig machen kan: so habe ich doch nicht den geringsten Grund zu zweifeln, daß er, wie durchaus behaubtet wird, aus der Oberpfalz gebürtig gewesen, und deswegen insgemein der Bayer genennet worden sey. [4]) Weil er ein grundgelehrter Mann gewesen, und nicht nur die lateinische und griechische, sondern auch ebräische Sprache vollkommen ver-

4) Obwolen selbst Herr Dr. Zeltner, im Leben Seb. Heydens, S. 18. (hh) nicht ganz gewiß hievon spricht, sondern nur sagt: er erinnere sich gelesen zu haben, daß Joh. Denk aus der Oberpfalz gebürtig sey.

standen hat: so wäre es etwann nicht ganz unwahrscheinlich, zu glauben, er habe in Tübingen studieret und das Ebräische von Reuchlinen erlernet. [5]) Von Tübingen aus hätte er auch um so viel leichter und näher in die Schweiz kommen können, als woselbst er sich eine geraume Zeit aufgehalten und die Widertäuferischen Irrthümer von Ludw. Hezern, und andern eingesogen hat. Zu Basel hat ihn Cratander, und wie der sel. Herr Carl Christian Hirsch vermuthet, [6]) auch Curio, zum Corrector in ihren Buchdruckereyen gebraucht. Hiedurch ist er außer Zweifel mit dem Joh. Oekolampadius, der gleichfalls in der Offi-

5) Es ist solches um so viel weniger ganz unwahrscheinlich, als es gewiß ist, daß Reuchlin eine unzählbare Menge Schüler gehabt und eben so, wie Melanchthon, der allgemeine Lehrmeister Deutschlandes, und im Ebräischen schier alleine gewesen ist. Siehe Vitam Jo. Reuchlini a J. H. Maio descriptam, p. 545. sq.

6) In den Nachrichten von der Sebalder Schule zu Nürnberg, die in dem 5ten Band der Actorum Scholasticorum eingedruckt sind, p. 361.

Officin des Cratanders einen Corrector abgab, [7]) bekannt geworden, und durch diese Bekanntschaft ist er nach Nürnberg gekommen. Was nemlich Zeltner aus der Freundschaft und dem häufigen Briefwechsel des Oekolampadius mit unserm unsterblichen Mäcen, dem Nürnbergischen Rathsherrn, Wilib. Pirkheimern, ehehin nur vermuthet, daß Oekolampadius durch diesen seinen grossen Gönner den Denken nach Nürnberg gebracht habe, [8]) hat seine vollkommne Richtigkeit. Es hat sich nemlich erst neuerlich nebst einem großen literarischen Schatze auch ein Brief des Oekolampadius an Pirkheimern gefunden, den unser berühmter und nun sel. Herr Geh. Rath Johann Heumann von Teutschenbrunn in den Documentis varii argumenti, (Altdorf. 1758. 8.) p. 319. hat abdrucken laßen, in welchem der Be-

 weiß

7) Siehe Jo. Conr. Zeltneri theatrum eruditorum Correctorum, p. 386. Denk hätte also auch eine Stelle in diesem theatro verdienet.

8) Siehe das Leben Seb. Heydens, p. 18. 19. (h h)

weis hievon gar deutlich liegt, wenn es heist: Fert fama mira quaedam de Denckio, quem nescio, an ultra debeam dicere, nostro; certe non est mihi adhuc credibile, illum talem uirum, quem profecto, si suspicari licuisset minus dextre functurum prouincia, neutiquam commendassem tam officiose. Quod si in homine falsus sum, non tamen Christiani officium denegaui. [9]) Daß Oekolampadius auch einigermaßen Denkens Lehrmeister gewesen, und dieser etliche lectiones Esaiae bey ihm gehöret habe, werden wir unten aus einem andern Briefe erweisen. Ob aber Denk Magister gewesen, indem nemlich der sel. Herr Hirsch l. c. seinem Namen ein großes M. vorgesetzet hat, kan ich nicht entscheiden, und wollte eher das Gegentheil glauben, weil Denk auf seinen

9) Dieser Brief ist vom Sonntag Quinquagesima datirt, und muß also wol im Jahre 1525. geschrieben seyn, weil Denk im Jul. 1524. ausgeschaffet worden und der Brief vermuthlich von der schon geschehenen Ausschaffung Denkens zu verstehen ist.

nen Schriften sich nie diese Würde zugeeignet hat, ohngeachtet er auch aus schwärmerischer Verachtung der akademischen Würde solches könnte unterlassen haben, besonders da er alle Schriften, die wir von ihm kennen, schon als ein offenbahrer Widertäufer geschrieben hat. Hirsch mag durch eine Stelle Hn. Dr. Zeltners solches zu glauben bewogen worden seyn. Dieser sagt im Leben Seb. Heydens, S. 59. (rr): er erinnere sich in einer alten Chronik gelesen zu haben, daß die Herren Pröbste in den beyden Pfarrkirchen zu Nürnberg Doctores im rothen und braunen Bareth, ihre Schaffer und Schulmeister (Rectores) aber ehedem Magistri seyn müßen. Es wäre auch nicht übel, wenn dieser löbliche Gebrauch noch heutzutage beybehalten würde. Wäre aber Denk ja Magister gewesen, so würde er es vermuthlich zu Tübingen, oder Basel geworden seyn. So lange er inzwischen seine widertäuferischen Grillen nicht geäußert und sich ruhig gehalten hat, mag man mit seiner Amtsführung recht wohl zufrieden gewesen seyn: endlich aber wur-

de

de er als ein unleidendlicher und aufrührischer Kopf aus der Stadt geschaffet.

§. 3.

Von Denkens Irrthümern, den Unruhen, so er in Nürnberg erreget, und deßen Fortschaffung.

Ich will nun von diesen seinen Schwärmereyen, und den Unruhen, die er bey uns erreget, so wie von seiner endlich erfolgten Fortschaffung mit mehrern reden. Daß er ein Schüler Ludw. Hetzers gewesen, und in der Schweitz, wo der Ursprung der Widertaüferey zu suchen ist, seine Irrthümer eingeschöpfet habe, ist oben schon gesagt worden. Es scheint zwar Oekolampadius in den Verdacht gekommen zu seyn, als ob Denk von ihm wäre angestecket worden. Alleine wir wißen gar wohl, daß Oekolampadius zwar anderer Irrthümer schuldig, und auch mit seinem großen Gönner und vornehmen Freund, dem Wil. Pirkheimer, in dem Streit von der Gegenwart des Leibes Christi im H. Abendmahl, undankbar und ungeschliffen genug umgegangen,[10]) in dieser Ange-

10) Ohngeachtet sich der grobe Mann doch erfrechet hat, Pirkheimern in einem Briefe

gelegenheit mit Denken aber unschuldig sey. [11]) Er hat sich auch deswegen, wie er wirklich that, gar wohl vertheidigen können, wenn er in einem Brief an Pirkheimern vom 25. April [12]) schreibt: Denckius a me nullum uenenum hausit, si uenenum hausit. Nescio an multa de sacris contulerim cum eo. Audiuit aliquot lectiones Esaiae. Sed quales illae sint, iudicet lector. Nihil

se in das Angesicht zu sagen: Tu multo ciuilius cum amico agere potuisses. Vale et purius in Christo fratres ama. Siehe die Opera Pirkheimeriana a Goldasto edita p. 321. Worauf ihm aber auch Pirkheimer in Epistola ad Eleutherium suum de conuitiis monachi illius, qui graeco-latine Coecolampadius, germanice uero Aufsschein nuncupatur, (1527. 8.) unfreundlicher und kecker begegnet ist, als es zuerst in der Responsione de uera Christi carne et uero eius sanguine ad Jo. Oecolampadium, (Nor. 1526. 8.) geschahe.

11) Und nicht nur unschuldig war Oekolampadius: sondern er soll es so gar seyn, der den Denken noch vor seinem Lebensende wieder zurechte brachte; wie denn Denk wenigstens eine Widerruffung seiner Irrthümer an den Oekolampadius geschrieben hat.

12) Außer Zweifel des 1525sten Jahres. Der Brief steht in den Opp. Pirkheimer. p. 306.

hil impudentius illis dixi. Et non opinor multum in illis ueneni. Praeterea de eucharistia quam timide semper locutus sim, sciunt qui audierunt. Sed cum Denckio nihil; tametsi ab hinc decennium est, quum multa super ea re a doctissimis quibusdam inter angulos efferri audirem, a quibus fortasse et ille audiit. - - Denckius ante mensem scripsit designatum sibi docendi munus in Mülhausen Tyringorum. Non meminit causae, quare isthinc soluerit. - - Diese Stelle beweist auch zugleich, erstlich, daß die widertäuferischen Grillen schon ohngefähr um 1515. in der Schweiz seyen ausgeheckt, doch noch immer heimlich gehalten worden, und zweytens, daß Denk, nachdem er von Nürnberg weggeschaffet worden, nach Mühlhausen habe kommen und daselbst ein Lehramt annehmen wollen. Vermuthlich wollte ihn Thom. Münzer bey sich haben, als der ohngefähr im Jahre 1524. zu Nürnberg war und nach Mühlhausen gieng, wobselbst auf sein Anstiften der alte Rath abgesetzet und ein neuer verordnet worden ist, der gänzlich von Münzern

zern abhieng: wie denn er selbst nicht nur Prediger, sondern auch Rathsherr mit war. Alleine die Sachen änderten sich gar geschwinde: Münzer würde schon 1525. mit seinem aufrührischen Heere geschlagen und in dem Lager vor Mühlhausen enthauptet.[13]) Denk kam also nicht dahin. Wie lange er sich aber in Nürnberg ruhig gehalten, und wann eigentlich seine Schwärmereyen ausgebrochen, ist so genau nicht zu bestimmen: es mag aber wol vor 1524. nicht viel geschehen seyn, indem man ihn sonst nicht so lange würde geduldet haben. Genug, er fieng an, die widertäuferischen Lehren [14]) ohne Scheu zu behaupten, hegte auch,

13) Siehe Jo. Sleidani Comment. de statu relig. et reip. sub Carolo V. libr. V. wo gleich vom Anfange die Münzerischen Händel beschrieben werden.

14) Weil ich keine Geschichte der widertäuferischen Lehren selbst schreibe, so setze ich dieselben als bekannt voraus. Doch mag eine kurze Stelle aus Sebast. Frankens Chronik (Ausg. von 1551, dritter Theil, Blatt CLXXVIII.) als eine Quintessenz zur Beschreibung dieser Sekte hier Platz finden. Sie heist: **Anno tausend fünf hundert sechs und zwanzig, gleich in und nach der aufrur der bauren, ent-**

auch, obgleich noch heimlich, den Irrthum von der Wiederbringung aller Dinge und der endlich noch zu hoffenden Seligkeit aller verdammten Teufel und Menschen. Da nun die sich hier und da zusam-

entstund aus dem Buchstaben der schrift ein neue sect und sundere kirch, die nennten etlich Widerteufer, etlich Teufer, die fiengen an mit eim sundern tauf sich von den andern zu sundern, und alle andere gemeyn als unchristlich zu verachten. Auch kein selig oder für ein bruder zu zölen, der nit irer sect und parthei war, fiengen an die so zu ihn tratten, wider zu teufen, oder vielmehr, wie sys fürgaben, zu teufen nach dem Bevelch Christi, dann sie den kindertauf nicht weniger als die ohrenbeicht schriftloß und ohn allen grund und bevelch Christi, darzu von kezern gegeben sein sprachen, zohen ein grossen greuel darauf, wer sein kind teufen, oder sich nit teufen ließ. Bey welcher Stelle mich nur so viel wundert, daß Frank, der gleichwol ein Zeitgenoß war, das Entstehen der widertäuferischen Secte erst auf das Jahr 1526. stellet, da doch diese Irrgeister schon ein paar Jahre zuvor sich mit Schriften zeigten, Unruhe genug in Deutschland anrichteten und der Bauernkrieg, den sie vornemlich erregten und unterhielten, in dem 1526sten Jahre schon meistentheils vorbey und gedämpfet war.

sammen rottende Widertaufer auch in den Nürnbergischen Gegenden, wohin sie theils Denk selbst mag gelocket haben, die Bauerschaft eingenommen und aufgebracht hatten, [14]) er aber aller angewandten Mühe ohngeachtet [15]) sich eines bessern nicht wollte besinnen und weisen laßen, wurde er endlich im Monate Julius 1524. seines Dienstes entsetzet und fortgeschaffet, mit dem Befehle sich 10. Meilen weit von der Stadt zu entfernen und sich bey harter Leibesstrafe noch vor Nachts aus Nürnberg zu machen. [16])

§. 4.

14) Diese Aufruhr der Nürnbergischen Bauern, von der wir weiter unten umständlich reden wollen, würde zum großen Unglück der Stadt und des ganzen Landes ausgefallen seyn, wenn sie nicht in Zeiten wäre gestillet worden.

15) Besondere Beyspiele der Bemühungen, die etwann E. H. Rath, oder die Geistlichkeit, oder gute Freunde an ihn gewendet, bin ich zwar nicht im Stande anzuführen: unsere geschriebenen und gedruckten Nachrichten reden sämtlich allgemein von dieser Sache.

16) Siehe Jo. Müllneri Relationes MSS. und zwar Relat. XXI betitelt: **Bericht von Aenderung der Religion** &c. in deßen Exemplaren, oder Abschriften aber die Stelle von Denken und andern Wie-

§. 4.

Denk war ein Bischof und Anführer einer besondern Secte unter den Widertäufern

Was mit Denken nach der Zeit, da er von Nürnberg weg war, bis zu seinem 1528. erfolgten Tode vorgefallen, gehöret eigentlich nicht zu meiner Untersuchung, und ich beruffe mich deswegen nochmalen auf die Nachrichten, die ich in dem Nürnb. Gel. Lexikon von ihm gegeben. Von dem Verhältniße aber, welches er unter den Widertäufern gehabt, und von seinen Schriften habe ich mir noch einiges zu reden vorgenommen. Er war nemlich kein gemeiner Widertäufer, sondern ein Haupt und Anführer einer besondern Secte unter ihnen: und so wie er wegen seiner zu Nürnberg gehabten Bedienung von seinen Glaubensbrüdern nur insgemein der Nürnberger genennet wurde; also kriegten auch seine be-

dertäufern, worauf ich mich hier beruffe, nicht allezeit steht: gleichwie sie auch in der Erzählung, die in der Historia Diplom. Norimb. vordersamst aus Müllneri Relationibus gemacht wurde, nicht befindlich, sondern nur S. 831. allda der Widertäufer in einer Note mit wenigen gedacht ist.

besondern Anhänger den Namen der Denkianer von ihm, wurden auch öfters wegen ihrer Meynung von Erlösung der Teufel, Daemoniaci genennet. Selbst Sebast. Frank setzet ihn am angeführten Orte seiner Chronik unter die Vorsteher und Bischöffe der Widertaüfer, deren er, außer Denken, noch vornemlich folgende zählt: D. Balras. Hubmör, Melch. Pinken, Joh. Hutt, und Ludw. Hetzern. Und in der That, wenn wir sonst einen Bischoff der Widertaüfer erkennen könnten und ihre Lehren nicht verdammen müßten, so hätte Denk vor allen die Ehre ein solcher zu seyn, wegen seiner Gelehrsamkeit, verdienet. Daß ein Augspurgischer Prediger, Peter Gynorianus, in einem Brief an den Zwinglius ihn den vornehmsten der Widertaüfer genennet, der als ein sehr schädlicher und verschlagner Mann nicht wenige verführt, habe ich bereits in dem Nürnb. Gel. Lexikon aus Arnolds K. und K. Historie angemerket. Herr Dr. Zeltner nennt ihn den listigen Denken und Gottfr. Arnold einen gar demüthigen und dabey gelehrten Mann. Was aber

auch Seb. Frank weiter (Blatt CLXXIX. sqq.) von der großen Verschiedenheit und Uneinigkeit der Widertaüfer untereinander selbst weitläuftig gedacht hat, bestättiget sich durch Denkens Beyspiel besonders. Ich will einen einzigen Beweis davon anführen. Denk und sein Anhang unterschiede sich von andern Widertaüfern gleich durch die Tauf-Formalien. In der merkwürdigen Schrift des Just. Menius, der Widertaüfer Lehre und Geheimniß aus heil. Schrift widerlegt, (mit einer schönen Vorrede Mart. Luthers, Witt. 1530. 8.) heist es hievon: [17]) „Die von „Hansen Denken gelernet haben, füh„ren die Weise, ehe sie den Neuling „taufen, erzehlen sie ihm sieben böse „Geister her, davon er besessen sey, die„selbigen muß er erstlich, daß er sie „habe, bekennen, und ihnen folgends „darauf entsagen. Nachdem er aber „den sieben bösen Geistern also entsa„get hat, alsdenn erzählen sie ihm sie„ben andere gute Geister, die er auf„neh-

17) S. die Unschuldigen Nachrichten, von 1711. S. 49.

„ nehmen und halten soll. Wann der „ Neuling nun solches alles thun will, „ als dann geben sie ihm das Bundzei= „ chen, oder die Taufe. Die sieben bö= „ sen Geister sind diese: Menschen=Furcht, „ Menschen=Weisheit, Menschen=Ver= „ stand, Menschen=Kunst, Menschen= „ Rath, Menschen=Stärke und Men= „ schen=Gottseligkeit, dagegen setzen sie „ sieben gute Geister, als nemlich: Got= „ tes=Furcht, Gottes=Weisheit, Got= „ tes=Verstand u. s. f. „ [18]) Gleich dar=

18) Folgende Schrift ist also von einem Den= kianer ediret worden: **Von den sieben Geistern, oder Kräften des einigen geists Gottes, darinn ein jeder Mensch wider die sieben bösen Geister oder Teuffel, (so sich im gegentail bei menschen erfinden, jn verplennen, besitzen und gefangen halten) streit= ten vn̄ vberwinden muß, wil er an= derst zu Got kommen, von teuffel entledigt, ain warer Christ vn̄ selig werden, Got zum preiß. Jm̄ bschluß, von verhaißnen gaben der vberwin= der, jedē menschē vast nützlich zu le= sen.** 1531. 1. Bogen in 8. Der Ver= faßer dieser Schrift mag Friedrich Hu= ber seyn, ein Widertäufer, der mir bis daher nirgends vorgekommen ist, von dem ich aber in einem Bändchen noch etliche Schriften besitze, unter welchen die erst

darauf wird weiter erzählet, wie Melch. Vink, (der Pfarrer zu Eckardshausen gewesen und insgemein der Grieche genennet worden) samt seinen Jüngern wieder auf eine verschiedene Art zu taufen gepflogen habe. Noch eine Stelle aus M. Joh. Heinr. Häveckers Grundveste göttlicher Wahrheit, S. 632. giebt

angeführte mitten drinnen ist. Ich will die übrigen auch anzeigen. Gründtliche, vnbetrügliche außlegung deß LXIII. Psalmen, wider den alten vñ newen Bapst, oder Widerchristen, so klar nie an tag kommen. F. H. Cap. *V.* Apoc. *I.* Es werden jn sehen alle Augen, vnd die ihn gestochen haben. $1\frac{1}{2}$. Bog. in 8. ohne Anzeige des Jahres und Ortes. Nach der Vorrede nennet sich Friedrich Huber ausdrücklich. Ain hübsch new gesprech, zwischen ainem Edelmañ vnnd seinem Haußknecht, den widertauff vnd gehorsam der Obergkait belangēt, vnnd wie der knecht sich durch den Edelman vnd seinen Pfarrherrn mit heiliger schrifft weisen leßt. $1\frac{1}{2}$. Bogen in 8, ohne Anzeige des Jahres und Ortes. Am Ende stehen die Buchstaben F. H. Ain new gesprech, frag vnd antwort zwischen ainem Predicanten vnd einem Tauffer, von wegen des predigen, Abendmals, Tauffe vnd recht christlicher gmain, hübsch zu lesen. F. H. 1. Bogen in 8, ohne Anzeige des Ortes und Jahres.

giebt von Denkens eignen und besondern Irrthümern eine ziemlich gute Nachricht, wenn es heist: „Unter den Widertaüfern war Joh. Denk, Schulmeister zu S. Sebaldi in Nürnberg, „ein zumahl gelehrter Mann in dreyen „Sprachen, ihr Vorsteher und Bischoff, „der hielt die Kindertaufe für unnöthig, „frey und für ein Menschen-Geboth, „um der Christen Freyheit (aber nicht „nach dem Befehl Christi) gehalten. „Darneben aber hat er die Widertaufe widerrathen, weil zu diesem Amte ein gewisser Befehl und Beruff „gehörte: wie er denn an seiner eigenen Beruffung gezweifelt, und gewollt, „er hätte nie getauft. (Conf. Sebast. „Franken.)

Denk muß also ein sehr unbeständiger Mann gewesen seyn: hier zweifelt er an seinem eignen Berufſe; und ein andermal billiget er sogar, daß einer zu S. Gallen seinem Bruder den Kopf abgehauen und gesagt hat, der Vatter habe es ihm geheisen. Siehe

hievon Herrn Krohn l. c. S. 222. (C.)

§. 5.

Denkens Schriften.

Von den Schriften Johann Denkens, aus denen Arnold in der K. und K. Historie einen Auszug geliefert hat, ist wol keine einzige zu Nürnberg gedruckt worden, und er möchte wol erst zu schreiben angefangen haben, als er von Nürnberg weg war. In dem Nürnb. Gel. Lexicon habe ich seine Schriften alle, bis auf eine, die mir erst nach der Zeit zu Handen gekommen ist, angeführet. Von dreyen, die ich eben dermalen bey Handen habe, will ich für die Liebhabere der widertaüferischen Geschichte die Titel genau abschreiben. Sie sind:

1) Was geredt sey, das die Schrift sagt, Gott thue vnd mache guts vnd böses. Ob es auch billich, das sich yemandt entschuldige der Sünden, und sy Gott vberbinde. M. D. XXVI. Quarto. Ohne

ne Meldung des Druckortes. 4. Bogen. (19)

2)

(19) Daß Denk der Urheber dieser Schrift sey, entdecket sich sogleich aus der Vorrede, die hinter dem Titel stehet, und die ich ihrer Kürze wegen hier mittheile, Ich Hanns Denk, bekenn mich frey vor allen Gottßförchtigen menschen, Das ich meinen mund wider meinen Willen aufthu, vnd vngern vor der welt von Gott rede, welcher mich doch dringet, das ich nit schweigen mag. Vnd allein in seinem Namen will ich frölich reden, wie schwär es mir immer seyn mag. Es seind etlich Brüder, die mainen, Sy haben das Evangelj ganz und gar ergründet, Vnd wer nit allenthalben auf jre rede Ja sagt, der muß ein Ketzer vber alle ketzer sein. Will man Rechenschaft vom Glauben geben, denen, so es begeren, So sagen Sy, man wölle Zwietracht vnd Aufrur im Volk machen, Lasset man böse wort für oren geen, so sagen sy man scheuhe das Liecht. Wolan, Gott hat mich aus dem winkel gezogen, Soll es yemandt zu gutem kommen, das waißt er allain, Dann ye vil nach der warhait fragen, aber wenig sihet man die sy hören mögen, Rede ich die warhait, so höre, wer hören mög, wer mich der Lügen zeihet, der gebe Zeugknuß wider mich. O Herre mein

2) Von dem Gsatz Gottes. Wie das Gsatz aufgehaben sey, vnnd doch erfüllet werden muß. Hanns Denk. Ohne Meldung des Jahrs und Ortes, in 8. 2½ Bogen.

3) Von der waren Lieb. ꝛc. Hanns Denk. M. D. XXVjj. in 8. 10. Blätter.

Diese 3. Schriften sind auch um so viel seltner zu achten, weil sie weder in den 4. Millenariis librorum ab A. I. usque ad A. L. Sac. XVI. typis exscriptorum, die der sel. Herr C. C. Hirsch aus der prächtigen Ebnerischen Bibliotheck zu Nürnberg beschrieben, noch in Heermanns von der Hardt Autographis Lutheri & Coaetaneorum vorkommen. Was die bekannten und sogenannten Wormser Propheten anbetrift, die Denk nebst Hetzern über-

se-

Gott, laß mich dir beuohlen sein, vnd thu mir sonst wie du wilt, durch deinen allerliebsten Sun Jesum Christ, durch welchs Gaist die Welt soll und muß gestrafft werden, Amen.

setzet und herausgegeben: so sind sie ausser Zweifel Denkens vorzüglichste Arbeit; und es rühmte sie nicht nur Dr. Luther zu seiner Zeit, sondern unser Hr. Dr. Zeltner gestunde auch, daß, obschon diese Version ein Grosses von ihrer Hochachtung verlohren, weil die Uebersetzere Widertaüfer und der eine zugleich ein Socinianer gewesen, er doch nicht hätte finden können, ob, und wo sie ihrer Irrthümer einen sollten angebracht haben. (20)

§. 6.

So verschieden aber als Denk von andern Widertaüfern dachte; indem er, wie man gar deutlich merkt, ein Haubt einer eignen Secte zu seyn affectirte: so hielte er es doch am meisten mit Ludw. Hetzern, wenn dieser gleich noch besondere Irrthümer von der Gottheit Christi und von der Polygamie hegte, die aber

Von Ludw. Hetzers Aufenthalt zu Nürnberg.

(20) Siehe Zeltners Nachricht von der alten und höchst raren deutschen Wormser Bibel, S. 32. not. n)

aber hieher nicht gehören, und mit denen auch Denk schwerlich angestecket war. Dieser Hetzer, oder Hätzer, wie er sich selbst schreibt, war nicht nur ein Landsmann und Lehrer Denkens: (21) sondern es schie-

(21) Um diesen Hetzer doch etwas näher zu kennen, will ich eine einzige Stelle aus des Sandii Biblioth. Antitrinitar. anführen, wo es p. 16. sq. von ihm heist: LVD. HETZERVS, Bauarus, fuit e societate Anabaptistarum (ut uulgo audiunt) Morauorum. Docuit solum Patrem esse summum Deum: Christum non esse aequalem Deo patri, sed eo longe inferiorem, nec eiusdem cum eo essentiae: in uno Deo non esse tres personas; Deum enim nec esse personam nec essentiam, nec quicquam eorum, quae nominantur: uenerationem imaginum existimauit idololatriam & fornicationem. Prout id patet ex Chronico MS. Fratrum Morauorum, & Sebast. Franck. Ob haec dogmata decollatus est Anno 1529, die 4. Februarii. Liber contra Christi Deitatem a Zuinglio suppressus. Et quanquam alius huius nominis fuerit, credo tamen ad hunc pertinere, quod sub nomine Lud. Hetzer in Bibliotheca Gesnero - Simlero - Frisiana lego, ut sequitur: scripsit libellum contra usum imaginum in templis, latine, uerum absque auctoris nomine editum. Idem prophetas maiores et minores ex hebraea in

schiene auch, als ob diese beeden Männer nicht von einander hätten bleiben können. Sie waren nicht nur anfänglich und auf die Letzte in der Schweitz beysammen: sondern es lief auch Hetzer nach Nürnberg und hat sich zuweilen bey Denken aufgehalten. Hr. Dr. Zeltner gedenket dieses Aufenthalts etlichemalen in seinen Schriften, und besonders erweißt er die Richtigkeit dieser Sache in der Nachricht von der Wormser Bibel, (S. 13. not. p.) aus dem Zeugniße eines gewissen Hanns Schlaffers, der Hetzern zu Nürnberg gesehen und dessen Aussage bey dem fleisigen Ottio in Annal. Anabapt. fol. 46. zu lesen ist. Hetzer mag nun entweder aus Antrieb seiner unsteten Lebensart, oder weil er vielleicht mit Denken wegen seiner Propheten Uebersetzung zu thun hatte, nach Nürnberg gekommen seyn: so wird er doch niemal viel Gutes bey uns gestiftet haben. Ich finde zwar

in germ. linguam transtulit. Sonst verdienet auch wol verglichen zu werden, was Hr. Dr. Zeltner in der Nachricht von der Wormser Bibel S. 11. not. m) von Hetzern, sagt.

zwar nicht, daß er wie andere Widertaufer, fortgeschaffet worden sey: er mag sich aber auch niemals lange bey uns zu verweilen getrauet, und übrigens nach dieser Geister Art seine Sache heimlich und im Finstern auszuführen gesuchet haben; oder er kan auch wol zu einer Zeit in Nürnberg gewesen seyn, da man auf ihn und Denken noch nicht den geringsten Verdacht geworfen hat.

§. 7.

Hanns Schlaffer, ein Widertaufer, geht durch Nürnberg.

Der allererstewähnte Hanns Schlaffer ist nicht mit Stillschweigen zu übergehn: er ist wenigstens zu Nürnberg gewesen, und gehöret unter die Widertaufer, ist auch in dem für seine Glaubensbrüder so unglücklichen 1528sten Jahre zu Schwatz, einem bekannten Flecken in Tyrol, nebst Leonh. Fryckeu enthaubtet worden. Er war zu erst ein Priester, (wo, ist mir unbekannt) hat aber hernach, wie mehrere seines Ordens, einen Landfahrer abgegeben. In einer Schrift, die er als eine Vertheidigung seines Glaubens herausgegeben, unter

den

den Titel: Zwo Verantwortung Hanß Schlaffers der Herrschaft überantwortet; befindet sich die von Jo. Henr. Ottio in Annal. Anabapt. l. c. angeführte Stelle, die also lautet: „Von Warheit wegen bekenn ich, daß ich in anderen Landen etliche gesehen, aber „wenig darunder erkennt, allein Jac. „Widmann, Jac. Kautz, Sigmund „Hofer und Hasenhut, ist ietz gefangen „daselbs, seit Maria Geburt, mit „sampt etlichen anderen. Dann zu „Nürnberg hab ich gesehen Ludwig „Hetzer, Hansen Tenggen, trefliche „gottsgelehrte, ernstliche 2. Männer. Zu Rägenspurg Oßwalt Blait, „Wolffgang N. etwa Pfahrer zu „Lintz ꝛc.„ Wenn wir das Jahr der Ausgabe dieser Schlafferischen Schrift wüßten; so könnten wir näher bestimmen, wenn er eigentlich zu Nürnberg gewesen sey: genug, daß es vor 1524. oder in der ersten Helfte des 1524sten Jahres muß geschehen seyn, weil bald in der andern Helfte Denk von Nürnberg fortgejaget wurde. Schlaffer mag sich vielleicht auch nicht lange in Nürnberg auf-

aufgehalten, sondern vermuthlich nur auf einer Reise von Augsburg nach Regensburg durchgekommen seyn und Denken besuchet haben, da eben Hetzer bey ihm war.

§. 8.

Th. Münzers gefährlicher Aufenthalt in Nürnberg.

Der gefährlichste Besuch den Nürnberg hatte, war von dem Erzrebellen, Thomas Münzer. Einige setzen seine Ankunft und Aufenthalt allda auf das Jahr 1523, andere auf 1525. So viel ist richtig, daß er nach Nürnberg kam, als er von Altstädt vertrieben war, und daß er von Nürnberg aus nach Mühlhausen gegangen ist. Wenn er nun wie Phil. Melanchton sagt, (22) sein Wesen zu Mühlhausen fast ein Jahr, bis 1525. getrieben, und doch in diesem 1525sten Jahre um Cantate schon im Gefängniß gesessen ist: (23) so ist am wahr-

(22) In der Historia Thom. Münzers, in den Lutherischen Schriften, Altenburger Ausgabe, 3ter Theil, p. 128. 129.

(23) S. die Lutherischen Schriften, l. c. p. 138. wo ein Brief, den Münzer schon aus dem

wahrscheinlichsten und richtigsten, daß er entweder 1524. aller wenigstens nicht später, oder gar schon 1523, zu Nürnberg gewesen sey. Es hat auch, da Meshouius in historia Anabapt. sagte: Munzerum, postquam per anni spatium & ulterius apud Noricos latuisset, in Thuringiam clandestino itinere remigrasse & an. 1523. Mulhusii praeconem libertatis electum; obbemeldter *Ottius* l. c. p. 13. gleich bey diesen von ihm citirten Worten angemerket: id quod uix anno praesenti accidere potuit. *Ottius* mag also meiner Meynung seyn: so wie ferner diese unsere Zeitrechnung durch die Erzählung des Sleidans (24) und B. G. Struvens (25) bestättiget wird. Nicht zu gedenken, daß die Zeit, in welcher Münzer ein Buch

dem Gefängniße an die zu Mühlhausen geschrieben, vom Mittwoch nach Cantate 1525. datirt ist.

(24) Comment. de statu rei & reip. l. c.

(25) In Corpore Hist. Germ. Period. X. Sect. IV. §. 26. edit Buder. p. 1018. sqq.

Buch zu Nürnberg hat drucken lassen, auch am allerersten mit den Jahren 1523. oder 1524 übereinkömmt. Die Dauer des Münzerischen Aufenthalts zu Nürnberg bestimmt der einzige Messov, und zwar auf ein Jahr: alleine so wenig hiemit andere Erzählungen einstimmen; so ausdrücklich scheint insbesondere dieses *Ottius* zu widersprechen, wenn er berichtet, daß Münzer, ehe er nach Nürnberg gekommen, in der Schweiz gewesen, und zu Nürnberg zeitlich wieder fortgeschaffet worden sey. So heissen l. c. p. 12. seine Worte: His molitionibus cognitis Fridericus Sax. Dux, eum isto loco (Alsteto) mouet -- -- Extorris ergo Munzerus in Heluetiam & superiorem Germaniam, Norinbergam tetendit uirusque suum contra paedobaptismum & Verbum DEI euomuit, ubi nisi mature iussus fuisset urbe excedere, totam plebem concitasset. Librum tamen ibi de suis rebus imprimi curat, quo magnas illic loci & alibi turbas dat. Eine ähnliche Erzählung macht auch unser wackerer M. Zachar. Theobald, in dem

wi-

widertäuferischen Geist p. 26. (so auch in das Pantheon anabaptisticum & enthusiasticum, 1702. fol. eingedruckt ist,) wo er im Leben Münzers schreibt: „Als ihn Churfürst Friedrich aus dem „Lande schaffet, kommet der ehrliche „Vogel nach Nürnberg, in Hofnung „daselbsten zu nisteln, dem lassen die „alten Herren hochverständig und gar „recht das Thor weisen, darum besucht „er wieder sein alt Herberg, wie der unsau„ber Geist, Luc. 11. und macht sich auf „Anstiftung etlicher aufrührischer Bur„ger, mit denen er zuvor geleichet, gen „Mülhausen.„

Dieß kan ich jedoch nicht unberühret lassen, daß es so gewiß eben nicht sey, daß Münzer zuerst in der Schweitz gewesen und von dannen erst nach Nürnberg gekommen sey: vielmehr will sich die Sache gerade umgewandt entwickeln, aus einer andern Stelle beym Ottio, p. 8. die ich in ihrer ganzen Ausdehnung mittheilen will. Operae pretium fue-

rit huc referre, sagt Ottius, quae Jo. Stumpfius, Antistes Tigurinus, anno 1588. ad ipsum Senatum ex Zuinglii scriptis inter alia sic retulit: Als umb das Jahr Christi 1521. u. 1522. in Sachsen die Taüffer ihren Ursprung genommen, hat Thomas Münzer ihre Irrthum angefangen außspreiten, mit predigen und gedruckten Schrifften, und in Thüringen sein Gift erstlich wider die Prediger des heil. Evangelii, darnach wider die Obrigkeit außgegossen, und als er da vertriben, ist er hinauff in das Oberland auf Nürnberg, Basel, und in das Kläckgow, und Landgraffschafft Stülingen gezogen, hat er mit predigen und schreiben immerdar angehalten, biß er einen grossen Anhang überkommen ꝛc. Sicut Munzerus ad morem factiosorum, non soli sibi desipiendum ratus, sed et alios quoscunque poterat, in schisma & rebellionem similem inducere omni nisu adlaborauit, sic in Heluetiis quoque literis, & ipsa etiam praesentia

sua

ſua, idem ſtudium diligentiamque ſedulus impendit, ita ut non alium quam hunc parentem, noſtri illi agnoſcere poſſint, de quo relator fideliſſimus et geſtarum rerum gnariſſimus Bulling. (l. 1. c. 1. & in hiſt. Heluet. T. 3.) *Libellos is ſpargebat in ſuperiori & inferiori Germania. Eiectus Alſteto anno* 1523. *Norimbergam delatus, inde vero exactus Cletgouiam (in qua uicinia aliquot hebdomadas inſumſit) Landgrauiatum Stülingen inquietat, ruſticos inſtigans, poſtea per Baſileam, Mulhuſium pedem referens, literariis commerciis agere non deſtitit.* - - - -

Eben dieſes ſagt auch Seckendorf (Hiſt. Luth. L. II. S. 3. §. III. 2. p. 6.) mit ziemlich deutlichen Worten: *Munzerus* Alſtedio profugus Norimbergam excurrerat, & inde quoque pulſus in Sueuiam ad tumultuantes conceſſerat, *Luth. T. III. Alt. f.* 132. Münzer mag alſo zu Ende des 1523ſten oder gleich zu Anfang des 1524ſten

Jahres bey uns eingetroffen seyn; und wenn es richtig ist, was ich in einer andern Stelle der Müllnerischen Relation finde, daß er im April-Monate sich zu Nürnberg eingefunden; so ist freylich am allersichersten das Jahr 1524. anzunehmen: denn im Jahre 1525. (unter welchem Müllner dieses berichtet und sich auf Petr. Gnodaelium de Rustic. Tumult. L. III. u. Spangenbergs Mannsfeldische Chronick beruffet, ist Münzer im April schon lange an der Spitze seines aufrührischen Heeres in Sachsen gestanden. Es wäre aber auch gar nicht unwahrscheinlich, wenn man annehmen wollte, daß Münzer zweymal, zuerst auf der Hinreise nach Schwaben und der Schweitz, und auf der Rückreise wieder in Nürnberg gewesen, und etwann hernach das leztemal ausgestossen worden sey.

Wie gefährlich er aber für unsere Stadt gewesen, bezeuget Phil. Melanchton am angefügten Orte, mit folgenden Worten: „der Teufel lies Münzern nicht ruhen, und zog gen Nürnberg.

„ berg. Aber Gott behütet dieselbige „ Stad sonderlich, daß Thomas nicht „ da einsaß. Denn wo es Thomä da „ geglücket hätte, ist zu besorgen, daß „ viel ein greulicher Lermen sich hätte er„ hoben, denn in Thüringen. Der „ Rath zu Nürnberg jagt ihn zeitlich „ aus, da wandt er sich, und zog wieder „ in Türingen gen Mülhausen.„ Er selbst, Münzer, giebt deutlich genug zu erkennen, daß er bereits einen grossen Anhang in Nürnberg gehabt habe, und daß er das Volk zur Aufruhr und allem hätte bewegen können. So schreibt er theils verwegen, theils lügenhaft an Christoph N. Burger zu Eisleben: (26) „ Ich wollt wohl ein fein Spiel mit den „ von N. (Nürnberg) angerichtet ha„ ben, wenn ich Lust hätte, Aufruhr „ zu machen, wie mir die lügenhaftige „ Welt Schuld giebt, aber ich will „ alle meine Widersacher wohl mit „ Worten so feig machen, daß sie es „ nicht werden verläugnen, viel von N.

(26) Luth. XXI. Hallisch. Theil, p. 151. *

„ Volk riethen mir zu predigen, da ant=
„ wortete ich, ich wäre um deswillen
„ nicht hinkommen, sondern mich durch
„ den Druck zu verantworten, da das die
„ Herren erfuhren, klungen ihnen die Oh=
„ ren. deñ gute Tage thun ihnen wohl, –
„ – – es wird da kein Bedenken oder
„ Spiegelfechten helfen, die Warheit
„ mus herfür, es hilft sie nicht das Ge=
„ tichte annehmen des Evangelii, die
„ Leute sind hungerig, sie müssen und
„ wollen essen „ – – – – Dieß ist die Sprache des Rebellen, und dieß ist seine aufrührische Denkungsart von der Obrigkeit. Freylich werden unserm Magistrate die Ohren geklungen haben, als sie von Münzers Gegenwart zu der Zeit sind benachrichtiget worden, da schon der weit aussehende Aufstand der Bauern in Schwaben und Franken angegangen war: allein man konnte sich auch durch die Ausstossung dieses Bösewichtes eher Rath schaffen, als er seines prahlerischen Drohens ohngeachtet, im Stande war, die vermeinte Wahrheit hervorzubringen, und die Obrigkeit und Kir=

chen

chen in Deutschland über den Haufen zu werfen.

§. 9.

Daß Münzer aber wirklich zu Nürnberg habe ein Buch drucken lassen, worinnen er seine Lehre und sein Gift vortrug, scheinen zwar die Nürnbergischen Herren Prediger und Verfasser der vortreflichen Vermahnung und Warnung an ihre anvertrauten Gemeinden wegen neuerlich wieder entstandenen Glaubens-Irrungen (27) (Nürnb. 1731. 4) einigermassen in Zweifel zu ziehen, wenn sie S. 6. schreiben: „es „hätte die Stadt Nürnberg, wofern es wahr

Münzers zu Nürnberg gedruckte und unterdruckte Schrift.

(27) Diese stattliche Schrift, deren eigentlicher Verfasser der unsterblich verdiente selige Herr Antistes Gustav Philipp Mörl war, ist bey Gelegenheit der Tuchtfeldischen, auch in Nürnberg entstandenen Glaubensirrungen zum Vorschein gekommen und erzählet in einem vorläufigen historischen Absatz, die vornehmsten Unruhen, die Nürnberg schon von allerhand Schwärmern erlitten hat.

„ wahr ist, was Münzer von sich schreibt, „ ihre Druckereyen zur Ausbreitung sei- „ ner aufrührischen Schriften darleihen müssen. „ Allein es schreibt nicht nur Münzer hievon, im erstgedachten Brief, an Christoph N. zu Eisleben also: „ Ich habe meine Lehre lassen zu „ Nürnberg drucken, und sie wollen „ beym Römischen Reich Dank ver- „ dienen, sie zu unterdrücken, „ – – sondern auch der Rathschreiber Müllner in dem mehrangeführten Bericht bekräftiget die Sache gar eigentlich und umständlich, wenn er bey dem 1524sten Jahre erzählet: „ Ein Buchdrucker zu „ Nürnberg hat sich unterstanden, ein „ Büchlein Thomas Münzers zu dru- „ cken, dem hat der Rath alle Exem- „ plaria nehmen, und seinen Gesellen, „ der es ohne des Meisters Vorwissen ge- „ than, in die Lochgefängniß einziehen „ lassen. „ Wenn nun der Magistrat bey Zeiten hinter die Sache gekommen ist, ehe noch Exemplare verbreitet und verschicket waren; so muß freylich, besonders da Müllner sagt, es seyen alle Exemplare weggenommen worden, diese

Schrift

Schrift eine der grösten Seltenheiten unter den Büchern und sogenannten Avtographis seyn, und allerwenigstens würde man sie ausser Nürnberg gar nicht zu suchen haben: Ich bin deswegen auch begierig geworden, diese Schrift zu kennen und anführen zu können: allein ich schmeichle mir selbst nicht, in den Bemühungen sie vorzufinden, glücklich gewesen zu seyn.

Es wäre möglich, daß es eine von folgenden Schriften wäre, die mir durch geneigte Mittheilung zu Handen gekommen sind, und die ich ihrer Seltenheit wegen alle, so wie sie in einem schönen Bändgen beysammen waren, zum Behuf der allgemeinen widertaüferischen Geschichte anzeigen will. Sie sind:

Ordnung und Berechnunge des Teutschen Ampts zu Alstadt durch Tomam Müntzer, seelwarters ym vorgangen Osteren auffgericht. 1523. Gedruckt zu Eylenburgk durch Nicolaum Widemar. 1½ Bog. in 4.

Pro-

Protestation oder Empietung Thome Müntzers von Stollberg am Harths Seelwarters zu Alstedt seine Lere betreffende, und zum anfang von dem rechten Christen glawben, und der Tawffe. Hörstu welt ich predige dir Jesum Christum den gecreutzigten zum newen Jahre, uñ dich uñ mich mit ym, gefelt dirs, nym es auf, so nicht, vorwirff es. Altstedt 1524. 2½ Bog. in 4.

Von dem getichtem glauwbẽ auff nechst Protestation außgangene Tome Mñtzers Selwerters zu Alstedt. 1524. 1½ Bog. in 4. An dieser Schrift, aus welcher auch G. Arnold in der K. und K. H. IV. Th. S. 501. folgg. einen Auszug macht, ist ein Schreiben Münzers an den Schösser zu Altstädt, Hansen Zeysen, gegeben Mittwoch nach Andreä 1523; woraus ziemlich klar zu schließen, daß Münzer am Ende des 1523sten Jahres nicht mehr zu Altstädt gewesen.

Aus getrückte emplössung des falschen Glaubens der vngetrewen welt, durchs

durchs gezeugnus des evangelions Luce, vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheyt, zur iñerung jres irsals. Ezechie. am 8. Cap. Lieben gesellen last vns auch das Loch weytter machen, auff das alle wellt sehen vnnd greyffen můg, wer vnser grosse Hansen sind, die Got also lesterlich zum gemalten mendleyn gemacht haben. Jere. am 23. Cap. Thomas Můntzer mit dem Hammer. Můlhausen. M. D. XXiiij. 5. Bog. in 4.

Hoch verursachte Schutzrede vnd antwort, wider das gaistloße Sanfftlebende fleysch zu Wittenberg, welches mit verklårter weyße, durch den Diepstal der heiligen schrifft die erbermdliche Christenheit, also gantz jåmerlichen besudelt hat. Thomas Můntzer Alstedter. Auß der Hölen Helie, welches ernst niemant verschonet. ii. Regum XViij. Matthei XVij. Luce j. Apocali. Vndecimo. Anno M. D. XXiiij. O Deus redime me a calumniis hominum:

num: ut custodiam mandata tua. Annunciemque veritatem in filio tuo reconditam: ne technae malignantium amplius perseverent. 4 ¾ Bog. in 4.

Doch es bliebe die zu Nürnberg gedruckte Münzerische Schrift nebst dem Buchdrucker (28) immerhin im Dunkeln: genug daß die kluge Vorsicht der Nürnbergischen Obrigkeit sie untergedrücket und hiedurch einen Theil der verruchten Münzerischen Absichten glücklich vereitelt hat.

§. 10.

Heinrich Schwerdfisch und Martin Reinhart, zween Widertaüfer, werden aus der Stad geschaffet.

Ein grosses Aufsehen machten auch in der Stadt Nürnberg bald nach Münzern ein paar Männer, deren einer in der widertaüferischen Geschichte etwann nicht viel, mir wenigsten bishieher gar nicht, bekannt

(28) Die Nürnbergische Buchdruckere, die um diese Zeit gelebt, und gedruckt haben, und von denen es also einer seyn kann, heisen: Hier. Hölzel, Hier. Andreä oder Formschneider, Joh. Stuchs, Friedr. Peypus, Jobst Gutknecht, Joh. Herrgott u. Joh. Petreius.

kant war, der andere aber noch eher bekannt seyn möchte. Heinrich Schwerdfisch und Martin Reinhart heisen die zween unruhigen Köpfe, die ohngefähr 1525. aus der Stadt geschaffet worden sind. Unser verdienter Rathschreiber, Joh. Müllner, gedenket ihrer in seinen Relationen, oder Berichten, am oben angeführten Orte, bey dem 1524sten Jahre und dessen Ende. Ich will ihn selbst reden laßen. So heist es: „Ein Widertaüfer, Meister Heinrich Schwerdfisch genannt, ein Discipel und Anhänger des falschen Propheten, Thomas Münzers, hat sich zu Nürnberg eingeschlichen, und sich unterstanden, ihme mit Disputiren unter der Gemeine viel Anhangs zu machen. Den hat der Rath, so bald er dessen gewahr worden, beschicken und ihm anzeigen laßen, man wäre zu Nürnberg mit guten christlichen Predigern zuvor versehen, derowegen man ihn nicht gedulten könnte, zumalen weil landkundig, daß er neben den Thomas Münzer zu Mühlhau-

„sen

„ sen in Thüringen [29]) nur Aufruhr
„ verursachet. Derowegen sollte er sein
„ Geld anderswo verzehren: und als er
„ sich dessen beschwehrt, hat man ihn
„ beym Sonnenschein aus der Stadt
„ geschaffet. Ebenmäßig ist Martin
„ Reinhart, der Prediger zu Jena ge-
„ wesen, und der Altstädtischen, oder
„ Thomas Münzers (der zu Altstädt
„ Pfarrer gewesen,) widertaüferischen
„ Schwärmerey verwandt, darum ihn
„ auch das Churfürstenthum Sachsen
„ verbotten, mit Weib und Kind aus
„ der Stadt Nürnberg geschaffet wor-
„ den, mit Bedrohung, wo man ihn
„ des folgenden Tages noch betretten
„ würde, daß man nach ihm zu greifen
„ befohlen.„

§. 11.

Von M. Reinharts Lebensumständen und Schriften.

Wie schon gesagt, so läßt sich von dem Heinr. Schwerdrfisch außer dieser Müll-ne-

29) Aus diesem Umstand ist zu ersehen, daß diese beeden Schwärmer erst nach dem Münzer, und also wol später in dem 1525sten Jahre zu Nürnberg mögen gewesen seyn.

nerischen Nachricht nichts finden: von dem M. Reinhart aber habe ich folgendes, seine Lebensumstände und Schriften betreffend, hier zu erzählen für dienlich erachtet. Es war derselbe von Eyvelstadt in Franken, nicht weit von Würzburg, gebürtig, und wird daher in den Supplementis ad Historiam Lutheranismi b. Seckendorfii unrecht Liuelstadiensis genennet: welche Veränderung aber, wie bereits Herr Dr. Zeltner ganz billig vermuthet, [30]) durch ein Versehen in der Druckerey eingeschlichen ist. Er wurde bey angehender Kirchenreinigung Pfarrer, oder Prediger zu Jena, woselbst er sich aber gar bald auf Dr. Carlstadts Seite lenkte. Aus der durch Carlstadts Vorschub um 1523. zu Jena errichteten neuen Buchdruckerey, lies Reinhart eine der ersten Proben ausgehen. Es waren drey, schon fast hundert Jahre zuvor geschriebene Tractätlein, die er in Rostock

30) In der Lebensbeschreibung Hanns Lufts, S. 27. 28. not. 4), welche Stelle mit Seckendorfen am angeführten Orte zu vergleichen ist.

stock ohngefähr bekommen, und, weil sie auf die Verbesserung des Pabsthums und Einführung der evangelischen Lehre und Kirchenzucht dringen, einem ganzen H. Magistrate zu Nürnberg, besonders aber den berühmten und hochverdienten Männern, Anton Tucher, Hieron. Ebner und Wilib. Pirkheimern, unter dem unten weiter anzuführenden Titel, Anzaygung, wie die gefallene Christenheit rc. mit vielen Lobsprüchen den 17. Merz 1524. zugeeignet hat. 31) Wie sehr er aber dem unruhigen Carlstadt anhieng, offenbahrte sich dadurch am allermeisten, als er das von Dr. Luthern mit Carlstadt den 8. Aug. 1524. zu Jena gehaltene Gespräch schriftlich verzeichnete. Er handelte nemlich in diesen Pro-

to-

31) So heißt es in den Supplem. Seckendorf. von Reinharts Schrift: in quo illis (Senatoribus Nor.) mittit versionem postulati in Concilio Basileensi a Bohemis Legato Pontificio die Ascensionis anno 1430. exhibiti; quo quatuor articulos urgent, nempe reformationem Cleri, praedicationem Euangelii, disciplinam in corrigendis uitiis, et sacramentum integrum, siue sub utraque.

tocolle, oder Bericht, nicht aufrichtig, sondern schrieb partheyisch und zu Luthers Nachtheile, welches dieser auch nicht unangezeiget liese, in dem er an Spalatin schreibt: Mihi uehementer placet libellus de actis meis Jenensibus et Orlamundensibus, hoc nomine, quod uideo homines malae fidei et conscientiae metuere sibi, et in hoc praeuenire uoluisse, et gloriam praeripere, et opinionem mei laedere; quia tamen liber mendaciis mixtis cum ueritate sine nomine prodit, patientia superandus est. Und an Nic. Amsdorf schreibt Luther: Orlamundae acta nequiter edidit Martinus Reinhardus. Ihenensis Praedicator, in meam ignominiam et Carolstadii gloriam. - - [32]) Daher man sich auch gewundert, daß bey der Unrichtigkeit dieses Reinhartischen Berichtes selbiger doch den Schriften Dr. Luthers ist einverleibet worden. [33]) Es

 hat

32) S. Jo. Alb. Fabricii Centifolium Lutheranum, p. 88. sq.

33) Wie aus der Hällischen Ausgabe der sämtl. Schriften D. Luthers zu ersehen, XV. Th. S. 2422. folgg.

hat hievon ganz neuerlich sehr gelehrt gehandelt der berühmte Herr J. H. von Seelen in einer Commentatione, betitelt: Jenensia notatu dignis obseruationibus exposita. [34]) Inzwischen hatte Reinhart mit dieser seiner Falschheit und Partheylichkeit niemand mehr geschadet, als sich selbst. Denn, nachdem Carlstadt kurz hierauf, als die Sache vor die Sächsischen Fürsten gekommen, aus Sachsen vertrieben wurde, mußte auch Reinhart, nebst mehrern, von seinem Amte, aus Jena und ganz Sachsen weichen. [35]) Und hier geschahe es nun, wie im vorigen §. aus Müllners Berichte erzählet worden ist, daß er mit Weib und Kind nach Nürnberg kam, vermuthlich in der angenehmen aber fehlgeschlagenen Hofnung, daß man ihn allhier,

34) Sie ist im Namen des Lübeckischen Gymnasii an die Jenaische Universität geschrieben, und in deren in 4. herausgekommenen Actis Sacrarum Secularium von 1758. p. 221. sq befindlich, wo gleich das erste Stück dieser Commentation ausführlich von dem 1524. zu Jena gehaltenen Gespräch D. Luthers mit Carlstadten handelt.

35) Seckendorf. Hist. Luth. L. I. Sect. 61. §. CLXXIV. (3) pag. 302.

hier, in Erinnerung seiner schmeichelhaften Lob- und Zueignungsschrift alsobald aufnehmen und seine widertaüferischen Lehren verbreiten laßen möchte. Alleine weder der Eifer unsers Magistrats für die Reinigkeit der Lehre, noch die bedenklichen Umstände, in denen sich Nürnberg damals befande, konnten diesen Irrgeist dulten, der um so viel gefährlicher aussahe, weil er von der Widertaüferischen und Carlstadtischen Schwärmerey [36] zugleich angesteckt war. Wohin er sich von Nürnberg aus gewendet und was er noch für Schicksale gehabt habe, kan ich nicht einmal mit einer Vermuthung bestimmen. Dieß einzige könnte man etwann vermuthen, daß wenn auch Nürnberg nicht eben der letzte Schauplatz gewesen, auf dem er aufgetretten ist, seine Schicksale, doch so wie der meisten Widertaüfer, nicht die glücklichsten gewesen, noch zu seyn verdienet haben. Seine Schriften aber, die mir bis daher bekannt geworden, sind folgende:

36) Was noch für ein Unterschied zwischen den Widertaüferischen und Carlstadtischen Lehren zu machen sey, wird gelegenheitlich unten mit wenigen berühret werden.

Ein Christliche Brüderliche Underricht an die Christliche Gemeynen in der stat Jhene ym Land Düringen den verbandten ketzerischen Münch halben, wie und weß Christlich gegen yn halten sollen. 1523. 3. Bogen in 4. Herr Dr. Zeltner, (im Leben H. Lufts l. c.) vermeynet aus den Buchstaben abzunehmen, daß diese Schrift zu Wittenberg gedruckt sey.

Unterricht wie sich ein frummer Christ bey den Papistischen Meßen, so jetzt noch viel gehalten werden (wann er sich mit gutem Fug nicht absundern kan) halten soll, daß er sich nit versünde und die Zeit unnütz ververliere. Item ein Christliche Betrachtung so du zu dem Heil. Sacrament willt gehen. Martinus Reinhard Ecclesiastes zu Jhen. 1534. 4. Herr C. C. Hirsch hat diese Schrift angeführet Millenario I. num. 398.

Anzeig, wie die gefallene Christenheit wiederbracht möge werden in ihren er-

ersten Stand, in welchen sie von Christo und seinen Aposteln erstlich gepflanzt und aufgebauet ist. Vor hundert Jahren beschrieben, und jtzt allererst zu Rostock im Land zu Mecklenburg gefunden, und durch den Druck an Tag gegeben 1524. Das Concilium zu Basel und die Böhmen betreffend, von Martino Reinhard, Prediger zu Jena, an Antonium Tucher, Hieronymum Ebner & Willibaldum Pirkheimer. 4. Siehe Hardtii Autographa Lutheri aliorumque, P. I. p. 180.

Wes sich Doct. Andreas Bodenstein von Carlstad mit D. Martin Luther beredt zu Jena, und wie sie wider einander zu schreiben sich entschlossen haben. Item die Handlung D. Martin Luthers mit dem Rhat und Gemeine der Stadt Orlamund, am Tag Bartholomaei daselbst geschehen, 1524. Exurge Domine, judica causam tuam. 4. S. Hardt. l. c. p. 182. Dieß

sind die sogenannten Acta Jenensia et Orlamundensia, von denen wir zuvor geredet haben, und die auch in den Lutherischen Theilen stehen.

§. 12.

Von dem Aufstand der Nürnbergischen Bauern, besonders der Poppenreuter.

Inzwischen kam die unglückliche Zeit des großen Bauern-Aufstandes in Deutschland immer näher herbey. So wenig als Münzer hieran Antheil haben wollte, und so sehr ihn auch der Schwärmer-Freund G. Arnold zu vertheidigen scheint, wenn er behaubtet, [37]) daß Münzern der in Schwaben und Franken entstandene Lärm erst Gelegenheit gegeben habe, zu glauben, man müße nun mit Gewalt reformiren: so richtig ist es doch, daß Münzer, nachdem er aus Sachsen flüchtig geworden, und nach Nürnberg, von dar aber nach Schwaben kam, den zusammen gelaufenen Bauern von der evangelischen Freyheit vorgeschwatzet und dadurch ihren Auflauf unterhalten und ver-

37) Zu der K. und K. Historie, II. Th. XVI. B. II. C. 11. §. p. 466.

verstärket habe; wie dieses selbst Arnold an einem andern Orte zugestehen muß.[38]) Es ist auch sonst in der Geschichte hinlänglich erwiesen, daß die Bauern-Aufruhr von Münzern[39]) und den Widertaüfern überhaubt theils erreget, theils unterstützet und befördert worden sey.[40])

38) l. c. S. 464. §. 7.

39) Daß er den Bauern-Aufstand in Sachsen erreget, hat er gar nicht geläugnet, auch in der Tortur bekannt, daß er den aufrührischen Bauern bey Basel eine Predigt gehalten. S. Seck. L. II. p. 6.

40) Herr von Falkenstein in den Antiqu. Nordgau. III. Th. p. 323. erwieß zwar, daß dieß Feuer schon lange zuvor bey den Bauern in der Asche gegilmmet, und schon 1473. ein Paucker, Hanns Böheim, aufgestanden, der alle Obrigkeit wollte abgethan wißen: welches aber der auf die Widertaüfer gefallenen Beschuldigung eben nicht widerspricht. Unser Rathschreiber Müllner führt diesen Paucker in seinen Annalibus MSS. bey dem Jahre 1426. auch an, und nennet ihn zwar in den Marginalen auch einen Widertaüfer, erzählt aber die ganze Begebenheit so, daß man ihn für einen bloßen Bauern Aufwiegler, und nicht für einen eigentlichen Widertaüfer halten kan. Weil seinetwegen auch bey uns eine Rathsverordnung ergangen ist, so wollen wir Müllnern reden laßen, um dabey aus seiner Erzählung, die sehr glaub-

Indem sich aber diese Unruhen von Schwaben immer näher nach Franken ge-

glaubwürdig und umständlich aussieht, auch den Herrn von Falkenstein zu berichtigen. So heist es beym 1476sten Jahre: Es ist dieß Jahr in Franken im Dorf Niclaushausen ein Hirt oder Paucker aufgestanden, der Pfeifer-Hännßlein genannt, soll aus Böhmen gebürtig gewesen seyn, der hat wider die Clerisey und Geistlichen geprediget und gesagt: es würde bald kein Pabst, kein Kaiser, kein Fürst, kein Bischof, noch andere geistliche und weltliche Obrigkeit mehr, sondern ein jeder des andern Bruder seyn; item man soll der Obrigkeit keinen Zoll noch anders geben, sondern es werde alle Wälder und Wasser, wunn und waid frey seyn, hat sich einen großen Zulauf damit gemacht, daß über 4000. Menschen zu seiner Predigt zusammen kommen, der Rath zu Nürnberg hat allen Burgern und Unterthanen in allen Kirchen und Klöstern bey hoher Strafe verbieten laßen, gen Niclaushausen nicht zu wallen oder laufen, das hat hernach Pabst Sixtus in einer an den Rath den 14. Febr. 1428. ausgefertigten Bull höchlich gelobet, daß sie den ihren dahin zu laufen nicht gestattet. Der Bischof zu Würzburg hat ihn endlich zum Verhaft nach Würzburg bekommen, daselbst er verbrannt und 2. Bauern mit ihm ent-

gezogen, so fieng auch die Stadt Nürnberg immer mehr zu befürchten an. Man legte deswegen von Seiten E. H. Raths zur Fürsorge hin und wieder in die Städtlein und Flecken Soldaten; man gab den Unterthanen gute Worte; man erlies ihnen etliche kleine Zehenden und in der Stadt das Marktgeld, das einem einzigen Mann zwar nicht mehr als das Jahr 7. Heller traf, der gemeinen Stadt aber ein beträcht-

enthauptet worden. Es sind über 3000. Personen für das Schloß zu Würzburg kommen, haben über 100. brennende Kerzen getragen und ihn erbitten wollen; es war umsonst. Siehe auch die Historische Nachricht von Nürnberg, S. 268, 269. Es stehet aber gleichwol dahin, ob dieser Paucker nicht ein Zeuge der Wahrheit gewesen und auf Hußitische Art geprediget habe, welches mit seiner Herkunft aus Böhmen wohl übereinstimmte. Sonst hat Herr von Falkenstein pag. cit & sqq. nicht nur die Geschichte der Bauern-Aufruhr, sonderlich was Frankenland anbetrift, kürzlich zusammengefaßet, sondern auch die Schriftsteller, die eigentlich und vornemlich davon gehandelt, fleißig angemerket; zu welchen noch gehöret Theoph. Frank, der in der Geschichte Frankenlandes und deßen Haubtstadt Würzburg, (1755. 8.) S. 238. folglich auch eine Beschreibung des Bauernkrieges macht.

trächtliches Einkommen muß geschmälert haben. [41]) Und dennoch liefen auch die Nürnbergischen Bauern zusammen, wollten unter allerhand Schein Rechtens eine gewiße Freyheit, besonders von allen Abgaben, und eine Unabhänglichkeit von der Obrigkeit behaubten, und fiengen also eine förmliche Aufruhr an. Herr M. Joh. Matth. Groß in seiner Burg- und Marggräflichen Brandenburgischen Kriegshistorie, S. 115. folg. ist also irrig dran, wenn er von den damaligen Zeitläuften sagt: „ Glückselig „ waren demnach diejenigen Oerter, de- „ ren Unterthanen in ihren Schran- „ ken und ihren Herrschaften, ge- „ treu verblieben sind, darunter die „ Stadt Nürnberg zu rechnen. - -

Richtiger urtheilet Joh. ab Indagine in der Beschreibung der Stadt Nürnberg S. 680. also: „ Nürnberg und die dazu gehörigen Län- „ dereyen haben eben keinen sonderlichen „ Schaden hierdurch genommen, wei- „ len

41) S. Historische Nachricht von Nürnberg, S. 330.

„ len durch die klugen Anstalten und „ Verordnungen des alldasigen Magi„ strats dieser Stadt Unterthanen ap„ paisiret, und im Gehorsam erhalten „ worden.„

Die Zeit, in welcher die Bauern-Aufruhr so wol in Schwaben und Franken überhaubt, als besonders in dem Nürnbergischen ausgebrochen, setzen die Geschichtschreiber schier durchgehends, und auch unsere Nürnbergische Chroniken auf das Jahr 1525. So viel ist wol gewiß, daß das Jahr 1525. das Jahr der größten Unruhe gewesen sey: daß aber doch schon 1524. diese gottlosen Bauern-Händel bey uns angegangen, schliesse ich ganz sicher unter andern aus den Brandenburg-Nürnbergischen-Fraisch-Acten, in deren II. Theil und den gleich voranstehenden *Articulis defensionalibus peremptorialibus & elisiuis* Burgermeister und Raths zu Nürnberg *contra* Brandenburg ꝛc. p. 14. zur Erweisung der fraißlischen Obrigkeit unter andern auch folgender Fall

Fall angeführet wird: „Item im 1524.
„ iar, ist Haintz Haiden zu Rötenbach,
„ darumb daß er sich Baürischer Auff-
„ ruhr theilhafftig gemacht gefenglich an-
„ genommen, vnd gen Nürmberg ge-
„ fürt.„ Und wie weit diese böse Bu-
ben gegangen, daß sie nemlich schon zu
sengen und zu brennen angefangen, ist
aus dem gleich darauf erzählten Falle
zu ersehen, wenn es heist: Item deßel-
„ ben (1524sten) jars, ist Contz Hay-
„ den zu Rötenbach sampt andern ge-
„ fangen, darumb daß sie Hainzen Hai-
„ den in seiner vhed unterschlaifft und jme
„ nit widerstand gethan, als er einen
„ Stadel zu Rötenbach abgebrennt,
„ deßhalb sie E. E. Rath hertiglich ge-
„ strafft hat.„ Von der Haubtbege-
benheit aber, von der ich hier handeln
will, nemlich von einem gefährlichen
Zusammenlauf der Nürnbergischen Bau-
ern zu Poppenreut, soll zu erst ein
Chronikenschreiber Lorenz Lang, (42)
reden, der beym Jahre 1525. sagt:
„Dieß-

(42) S. von ihm unser Nürnb. Gel. Lexi-
kon.

„ Dießmal liefen auch die Nürnbergi„schen Bauern zu Popenreut in die „Kirchen zusammen, da schickten die „Herren eins E. Raths einen Augusti„ner-München, des Luthers Jungen „einen, hinaus, der die Bauern stillen „sollt, weis aber nit, wie ers an ihnen „gemacht, daß er sich vor ihnen ver„bergen mußte, und da er solches nicht „gethan, mit dem Leben nicht darvon „kommen wäre." Es läßt sich von diesem Vorfalle noch genauer und umständlicher reden. Ge. Spalatin in seinen Annalibus oder vielmehr dem Diario M. S. aus welchem Hr. Schelhorn in den Amoenitt. litt. Tom. III. und unser sel. Schwarz (43) Auszüge

(43) C. C. G. Schuuarzii progr. quo Exempla quaedam Norimbergensium de re sacra bune meritorum ex Annalibus Ge. Spalatini msctis excerpta proponuntur, Alt., 1727. 4. Diese Annales aber, oder vielmehr Diarium s. Chronicon, welches in Menckenii Scriptorum Rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Tomo II. f. 589 - 664. eingedruckt ist, sind von Spalatini Annalibus Reformationis, die Hr. Dr. E. S. Cyprian 1718. herausgegeben, wohl zu unterscheiden.

ge gemacht haben, bestimmt den Tag, an welchem diese Aufruhr angegangen, und den Namen der Person, die von dem Magistrate zu den Bauern ist hinausgeschicket worden. Er nimmt aber auch das 1524ste Jahr an, und ich sollte denken, daß sein Zeugniß als eines Zeitgenossen und eines Mannes, der in Nürnberg wohl bekannt war, (44) vor andern giltig und unverwerflich sey. Spalatins Worte sind diese: Die 1. Junii rustici in uico *Poppenreuth* non ita longe a Nurmberga conuentu magno coacti, sese nisi sunt uendicare in libertatem ut etiam tributa negarent magistratibus. Et uocatus in hoc *Carolus* Augustinianus Concionator Nurmbergae, cum dixisset, soluendum tributum uect gal, parum abfuit, quin uitam misero adimerent, caussati canere palinodiam. Wer dieser Carl, der in der angeführten Stelle der Langischen Chronik als ein Schüler, oder Nacheiferer D. Luthers angegeben wird, gewesen sey, läßt sich ziemlich zuver-

(44) S. Schlegelii historiam uitae Spalatini, p. 5. 66. 136.

verlässig behaubten, wenn wir verglei-chen, was der fleißige und nun selige Herr Pfarrer Würfel in Diptychis Eccle-siar. in Oppidis Norimbergensibus p. 120. von einem Carl Reß[45]), als dem ersten evangelischen Pfarrer zu Hersbruck sagt: „Carl Reß war ein Augustiner „Mönch zu Nürnberg, und zwar Ao. „1525. da der Convent das Closter „dem Rath übergab, der vierte in der „Ordnung. Wann er hieher (nach „Hersbruck) gekommen, ist nicht ge-„nau zu bestimmen. Er soll A. 1533. „mit Tod abgegangen seyn.„ Er ist also, wie bereits der berühmte Herr Dr. und Prof. Joh. Barth. Riederer.[46]) glücklich

45) Andere Nachrichten nennen ihn Rös, oder Rost. Wenn ihn gleich einige von unsern sogenannten Choris Noricis, oder Ver-zeichnißen der Nürnbergischen Geistlichkeit an allen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande, schon 1520 oder 1523, als Pfarrer zu Hersbruck ansetzen, so ist er doch auser Zweifel vor 1525. nicht dahin gekommen.

46) In der schönen Abhandl. von der Einfüh-rung des deutschen Gesanges in die evan-gelisch-lutherische Kirche überhaubt, und in die nürnbergische besonders (Nbg. 1759. 8.) S. 189. und 197. (y)

glücklich vermuthet hat, eben der Augustiner Carl, der als einer von den theuer verdienten Reformatoren und erstern Bekennern des Evangelii zu Nürnberg sich die päbstliche Ungnade auf den Hals gezogen und gefangen nach Rom geliefert werden sollte, aber so wenig als seine Mitarbeiter Dominicus Sleupner, Andr. Osiander und Thom. Venatorius (die Spalatin nebst ihm quatuor ecclesiastas praecipuos Nurnbergae nennet) durch die päbstliche Anklagen und Drohungen auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg sich hat hindern lassen, das tapfere Werk der Kirchenänderung fortzuführen. So unglücklich aber Carl in seiner Botschaft an die rebellirenden Bauren gewesen ist, so, daß er auch bald sein Leben drüber eingebüßet hätte: so wenig glücklich sind die Bauern selbst gewesen, die gar bald von E. H. Rath, und außer Zweifel durch gewafnete Hand, zum Gehorsam angewiesen wurden, besonders da man dreyzehen der unruhigsten von ihnen auf dem runden Stein zu Poppenreut 47) ent-

47) Welchen Ort man noch, nebst einem Steinhaufen, unter welchem die Rebellen begra-

enthaubtet hat. Herr Pf. Würfel erzählt dieses in den Diptychis Eccles. in pagis Nor. in der Beschreibung von Poppenreut S. 495. und sezt zwar diese Begebenheit auf das Jahr 1526, ich glaube aber noch immer, daß dieser besondere Vorfall mit den Poppenreuter Bauern eher geschehen und von einem noch weitern Auflauf der Bauern in derselben ganzen Gegend hinter Nürnberg gegen Erlangen, die man das Knoblauchsland nennet, zu unterscheiden sey. Es bestärket mich auch hierinnen vollkommen die Erzählung, die unser Müllner in seinen Annalibus MSS. von den Nürnbergischen Geschichten dieser Zeit machet, da gar deutlich der Auflauf der Bauern zu Gründlach, Reichelsdorf, Poppenreut u. s. w. 1524. geschehen, von dem, was in folgenden Jahren in dieser Gegend vorgefallen, unterschieden wird. Und wenn Müllner erzählet, daß besonders im Ende des Monats May 1524. eine große Zusammenkunft der Bauern gen Poppenreut bestimmet: so kommt

graben liegen, wo ich mich recht erinnere, zu Poppenreut zeiget.

dieses gar schön mit der Nachricht Spalatins überein, in welcher der 1. Junius besagten Jahres angegeben worden. Damit ich Müllnern nicht immer ausschreiben darf, so will ich unter den Beylagen seinen weitläuftigen Bericht von dem Bauernkriege und den widertaüferischen Unruhen, so viel die Stadt Nürnberg angehet, mittheilen, so als eine gar wichtige und ohnedem bis hieher nie gedruckte Urkunde anzusehen ist, aus welcher eine ganz ausnehmende Klugheit unsers Magistrats in seinem Verhalten zur damaligen Zeit, so wie gar viele besondere Umstände von einzelnen Personen und Begebenheiten zu ersehen sind. Ja man kan diesen Müllnerischen Bericht als eine eigene Geschichte achten, zu welcher ich mit gegenwärtiger Abhandlung nur Beyträge und Erläuterungen liefere.

Erste Beylage.

§. 13.

Ehe ich in der Geschichte der durch die Widertaüfer erregten Bauern-Unruhe weiter fortfahre, muß ich der Zeitordnung wegen auch des berüchtigten D. Andr.

Nürnbergisches Verbot wegen der Carlstädtischen

Andr. Bodensteins, oder Carlstadts, gedenken. Es ist nur gar zu richtig, daß er ein widertaüferischer Kopf war; ohngeachtet es gar viele, auch Ottius l. c. p. 13, 14. leugnen, und insbesondere G. Arnold l. c. ihn schier durchaus vertheidigen, weit eher Luthern, als diesem Schwärmer, etwas zur Last legen und insbesondere behaubten will, daß er Luthern in der Lehre von der Taufe eben nicht widersprochen habe. Ich halte ihn meines Orts für einen noch größern Schwärmer, als die eigentlichen Widertaüfer waren. Seine Irrthümer vom Abendmal, von Abschaffung der weltlichen und kaiserlichen Gesetze, seine tolle Bilderstürmerey, seine übertriebene Verwerfung aller Gelehrsamkeit und akademischen Würden, seine einfältige und niederträchtige baürische Lebensart, beweisen meine Meynung. Wenigstens ist er ein besonderes Haubt unter den Widertaüfern, die auch seinen Lehrsätzen, da er sie vornemlich zu Strasburg und Basel schriftlich ausbreitete, sogleich beystimmten und ihm überhaubt zufielen; so wie er nur mit ihnen und sonst fast mit nie-

Bücher u. Lehren.

niemand Freundschaft hielte, und durch die nach Wittenberg gekommenen ersten Widertaüfer, Münzern, Stoerchen, Stübnern, Cellarius, sich hat einnehmen und verführen laßen. Man lese nur des einzigen Zach. Theobalds schon angeführten Widertaüferischen Geist, wo er in dem 3. Kap. von Carlstadt gegen das Ende, S. 24, sagt: daß er mit den Schlesiern allerley practicirt; daß er in Dänemark den Hofmann [48]) wider das Predigtamt aufgewiegelt; daß er die Westphalen und Niederländer, von welchen das Münsterische Königreich entsprungen, informiret und dergleichen mehr; so wird man sich einen meiner Meynung gemäßen Begriff von diesem allzuwidertaüferischen Schwärmer machen. Ich begnüge mich übrigens hier, nur das zu sagen, was sein Verhältniß mit unserer Stadt Nürnberg betrift, all-

48) Man sehe von diesem Schwärmer die gar wohl und fleißig geschriebene Geschichte **Melch. Hofmanns und der Sekte der Hofmannianer**, welche Herr B. N. **Krohn** zu Hamburg, als einen Anfang der Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Widertaüfer vornemlich in Niederdeutschland (Leipz. 1758. 8.) herausgegeben.

allwo er zwar etwann nicht persönlich gewesen, [49]) aber doch Anhang genug gefunden hat, daß auch E. H. Rath sich gemüßiget sahe, den Druck seiner Bücher [50]) zu untersagen und sonst noch einige Verordnungen wegen seiner Secte ergehen zu laßen. Müllner belehret uns davon wieder in seinem Berichte von der Reformation, wenn er bey dem 1526sten Jahre schreibt: „Der Rath zu Nürnberg hat diß Jahr ihren Buchdruckern „verbotten, Andr. Carlstadts und „Joh. Oecolampadii Bücher und die „Disputation zu Baden im Ergau,

49) Da er 1515. zu Rotenburg an der Tauber sich aufgehalten, war er freilich unserer Stadt näher, als sonst: doch ist keine Spur, daß er selbst darinnen gewesen; daß er sich, nachdem er aus Sachsen vertrieben war, in den Anspachischen Landen gern niedergelaßen und deswegen bey Marggraf Casimir supplicirt, aber eine abschlägige Antwort erhalten, berichtet Herr D. J. W. v. der Lith, in der Erläuterung der Reformations-Hist. S. 126. ff.

50) Ob etwann schon vorher Schriften von Carlstadt zu Nürnberg gedruckt worden, kann ich mit Gewißheit weder behaubten, noch leugnen. Seine meisten Sachen sind zu Wittenberg und Strasburg gedruckt, ohne etwas weniges, so im Reiche, wenigstens zu Augspurg herauskam.

„ über dem Streit vom H. Abendmahl
„ gehalten, als Teufelsbücher (wie sie
„ genent werden) nicht zu drucken.
„ Es hat auch der Rath denen Predi-
„ gern laßen zusprechen, wider des Carl-
„ stadts Opinion und Lehr vom Sacra-
„ ment, welche von etlichen wollen gebil-
„ liget werden, zu predigen, die lautern
„ Sprüche Christi zu führen, und so
„ viel an ihnen, diese Secte auszurot-
„ ten. Und dieweil es den Laut gehabt,
„ als sollten solche Sectirer heimliche
„ Zusammenkünste halten, hat der Rath
„ deswegen Erkundigung einziehen, auch
„ durch eine öffentliche Abruffung vom
„ Rathhaus die Leute ernstlich warnen
„ und vermahnen laßen, die Predigten
„ fleissig zu besuchen. „

§. 14.

Des widertäuferischen Pfarrers Wolf. Vogels Aufruhr und Schicksal.

Ich komme wieder auf die Bauern-Unruhe, und besonders dieienige, so von Joh. Hut und einem Pfarrer bey uns erregt worden ist, auf den man anfänglich um so weniger Verdacht wird geworfen haben: weil er aus der Schule D. Luthers kam und einer der ersten Be-

Bekennere des Evangelii gewesen ist. Ich will von diesem leztern zuerst reden. Er hieß **Wolfg. Vogel** und war von 1523. bis 1524, der erste evangelische Prediger und Reformator zu Bopfingen, von wannen er, noch im 1524sten Jahre, nach Eltersdorf im Nürnbergischen kam und daselbst von unserm Magistrate auch zum ersten evangelischen Pfarrer bestellt wurde. Er soll hier anfänglich noch ein eifriger Lutheraner gewesen seyn, bis er sich zu Ende des 1525sten Jahres auf die Seite der Widertäufer legte, seine Pfarrkinder und die Bauern in derselben ganzen Gegend aufwiegelte, außer dem, daß er wirklich wiedertäufte, auch sonst viele Irrthümer hegte und außer Zweifel ein großes Unglück würde veranlaßet haben, wenn er nicht bey Zeiten in die Hände der Justitz gefallen wäre. Er ist nemlich von den Leuten des Hn. Marggrafen von Brandenburg, **Georg des Frommen**, der so viel auch mit den aufrührischen Bauern in seinem Lande zu thun hatte, [51]) aufgeho-

51) S. Herr von Falkenstein l. c. und Herrn J. F. Georgii Nachricht von der Stadt und

hoben und der Stadt Nürnberg zur Handhabung der Gerechtigkeit ausgeliefert worden. Nachdem er einige Zeit gesessen, ist er, nicht sowohl wegen falscher Lehre an sich selbst, sondern als ein Aufrührer und Rädleinsführer [52]) der Re-

und dem Marggrafthum Anspach, wo unter den Urkunden, S. 109. die Geschichte von der Kitzinger- und benachbarter Bauern-Aufruhr Ao. 1525. von Hier. Hammer beschrieben, abgedruckt ist; auch Leben und Geschichte Herrn Marggraf Georg des Frommen, von M. J. H. Schulin beschrieben, S. 44. folgen.

52) Der Name Rädleinsführer ist um die damalige Zeit entstanden. Denn so sagt Theobald l. c. S. 44. die aufrührischen Bauern ließen in ihre Fähnlein nichts, als ein Pflugrädlein, mahlen, führen in ihrem Secret, das sie hernach gebraucht, ein Rädlein, von welchem heut zu tage alle Aufwiegler werden Rädelführer genennet, die ob sie wol nicht flugs zu Feld zogen, machten sie doch auf Hochzeizeiten und in andern ihren Zeichen viel Unwesens und rühmten sich, sie wollten wie ein Rad aneinander hangen, man sollts gleich herumdrehen, wie sie wollten, so wollten sie beysammen halten, und solche Kunst hatten ihnen die Enthusiasten eingebildet. Herr von Falkenstein und Herr Georgii

Rebellen den 26. Merz 1527. mit dem Schwerte hingerichtet worden und soll halsstarrig auf seinen Irrthümern beharret und gestorben seyn. Unser mehr besagter Rathschreiber Müllner erzählet in seinen Annalib. MSS. die Sache noch mit einigen Umständen von seiner Lehre sowol, als seinem aufrührischen Bündniß, weswegen ich denselben hier wieder ausschreiben und diese Stelle hinten in dem Anhange auslaßen will. Er berichtet folgendes: „ Ao. 1527. den 26. „ Martii wurde Wolfg. Vogel Pfar„ rer zu Eltersdorf mit dem Schwert gerich-

Georgii haben H. cc. auch die Sigille der rebellischen Bauern abgezeichnet. Diese bestunden in einer in Gestalt eines Andreaskreutzes über einander gelegten Gabel und Dreschflegel, über welche eine Pflugschaar das Herzschildlein ausmachen sollte, unter derselben aber ein halber Bauernstiefel hervorgieng. Wobey ich mich erinnere gehört zu haben, daß weil verschiedene Nürnbergische Bauern auch nach der Zeit diß nemliche Zeichen häufig an ihre Häuser machen ließen, im vorigen Jahrhunderte ein Rathsbefehl an die Herren Pfleger auf dem Lande ergangen, solches nicht zu dulten; ohngeachtet man gleichwol noch heute auf verschiedenen Dorfschaften Spuren dieses Rebellensignets an den Häusern findet.

„ richtet, alldieweil er sich unterstanden
„ hat, eine neue unchristliche Bündnis
„ wider alle Obrigkeiten zu machen und
„ sich zu einem Zeugnis solcher Bündnis
„ wieder taufen laßen, auch viel andere
„ wiedergetaufet und in diese Bündnis
„ zu bringen sich unterstanden, sie auch
„ beredet, der HErr Christus würde in
„ kurzer Zeit wiederum auf Erden kom-
„ men und ein zeitlich Reich anfangen,
„ und den Wiedergetäuften das Schwert
„ der Gerechtigkeit (wie sie es genennet)
„ in die Hände geben, mit deme sie alle
„ Obrigkeiten, und die, so den Wieder-
„ tauf nicht annehmen wollten, oder ih-
„ rer Bündnis nicht verwandt wären,
„ müßten vertilgen und umbringen.
„ Die Brüderschaft dieser Bündnis hat
„ zu Mühlhausen sollen zusammen kom-
„ men und berathschlagen, wie man alle
„ Obrigkeit niederwerfen wollte, damit
„ hinführo keiner größer wäre, als der
„ andere. Er hat sonst eben die Lehre
„ geführet, wie Joh. Hut, (welcher der
„ vornehmste unter ihnen im ganzen Lande
„ gewesen seyn soll) ist auch halsstarrig dar-
„ auf beharret und gestorben. Er hat auch
„ mit

„ mit seinem Traumwerk allbereit viele ein-
„ fältige Leute bethört gehabt, darunter
„ auch etliche Marggräfische Untertha-
„ nen zu Erlang, Bruck und anderer
„ Orten gewesen, welche der Rath zu
„ Nürnberg Marggraf Georgen nahm-
„ haft gemacht. „ Unsere geschriebene Chroniken merken dabey noch an, daß man diesen Mißethäter Vogel nicht nach Bamberg geschickt, ihm die Weyhe abzunehmen, sondern daß sie ihn der Nachrichter abgenommen habe. Was sonst noch von einer raren Schrift des Vogels die er 1526.[53]) herausgegeben und die Herr D. und Prof. Herrnschmidt zu Halle 1717. wieder auflegen laßen, zu merken ist, kann in dem Nürnb. Gelehrten Lexikon nachgelesen werden.

§. 15.

53) Es ist ein merkwürdiges Sendschreiben von der Beständigkeit in der evangelischen Wahrheit an die Gemeine zu Bopfingen, und zu verwundern, daß es noch so gut evangelisch abgefaßt ist; da doch Vogels Irrthümer und Aufruhr schon in dem Jahr ausgebrochen, in welchem er diß Schreiben herausgab.

§. 15.

Joh. Hutens, eines Vorstehers der Widertaüfer und Lehrers der Aufrührischen, Leben und Schicksale.

Der andere Widertaüfer, der nebst Vogeln so viel Unruhe bey uns angerichtet, und wie Müllner allererst berichtet hat, der vornehmste im ganzen Lande gewesen seyn soll, hies Joh. Hut, ein in der widertaüferischen Geschichte gar wohl bekannter Mann, von dem ich aber doch verschiedene bisher etwann unbekannte und den Liebhabern gewiß nicht unangenehme Nachrichten geben kann. Ich werde sie abermal meistens aus Müllnern entlehnen, so wie einige aus Bernh. Raupachs kleinen Nachlese zum evangelischen Oesterreich, und aus einer alten seltenen Schrift des Urb. Regii, von der ich vor allen den Inhalt anzeigen will. Ihre Aufschrift heißt: Ein Sendbrieff Hans Huthen etwa eins fürnemen Vorsteers im widertauffer ordeñ. Verantwort durch Urbanum Rhegium. Liß gar und darnach vrteil. M. D. XXVIII. (5. Bogen in 4. zu Augspurg durch Alex. Weisenhorn gedruckt) In Müllners Nachrichten ist zwar, nach der Abschrift, die

die ich vor mir habe, Hut ein paarmal Joh. Held genennt worden: so aber, wie die Zusammenhaltung aller Umstände lehrt, ein Schreibfehler ist, besonders, da er in der eben im vorigen §. angeführten Müllnerischen Stelle, die sich hinauf auf die bey mir falsch geschriebene beziehet, ausdrücklich Joh. Hut heist. Dieser Hut nun war aus Franken gebürtig, [54]) und ist zuerst ein Buchführer, oder wie aus Urb. Regii Schrift zu ersehen, ein Student und Buchbinder [55]) gewesen, der Weib und Kinder gehabt und selbige verlaßen hat. Herr Krohn in der Geschichte Melch. Hofmanns ꝛc. nennt ihn S. 100. (D) einen schwei-

ze-

54) Daß er in Frankenlande gebohren worden, meldet auch Raupach. Unser Müllner führt besonders Coburg, Herr von Falkenstein aber in der Schwabachischen Chronik S. 194. Königsberg als sein Geburtsort an.

55) Es ist aber nicht widersprechend, daß er ein Buchbinder und Buchhändler zugleich gewesen. Herr von Falkenstein l. c. nennet ihn auch einen Buchführer und zwar, wie es scheinet, mit dem Worten eines Hochfürstlichen Rescriptes, welches wegen der Wiedertäufer und dieses Hutens 1527. nach Schwabach ergangen.

zerischen Widertaufer: welcher Beyname, wenn er anderst richtig ist, von seinem Aufenthalt in der Schweitz zu verstehen seyn mußte, wiewol ich nicht die geringste Spur finde, daß sich Hut in der Schweitz lang, oder kurz, aufgehalten habe. Wenn Herr **Krohn** anbey S. 101. zu vermuthen scheinet, daß Hut derjenige Widertaufer gewesen, der im Jahr 1527. zu Strasburg den jüngsten Tag verkündet und ihn noch sechs Jahre hinaus, besonders auf den Tag der Himmelfahrt Christi gesetzet: so habe ich zwar nicht Ursache genug solches zu widersprechen; doch ist auch dieses richtig, daß er, wo nicht schon 1526, doch frühe im 1527sten Jahre bey uns gewesen und in der allernächsten Nachbarschaft. **Vogels** seinen Unfug getrieben habe. Zu Gründlach nemlich, einem angenehmen Nürnbergischen Dorfe gegen Erlangen zu, hat er sich mit seinen Gesellen und Gehülfen, **Kilian, Volkamer, Sebast. Eucharius**, und Joachim seinem Knechte [56]) eins

56) Herr von **Falkenstein** l. c. benennet diese Hutischen Gesellen auch, aber mit einigen

eingeschlichen: und indem Müllner erzählet, daß diese seine Gesellen nicht nur andere Leute, sondern auch sich selbst untereinander getauft haben, so möchte wol daraus folgen, daß Hut erst bey uns ein wahrer und eigentlicher Widertäufer geworden sey. Indem Müllner nicht ausdrücklich von Huten meldet, daß er selbst bey uns sey widertaufet worden: so kann Urb. Regius recht haben, wenn er berichtet, es habe sich Hut zu Augspurg von Joh. Denken taufen laßen. Seine Irrlehren aber betreffend; so bestunden selbige vornemlich darinnen: daß die Kindertaufe nebst dem Sacramente des Leibs und Bluts Christi verwerflich und nichts sey; daß das menschliche Geschlecht durch Chri-

nigen Veränderungen. Nach seiner Nachricht sollen sie geheißen haben: Eucharius von Coburg, Joachim, sein Knecht, Kilian Volckeimer und Sebastian. Urb Regius gedenket noch eines Gesellen, Jacob Kirßners von Waldshut, den Hut zu Augspurg gehabt und mit dem er besondern Fleis vorgekehret, die Leute zu verführen: es ist aber nicht der Mühe wehrt, zu untersuchen, ob er diesen Gesellen auch schon zu Nürnberg gehabt habe, oder nicht.

Christum nicht erlöset worden; daß die Gottlosen nicht ewig verdammt, und selbst die Teufel noch seelig würden; daß Christus in kurzem wieder auf Erden kommen, ein neues Reich anrichten, alle Gottlosen verderben, alleine sie, die Widertaüfer, als die rechten Christen erhalten, durch sie alle Obrigkeiten verfolgen und einen Hirten und eine Heerde machen werde. Diese aus Müllnern genommene Erzählung ist auch dem Bericht Urb. Regii gemäs. Andere Nachrichten aber melden, (siehe Hrn. Krohn l. c.) daß er den allernächst bevorstehenden Untergang der Welt gelehret und vorgegeben habe: GOtt hätte ihm geoffenbart, daß der Tag des HErrn vorhanden sey, und er habe schon den Engel gesehen, welcher die Posaune bereite zu blasen; wodurch denn viele seines Anhangs um ihr Gut gekommen, welches sie verzehrt und verschenkt hätten. So viel ist wohl ausgemacht, daß er sich zur Predigt seiner Irrlehren von GOtt selbst, bald durch Christum, bald durch einen Engel beruffen gehalten habe; wie in den bald anzuführenden Unterricht unsers

sers Magistrats wider die Wider-
taüfer 2c. gemeldet, aber auch hinzugesezt
wird: aber es mangelt an Wahrhei-
ten; dazu beweiset sein End (denn
man sagt, er habe sich zu Augspurg
im Gefängnis selbst um das Leben
gebracht) daß er entweder vom Teu-
fel betrogen ist, oder aber mit bedach-
tem Muth andere Leute betrügen
hat wollen. Als nun der Rath in
Erfahrung gebracht, daß dieser Hut mit
seinem Anhange nicht nur die einfältigen
Leute berücke, sondern auch, wo nicht ei-
nen Anführer, doch einen Lehrer und
Prediger der Aufrührischen abgebe, hat
man nach ihm gegriffen, ihn gefänglich
nach Nürnberg gebracht, und ihn, nach
genugsamer Verhör und Ahndung, mit
seiner Bande aus dem Lande geschaffet.
Weil es aber verlautete, daß er mit sei-
nem Gefolge den Weg nach Schwa-
ben genommen, hat unser Magistrat aus
guter städtischer Freundschaft und Ver-
bindung den Rath zu Augspurg, Ulm
auch zu Regensburg vor diesen Leuten
gewarnet. Doch gieng Hut noch nicht
unmittelbar nach Schwaben, sondern

traf um den Veitstag 1527, also in der Mitte ohngefähr des Jahrs, mit dreyen Gesellen zu Steyer in Oesterreich ein, woselbst er zwar anfänglich einen ziemlichen Anhang fand, predigte, taufte und das Abendmahl hielte, aber auch gar bald den Händen der ihm nachstellenden Obrigkeit durch die Flucht entweichen mußte. Nun kam er nach Augspurg, und ist schon im Herbste allda gewesen. Ohngeachtet er hier noch stärkern Zulauf, als zu Steyer, muß gehabt haben, besonders weil Augspurg bereits von mehrern widertaüferischen Lehrern, unter andern Joh. Denk und Jac. Tochser, die sich daselbst aufhielten, angesteckt war: so neigte sich doch auch hier seine Herrlichkeit und seine Schicksale gar bald zu einem unglücklichen Ende. Der Rath hat zuerst die Güte versucht, und durch vier evangelische Geistliche, Dr. Urb. Regius, Dr. Frosch, Dr. Steph. Agricola und M. Mich. Keller, in Gegenwart aller Rathsherren, ein Religionsgespräch mit den Widertaüfern halten lassen: da sich aber ein großer Theil nicht zum Wiederruf verstehen wollte, wurden

den sie mit Ruthen ausgehauen und aus der Stadt geschaffet, ihre Lehrer aber, und unter diesen Hut, ins Gefängnis geworfen. In diesem nun ist Hut, wie Herr v. Stetten in der vortreflichen Geschichte der Stadt Augsburg, I. Th. S. 306. gedenket, gestorben, sein Körper aber, unter Läutung der Sturmglocke aus der Stadt zu den Galgen geführet und daselbst zu Asche verbrannt worden. Raupach l. c. S. 6. not. b. führt mit dem Zeugniße der Augspurgischen Chronik M. Welsers (3. Th. S. 113) noch diesem Umstand an, daß sich Hut im Gefängnis erhänget, und den 7. Dec. 1527. bey dem Galgen begraben worden sey. Den lezten Umstand von der Zeit kann ich gar nicht in Zweifel ziehen; der erste aber von der Selbstentleibung, ohngeachtet er mit mehrern Nachrichten und mit der zuvor aus dem Nürnbergisch. Unterrichte wider die Widertaüfer angezogenen Stelle übereinstimmt, kommt mir nicht ganz richtig vor, theils, weil der Herr v. Stetten, der doch die allerbesten Quellen zu seiner Geschichte gehabt, dieses Umstan-

des nicht gedenkt, theils weil Urb. Regius, wenn er von Hutens Tode redet, etwan nicht würde gesagt haben: er blieb in Irrthum, GOtt wolle, daß er dem ewigen Urtheil entrinne, das zeitliche hat er erlitten. Am richtigsten ist also wol, was in Saligs Historie der A. C. III. Th. 1099. S. aus einem Manuscripte Caspar Schwenkfelds gemeldet wird: Hanns Hut habe sich selbst in dem Gefängnis zu Augspurg mit angezündeten Stroh ersticket, wiewol nicht mit Willen, wie man sagt. Wenn Herr von Stetten aber meldet, er sey zu Asche verbrennt, und Raupach, er sey bey dem Galgen begraben worden; so liesse sich der allenfalls hier gesuchte Widerspruch noch eher vergleichen. Was Hut ausser dem obenangeführten Sendbrief, den Regius mit einer Vorrede und darzwischen gesezten Widerlegungen ediret, noch mehr geschrieben haben soll, davon ist Herr Krohn l. c. nachzulesen. Daß er ein gelehrter und geschickter Kerl gewesen seyn soll, meldet Herr von Falkenstein l. c. mit den Worten des gedachten Anspachischen Re-

Rescripts. Uebrigens haben die Hutiten oder Hutisten, als eine besondere Secte von ihm den Namen: so, wie von einem andern Wiedertaüfer, Jacob Hutten, aus Schlesien, die Hutterianer genennt wurdən, die aber auch schon öfters mit den Hutiten, so, wie beyder Secten Häubter und Vorsteher unter einander vermischt worden sind. Siehe Ottium l. c. p. 50.

§. 16.

Ein wiedertauferischer Leinenweber, Georg Oeder.

Doch ich habe mich fast zu weitläuftig mit Huten, wenigstens mit dem lezten Theile seines Lebens, der unsere Stadt Nürnberg, GOtt Lob! nichts mehr angieng, eingelaßen. Ich gedenke nun desto kürzer eines Nürnbergischen Leinenwebers, Georg Oeders, der sich nicht lange nach Huten und Vogeln unter den Wiedertaüfern hervorgethan und bis nach Würzburg gekommen ist. Er hat sich aber wieder bekehrt und ist 12. Wochen vor der Kirche gestanden. Seiner erwähnt, so viel ich bis daher weiß, der einzige Hr. Dr. Zeltner in der schö-

schönen und des Drucks längst wehrten Historia Libror. Normal. Eccl. Norimb. MSta Sect. I. Cap. I. §. 7.

§. 17.

Gründliche Unterrichtung E. E. Raths wider die Widertaufer.

Man siehet aus den bisherigen Erzählungen und der mannichfaltigen Vorkehr wider die Widertaufer den Eifer E. H. Raths zu Nürnberg um die Reinigkeit der Lehre, und die kluge Vorsicht, mit welcher man, so wie zu aller Zeit, also auch damals, den sich einschleichenden Schwärmern begegnet hat. Ein noch deutlicherer Beweis hievon läßt sich aus der stattlichen Schrift nehmen, welche der Rath um diese Zeit wider die Widertaufer und ihre Verführungen befehlen und Lehrweise hat ausgehen lassen, und die ich ihrer Wichtigkeit und Seltenheit wegen in dem Anhange will abdrucken lassen. Der Titel heißt mit Beybehaltung der alten Schreibart: Gründtliche vnterrichtung, eins erbern Rats der Statt Nürnberg, Welchergestalt, jre Pfarrher vñ Pre-

II. Beylage.

diger in den Stetten vñ auff dem Land, das volck, wider etliche verfürerische lere der Widertauffer, in iren predigen aus heiliger Götlicher schrifft zum getreulichsten ermanen vnnd vnterrichten sollen. Am Ende steht: Gedruckt zu Nürmberg durch Jobst Gutknecht, in 4. 8½ Bogen. Auser Zweifel beziehet sich die in §. 13. aus Müllnern ertheilte Nachricht auf gegenwärtige Schrift, welche aus folgenden Stücken bestehet: 1) aus einem Raths-Decret wegen der Rotterey und Bündniß der Wiedertäufer, welches, unter andern, von mehrern schon ausgegangenen obrigkeitlichen Warnungen und Geboten redet. 2) Folgt eine kurze Warnung vor den Widertaüfern. Dann kommt 3) der Vortrag unserer reinen evangelischen Lehre von der Taufe. 4) eine Nachricht von der Widertaüfer Lehre, die in 12. Puncte gefasset ist, und endlich beschließt 5) die Widerlegung aller dieser erzählten widertaüferischen Lehren. Es wird darinnen des Carlstadts auch ein paarmal gedacht, und besonders heißt es H iij auersa: das sie (die Wider-

täufer) vom heyligen Sacrament auffs Carolstats meinung halten, so er doch selbs erkent vnd bekent, das sie falsch ist, thun sie wie jr art ist, haben Lust zu irrthumben ꝛc. Aus dieser und andern Stellen, wo von der vergangenen Aufruhr geredet worden, hat Herr Dr. Zeltner (57) ganz richtig geschloßen, daß diese Schrift erst nach dem Aufstand der Bauerschaft ediret sey. Darinnen aber hat er sich geirret, daß er den Druck derselben gegen 1527. setzet. Es ist nemlich ziemlich genau zu bestimmen, daß sie erst nach Vogels Enthaubtung, im Jahre 1527, wo nicht noch später 1528, ausgegangen sey. Die aus dieser Unterrichtung von mir in §. 15. angezogene Stelle von Joh. Hutens zu Augspurg im Gefängniß erfolgten Tode bekräftiget hinlänglich, daß sie nach Hutens unglücklichen Lebensende erst verfaßt worden sey: wenn nun aber Hut im Dec. 1527. gestorben; so ist sie also entweder ganz zu Ende des

1527.

(57) In der Untersuchung von den Schwobacher Artikeln. S. 32. p.)

1527, oder gleich mit dem Anfange des 1528sten Jahres ausgegangen, welches letztere ich um so viel eher glaube, weil auch gleich im Jenner 1528. ein ähnlicher Anspacher Unterricht wider die Wiedertaufer zum Vorschein gekommen, (wovon unten (§. 18.) Anspach und Nürnberg aber in Religions- und Kirchensachen damals bekanntermaßen sehr zusammengehalten und fast alles gemeinschäftlich gethan, also auch wohl diesen Unterricht verabredet und zu gleicher Zeit ausgegeben hat. Der Herr Dr. Zeltner will aber auch den Verfasser errathen und vermuthet, daß der ganze Aufsatz, (etwan den einzigen voranstehenden Rathsverlaß ausgenommen,) aus der Feder Dr. Wenz. Linkens geflossen sey, welches Herrn Zeltner auch wol niemand widersprechen wird, da bekannt ist, daß Link im Dienste der Nürnbergischen Kirche wider mehrere Irrthümer glücklich und gründlich geschrieben habe. In Dr. Veit Wolfrums ausführlichen und beständigen Beweis, daß die Nürnbergische Kirche in öffentlicher ihrer Bekentniß und dero Schriften mit den

sa-

sacramentirischen und calvinischen Irrthümern und Ketzereyen nicht allein nie zu thun gehabt, sondern auch denselbigen mit gebührlichen Ernste und christlichen Eifer jederzeit widersprochen rc. (Jena 1598. 4to.) wird in der Vorrede dieser Gründlichen Unterrichtung E. E. Raths rc. so wie auch der Ausschaffung Münzers, und anderer glücklichen Bemühungen Nürnbergs um die evangelische Lauterkeit, gar rühmlich gedacht.

§. 18.

Der Schwabacher Visitations-Convent hat 1528. sein Absehen auch auf die widertäuferischen Unruhen mit gerichtet.

Man kann sich leicht einbilden, daß die Stadt Nürnberg bey so vielen Erfahrungen und Versuchungen, die sie von der widertäuferischen Rotte erlitten, es auch bey dieser allererst erzählten Vorsicht noch nicht wird haben bewenden lassen, sondern noch ferner alle Behutsamkeit und Klugheit angewendet haben, dieses Uebel gänzlich auszurotten. Unter die deswegen vorgekehrte Bemühungen gehöret auch der von beyden benachbarten Herrschaf-

schaften, dem Herrn Marggrafen, Georg dem Frommen, und dem Magistrate zu Nürnberg, 1528. zu Schwabach angestellte Religionstag und Visitations-Convent, (58) dessen Absicht zwar überhaupt auf die ganze Reformation und die bey dieser Gelegenheit befundenen grossen

(58) Auser denen in der Vorrede zum 4ten Theile des Nürnb. Gel. Lexik. welche meinen damaligen Vorrath zu einer Nürnbergischen Kirchengeschichte beschreibt, angeführten Schriften die von den Schwobacher Artikeln handeln, gehören noch hieher: C. F. *Hagen* disp. de conuentu Suobacensi, Baruth 1719; J. G. *Jani* disp. de articulis Suobacensibus, A. C. fundamento, resp I. I. *Lairiz* Witt. 1719 J. J. *Lairiz*. diss. de articulis Suobacensibus, A. C. fundamento. Witt. 1719. welche bey den lezten Lairizischen Abhandlungen Herr **Beyschlag** seiner Sylloge Dissertt. Fasc. I. einverleibt hat; **Joh. Chr. Harenbergs** hist. Nachricht von den 17. Schwobach. Artikeln, als dem ersten Grunde des Augsp. Glaubens Bekenntnißes. Hildesheim 1730. 4. und Herrn **Dr. Riederers** Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Büchergeschichte, wo I. B. 1. St. S. 48, ff. eine Anmerkung von dem Ort und der Zeit, wo und wenn die sogenannten Schwabacher Artikel aufgesetzt und verfertiget worden, befindlich ist, welche diese Materie am allergründlichsten behandelt, und in ein Licht setzet, in dem wir sie noch nicht gesehen haben.

sen Kirchenmängel und Abschaffung derselben, so wie der noch hier und da auf dem Lande sitzenden papistischen Pfarrer, besonders aber auch, wie nicht zu zweifeln ist, auf die Dämpfung der widertäuferischen und bäurischen Unruhen gieng. Denn so sagt Herr Dr. Zeltner in der Untersuchung von den Schwobacher Artik. S. 30. f. von der Absicht dieses Reformationstags: „Da beruhet nun das „größte Momentum auf damaliger Zeiten Bewandniß, besonders in Ansehen der entstandenen Irrgeister und Lehren, die sich hier und dar einreißen und „einschleichen wollten. Solche aber waren die widertäuferische Rotte, die, „wann sie nicht gar Meutherey und Aufruhr anrichtete, doch von der heiligen „Taufe, bevorab der Kindertaufe, „greuliche Irrthümer hegte, und ausstreute, einige aber noch gefährlichere „Ketzereyen, auch von der GOttheit „Christi aufwärmten, wie von dem gelehrten Ludwig Hetzer vorgegeben „wird. Und S. 35. wird weiter gemeldet: Wie grosse Ursache die liebe „Kirche und Republick Nürnberg mit

„der

„ der Nachbarschaft gehabt, bey öffent-
„ lichen Handlungen und Zusammen-
„ künften sich dahin zu bestreben, daß fal-
„ sche Lehre abgehalten und nebst dem
„ widertäuferischen Schwarm, son-
„ derlich der Anhang Zwinglii nicht auf-
„ käme, oder die Oberhand bekäme,
„ sondern vielmehr die reine Lehre so wol
„ anderer Haubtstücke, als auch von den
„ heiligen Sacramenten richtig und un-
„ verfälscht bliebe, wohin man denn für-
„ nemlich in dem IV. IX. und X. Arti-
„ keln gesehen und sie vor andern deutlich
„ gefasset hat." Ob nun wol der sehr verdiente und gelehrte Herr Dechant Schulin in der Fränkischen Reformationsgeschichte schon ziemlich deutlich erwiesen hat, daß sich Herr Dr. Zeltner in seiner Meynung von den Schwabacher Artikeln geirret und diejenigen 17. Conföderations-Artickel, die auf dem Tage zu Schwobach 1529. zur Vereinigung der sämtlichen Protestanten vorgeleget und auch die Torgauischen und Schmalkaldischen Artikel genennt und von Dr. Luthern meist verfertiget worden, mit den 23. Visitations-Artikeln vermischt

mischt habe, die 1528. zu Schwabach zur gemeinschäftlichen Marggräfisch u. Nürnbergischen Kirchenuntersuchung bestimmt waren; so kann dieses doch wahr bleiben, daß man auf dem Visitations-Convente zu Schwabach die Bemühungen wider die aufrühriſchen Widertaüfer vereint, allerwenigstens, wie Herr Schulin gar wohl sagt, die wahre und gemeine Meynung unserer Kirche von der heil. Taufe und dem H. Abendmal ausgedrückt und zugleich denen irrigen Meynungen, die damals sich hier und da auszubreiten anfiengen, vorgebeugt habe. Wenn aber Herr Schulin kurz vor diesen Worten S. 41. meldet, daß er unter den Anspachischen Reformations-Geschichten keine Spur finde, daß die Widertaüfer sonderliche motus gemachet haben; so wollte ich hieran schier zweifeln, theils weil die von den Widertaüfern erregte Bauernaufruhr so gewaltig in den Anspachischen Landen gewütet, theils weil man sonst nicht nöthig gehabt hätte, so verschiedene, als ernstliche Verordnungen wider die Widertaüfer zu thun. Es führet Herr Schulin selbst in dem Leben

ben Marggrafens Georg des frommen S. 25. an, wie angelegen es sich dieser Herr habe seyn lassen den widertaüferischen Schwarm unterzudrucken und Mandata wider ihn zu geben: und ich besitze ein Paar Urkunden, deren eine (59) ich auch in

(59) Die andere hat Hr. Dr. J. W. von der Lith in seiner Erläuterung der Reformations-Hist. aus dem Onolzbach. Archive S. 132. ff. abdrucken laßen: weil er aber weder den genauen Titel, noch das gleich hinter dem Titel stehende eigentliche und kurze Mandat der beyden Hn. Marggrafen Gebrüdere, mitgetheilt hat; so will ich es hier nachholen. Der Titel heißt: **Der durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren Herren Casimirn vnd Herren Georgen, als der eltesten Regierenden gebrüder, Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. meiner gnedigen Herrn, anzeygen, wie die gewesen empörung vñ auffrurn, nit den wenigsten tayl, aus ungeschickten predigen entstanden sindt. Vnd das herwiderumb durch frum̃, gelert, geschickt, Christlich Prediger, vil auffrur fürkum̃en werden mög. Auch ein kurze Christenliche vnderricht, wie hynfüro, in jrer Fürstlichen gnaden Fürstenthumen, Landen vnnd gebieten, von rechtem warem Christlichen Glauben, vnnd rechter warer Christlicher Freyheit des**

in den Beylagen mittheilen will, welche beweisen, wie nachdrücklich sowol die beyden

des geysts geprediget werden sol, damit jrer gnaden vnderthanen nit durch falsch widerwertig Predig, zu auffrur vnnd verderbung jrer seelen, Leyb, Lebens vnnd guts verfürt werden. 1525. (in 4. 1. Bogen) Das Mandat lautet also: Casimir vnd Georg, von Gottes gnaden gebrüdere, Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. Unsern gruß zuvor lieben getrewen, Nachdem die gewesen auffrurn, nit wenig, aus ungeschickten, gottlosen Predigen entstanden sindt, vnd widerumb wol durch geschickte Christliche Prediger des heyligen Evangelii, vnd rainen lautern wort gottes, verhütet werden mögen, Haben wir vns derhalb, mit etlichen Churfürsten vnd Fürsten, vnsern lieben Oheymen, Schwegern vnd Brüdern, vnderredt vnd entschloßen, Allen vnsern vnderthanen vnd verwandten, ein kurze vnderricht zu thun, Wie es nun vnd hynfüro alleuthalben in vnnserm Lande, mit dem Predigen des heyligen Euangelii vnd Göttlichen worts, gehalten werden sol, vnd daßelbig in truck bringen laßen, Wie wir euch desselben hiemit etlich abtrück zuschicken. Und ist unser ernstlicher beuelhe, das jr bey den pflichten, damit vns ein yeglicher verwant, alleu Pfarherrn vnd Predigern, in unserm Gebiete, ewres Amptes weyter ernstlich beuelhet, das sich ein jegklicher vnser zugeschickten vnderricht geneß vnd nit anders halt, darauff jr auch ewer fley-

den Herren Gebrüdere, Marggraf Casimir und Georg, als auch, nach des er-

fleyßig auffmerken vnnd erkündigung bestellen, Vnd euch, für euch selbst auch, angezeygtem unserm ernstlichen beuelh, mit straff der vbertretter, vnd in alle ander wege, gehorsamlich halten, Auch nach inhalt desselben, ob den rainen Predigern, des Götlichen worts, von vnsern wegen, getrewlich halten, dieselben handthaben, vnd wider nichts sein noch handeln wölt, das das heylig vnüberwintlich wort Gottes, nach rechtem lautern verstandt mit sich bringt, oder zuleßt, als lieb euch allen, vnd einem yegklichen in sunderheit sey, vnser schwere vngnad vnd straff, leybs vnd guts, zu vermeyden, Verlaßen wir uns zu geschehen, ernstlich vnd genzlich zu euch. Datum Onolzbach am Mittwoch nach Bartholomei Apostoli. Anno etc, 1525. Noch eine wichtige Anspachische Urkunde kann ich hinzuthun, in welcher zwar der Widertaufer nicht namentlich gedacht wird; doch schicken sich alle angeführte und widerlegte Irrlehren auf sie. Diese Schrift heist: **Underricht der neuen Irsaln und Sect halben, so yetzt an vil orten im heylig'n Reich entsteen, vnd sunderlich wider diejhenigen so mit treumen, gesichten, vnd andern dergleichen teuffelsgespensten vmbgeen** 4½ Bogen in 4. ohne Anzeige des Orts und Jahrs: doch hat eine alte Hand 1531. dazu geschrieben und am Ende wird Marggr.

 Georgs

stern Tode der andere, wegen der gewesenen Empörung und Aufruhr und wegen der verführerischen Lehre der Widertäufer unterrichtet, gewarnet und Anstalten gemacht haben, so daß man auch den Predigern nicht so schlechterdings trauen wollte, wie sie etwann den ausgegangenen Befehlen gemäs die Widertaüfer auf der Kanzel widerlegen mögten, sondern ihnen eine besondere Vorschrift zu geben für nöthig hielte, nach welcher sie ihre Gemeinen wider diese und andere Irrthümer vermahnen und unterrichten sollten. Uebrigens wird meine Meinung, daß der Schwobacher Convent von 1528 auf die Widertaüfer sein Absehen mit gerichtet, durch die nunmehr gedruckte und von dem Hn. Dr. von der Lith aus dem Archive mitgetheilte (60) Schwabachische Visitations-Artickel bestärket; indem unter denselben nicht nur der ganze vierzehende Artickel

Georgs, als der diesen Unterricht habe ausgehen lassen, gedacht. Uebrigens vergleiche man, was Herr von Falkenstein in der Schwabach. Chronik S. 194. 195. von Rescripten und Verordnungen wegen der Wiedertaüfer angeführt hat.

(60) S. l. c. S. 247. ff.

tickel von der weltlichen Obrigkeit wider die Widertaüfer und Schwärmer scheint gerichtet zu seyn, sondern auch im sechsten Artickel von der Taufe der fünfte Lehrsatz gar ausdrücklich zur Prüfung der widertaüferischen, und nicht der papistischen Lehren verlautet, wenn es heist: daß der Kinder Taufe kräftig und nicht zu verwerfen sey.

§. 19.

Im Jahre 1528. und 1529. sagt Herr Dr. Zeltner, l. c. sey das widertaüferische Uebel in hiesigen Landen guten Theils schon gedämpfet gewesen, welches auch in so fern ganz richtig ist, als man überall solche Anstalten gemacht, daß kein aufrührischer Ausbruch mehr zu befürchten war, und kein Verführer sich schmeicheln konnte, daß er in unsern Landen Schutz oder Aufenthalt fände. Daß es aber doch noch um die gemeldte Zeit und nach derselben in den Nürnbergischen und den benachbarten Brandenburgischen Landen hin und wieder einen widertaüferischen Anhang gegeben, der aber auch

Widertaüferische Unruhen um und nach 1528.

fleißig aufgesuchet und zur verdienten Ahndung und Bestrafung gezogen wurde, beweisen nicht nur die Müllnerischen Erzählungen in dem Anhange und zwar der ersten Beylage bey dem Jahre 1528. und 1529. sondern auch die angeführten Fraiß-Acta, aus denen ich einige Stellen und Beyspiele auszeichnen will. Erster Theil, in dem Verzeichniß etlicher Fraißfäll, ꝛc. heist es S. 5. auersa n. 1548. „Seind Michel Engelhart, „wunder Michel genannt, Contz Zimmermann und Contz Prem, Kulsmann genannt, Margaretha sein eheliche Hausfrau, alle zu Bruck zu „Verhaft angenommen, gen Bayersdorf geführet, daselbst gefänglich eingezogen, um daß sie an der heiligen „Taufe und dem Sacrament des Leibes und Bluts Christi, irrig und aberglaubig worden, auf ihr Bekantniß „und Widerruffen, wie daß sie an dem „H. Christlichen Glauben geirret und „sich verführen laßen, auf geschriebene, „verbürgte und besiegelte Urphed, durch „Fürbitt etlicher ihrer guten Freund, gnädig wieder ausgelaßen.

Eben-

Ebendas. S. 7. „ 1531., die Wo„chen nach Viti, hat Euchar. von Se„ckendorf sel. deßmal Amtmann, wie „er von Nürnberg geritten, die Kaufleut „auf Leipziger Meß gelait, Marxen „und Hansen, die Meyern, von alten „Erlang, zwischen Buch und dem Thon, „auf der Straßen ankommen um daß „sie vormals der Schwärmerey und „Widertaufens halben gefangen ge„west, auf Widerruffung solcher Irr„thum, auch Buß und Beßerung wie„der ausgelaßen, aber doch nicht be„ständig blieben, sondern sich zu der „Träumerey wieder begeben, gefäng„lich angenommen, auf ein Wagen „binden und gen Baiersdorf führen las„sen, aber wie die unter den Erlanger „Berg kommen, da dann das Waßer „die Rednitz der Straß am nächsten „hinfleust, ist Hans Meyer ledig wor„den vom Wagen und durch die Red„nitz gefallen und also darvon kommen. „Nachfolgends durch Bitt bey der „Herrschaft abermal erlanget, daß man „ihn zu Buß und Beßerung zu seinen „Gütern wiederkommen und bleiben las-

„ ſen. Aber Marx Meyer iſt alſo auf
„ dem Wagen gen Bayersdorf gefüh-
„ ret, daſelbſt mit Hanſen Schmidt und
„ Fritzen Strigeln, beede von Utten-
„ reut, mit dem Schwert peinlich gerich-
„ tet worden. ꝛc.

Ebendaſ. S. 8. auerſa: „ 1528,
„ am Dienſtag nach Sebaſtiani, ſeind
„ Chriſtina Grubnerin, Els und Kathri-
„ na, ihr bede Töchter auf bemeldtem
„ Egenhof wohnhaft, zu Verhaft gen
„ Bayrsdorf geführet, daſelbſt ge-
„ fänglich eingezogen, um daß ſie an der
„ H. Tauf und dem Sacrament des
„ Leibs und Bluts Chriſti irrig und aber-
„ glaubig worden, und ſich widertaufen
„ laßen ꝛc.

Zweyter Theil in den Additionalibus Burgermeiſter und Rath zu Nürnberg contra die Marggraven zu Brandenburg ꝛt. heiſt es S. 13. „ Im 1530.
„ Jahr iſt Margareth Melbrugerin zu
„ Erlaſtegen gefenglich angenommen und
„ darum, daß ſie ſich noch einmal hat
„ taufen laßen, der Stadt ihr Leben-
„ lang verwieſen worden.

Eben-

Ebendaselbst S. 16. auersa „ Im „ Jahr 1530. ist Cuntz Hilprand von „ Grůmdlach Widertaůfer und Wild- „ pretschießens halb zu Gefangniß kom- „ men und ihm die Stadt ůber den „ Thůringer Wald zu seyn, verbotten „ worden. „ Es ließen sich sowol in diesen Fraiß-Acten, als anderweitig, noch mehrere Beweise finden, wenn man ångstiglich darnach suchen wollte, daß es nemlich noch lange hinaus Widertaůfer, besonders heimliche Anhånger derselben, bey uns gegeben habe, wenn gleich die Gefahr und Furcht vor ihrer Ausbreitung und Aufruhr bey Zeiten und vornemlich in den von Herrn Dr. Zeltner bemeldten Jahren meistentheils abgewendet war. Die gröẞte Bedenklichkeit und Gefåhrlichkeit war hiebey fůr die Protestanten nur diese, daß die Executions-Vőlker der Fůrsten und Stånde, die sich unter dem Namen des Bundes wider die rebellischen Bauern vereinet, unter dem Schein der Widertaůfer manche rechtschaffene christliche Prediger und Zeugen der wahren evangelischen Freyheit vergewaltiget haben,

und zu befürchten war, es mögte eine Verfolgung und Ausrottung der evangelischen Lehre daraus entstehen: weswegen auch, wie aus der ersten Beylage des Müllnerischen Berichtes mit mehrern zu ersehen, der Nürnbergische Magistrat, so wie gleich anfangs, als vornemlich in dem 1528sten Jahre, alle weise Fürsorge getragen und wider einen Bundschluß, nach welchem den Bundshaubtleuten eine allzu unumschränkte Jurisdiction und Macht über alle, der Widertaufe auch nur verdächtige Personen, eingeräumt worden, feyerlich protestirt hat. Weil der für die evangelische Lehre so eifrige Herr Marggraf Georg hierinnen gleicher Gesinnung mit der Stadt Nürnberg war; so konnte man endlich den Kunstgriffen der geistlichen Fürsten und der von ihnen bestellten Befehlshabere bey den Executions-Völkern noch so ziemlich begegnen: ohngeachtet doch auch in Franken sich wirklich Fälle zugetragen, daß unschuldige Personen für Widertaufer sind gehalten und mit Leibes- und Lebensstrafen angesehen worden.

§ 20.

So sorgfältig und ernstlich aber auch die Stadt Nürnberg sich den widertäuferischen Schwärmereyen widersezt hat; so schien es doch, als ob man ihr allerhand Vorwürfe machen wollte: wie es denn wirklich auch geschehen ist, daß man sie beschuldiget, als ob sie das Unternehmen der rebellischen Bauern auf allerhand Weise begünstiget und unterstüzt habe; wiewol solche Beschuldigung Müllner in der ersten Beylage auf eine geschickte und der Natur und Wahrheit ganz gemäße Art abzulehnen gewust hat. Inzwischen wollte Nürnberg bey seinen Feinden auch allen Schein meiden und sich alles Verdachtes dadurch insbesondere los machen, indem es außer Zweifel die Sache dahin einzuleiten wußte, daß in dem siebenzehnten Artikel der Augspurgischen Confeßion die widertäuferische Lehre von der Endlichkeit der Höllenstrafen und Wiederbringung aller Dinge ausdrücklich verworfen wurde. (61) Dieß ver-

Die Widertäufer und besonders die Denkische Secte sind in dem 17. Art der A. C. auf Veranlassung Nürnbergs verworfen worden.

61) Die Worte unsers Glaubensbekenntnißes heißen bekanntermaßen also: Derhalben wer-

vermuthet Herr Dr. Zeltner, wenn er im Leben Seb. Heydens S. 20. (ii) sagt: Darf ich meine Vermuthung beysezen, so glaube ich, es sey diese Verwerfung besagter Lehre auf besondere Veranlaßung der Stadt Nürnberg dazu gethan, oder gesezt worden, damit sie sich des Verdachtes, dergleichen etwann zu hegen, nachdem Joh. Denk bey ihr in einem ansehnlichen Amte eine Zeit lang gestanden und gelehret, entschütten möchte. Ja in der Untersuchung von den Schwobacher Artikeln S. 31. n) trägt Herr Dr. Zeltner diese Meynung nicht einmal als eine Vermuthung, sondern ganz dreiste und zuverläßig also vor: Da ich auch zeigen werde, wie um Denkens willen, sonderlich Nürnberg *Art. XVII. Aug. Conf.* den so genannten *Origenismum* zu verwerfen Ursache gehabt. Wobey ich wünschte, daß ich die Gründe, die

werden die Widertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

die Herrn Dr. Zeltner zur Annehmung dieser Meynung bewogen, genauer, als sie sich etwann errathen laßen, angeben könnte; ohngeachtet ich wol sagen kann, daß mir in der Haubtsache kein besonderer Zweifel aufsteigt, vielmehr diese Nürnbergische Bemühung und Veranlaßung um so viel wahrscheinlicher wird, weil bey uns noch im Jahre 1527, obenbemeldter Maßen, eine ganze Rotte von der Art der Widertaufer, die die ewige Verdammnis der Teufel und Gottlosen leugneten, unter Joh. Hutens Anführung sich aufgehalten und nicht geringen Lärmen verursachet hat. Da sich aber die Denkische Secte übrigens nicht gar sehr mag ausgebreitet haben, wenigstens andere Arten und Parteyen von Widertaufern den besondern Irrthum Denkens von der endlich zu hoffenden Seeligkeit aller Verdammten nicht angenommen haben: so läßt sich daraus begreifen, warum die Katholiken auf den besondern Einfall gerathen sind, zu behaubten, als hätten unsere theuresten Vorfahren ein großes Versehen begangen, und den Widertaufern einen Irrthum

thum angedichtet, den sie nicht gehabt hätten, und der vielmehr dem alten Origenes hätte sollen zugeschrieben werden. Welches Beschuldigen der Katholiken mich wenigstens nicht so sehr wundert; als daß sich einige von uns dadurch haben verführen laßen; in einigen veränderten Exemplaren der Augspurgischen Confeßion; Origenistisch für Widertaüferisch; oder doch Origenistisch dazü zu setzen. Sie hätten eben das wissen können und sollen, was nachmal der wackere Dr. Ge. Mylius zu Jena in seiner Explicatione Aug. Conf. (ed. Jenens. 1596. p. 236.) bey besagten siebenzehnten Artikel schreibt: De priori quidem errore (eorum scilicet, qui sentiunt, hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse) Testis est *Sebastianus Francus* in sua historia, fuisse patrum memoria *Johannem* quendam *Denckium* Anabaptistam, qui docuerit, damnatos tandem omnes atque ipsos etiam diabolos saluandos esse. Vt correctione nihil sane fuerit opus, qua pro Anabaptistarum nomine uox Origenistarum substi-

ſtituta fuit in uariatis ſecundariae editionis exemplaribus: multo uero minus ſcomma Pontificiorum locum habet (And. Fabricii Leodii fol. 347.) qui errore factum eſſe cauillantur, ut Anabaptiſtis Origenicum errorem Prototypon Confeſſionis noſtrae aſſignauerit. Atque ſic in errore fuerint ipſi etiam Pontificiorum ſcriptores claſſici, quorum non poſtremi ordinis quidam ſcribit Wilh. Damaſi Lindanus dubitantii dialogo 2.) Origenis dogmata quinto Concilio Conſtantinopolitano a patribus 289. damnata nunc noſtra tempeſtate eos partim renouare, qui damnatos omnes ſaluandos tandem eſſe doceant, quo in numero ſit praecipue Denckius ille, cuius modo facta a nobis fuit mentio.

§. 21.

Unter die Nürnbergiſche Zeugniße wider die Widertaufer habe ich doch auch zu rechnen nicht vergeßen wollen einen Geſang, oder ſo genannten Spruch, der auf

Ein zu Nürnberg wider die Widertaufer ausgegangener

Spruch oder Gesang.

auf Hans-Sächsische, oder meistersängerische Art abgefaßt war und im Jahr 1530. zu Nürnberg herauskam. Es ist eine kleine Schrift von einem Bogen in Octav, deren Titel heist: Wider die schwirmer der widertauff vnnd des Sacraments ein schöner spruch außgangen Im 1530. Jar. Ohngeachtet kein Ort und Buchdrucker gemeldet ist, so findet sich der Beweis, daß diese Schrift zu Nürnberg herausgekommen, nicht nur am Ende mit diesen Worten: Zum Weintrauben am Fischbach (ist eine wohl gelegene große Straße in Nürnberg) sind diese Spruch feyl; sondern es ist auch hieraus der Drucker Friedr. Peypus, zu erkennen, der mehrere Lieder unter Bezeichnung dieses seines Hauses zur Weintraube am Fischbach mag gedruckt haben. Wie denn Herr Hirsch (Millenar. II. num. 502.) ein Lied von Peypus 1529. gedruckt anführt, welches auch diesen Beysatz hat: Wer diese Lieder will kaufen, muß zum Weintraub am Fischbach laufen. Es würde aber vergeblich und unerheblich seyn, wenn man sich um den Verfaßer die-

dieses Spruches bekümmern wollte. Genug, es hat um die damalige Zeit gar viele solche Sänger und Versemacher in Nürnberg gegeben, die wol bey allen Gelegenheiten dergleichen einzelne Sprüche und Lieder edirt haben. Man lese, was Herr Dr. Riederer in der belobten Abhandlung von Einführung des deutschen Gesanges rc. §. 20. und 33. von solchen Gesängen und Sprüchen, die Nürnberg vor andern Orten in Menge geliefert, und die er selbst in Menge besitzet, ausführlich gesprochen hat. Gegenwärtiger Spruch wider die Widertaüfer gleicht nun zwar in der Versart vollkommen dem harten und uns jezt unerträglichen Geschmacke seiner Zeit: in der Sache selbst aber widerlegt er auf eine in der That gründliche Art die Haubtirrthümer der Anabaptisten von der Taufe und dem Abendmahl, daß er also auch deswegen, und nicht bloß um der solchen kleinen alten Schriften eigenen Seltenheit willen verdienen mögte, in dem Anhange mit abgedrucket zu werden. IIII. Beylage.

H §. 22.

§. 22.

Der Marggr. Nürnbreg. Kirchenordnung Fürsorge wegen der Widertäufer.

In der unvergleichlichen Marggräfischen Nürnbergischen Kirchenorduung, die 1532. zu Stande gekommen, 1533. aber im Druck ausgegangen und eingeführt worden ist, und die man nicht allein in unserer Kirche überall mit großem Beyfall aufnahm und zum Muster brauchte, sondern die auch selbst Kaiser Carl des V. Maiestät vor andern dergleichen Büchern lobte (62) ist durch beyder hoher Landesobrigkeiten rühmliche und vereinte Sorgfalt den widertäuferischen Irrthümern, Ausflüchten und Vorwürfen auf das neue vorgebeuget worden. Man hat nicht nur in den zween Artikeln, von christlicher Freyheit und von Menschen-Lehren; die Irrthümer derer, die meynen, sie sind also frey, daß

62) D. V. Wolfrum führt solches in dem bemeldten Beweis, daß die Nürnbergische Kirche ꝛc. in der Vorrede (b. iiij. auersa) an, und beruffet sich auf das von den Nürnbergischen Theologen Ao. 1583. gestellte Bedenken vom Exorcismo; ob ich wohl diese Worte allda nicht finden kann.

daß sie keine Obrigkeit haben und fürter nicht geben sollen, was sie schuldig, verworfen und hingegen den obrigkeitlichen Stand als eine von GOtt gesezte Ordnung wider die Widertäufer, ohne sie jedoch zu nennen, angenommen: sondern es ist auch in dem Artikel von der Taufe ausdrückliche Fürsehung gethan worden; 1) daß man die Gevattern, sonderlich um der Widertäufer willen, beybehalten soll, die jetzo vorgeben, sie wißen nicht, ob sie getauft seyen, oder nicht, auf daß die Gevatter fürnemlich neben andern Leuten Zeugniß geben - - 2) Daß man die Jachgetauften nicht noch einmal (sub conditione) taufen soll, wie vormals ein unnöthiger Misbrauch gewest ist, sonderlich darum, daß man nicht den Widertäufern ihres Irrthums große Ursach gebe. Nicht zu gedenken, daß in dem Artikel von dem Abendmahl sowol die sämtlichen Irrlehren, zur Prüfung aller, auch der widertäuferischen Schwärmer, gar pünctlich und schön auseinander gesetzet, als auch etliche widerspänstige

Geister, die da sprachen, man wolle die papistische Beicht wieder aufrichten, gebührlich abgefertiget worden sind.

§. 23.

Von der Stadt Nürnberg wird 1534. eine Reichshülfe wider die Widertäufer verlanget.

Nunmehro ist Nürnberg, allen Nachrichten zu Folge, eine geraume Zeit vor den Widertäufern in Ruhe geblieben, und in der Haubtsache vor einer nachtheiligen Bewegung und Ausbreitung ihrer Irrthümer völlig sicher gewesen. Unser berühmter Rathschreiber, Laz. Spengler, schreibt zwar vom 13. Apr. 1534. an Veit Dietrichen: Meine Herren haben itzo mit der Sect der Widertäufer viel zu thun, die bey uns heimlich auch hat einschleichen wollen, dann sie nimmt an allen Orten dermaßen über Hand, daß sie mit grossen Hauffen hin und wieder ziehen: (S. Haußdorf im Leben L. Spenglers, S. 369.) Allein das Ungewitter zog sich von uns weg, und tobete in einem andern Theile Deutschlandes. In Westphalen

und

und besonders zu Münster hat man es nun erfahren, was die gottlose und unbändige Rotte der Widertaüfer für Herzenleid angerichtet hat. Ich habe hievon nach meinen Absichten nichts zu melden, als dieses, daß gleichwol Nürnberg bey diesen Unruhen iu Deutschland zu einer Reichshülfe von des Kaisers Maiestät aufgefordert worden ist. Müllner erzählet die ganze Sache in seinen Annalibus bey dem Jahre 1534. also: „Die Widertaüfer haben dieß Jahr an „vielen Orten sehr große Unruhe ver„ursachet, viel Hochmuths getrieben, „sonderlich zu Münster in Westphalen, „wie aus dem Sleidano und andern „Historien bekannt (63). Und ist deswegen

H 3

(63) Besonders kan man davon nachlesen: Conr. *Heresbachii*, J. C. Historiam anabaptisticam, de factione Monasteriensi, Ao. 1534 et sqq. ad Erasm. Roterodamum. epistolae forma Ao. 1536. descriptam, nunc demum ex auctoris autographo, cum hypomnematis ac notis theologicis, historicis ac politicis, editam. Opera et studio Theod. *Strackii*, Past. Budericensis. Accedit tumultuum Anabaptistarum liber, Authore *Lamberto Hortensio*, Ao. 1548. Basileae editus et iam dudum a plurimis desideratus Amsterd. 1637. 8.

„ gen den 22. Dec. ein Gesandter von
„ König Ferdinand, Joh. Voit ge-
„ nant, vor dem Rath zu Nürnberg er-
„ schienen, und hat mit einer langen Re-
„ de viel von einem Concilio, deß Ver-
„ willigung der Kaiser allbereit bey dem
„ Pabst erlangt hätte, vorgebracht, und
„ dabey vermeldet, daß es unterdeßen,
„ bis ein Concilium ausgeschrieben, von-
„ nöthen seyn würde, einen gemeinen
„ Reichstag zu halten, sonderlich da-
„ rum, dieweil sich dem zu Nürnberg
„ gemachten und bewilligten friedlichen
„ Anstand in Religionssachen (64) aller-
„ ley Secten und Unruhe sich ereigneten,
„ wie zu Münster und andern Orten
„ mehr am Tag wäre; so enthielten sich
„ etliche fremde Potentaten im Reiche
„ Bothschaften, welche allerley Unlust zu
„ erwecken und dem Kaiser zuzulegen sich
„ unterstünden, als wäre derselbe in Ue-
„ bung, etliche Reichsstände zu überzie-
hen,

64) Dieß ist der bekannte Religionsfriede, von welchem der sel. Herr J. D. Köhler die schöne Disp. de prima pace religiosa Norimbergae 1532. d. 23. Jul. sancita. Alt. 1732. 4. geschrieben hat.

„ hen, wollten also gerne die Reichsstän-
„ de von schuldigen Gehorsam gegen den
„ Kaiser abwenden, sollte der Rath ih-
„ nen kein Gehör noch Glauben geben:
„ und ob auch zwischen dem vorstehenden
„ Reichstag einige Empörung vorfiele,
„ oder Straf gegen denen von Münster
„ vorgenommen werden müste, sollte der
„ Rath bey König Ferdinand mit einer
„ annehmlichen Hülfe alsbald einen Na-
„ men geben. Darauf der Rath geant-
„ wortet: Die Kaiserliche Majestät soll-
„ ten gänzlich dafür halten, daß der Rath
„ gewillet wäre, so viel nur immer mög-
„ lich, dem von ihm, dem Gesanten,
„ angezeigten Unrath vorzubeugen, und ob
„ es dahin gelanget, daß dero Königliche
„ Majestät gemeine Reichshülfe vonnö-
„ then seyn würde, wollte sich der Rath
„ neben gemeinen Reichsständen also er-
„ zeigen, daß sie nicht die lezten, noch
„ die wenigsten erscheinen, sondern die Kö-
„ nigliche Majestät ein gnädiges Wohl-
„ gefallen haben sollte; doch so ferne der
„ Rath durch etliche ihrer benachbarten,
„ die dem Rath mit Fürnehmung vie-
„ ler und unleidentlicher Beschwerden

„ ganz hart zusetzen, daran nicht verhin-
„ dert würde; sollten dann der angehäng-
„ ten Potentaten Bothschaften an den
„ Rath mit Werbung gelangen, wollte
„ der Rath darinnen sich also erzeigen,
„ wie ihnen, als getreuen und gehorsa-
„ men Gliedern des Reichs wohl an-
„ stünde, und wollten sich von ihrem na-
„ türlichen rechten Herrn keinesweges
„ verhetzen, noch abwenden laßen. „ Ob nun zwar im folgenden Jahre ein paar Reichstäge, so wie ein Städtetag zu Eßlingen, zu Stande kam, die Nürnberg sämtlich beschickte: so zeigte sich es jedoch gar bald, daß die Reichshülfe wider die Widertaüfer nicht nöthig sey, indem ihrer Raserey durch die Eroberung Münsters und durch die Hinrichtung des widertaüferischen Königs, Joh. von Leyden im Jahr 1535. ein baldiges und tragisches Ende gemacht wurde. Ja ob wol auch nach der Eroberung von Münster auf dem Reichstage zu Worms noch die Frage von der gänzlichen Ausrottung der Widertaüfer auf die Bahn kam: (65) so

65) Siehe Sleidanum L. X.

so wurde doch kein weiterer Schluß gefaßet; die katholischen und protestantischen Stände waren noch zu sehr mißtrauisch und feindselig gegen einander, und des Kaisers Majestät begnügte sich inzwischen mit dem Römischen Könige, dem Herzoge von Bayern, dem Marggrafen Georg, der Stadt Nürnberg und einigen andern Städten, den sieben und zwanzigsten April 1535. einen neuen Bund zu Donauwörth errichtet zu haben, (66) nachdem nemlich der Schwäbische Bund mit dem 1533. Jahre seine Endschaft erreicht hatte.

§. 24.

Der lezte Versuch der Widertaüfer sich in Nürnberg auszubreiten.

Endlich wagten die Widertaüfer im Jahre 1541. den lezten Streich auf Nürnberg. Es haben sich nemlich, nach Müllners Bericht ihrer verschiedene dieß Jahr zu Nürnberg in etlicher Burger Häuser eingeschlichen und heimliche Zusammenkünfte gehalten. Der allzeit wachsame Magistrat aber kam gar bald

66) S. Histor. Diplomat. Norimb. p. 858.*)

und ehe das Uebel noch weit um sich grief, hinter diese Versammlungen, lies viele von seinen Bürgern in das Lochgefängnis einziehen, und hat denen, welche von solchem Irrthume nicht abstehen wollten, die Stadt verbotten, die aber, so widerrufften und ihren Irrthum erkannten, musten vor der Kirchen stehen und öffentliche Buße thun. Und also gieng dieses Wetter auch dermalen noch so ziemlich glücklich vorüber. Es käme zwar auf eine genaue Untersuchung an; ob es auch eigentliche Widertaüfer gewesen, die sich dießmal in Nürnberg haben einschleichen wollen, und ob nicht unter diesen Namen die Schwenkfeldianer gemeynt seyen, als welche sich um diese Zeit bey uns auch geregt haben: doch finden wir auch nicht Ursache zu läugnen, daß die Widertaüfer und Schwenkfeldianer zugleich einen Versuch auf unser Vatterland könnten gemacht haben, um zu sehen, wie weit sie es etwann in der Ausbreitung ihrer Irrlehren bey uns bringen mögten; wie denn die Widertaüfer um diese und noch spätere Zeit die Stadt Augspurg sehr beunruhiget haben, wovon Herr von Stet-

Stetten l. c. mit mehrern nachzulesen ist.

§. 25.

Erinnerung wegen der allgemeinern und weitern Benennung der Widertaüfer.

Indem ich allererst der Schwenkfeldianer gedachte, habe ich noch eine nöthige Erinnerung zu machen. Es ist bekannt, daß man unter dem Namen der Widertaüfer auch die Schwenkfeldianer, Weigelianer, ja wol alle Schwärmer, Separatisten und Freydenker öfters begreife; wie solches Ottius, Theobald, das Pantheon Anabaptisticum und andere thun. Ottius ins besondere führt unter dem allgemeinen Namen der Anabaptisten etliche siebenzig Secten, oder verschiedene Benennungen derselben, in alphabetischer Ordnung an, die er hieher rechnet; ja Theobald hat sogar in seinem Widertaüferischen Geiste S. 112 - 156. mit sieben und funfzig Beweisen darthun wollen, daß die Weigelianer, Rosenkreutzer und Pansophisten wahre Widertaüfer seyen. Allein ich

ich habe doch lieber dem strengern und eigentlichern Begriffe folgen wollen, nach welchem nur diejenigen Widertaufer genennet werden, die die Kindertaufe verwerfen und die Wiederholung der Taufe bey den Erwachsenen für nöthig halten. Kommen sie dabey auch in der Verwerfung des obrigkeitlichen Standes und andern Stücken mit einander überein: so giebt es doch auch wieder viele Secten unter ihnen, die in der Lehre vom Abendmahl, der heiligen Schrift, der Ehe, dem Concubinate und dergleichen mehr verschieden sind. Hätte ich mich nicht also eingeschränkt; so hätte ich auf eine weitläuftigere Art, als es dießmal meine Zeit und Umstände leiden, von Schwenkfelden, Lautensacken, Sebast. Franken und den Weigelianern, welche alle theils in Nürnberg gewesen sind, theils die Nürnbergische Kirche gar heftig beunruhiget haben, handeln müßen. Allein ich verspare dieses auf eine andere Zeit und Gelegenheit, will aber gleichwol auch Schwenkfelden und Sebast. Franken nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen.

§. 26.

§. 26.

Von Casp. Schwenkfelden ist schon in dem historischen Vorberichte zu der Nürnbergischen Prediger Vermahnung und Warnung wider Tuchtfelden 2c. erzählt worden, daß er im Jahr 1527. oder, wie andere wollen, 1529. nachdem er von dem Herzog Friedrich zu Liegnitz vertrieben war, unter andern nach Nürnberg gekommen sey, daselbst auch außer Zweifel seine irrigen Lehrsätze bekannt gemacht, 1542. anders woher seine Schriften in Nürnberg ausgestreuet, sich durch beygelegte Briefe eingeschmeichelt und dem Rath und der Geistlichkeit viel zu schaffen gemacht habe. Der Rath sey endlich bewogen worden, ernstlich an Schwenkfelden schreiben zu laßen, den Verkauf seiner Schriften in den hiesigen Buchläden zu verbieten, und ihm nachmals im Jahre 1555. auf dem Convente zu Nürnberg (67) als einen falschen

Von Casp. Schwenkfelds Bemühung in Nürnberg, und seiner Verwandschaft mit den Widertäufern.

(67) Dieß ist der Convent, auf welchem das Anti-Osiandrinische Bekenntniß unterzeichnet wurde, und zu welchem Melanchthon selbst

schen Lehrer feyerlich zu verwerfen. (68) Was nun aber die Frage anbetrift, ob er zu den Widertäufern gehöre; so ist freilich bekannt, daß er solches beständig geläugnet und auch wohl im strengen Verstande nicht unter sie gezählt werden könne: seine Freundschaft aber mit den Widertäufern, und die eifrige Bemühung sie wider die Protestanten zu vertheidigen, macht ihn doch sehr verdächtig. Wozu dieses kommt, daß er die Kindertaufe mit eben der Ungebühr, mit eben den Gründen und mit eben den Worten, deren sich die Anabaptisten bedieneten, verworfen habe; wovon er selbst in Arnolds K.

und

nebst Mor. Helingen und Joach. Camerarius von Wittenberg aus, sich einfand:

(68) Schwenkfeld hat sich zwar hierauf vernehmlich verantwortet, wie in Herrn Saligs Hist. der Augsp. Conf. III. Th. wo gar weitläuftig von Schwenkfelden gehandelt worden, S: 1063. nachzulesen, so wie auch S: 1012. seines Begehrens Erwähnung gethan wird, daß der Magistrat zu Nürnberg seine Confeßion unpartheyisch prüfen und von ihren Gelehrten und Predigern ein Urtheil darüber fällen laßen sollte, so ihm aber abgeschlagen wurde.

und K. Hist. II. Th. XVI. B. XX. C. 14. §. p. 711. sqq. auszugsweise nachzulesen ist. Was von seiner Freundschaft mit dem Erzwidertaüfer, Melch. Hofmann, zu wißen, und wie große Hochachtung die Hofmannianer gegen Schwenkfelden, den sie für den Henoch hielten, gehabt haben, ist mit vielem Vergnügen bey Herrn Krohn l. c, p. 283. sqq. not. B. und C. zu finden. Von dem groben Schwenkfeldianer, Paul Lautensack, dem Nürnbergischen Mahler aber, an deßen Bekehrung schon 1530. Andr. Osiander vergeblich gearbeitet, und der endlich 1542. aus der Stadt gejagt wurde, sich zwar wieder eingeschlichen, und auch 1558. allda gestorben ist, kann das Nürnb. Gel. Lexikon, oder mit mehrern die weitläuftige und gelehrte Abhandlung Herrn Dr. Zeltners de P. Lautensack Fanatici Nor. fatis et placitis, nachgelesen werden.

§. 27.

§. 27.

Von Sebast. Franks Aufenthalt in Nürnberg und Verwandschaft mit den Widertaüfern.

Von Sebast. Franken, einem wunderlichen Manne, der den Gelehrten schon viel zu schaffen gemacht hat, und über deßen Geburtsort nur allein so verschiedene Meinungen vorhanden sind, ist zwar in der Haubtsache eben das, wie von Schwenkfelden zu sagen, daß er kein eigentlicher Widertaüfer gewesen sey. Ein grober Schwärmer war er gewiß, und deswegen hielte er gleichfalls vertraute Freundschaft wenigstens mit einigen Widertaüfern, z. B. mit Melch. Hofmannen, (siehe Herrn Krohn l. c. p. 210.) Zu deßen Bestättigung dienet, daß er in seiner Chronik Hofmanns unter den Widertaüfern nicht gedenket, ohngeachtet er von demselben eine weitläuftige Abhandlung, oben schon berührter Maßen, eingerückt hat. Er war um 1528. und also zu einer recht verdächtigen Zeit, zu welcher schier alle Schwärmer bey uns, als in einem Mittelpuncte, zusammenkommen wollten, in Nürnberg, und etwan in Schwenkfeldens Gesellschaft, mit dem er nach diesem

auch

auch zu Augspurg, zu Ulm, (s. Ottium in indice) und vermuthlich an mehrern Orten zugleich angetroffen wird. Ich kan nicht beweisen, daß er bey uns ausgeschaft worden sey: doch sollte ich wol nicht zweifeln, daß es geschehen, wenn gleich der seelige Herr Diac. Hirsch sich auf den Einfall hat bringen läßen, daß man ihn gar bey uns bedienstet habe; welches Einfalls Nichtigkeit aber ich in meinem Nürnb. Gel. Lex. außer Streit hinlänglich zu zeigen im Stande gewesen bin. G. Arnold setzet ihn inzwischen l. c. selbst unter den Widertaüfern an, und meldet, daß ihn einige einen Schwenkfelder, andere einen rechten Widertaüfer genennet, er selbst aber glaube, daß sich Frank nicht gänzlich zu den Widertaüfern bekannt, sondern nur einige Dinge an ihnen gebilliget habe, auch von ihnen gelobet und hochgehalten worden sey. Genug: Schwenkfeld und Frank wollten sich zu keiner Secte bekennen, nahmen aber doch von einer jeden, auch der widertaüferischen, Thorheiten genug an, thaten

eigene Schwachheiten und Irrlehren hinzu und geflelen sich unter der Gestalt der Häubter und Stifter einer neuen vermeynten Kirche.

I. Beylage.

Relation vom Bauernkrieg,

so viel Nürnberg betrift,

aus

Johann Müllners

geschriebenen Annalen.

Relation vom Baurenkrieg, so viel Nürnberg betrift.

Bey solchem fürbrechenden Licht des Evangelii aber, hat sich auch bald das Unkraut zwischen den Weitzen gefunden. Denn nachdem das antichristische Joch und Tyranney etwas erleichtert und hingelegt worden, hat sich der gemeine Mann bedünken laßen, daß er nunmehr ganz und gar auch von den Bürden der weltlichen Obrigkeit frey wäre. Welcher aufrühriche widertaüferische Dienst in diesem und nachfolgenden Jahr grausame unerhörte Unruh erweckten. Dann sich die Unterthanen auf dem Land bedunken ließen, daß sie nunmehro der Obrigkeit, oder ihren Eigenherren weder Zehenden, Rent, oder Gult und Zins mehr zu bezahlen schuldig, haben sich daher gerottirt und an unterschiedlichen Orten: als zu Gründlach, Reichelsdorf, ꝛc. Zusammenkünfte gehalten. Derowe-

1524. Baurenaufruhr fängt an.

1524. rowegen der Rath zu Nürnberg nicht allein nach den Aufrührern und Rädleinsführern getrachtet; und deren etliche zur Verhaft nehmen laßen: sondern hat auch, weilen Marggräfische Unterthanen darunter gewest, an den Marggräfischen Stadthalter und Rath zu Onolzbach geschrieben, gegen den Ihrigen auch ein billiges Einsehen zu thun. Ueberdies hat der Rath durch eine öffentliche Verrufung von allen Canzeln in den Kirchen in der Stadt und auf dem Land; allen ihren Burgern, Unterthanen, und Verwanten ernstlich gebieten laßen, daß sie bey denen Pflichten, damit sie dem Wort GOttes ihres Seeligmachers und dem Rath, als ihrer Obrigkeit, verstrickt, von solchen ungereimten, ungeschickten und ungegründeten Fürnehmen abstehen sollten, sich mit Worten, oder der That wider ihre Herrschaft nicht vereinigen, noch ichzet was zu Abbruch ihrer Unterthänigkeit gereichen mögte, fürnehmen: sondern was sie ihrer Herrschaft und Obrigkeit schuldig und bisher bezahlt noch ferner entrichten sollen; sintemal die Freyheit, so durch das Blut Christi unsers

sers Seeligmachers erlangt, sich auf die 1524.
außerliche Bürden und Schulden gar nicht ziehen laßen; derowegen der Rath diejenige, die sich ungehorsamlich widersetzen würden, an Leib und Gut mit solchen Ernst strafen wolle, daß männiglich daraus zu spüren, daß sie gar nicht gesinnet, dergleichen unchristliche Widerspenstigkeit, deren sie gar keinen Fug hätten in einige Weg zu gedulten. Dat. 22. May. Ferner hat der Rath in alle gemeiner Stadt Flecken, als Herspruck, Lauf, Altorf, Velden, Petzenstein geschrieben und ernstlich befohlen: sich der Bauernversammlung zu entschlagen, auf die Aufwiegler ein Aufsehen zu haben, ihre Namen zu erkundigen und zu berichten, insonderheit aber ihre Burgerschaft in acht zu nehmen, sie von aller Aufruhr, Empörung und Ungehorsam abzuhalten, und im Fall sich die Bauren zusammenthun, und mit Haufen für ihre Stadtthor kommen würden, sollten sie dieselbe nicht einlassen; sondern die Thor besetzen und bewahren, und begehren, einen Ausschuß von ungefähr zehn Personen zu machen, und ihr Begehren anhören und berichten.

1524. Im Fall sie auch in großer Anzahl, doch ohne Haufen in die Stadt einziehen wollten, sollen sie auch bey Zeiten vorkommen und des Raths Befehl in alle Weg in guter Acht haben. Nichts destoweniger hat der Rath erfahren, daß im Ende des Monats May abermal eine große Zusammenkunft der Bauren gen Poppenreut bestimmt, und sind dem Rath als Aufwiegler und Anfänger benennt worden: Seb Marsch, und Fritz Harscher zu Tennenloh, Cunz Weis zum Höfles, Claus Drengel zum Allmoshof, Hanns Redner zu Wetzendorf, Cunz Lutz und Christoph Weis zum Altenberg, die hat der Rath vor der Zusammenkunft erfordern und mit Eidespflichten verstrickt, daß sie auf bestimmte Zeit gen Poppenreuth nicht kommen, auch hernach zu keiner solchen Versammlung gehen, sondern wo sie dergleichen etwas erfahren, dem Rath anzeigen wollen. Gleiche Pflicht haben auch alle Hauptleute und Führer in den Dörfern leisten müßen, und hat der Rath sonsten aus der Kriegsstuben allerley Vorsehung thun, und abermal durch eine öffentliche Verrufung ver-

verbieten laßen, daß einiger Burger, oder 1524.
Inwohner oder deren Ehehalten nicht mehr aus der Stadt zur Baurenversammlung hinaus lassen sollen.

Montag nach Bonifacii hat der Rath zu Nürnberg die Genannte des größern Raths erfordert, und ihnen fürhalten laßen: Wie dem Rath mit sonderbaren Beschwerden vorkommen, daß etliche ihrer Burger und Verwandten sich den ungeschickten Zusammenlaufen der Bauren anhängig machten, und allerley verächtliche beschwerliche Reden wider den Rath ausstießen. Es wären auch etliche Schmachzettul und Schriften heimlich in die Kirchen, auf den Plätzen und andern Orten der Stadt, angeschlagen, Schmachlieder gesungen, und in die Kirchen und Clöster Stein geworfen worden, alles in der Meinung, damit Aufruhr zu erwecken; da doch der Rath keine Ursach dazu gäbe, und mit solcher geschwinden unbilligen Handlung billig verschont bleiben sollte. Weil nun männiglich bewust, wie vätterlich getreulich und gutwillig sich der Rath gegen der Gemein erzeugt, und sie

1524. zu beschützen Leib, Ehr und Gut nicht gesparet, und solches noch ferner zu thun gesinnet; als wollte der Rath gegen alle Genannte des größern Raths sich versehen, sie würden den Rath hierinnen vertheidigen, wo dergleichen ihnen vorkäme, auch, wo sie gewahr würden, wer solche Zettul angeschlagen, oder sich wider E. Rath setzen wollte, dieselbe davon abweisen, und die schuldige dem Bürgermeister anzudeuten, wie denn der Rath allen Viertelmeistern gedruckte Zettul zugestellt, ihren untergebenen Hauptleuten dergleichen Warnung auch zu thun, und von denselben Verzeichniße zu nehmen, wie viel jeder tauglicher Burger in seiner Hauptmannschaft, wo es noth wäre, aufbringen könnte, die wolle der Rath mit Rüstung versehen.

Darauf hat auch der Rath auf gleiche Weise eine Verrufung vom Rathhaus thun laßen, und denjenigen, die einen offenbaren würden, so wider den Rath geredt, oder solche Schmachzettul angeschlagen, 50. Gulden zu geben, versprochen. Hierauf sind etliche, so dergleichen

chen lose Reden von sich verlauten laßen, 1524.
zur Verhaft kommen, und Hanns = = =
von Nürnberg, ein Tuchknapp und Burgerskind, item Ulrich Uberhenlein, ein Wirth zu Wöhrd, den 5. Jul. mit dem Schwerd gerichtet worden, daß sie öffentlich bey der Gemein übel von dem Rath geredt haben, und sich vernehmen ließen, es thäte nichts, es hielten denn Burger und Bauren zusammen, damit das Umgeld abkäme. Dann, wenn sie zusammen hielten, könnte man ihnen nichts übels thun, dazu sie auch helfen wollten, alles der Meinung, die Gemein wider den Rath, ihren bürgerlichen Pflichten zuwider, aufrührisch und ungehorsam zu machen.

Kurze Beschreibung des Baurenkriegs, so viel die Stadt Nürnberg anbelangt.

Dieses Jahr ist bald im Eingang die 1525.
schröckliche Empörung der Bauren, die sich im abgewichenen Jahr angefangen, mit Gewalt herfürgebrochen, hat zwar den

1525. den Anfang in Schwaben gehabt, aber doch fast das ganze Teutsche Land reg gemacht; dahero diese Unruh und erfolgter Jammer in diesen Werk zu beschreiben viel zu weitläuftig wäre; wer davon ausführlichen Bericht wissen will, mag lesen Petri Gnodalii de rusticor. tumultu in Germ. L. 5. Jo. Sleidan. L. 5. Casp. Genet. Antisleid. it. Dr. Lutheri Tom. Jenens. Spangenbergs Mansfeldische Chron. c. 362. Die geschriebene Würzburgische Chronick u. a. m. Dis Orts soll allein angezeigt werden, was in der Stadt Nürnberg und andern benachbarten Orten wegen dieser Baurenunruh vorgangen. Die Hauptleute des Schwäbischen Bundes haben alsbald im Anfang dis Jahrs die Bundsstände ermahnt, den dritten Theil ihrer angelegten Hülf ins Feld zu richten. Derowegen auch der Rath zu Nürnberg ihre gebührende Anzahl nemlich 270. zu Fuß geschickt, deren Hauptmann gewesen Peter Bratfisch, N. Dörner, Fähndrich. Geschehen den 16. Febr.

Ob

Ob nun wohl hernach das andere 1525.
Drittel der Bundshülf aufgemahnt worden: so hat doch der Rath zu Nürnberg ihre Gebühr an Geld erstattet und sich entschuldigt, daß sie mit so viel Volk nicht kommen könnten, sie wollten dann allerley untaugliches Gesind aufglauben, damit dem Bund nichts gedient. Der Rath zu Nürnberg ist anfangs der Meinung gewest, die Bauren gütlich zu stillen, ob gleich solche Mittel nicht ganz nach der Bundischen Städte Gefallen wäre. Dann obgleich die Bauren sehr ungeschickt handelten: so wäre doch hingegen zu bedenken, daß sie in viel Wege unleidentlich bedrangt und durch der Prälaten und anderer Herrschaft Tyranney dazu nicht wenig verursacht worden. So wäre auch viel bedenklicher, sie noch dazu um Leib und Gut zu bringen und so viel Christenblut unter den Bundsverwanten selbst zu vergießen; sonderlich daß die arme Leut durch ihre eigene Herrschaften sollen erwürgt, ihre Güter verbrannt und so viel Wittwen und Waisen gemacht werden, zu augenscheinlichen Verderben der Stadt und

Land-

1525. Landschaft, von denen die Bauren so einen großen Anhang hätten. Dann ihr Ausschreiben, welches sie in öffentlichen Druck gegeben, mit angehängten ganz scheinbarn Erbieten, hätte bey dem gemeinen Mann in den Städten nicht ein schlechtes Ansehen, dieweil die darinnen angezogene Beschwerung vor Augen, dergestalt, daß sie nicht verneint werden könnten und wäre zwar leicht geredet, das Evangelium und deßen Prediger verursachten diese Empörung, so wie sich aber der Herrschaften übermäßige Tyranney, zuvoraus aber, daß sie das Wort GOttes mit Gewalt verfolgt, die Prediger deßelben verjagt, die Zuhörer gestraft, das Evangelium für einen Deckmantel ihres ungeschickten Wandels gebraucht und darmit die Unterthanen um Geld geschätzet, verantworten laßen, davon wiße schier das Kind auf den Gassen zu sagen und muste also eine Ungeschicklichkeit die andere mit sich bringen. Diese Meinung hat zwar der Rath ihren Gesanten bey den Bundsstädten, Christ. Kreßen und Clem. Volkamern, also zugeschrieben, solche den Bundständen

den also zu Gemüth zu führen; es hat 1525.
aber der Eventus zu erkennen geben, daß sie wenig in Acht genommen worden. Nichtsdestoweniger hat der Rath gegen ihren Burgern und Unterthanen gleiche Mittel mit Frucht practicirt und dieselbe mehr mit guten Worten, als rauhen Ernst in Gehorsam erhalten; hat doch dabey auf die Läufte gute Acht gegeben und der Burgerschaft verbotten, niemand von Fremden zu unterschleifen, noch ohne des Raths Vorwißen zu beherbergen, hat unter jedes Thor zwey Genannte des größern Raths verordnet, welche alle ein- und auswandernde Personen bespracht, und bey welchen sie verdächtige Brief gefunden, dieselbe dem Burgermeister geschickt, hat auch das Vestner Thor und Irrer Thörlein bey diesen gefährlichen Läuften versperrt gehalten und weil man erfahren, daß etliche unruhige Bürger zu den Bauren gelaufen, hat der Rath Donnerstag nach Ostern in der Stadt und auf dem Land Verruffung thun laßen, daß sich niemand der Bauernaufruhr theilhaftig machen sollte, mit Vertröstung, wenn

1525. die Unterthanen durch die Aufrührer bedroht werden sollten, wo sie sich nicht in ihr Bündnis begeben würden, ihnen Hauß und Hof abzubrennen, oder ihnen in andere Weg Schaden zuzufügen, daß der Rath sie wohl dafür schützen wollte. Den 25. April hat der Rath die Viertelmeister und alle Gaßenhaubtleut auf das Rathhaus fordern und ihnen anzeigen laßen, der Rath käme in Erfahrung, daß etliche aus der Burgerschaft den Bauren in ihren Vornehmen nachgefolget, deswegen sollte ein jeder seine untergebene Burger warnen, zu keiner Unruh Ursach zu geben und wo sie darüber solche Leute vernehmen, sollten sie dieselbe jederzeit dem Rath anzeigen. Als auch Thom. Münzer, der Widertaufer vermeinter Prophet, sich gen Nürnberg gefunden, sein Unkraut allda zu säen, hat ihn der Rath alsbald ausgeschaft.

Petr. Gnodal. L. 3. de tumult. rusticor. Spangenbergische Mansfeldische Chron. c. 362.

Ferner hat der Rath aus der Burgerschaft 1200. Knecht um Geld angenom-

nommen und gen Altorf, Lauf, Hersspruck, Velden, an jeden Ort zwanzig Knecht gelegt, und dabey ihnen geschrieben, dieselbe einzuweisen und sich in diesen Empörungen und gefährlichen Läuften, als Biderleut förderlich zu halten und hinfüro getreulich zu thun, was sie bishero gethan haben. Sollte ihnen dann etwas beschwerliches begegnen, sollten sie es unverzüglich berichten, sey der Rath erbietig, sie als getreue und fromme Unterthanen zu schützen und zu schirmen. Es sind auch den Burgern, die Sitz auf den Land gehabt, etliche Knecht zur Beschützung derselben geliehen worden. Die Nonnen in den Clöstern Engelthal und Wildenreut hat der Rath in die Stadt erfordern laßen, und die Wildenreutischen bey Conr. Haller einlogirt, den Engelthalern aber die Vertröstung gethan, sie an einen andern stillen Ort, da sie ohne Sorg seyn könnten, unterzubringen, es wollten dann etliche zu Herspruck bleiben, denen es auch zugelaßen seyn sollte, deme haben sie, wiewohl sie nicht gern dran kamen, also müßen nachkommen. Unterdeßen hat 1525.

1525. der Rath der Clöster Unterthanen in Pflicht genommen, auch die Clöster mit Kriegskostern besezt, der hat ihnen zumuthen laßen, die ärgerlichen Kutten abzulegen und sich weltlich zu kleiden, auch in die Predigten zu gehen und sich weissen zu laßen, welche aus den Clöstern zu ihren Freunden, oder anderswohin sich begeben wollten, denen sollte solches zugelaßen seyn, wann sie auch ihr clösterliches Einkommen dem Allmosamt übergeben wollten, wollte sie der Rath mit ziemlichen Leibgeding abfertigen und sollte die Aebtißin und Priorin schuldig seyn, auf solchen Fall ihre Conventualen ledig zu zählen. Dergleichen ist auch denen Nonnen in Clöstern St. Clara und Catharina fürgehalten worden.

Den 14. May sind von der aufrühriscchen Bauerschaft in Franken von Neckarthal, Odenwald und andern Orten, die damals aus drei und vier Haufen unter dem Schloß zu Würzburg und daselbst um bis in dreißig tausend stark gelegen, Gesante mit einem Credenz vor dem Rath zu Nürnberg erschienen,

und

und zu wißen begehrt, wann ihre christliche Mitbrüder und Versammlungen herauf kämen, was sie sich gegen den Rath zu versehen. Darauf ihnen der Rath mündlich zur Antwort geben: Es wäre männiglich bekannt, wie steif der Rath bishero über den heiligen Evangelium gehalten, das gedächten sie noch zu thun und dabey die ungleiche und beschwerliche Unleidentlichkeit abzustellen. Es wäre auch des Raths Gemüth gar nicht, etwas thätliches oder feindseeliges wider sie vorzunehmen, das hätte sich die Bauerschaft zu den Rath gänzlich zu versehen und von der Stadt Nürnberg nichts zu besorgen, welches sie nach Gestalt der Sachen nicht für gering achten sollten: aber ihnen anzuhangen, hätte der Rath Bedenkens: dann es wäre wider ihre Pflicht, damit sie kaiserlicher Majestät und dem Schwäbischen Bund zugethan, der Hofnung, sie würden sich auf diesen dürren sandigten Boden wegen Mangel des Proviants nicht finden, oder gegen der Stadt Nürnberg etwas Beschwerliches fürnehmen; sollte aber darwider etwas geschehen, würde der 1525.

1525. Rath ihre Nothdurft auch ergreifen müssen.

Hingegen haben die Gesante dem Rath vermeldet, daß ihre christliche Mitbrüder in endlichen Fürnehmen stünden, wann sie vor Würzburg ihre Sachen vollendet, heraufzuziehen und den Marggrafen umzukehren und in Grund zu verderben. Wann das geschehen, wollten sie darnach wißen, wann sie bedrängt würden, ob der Rath ihnen mit etlichem groben Geschütz, Pulver und Leuten zu Hülf kommen, oder ihnen zum wenigstens ums Geld verfolgen laßen wollten, in Ansehung, daß ihr Gemüth dahin stünde, einen geraden Weg und Sicherung zu verschaffen, und allein gegen den Feinden zu verfahren, so bisher wider GOtt, Recht und Billigkeit viel Leut sonderlich bey Nürnberg beschädigt hätten. Darauf der Rath, wie Landkündig, viel Unkosten gewendet und solches ohne sondere Mühe jetzo erlangen könnte, dann sie nicht gemeint, wider den Rath zu seyn. Der Rath aber hat ferner zu verstehen geben: Sie hätten

den

den Marggrafen, als er deswegen an sie 1525.
geschrieben, lauter versprochen, daß er nichts Böses sich zu dem Rath zu versehen, als zu einen getreuen verpflichteten Bundsstand: und obwohl der Rath von etlichen Ständen wider sie um Hülf angeruffen worden, so hätten sie sich doch neutral erklärt und ihrem Begehren nicht statt gethan, das gedächten sie noch zu thun, wollte also dem Rath nicht gebühren, wider ihre eigene Bundsgenoßen Geschütz, Pulver, oder Volk zu leihen, ließe sich auch gegen GOtt und der Welt nicht verantworten. Wäre demnach des Raths Bitten, sie zu solchem nicht anzustrengen, das ihnen verkleinerlich wäre: Denn es müste je der Rath Pflicht, Zusagen, Brief und Siegel bedenken, in Betrachtung, daß Gott der Allmächtige im alten Testament die Israeliten, so doch sein eigen Volk gewest, als sie ihren Eid gebrochen, gestraft hätte. Der Bauren Abgesandte aber haben hinwieder gemeldt, was nicht christlich sey, das sey man auch zu halten nicht schuldig, und haben ihr vorig Begehren beharrt, daß aber keines seyn

1525. mögte, müsten sie sich begnügen laßen, wollten aber den Rath gewarnt haben, deßen eingedenk zu seyn. Denn da sie eine Noth anstieße, sollten sie sich auch keiner Hülfe zu getrösten haben; sondern sie wollten ihnen mit gleicher Maas messen, wie ihnen anjetzo gemessen würde. Dann es wäre wohl möglich, daß sie eher der Bauren Hülfe, als sie des Raths Hülfe bedürfen mögten. Darauf sind sie mit einem solchen Trutz und Hochmuth abgeschieden, als wenn die Welt ihr eigen wäre; haben sich auch in Geheim gegen etliche vernehmen lassen, sie gedenken kein Haus im ganzen Land zu dulten, das besser wäre, als ein Bauerhaus, welches alles dem Rath zu Nürnberg um so viel mehr Sorgfältigkeit verursachet; dieweil der gemeine Mann in der Stadt Nürnberg noch immer schwierig gewest, und haben die Bauren sich unterstanden, solche Meuterey zu vermehren, daß man besorgen müßen, wenn die Bauren herzu nahen, sie würden ihnen häufig zulaufen. Deßwegen der Rath für eine Nothdurft erachtet, sich auch in etwas gefast zu ma-

machen, sich im Nothfall wider das ohn- 1525.
mächtige Gesind aufzuhalten. Haben derowegen Hanns Pfannenrus und Hanns Loching abgefertigt, in Schwaben und am Bodensee 800. bis 1000. Knecht zu werben, dazu sie aber schwerlich gelangen mögen. Und obwohl der Rath damals zwey Hauptleute, Hanns Schwieger und Bartholomäus Wohnrieder beede zu Wangen in Bestallung von Haus aus gehabt, die sie auch aufgemahnt, und beschrieben: so sind sie doch durch die aufrührischen Bauren aufgehalten und verhindert worden, [daß sie der Stadt nicht zuziehen können. Der Rath hat auch durch Christ. Kreßen Hauptmann, Dan. Gundelfingern behandeln laßen, sich in des Raths Bestallung zu begeben und vierzig in sechzig guter Knecht, wo er sie aufbringen könnte, mitzubringen.

Erichtag nach Vocem iucunditatis hat Marggraf Casimir Hanns von Seckendorf, Veit von Lendersheim, Ritter, und Hauptmann Georg von Rabenstein sage Streitberg an den Rath zu Nürnberg abgefertigt, und demselben zu erken-

1525. nen geben, was massen seine Unterthanen sich aufrührisch erzeigten, derowegen er, als die Bauren im Stift Würzburg und Bamberg sich feindlich eingelagert, seine Unterthanen gen Onolzbach erfordern lassen, ihre Beschwerung von ihnen anzuhören, darauf sie begehrt, ihnen nachfolgende Puncten nachzulassen: 1.) Daß sie das Wildpret außerhalb der Hölzer schiessen mögten, und daß ihnen für den Lohn die Haut gelassen würde. 2.) Daß die Geistlichen in seinen Gebieten neben ihnen die gemeinen Bürden und Mitleiden tragen, und sich verbürgen und verpflichten. 3.) Daß alle Hölzer sollen offen seyn, und jedermann zu seinen Gebäuen und Nothdurft ohne Entgeld Holz daraus zu hauen, sollte zugelaßen werden. 4.) Daß der Aufwechsel von Geld sollte nachgelassen werden. Mit dem Erbieten, wann ihnen in diesen Puncten willfahrt werde, bey S. Hochfürstlichen Gnaden Leib und Gut zuzusetzen, auch als gehorsame Unterthanen sich erzeigen wollten. Derowegen Ihr Hochfürstl. Gnaden ihnen mit diesen Puncten willfahrt, und sie darauf ermahnt, einen

Aus-

Ausschuß zu machen und in einer gerin- 1525.
gen Anzahl zu ihnen zu kommen. Aber deßen ungeachtet hätte je einer den andern aufgewiegelt: dieweil aber solches wider GOtt und sein Wort, auch wider ihre Ehr und Pflicht geschähe, und sich der Rath zuvor gegen Ihro Hochfürstliche Gnaden in Abwendung dieser Gefahr zu Ihro Hochfürstlichen Gnaden zu setzen; so wollten sie den Rath gebetten haben, ihren Herrn hierinnen nicht zu verlaßen, sondern ihme mit zwei tausend Mann zu Roß und Fuß, nothwendigen Geschütz, wie man sich deßen vergleichen mögte, zu helfen, mit dieser Hülf und seinen Reisigen wollte er in die Bauren setzen und unzweifentliche Ehre einlegen, wollte auch im Fall der Noth mit seinen Reisigen in eigner Person dem Rath beyspringen und sich jederzeit getreulich verhalten.

Darauf der Rath geantwortet: daß ihnen solche Aufruhr der Bauren und Aufstand gegen Seine Fürstliche Gnaden leid wäre, wollten nichts liebers sehen, als daß solche Unruhe durch leident-

1525. liche Mittel beygelegt werden mögte; was sie sich vor diesem gegen Ihro Fürstliche Gnaden erbotten, das wäre ihnen noch wohl eingedenk, daß man aber Ihro Fürstliche Gnaden zu Hülf und Rettung Volk und Geschütz schicken sollte, könnte dergestalt dieser Zeit nicht seyn, weil der Rath mit dem Bischoff zu Würzburg, die an Sie geschickt, noch anhängig, derowegen sich nicht geziemet, mit Ihro Fürstliche Gnaden in einen sondern Verstand und Hülf sich einzulaßen, damit sind die Marggräfischen Gesanten gesättigt gewesen, haben sich solches zu referiren erbotten, und allein gebetten, wann etwas von den Bauern an den Rath gelange, Ihro Fürstliche Gnaden zu berichten.

Es sind aber alle des Marggrafen Flecken in Franken: als Kitzingen, Uffenheim, Creglingen, Brixenstadt und viel andere mehr zu den Bauren gefallen, auch haben die Bauren Neustadt und alle Aemter an der Aisch eingenommen, sind auch im Amt Cadolzburg auf geweßt, haben Clöster, Schlößer und Dör-

Dörfer abgerißen und für das Closter 1525.
Wildenreuth kommen, doch gütlich abgewiesen worden, und weil Marggraf Casimir in zwölf hundert stark zu Roß und Fuß um Neustadt und Windsheim auf die Bauren gestreifet, viel seiner eigenen Dörfer abgebrannt und sich erzeiget, als wollte er Windsheim belagern: so sind ihm doch die Bauren zu mächtig worden, haben ihm alles Geschütz weggenommen, ihn in sein Schloß Hoheneck bey Windsheim eingetrieben und ihn darinnen belagert. Dieser Hauf Bauren, so von den Würzburgischen Bauren gewest, hat den 27. May an den Rath zu Nürnberg geschrieben und begehrt, wider den Marggrafen zwei grosse Stück Büchsen mit nothdürftigen Eisen und Pulver, item tausend Fußknecht und Proviant zu schicken, haben daneben an die gemeine Burgerschaft zu Nürnberg, insonderheit geschrieben und an sie gesonnen, im Fall der Rath ihr Begehren weigern würde, denselben zu vermögen. Es sind aber solche zwei Brief dem Rath durch den Thorwart zu Handen kommen, der hat ihnen solch Be-

geh-

1525. gehren schriftlich abgeleint, mit Vorgeben, daß sie mit dem Marggrafen in Bund und Einigung stünden, sich auch vor der Bauernversammlung gegen ihn erklärt, daß er zu den Rath, als einen getreuen Bundsverwanten sich nichts Feindliches versehen sollte, wäre derowegen wider alle christliche und menschliche Pflicht, Zusagen, Treu, Ehr, Brief und Siegel, ja wider allen guten Glauben, wann man ihnen mit begehrter Hülf wider den Marggrafen willfahren thäte. Sie sollten demnach wegen dieses gütigen Abschlags kein Bedenken tragen: sondern vielmehr bedenken, daß es GOtt befohlen und christliche Ordnung erfordere, daß man den Feinden, geschweige den Bundsgenoßen, Glauben halten solle. Der Rath aber sey sonst geneigt, ihnen in andere Wege guten Willen zu erweisen. Dabey hat auch der Rath geahndet, daß sie obgehörter Gestalt an die Burgerschaft geschrieben, welches bishero nicht gebräuchlich auch ihrenthalben ohne Noth gewesen, es wäre auch GOttes Wort und Befehl nicht gemäs, daß die Gemeine sich unterstehen sollte, die Obrigkeit

keit, so christlich und wohl regiert, 1525.
wie der Rath durch GOttes Hülf zum getreulichsten gethan, zu gebieten und regieren. Es wäre demnach des Raths Bitt, daß die sich für Ausrichter und Handhaber des Evangelii rühmeten, sich hinfüro solches Schreibens enthalten wollten. Dergleichen Begehren zu Geschützleistung ist auch von denen Bauren zu Schmalkalden, item von einem Haufen bey Kirch Errebach an den Rath gelanget; aber alles mit möglichsten Fleis abgeleint worden. Doch hat der Rath durch die Finger gesehen, daß die Bauren in der Stadt Kriegswerbung und Proviant bey den Burgern um baar Geld erkauft, und sie dadurch etlichermaßen bey guten Willen erhalten. Und obwohl etliche Bundsstände übel hievon geredet, so hat doch der Rath geantwortet: daß sie solches der Mark und die Noth gelehret: dann sie sonst den grösten und schädlichsten Krieg würden im Haus gehabt haben und sey ihnen mehr daran gelegen gewesen, solchen unwiderbringlichen Schaden zu verhüten, als solche Nachrede zu fliehen, wie auch an=

1525. andere, wann ihnen die Noth so nahe an der Thür gewesen, auch würden gethan haben und zwar die von Ulm öffentlich gethan.

Nachdem auch dem Rath Bericht einkommen, daß die Nürnbergischen Unterthanen zu Lonerstadt und in derselben Gegend von den aufrührischen Bauren im Aischgrund aufgemahnt worden, sich zu ihren Hauffen zu thun, mit Bedrohung, wann sie solches nicht thun würden, ihnen Haus und Hof abzubrennen, hat der Rath Mart. Pfinzing und Barth. Haller, Stadtrichter, abgefertigt, nicht allein die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, sondern auch die Bauren, so bey Neustadt an der Aisch versammlet, zu handeln die Unterthanen ferner ungemahnt zu laßen und nichts thätliches wider die ihrigen zu handeln, dann der Rath sich mit ihnen und andern Haufen gemeiner Bauerschaft nicht gern in einigen Unwillen, oder thätliche Handlung einlaßen wollten und dazu gar nicht geneigt sey. Darauf sich die Bauren gleichwohl erklärt, daß sie ferner keine Nürnbergischen aufmahnen wollen und da es

ge-

geschähe, sollten sie zu erscheinen, unver- 525.
pflichtet seyn, sie wollten auch nicht wei-
ter greifen, als des Stifts Bamberg
Obrigkeit wäre. Es haben aber bey
dem Rath zu Nürnberg viel benachbar-
te Städt Hülf wider die Bauren ge-
sucht, als der Bischoff zu Würzburg
und Eichstätt, Pfalzgrav Friederich, die
HErrn von Wolfstein, die Stadt Ro-
tenburg, Schweinfurt und Schwäbisch
Hall sage Wöhrd, denen allen der Rath
die gebettene Hülfe abgeleint, mit Ver-
melden, daß zwar der Bauren gewalt-
thätige Handlung dem Rath aufs höch-
ste zuwider und beschwerlich, hätten
auch bey den ihrigen möglichsten Fleis
angewendet, damit sie sich zu keiner Em-
pörung bewegen laßen: es wollte aber
dieser Zeit gemeiner Stadt höchste Noth-
durft erfordern, zu Bewahrung und
Schützung der Städte und Flecken auf
das stattlichste gefast zu sitzen, in Hof-
nung die Unterthanen desto mehr zu er-
halten, daß sie desto minder dem Hau-
fen zuliefen und dieselbe nicht noch grös-
ser und stärker würden.

1525. Als auch Marggrav Casimir bey dem Schwäbischen Bund einen Zusatz von dreihundert Pferden zu Beschützung seiner Land erlanget und die Bundshaubtleut dem Rath zu Nürnberg an solcher Hülf vierzig Pferd zu schicken anbefohlen, ist solches dem Rath aufs höchste beschwerlich gewesen, in Betrachtung, daß sie den Marggraven, der gleichsam gemeiner Stadt Feind, sein Land sollten erhalten helfen und damit die Bauren irritiren und reitzen ihre ganze Macht wider die Stadt Nürnberg zu wenden. Haben derowegen Christ. Kreßen und Clem. Volckamer befohlen: solches den Bundshaubtleuten abzuleinen: dann der Rath sich anders nichts zu versehen hätte, dann daß andere benachbarte, als der Bischoff zu Würzburg und Aichstätt mit dergleichen Begehren auch kommen mögten, zumaln, weil Zeitung einkommen, daß die Aichstättischen Bauren den Bischoff ins Schloß getrieben und tapfer zu ihn hinein schüßen. Wenn aber dem Marggraven ein gemeiner Zusatz von allen Bundsständen erkannt würde, wollte der Rath nicht der lezte seyn.

Und

Und als des Marggraven Gesante um 1525.
diese Hülf angelangt, hat der Rath gleichfals ihnen solches abgeleint, mit den lautern Worten, daß kein Bundsstand verpflichtet sey, seinen Selbstschaden durch fremde Hülfe zu verursachen, haben auch solches den Haubtleuten und Räthen des Bundes zugeschrieben, mit Vermelden, daß sich nicht gebühre, einen Bundsstand für den andern zu beschweren, was aber den Rath dieser drei hundert Pferd, oder anderer billigen Hülf halber des Bundes neben andern Bundständen in gemein an Geld zu geben auferlegt würde, wollten sie ihre Gebührnis von Stund an erlegen. Dieweil aber Landkündig gewest, daß die Bauren und Unterthanen auf dem Land am allermeisten über den kleinen und Hauszehenden sich beschweret, hat der Rath zu Nürnberg, damit ihre Burgerschaft desto mehr in Ruhe sitzen sollte, den drei und zwanzigsten May von allen Canzeln verrufen laßen, daß der lebendige Zehenden, als: Füllen, Kälber, Lämmer, Schwein, Gäns, Enten, Hüner, Fisch und alles, was dergleichen ist, desgleichen der klei-

1525. ne Zehenden, den man den Toden Zehenden nennet, als Erbis, Haidel, Hirß, Heu, Hopfen, Kraut, Ruben, Krautpflanzen, Hanf, Flachs und alle andere Schmaalsaat, nichts ausgenommen, tod und abseyn sollte. Aber den großen harten Zehenden, an hernach benannten Getraid, als: von Korn, Dinkel, Waizen, Gersten und Habern sollte man zu geben schuldig seyn. Dahero es von Alters Herkommen, daß man die funfzehnte, zwanzigste oder dreißigste Garb oder keinen Zehenden genommen, dabey soll man auch noch verbleiben.

Obwohl der Bischoff und das Capitul zu Bamberg solches hernach schriftlich gegen den Rath zu Nürnberg geahndet und begehrt, die Nürnbergischen Unterthanen zur Reichung der kleinen Zehenden anzuhalten, so hat doch der Rath ihm solches abgeleint, mit Vorwenden, daß die Unterthanen über allen angewandten Fleis zu Entrichtung des kleinen Zehenden nicht können bewegt werden; sondern sind erbötig, gegen männiglich gebührliches Recht darum zu nehmen, so

sey

sey ja beßer; das Mindeste fahren zu 1525.
laßen; damit man das Meiste erhalte.

In der Stadt hat der Rath auch etliche Beschwerungen erleichtert. 1) Allen Erbzins und Weysaat auf den Gütern in der Stadt, es wären gleich eigene, oder Gatterschaften; ob sie gleich auf ewig und unablößlich verschrieben, sollen von den Erbleuten können abgelößt werden.

2) In Bezahlung der Erbzins soll man nehmen für 1. Gulden Landwährung 8. Pfund 12. Pfenning und für 1. Gulden Stadtwährung 9. Pfund 2. Pfenning an Münz; der Gold Gulden hat sonst dieser Zeit insgemein golten 36. Heller.

3) Die gebottene Erbgüter in der Stadt soll der Eigenherr allein für sich und seine Kinder anzunehmen Macht haben; in den übrigen Fällen aber dem Käufer leihen.

1525. 4) Das Umgeld, so von Altersher allein mit Gold bezahlt worden, soll hinfüro halb in Gold und halb mit grober Münz 8. Pfund 12. Pfenning für 1. Gulden gerechnet, zalt werden.

5) Das große Marktgeld, so des Stadtrichters Knecht alle Quartal und an St. Michels Tag von Haus zu Haus abfordert, ist gar abgeschaft worden, daß es einen Burger das ganze Jahr vier Heller betroffen.

6) Hat der Rath bey den Pröbsten beeder Pfarren und Kirchendienern abgestellt, daß hinfüro für pfarrliche Recht, als für Opfer, für Reichung der Sacrament, für Beichthören, Kindertauffen, Seelmeßen, oder wie es Namen haben mögte, nichts mehr gefordert werden sollte, dagegen soll ein jeder dem Allmoßkasten nach seinen freyen Willen und Vermögen eine Hülf thun.

7) Hat der Rath eine Losung der schweren Läuften halben angelegt, doch dergestalt, daß einem jeden Burger hundert

dert Gulden in der Losung sollten frey 1525.
seyn, von denen sie sonst Losung zu geben schuldig wären, also, daß der gemeine Mann, so über hundert Gulden nicht vermögt, der Losung, wie auch der vier Pfund, so man damals zum Voraus geben, gar befreyet gewest.

8) Hat der Rath sich erbotten, auf Getraid und Vorrath zu trachten und bey einfallender Theurung für arme Handwerksleute Brod zu bachen und um einen leidentlichen Pfenning, das sonst mehr werth, hingeben zu laßen.

Darauf hat der Rath die Burgerschaft mit ganz bescheidenen und gelinden Worten zum Gehorsam ermahnt, mit Vermelden, es wolle der Rath zu ihrer Burgerschaft sich versehen, sie würden bey diesen sorglichen Läuften getreulich zu ihnen halten, wie gehorsamen Unterthanen gebühret, und dabey bedenken, daß man bishero in dieser Stadt vor andern Orten wohl und in Frieden geseßen, hingegen wollte der Rath bey ihrer Burgerschaft auch Leib und Gut

1525. zusetzen, und sich nicht versehen, daß man ihnen übel werde nachreden; dann wer solches thäte, würde es ohne Ursach und aus lautern Frevel thun. Es würde auch der Rath andern zu Schutz und Exempel halber sich also bezeigen müssen, daß die gehorsamen daraus Trost empfiengen, dis alles ist den 9. Jan. 1525. decretirt worden.

Als auch etliche viel Personen, so der Baurenaufruhr verwant, sich zu Wöhrd, Gostenhof und in andern Flecken eingeschleicht, als des Schwäbischen Bundes Kriegsvolk allbereit auf den Beinen gewest, solche Aufruhr zu strafen, hat der Rath allen solchen Aufrührern durch eine öffentliche Verrufung gebotten, sich bey scheinender Sonne hinweg zu thun, mit angehängter Verwarnung, wer sich darüber betretten laßen würde, dem wolle man alles ernstlichen Rechts gestatten, dabey sind auch die Unterthanen gewarnt, sich solcher Leut zu entschlagen und die nicht zu behausen, noch unterzuschleifen. Weil auch damals Marggraf Casimir den Unterthanen erlaubt, das Wildpret, wann sie es auf ihren Fel-

Feldern betretten, abzuthun, doch daß sie die gefällte Wildpret in die nächsten Aemter liefern, allda ihnen die Haut soll abgefolgt werden, hat der Rath die Nürnbergischen Unterthanen warnen lassen, sich dieser Vergunst nicht zu misbrauchen und den Wild in den Hölzern nicht nachzugehen, solches ist öffentlich verruffen worden, den 8. Jan. 1525.

Unterdeßen weil dis alles zu Nürnberg und in der Nachbarschaft gehandelt worden, ist es fast allenthalben übel hergangen und sind täglich böse Zeitungen einkommen. Bey Dünkelspiel haben sich im Eingang des Monats May die Bauren versammlet, zu denen die Burgerschaft gefallen und den Rath genöthiget ihnen auch anzuhangen, haben Schloß und Stadt Ellwang gewaltig besezt, und sich wider auf Dünkelspiel zugewendet, haben sich nachmals mit den Bauren im Rieß gestärkt und Oettingen eingenommen, und den Grafen aus dem Land vertrieben. Zu Windsheim hat die Gemein, als die Bauerschaft etlichmal bedrohlich an sie geschrieben und

1525. begehrt, sich zu ihnen zu verbinden, zu Ende des Monats Martii den Rath gefänglich angenommen und das Stadtthor besezt, also, daß es das Ansehen gehabt, als wollten sie sich den Bauren anhängig machen, der Rath zu Nürnberg aber hat sie nicht allein durch ein bewegliches Schreiben von diesem Vorhaben abgehalten, sondern auch eine Rathsbotschaft an sie abgeordnet, durch welche mit allerley Vertröstungen und Zusagungen die Gemein in etwas gestillet und dahin beredet worden, ihr Aufsehen auf den Rath als ihre Obrigkeit zu haben und den Bauren ihr Begehren abzuleinen. Ob sie nun wohl nicht geringe Gefahr darüber ausgestanden, und durch Brand und in andere Wege ziemlichen Schaden gelitten; so sind sie doch beständig blieben, haben eine öffentliche Droh- und Warnungsschrift in ihrer Stadt angeschlagen, auch sonst gethan, so viel immer möglich gewest und sich also in dieser Unruh wohl gehalten. Doch hat sie die Noth gelernt und gedrungen, daß sie den Bauren unverhinderten Fürzug und Lager bey ihrer Stadt gestatten

ten, auch Proviant folgen laßen müßen, 1525.
wie zwar andere Stände auch gethan: Dann sie sowohl von den Bauren, als ihrer Gemein allerley Widerwärtigkeit zu erwarten gehabt hätten und ihnen auf der Bundsstände langsame Hülf wenig Rechnung machen dürfen.

Zu Rothenburg ist es noch ärger zugegangen: denn allda sich nicht allein die Gemein wider den Rath empört, sondern auch denselben gar abgesezt; und obwohl der Rath zu Nürnberg an sie gleiches Inhalts geschrieben, auch neben dem Rath zu Schwäbisch Hall eine Rathsbotschaft an sie abgefertigt, so haben sie doch denselben über vielfältiges ernstliches Vermahnen einige Unterhandlungen nicht einraumen wollen, sondern zur Antwort geben, die Gemein hätte eine Handlung mit dem Rath fürgenommen, die gedächten sie christlich zu vollenden, daß man deßen keine Beschwernis haben sollte, also daß die Gesante ungehandelt abziehen müssen. Solches haben beede Städt Nürnberg und Hall neben dem Rath zu Dünkelspiel an das kaiserliche Regiment zu

1525. Eßlingen gelangen laßen und bey demselselben erlangt, daß ein ansehnliche Legation gen Rotenburg abgefertigt, es ist aber durch diese auch nichts verrichtet worden, dann die Gemein auf ihrer Empörung beharret, haben Dr. Carlstadt, welcher, wie in einer Schrift gemeldet, alles Gift in Teutschland gesäet, eingelaßen, gehalten und geschüzt, sind ohne alle Noth zu den Bauren gefallen, haben denselben Büchsen, Pulver und Gewehr zugesant und schier am schröcklichsten unter allen gehandelt, derowegen der Rath zu Nürnberg sich ihrer nicht ferner angenommen, zumal, weil sie nicht im Bund gewest und Marggraf Casimir einen Erbschutz auf ihnen begehrt, durch den sie nach Endigung dieses Kriegs hart gestraft worden. Wie es in des Marggrafen Land zugegangen, ist allbereit oben angezeigt. Zu Aichstätt hat der Bischoff und seine Amtleute in das Schloß St. Wilibaldtberg entweichen müßen, darinnen ihn die Bauren belagert und aus der Stadt hinaus geschoßen, und obwohl Herz. Friederich in Bayern den Haufen in der Stadt Aichstätt vertrennt

und etliche Dörfer abgebrannt und ihnen 1525.
ihr Vieh genommen; so sind doch dieselben Bauren zu den andern Haufen gelaufen. So ist auch in der Herrschaft Wolfstein und in der Pfalz, als zu Amberg, Auerbach, Neuenburg alles reg und zum Aufstand bereit gewest. Im Sulzgau haben sie das Städlein Messing mit dem Closter eingenommen und den Marggräfischen und Nürnbergischen Unterthanen bey Verbrennung ihrer Güter verbotten, zu ihnen zu kommen. Der Rath zu Nürnberg hat einen werbenden Diener zu ihnen abgefertiget, sie darüber bitten laßen, und sich zu gütiger Handlung zwischen ihnen und dem Stift Aichstätt angebotten, der hat gleichwohl so viel zuwegen gebracht, daß sie diese Aufmahnung gegen den Nürnbergischen einstellen wollten, so fern der Rath zu Nürnberg gegen ihnen auch still seyn würde, sie könnten auch den Rath zu Nürnberg neben Herz. Fried. Pfalzgraf, Marggraf Casimir und Albrecht von Wolfstein zu Unterhändlern leiden.

Mit gleicher Bedrohung haben die Bauren auf dem Rugersberg die vier

Dör-

1525. Dörfer in die Reichspfleg Weißenburg gehörig, so damals Balt. Wolf von Wolfsstul innen gehabt aufgemahnt; daraus dem Rath zu Weißenburg große Sorgfältigkeit zugewachsen und derowegen zu Nürnberg Rath gesucht und daselbst allerhand Instructiones erlangt, durch was Mittel ihre Burgerschaft sie im Gehorsam erhalten mögten: nichts destoweniger sind die Weißenburgischen Bürger zu den Bauren gelaufen.

Im Stift Bamberg haben sich die Bauren bey acht tausend Mann stark versammlet, haben die Stadt Bamberg eingenommen, sind den Domherrn durch den Hof geloffen und dieselbe alle, wie auch die Clöster in und vor der Stadt, allein des Dan. von Redwitz und Wibrecht von Seckendorf Hof ausgenommen, zerrißen und geplündert, und alle, die sich zu ihnen nicht verbunden, noch zu ihnen schwören wollen, vertrieben, etliche gefangen und neben den Burgern dem Bischoff viel Artikul vorgehalten, die sie von ihme begehrt. Es sind auch viel unruhige Nürnbergische Bür-

ger zu ihnen hinüber gelaufen. Von dannen haben die verordnete Befehlshaber und Haubtleut der Stadt Bamberg an den Rath zu Nürnberg geschrieben und zu berichten begehrt, ob der Bischoff zu Bamberg mit ihnen in Vereinigung wäre und was sie sich zu ihnen zu versehen hätten. Der Rath zu Nürnberg hat ihnen darauf eine glimpfliche Antwort geben und sich erbotten, zwischen ihnen, den Bischoff und dem Landvolk gütig zu handeln. 1525.

Es haben aber beede Theile dem Rath geantwortet: daß die Irrungen zwischen ihnen allbereit verfast und darauf fernere Handlung ohne Noth wäre und hat man darauf vernommen, daß zwischen dem Bischoff und Landvolk eine schriftliche Anlaß aufgerichtet, auch gleiche Zusätz von der Ritter- und Landschaft und ein Obmann, die sollten alle Irrungen vor die Hand nehmen und erörtern und der armen Leut Beschwerungen die ersten seyn laßen; doch daß der Bischoff einig und allein und nicht das Capitul ihr Herr seyn sollte. Unter-

1525. terdeßen haben sie nichts destoweniger auf dem Land Schaden gethan, haben Ant. Tetzel, Burgern zu Nürnberg, seine Unterthanen zu Gleisenberg, Sonnbach, Stettbach und Frickenhofstatt abwendig zu machen unterstanden, haben seine Weyer gefischet und andere Beschädigung gethan, auch die Gebäu wollen verbrennen.

Der Rath zu Nürnberg hat an sie geschrieben und sie ersucht, von solchen Vorhaben abzustehen; dann sie bey aller der Bauren Haufen ihre Gesante gehabt, welche zugesagt, der Nürnbergischen Leib, Haab und Gut zu verschonen, auch sind etliche in ziemlicher Anzahl für das Nürnbergische Schloß Hauseck kommen, sind aber gütlich wieder abgewiesen worden.

Sigm. Pfinzing hat dermalen das Schloß Marloffstein vom Stift Bamberg pfandweis innen gehabt, dem hat der Bischoff vielleicht zum Schein, damit es desto eher vor den Bauren erhalten würde, einen Brief geben, dar-

rinnen er ihm das Eigenthum deßelben 1525.
abgetretten, und ist hernach vom Rath zu Nürnberg an der Bauren Haubtleut viel geschrieben worden, dieses Schlosses, als eines Nürnbergischen Guts und der Stadt Nürnberg offenen Hauses zu verschonen. Es ist aber die Compromiss-Handlung zwischen dem Bischoff und der Landschaft zu Bamberg zum Beschluß nicht kommen, sondern die Landschaft aufs neue wieder umgefallen und aufrührig worden, haben sich sechs tausend stark ins Feld gelagert, haben im Stift Bamberg alle Clöster ausgebrennt und die Stadt Bamberg genöthigt, daß sie ihnen schwören und mit zu Feld ziehen müssen. Haben das Schloß Altenburg belagert, darauf viel Adel geflohen, sich mit Proviant und Geschütz wohl versehen, in der Meinung, sich um ihr Leib und Leben zu wehren und des bündlichen Volks Hülf zu erwarten. Von diesen Bauren sind auch zwei Haufen in das Gebürg kommen und bis in zwanzig Schlößer verderbt, darunter auch das Nürnbergische Schloß Wildenfels gewest, der Rath hat sich aber-

mal

1525. mal beeden Theilen zu gütiger Handlung anerbotten, Mart. Tucher, Barth. Baumgärtner und Steph. Gollner, als einem von dem Handwerksrath gen Bamberg abgefertigt; weil aber damals das bündliche Volk aus dem Oberland gegen Franken sich gemacht, hat der Bischoff zur gütigen Unterhandlung wenig Lust gehabt und die Sach nur länger aufgezogen. Der Rath hätte zwar die gütliche Vergleichung dem Stift für nützlicher gehalten, dieweil von der Pundischen Hülfe nicht viel Vortheils zu hoffen gewest, als deren Handlung mehr einer Tyranney, als einer gnädigen Straf gleich gesehen, weil aber die Nürnbergischen Gesante wegen dieses Verzugs übel von sich reden laßen müßen, als wann sie daran Ursach und das Maul den armen Leuten aufsperrten, hat der Rath den Gesanten befohlen, einen förderlichen Abschied von Bamberg zu nehmen, zumal weil man auch Nachricht gehabt, daß G. Truchses von Walburg des bündischen Kriegsvolk Obrister sich vernehmen laßen, daß er die aufrührischen Bauren strafen und keinen Vertrag ansehen wolle.

Im

Im Stift Würzburg ist die Gefahr noch größer gewest. Dann bald im Eingang des Monats Aprilis haben sich bey zwölf tausend stark Bauren und Weinhacker, darunter in fünf tausend Büchsenschützen gewest, bey Lauda versammlet, sind von dannen gen Bischoffsheim gezogen und daselbst das Geschütz, so in den bündischen Zug wider die Raubhäuser zu Boxberg erobert, und wie hieoben gemeldt, zu Bischoffsheim verwahrt worden, in ihre Gewalt gebracht, von dannen sind sie für das Schloß zu Würzburg gezogen, haben sich allda täglich gemehrt und gestärket, daß sie bald dreißig tausend, hernach aber gar funfzig bis sechzig tausend stark worden, haben dem Schloß mit Schiessen, auch sonst mit Ernst zugesezt, sonderlich haben sie vierzig Bergknappen gehabt, mit derer Hülf sie gehoft, das Schloß umzugraben und zu zerreißen, wie solches alles nach Längs in der geschriebenen Würzburgischen Chronik erzählt wird. 1525.

1525. Der Rath zu Nürnberg hat einen vertrauten Burger in das Würzburgische Heer an einen der vorderisten Haubtleute, der sein naher Befreundter gewest, im Geheim abgefertigt, welcher allerley erkundigt und auf seine Wiederkunft Bericht gethan: daß die Inhaber des Schloßes in einen Anstand und güliche Handlung mit den Bauren stünden, und wie man hofte, würde sich das Schloß ergeben, und wollten alsdann die Bauren solches in Grund abbrechen und verbrennen. Es habe auch Marggraf Casimir einen Reisigen Zeuch zu ihnen verordnet, und ihnen zumuthen laßen, seinen Rath zu ihnen zu vergleiten: so wollte er mit ihnen Handlung pflegen, das haben sie ihm verwilligt und sind von ihrem Vorhaben, den Marggrafen zu besuchen, abgefallen, der endlichen Meinung, mit ihrer Rüstung nunmehr die Stadt Nürnberg zu besuchen, derselben Schlößer, Sitz und Flecken abzubrechen und ihr Heil ferner zu suchen, die Gemein wider den Rath zu bewegen, damit der Rath auch in andern Dingen zu ihren Willen gemüßiget und der Gemein

mein des Umgelds Zins und anderer Beschwerden abgeholfen würde. Es hat sich aber der Hauf im Würzburgischen in vier Hausen zertheilt; dieweil sie vielleicht des Proviant halber in so grosser Anzahl nicht beysammen bleiben können, der erste Hauf in vier tausend ungefähr stark hat sich hin auf den Aischgrund gethan und daselbst dem Marggraf Casimir in Schloß Gehenk belagert, inmaßen bereits hieoben angezeigt worden. Der andere Hauf hat sich vor Mansfeld Gr. Wilh. von Henneberg zugehörig, geschlagen, in Meinung, den auch fertig zu machen und zu verderben. 1525.

Der dritte Haufe, deßen Götz von Berlichingen Hauptmann gewest, hat Neustadt am Kocher eingenommen und sich zu Oehringen in der Grafschaft Hohenloh eingelagert, auch die Stadt Heilbrunn aufgefordert.

Der vierte Hauf ist in der Stadt Würzburg und vor dem Schloß liegen blieben, der hat sich noch immerdar gestärkt, dann ihnen viel teutsche Kriegs-

1525. knecht zugelaufen. Von diesen Würzburgischen Haufen sind den 29. May an den Rath zu Nürnberg drei offene Schreiben kommen, eins an den Rath, die andere an die Gemeine, deren Inhalt gewest: Nachdem sie sich zu Aufrichtung göttlichen Worts und Erledigung vielfältiger und unrechtmäßiger Bedrängnußen, auch der Beschwerungen, so den Handwerbenden und gemeinem Mann, dazu Witwen und Weisen, bishero begegnet, anfänglich zusammen gethan, als hätten sie einen gemeinen Tag auf den 31. May zu Schweinfurt einzukommen bestimmt und angesezt, von guten Ordnungen des Worts GOttes, auch Friedens und Rechtens sonderlich aber der Obrigkeit und anderer Sachen halber zu handeln, damit ihr Vornehmen zu dem Ende und Lob des Allmächtigen geführt und gebracht werde, mit angehängten Begehren, jemand von der Stadt Nürnberg zu diesen Tag abzuschicken. Der Rath hat ihnen ganz bescheidentlich geantwortet; sie ihre liebe Freund und christliche Mitbrüder genennt, hat sich der Schickung wegen mit der

kur-

kurzen Zeit entschuldigt, mit Vermelden, 1525.
daß sie samt ihrer ganzen Gemein, denen der Rath zu Obern und Regenten gesetzet, nicht wenig ob diesem Vornehmen erfreuet worden, wollten nicht zweifeln, sie würden nicht auf sich selbst, sondern auf die Ehre GOttes und das Heil des Nächsten, auch nicht auf das vergangene, sondern auf das, so gemeinem Nutzen künftig folgen soll, sehen und das Wort GOttes ihre Maas und Richtschnur seyn laßen; haben sie dabey vermahnt, ihre bishero vorgenommene Handlung, was auch dieselbe verursachet, und hinfüro mit sich bringen mögte, auch das End deßen alles fleißig zu bedenken und insonderheit zu erwägen, daß sichs mit keinem christlichen Schein bedecken laße, wider die Obrigkeit, zumalen ohne Vorwißen Kaiserlicher Majestät dem ein jeder des Reichs Unterthan für seinen ordentlichen und von GOtt vorgesezten Herrn erkennen muß, mit Gewalt zu handeln und nicht allein die schuldigen oder sträflichen, sondern auch die ganz unsträfliche, unschuldige, so ihr Lebenslang keines bösen berüchtigt und

1525. überwunden sind und also Freund und Feind, Gute und Böse ohne Unterschied mit Gewalt anzugreifen, umzubringen und zu verderben, Partey und Richter zugleich zu seyn, Uneinigkeit, Blutvergießen, Aufruhr und Zerrüttung des christlichen und bürgerlichen Friedens einzuführen, und sich unterstehen, alle Obrigkeit zu vertilgen, mit andern mehr ganz beweglichen Worten und darauf gebetten, daß sie um GOttes, ihrer selbst und so viel tausend christlicher Personen, die mehrentheils unwißend in die Gefährlichkeit gebracht worden, Verlust Leibes und der Seelen Willen, die Sach beßer bedenken und gewislich dafür halten wollen, ob sie gleich GOtt dadurch zu einer Geißel seines Zorns dieser Zeither gebraucht, daß er sie doch auch im Ende, nicht ungestraft laßen werde. Sie sollten ihnen doch das Elend, das zu GOtt durch die Wolken dringende Flehen und Ruffen so vieler armen Leut, die lieber Fried haben und bey ihren Weibern und Kindern, Haus und Hof bleiben wollten, zu Herzen gehen und das vergangene fahren laßen und bedenken, wie hinfüro ein

ein christlicher Weg zu ihrem Heil und 1525.
Seeligkeit zu finden. Sie sollten zu dieser Handlung weil sie dieselbe für christlich hielten, nicht ihren, sondern des gemeinen Mannes Nutzen und des ganzen Teutschlands Wohlfahrt suchen und sich der Mittel befleißigen, die zu Fried und christlicher Einigkeit und nicht zur Aufruhr und Verderben beförderlich seyn, so werde ihnen auch GOtt der Allmächtige Kraft verleihen, mit angehängten Erbieten, was der Rath ihnen allen zu guten und zu Aufrichtung, Handhabung und Erhaltung göttlichen Worts, Beylegung der Irrungen und Schützung des Friedens und Rechtens immer fordern würde, daß sie darinnen gar keinen Kosten, Mühe, Fleis und Arbeit sparen wollten, also, daß sie daraus sollten erfahren, daß sie es mit ihnen und des Worts GOttes Sachen getreulich, herzlich und christlich meynen. Solches hat der Rath zu Nürnberg damal den Würzburgischen Bauren ganz beweglichen und weitläuftigen Inhalts zugeschrieben. Es hat aber auch derselben Deliberation viel einen andern Ausgang genommen, als sie vermeint.

1525. Dann als das Bundische Kriegsvolk herbey genahet, haden sie bald eine andere Deliberation faßen müßen, wie bald soll referirt werden.

Graf Georg von Werthheim hat etlicher seiner Bauren, welche zum Haufen geloffen, gebrennt und gestreift und die geistlichen Güter aus den Clöstern in seine Verwahrung genommen, solches hat einen gemeinen Aufstand in gedachter Grafschaft verursachet, also, daß sie den Grafen in seinen Schloß belagert. Der Rath zu Nürnberg hat Hans Pfannenmuß, einen Reisigen Diener zu ihnen abgefertigt, sie zu einen, oder andern zu vermögen, damit des Grafen endliches Verderben verhütet würde, und obwohl der Graf sich erbotten, die verbrannte Güter den Bauren auf seine Kosten zu bauen, die Brandschatzung zu erstatten, die eingenommene geistliche Güter den Bauren verfolgen zu laßen und noch dazu eine stattliche Summa Gelds zu geben, hat doch solches alles bey ihnen nicht verfangen wollen.

Es ist auch das Stift Maynz mit 1525.
allen Städten zu den Bauren gefallen, haben ein großes Heer gemachet, und alle Domherrn und Pfaffen zur Stadt hinaus geschlagen, den Bischoff zu Straßburg, als Stadthalter zu Maynz, welcher zu Aschaffenburg einreiten wollen, haben sie wieder ins Schloß getrieben und ihn darinn belagert. Die Stadt Maynz hat sich auch unterstanden, sich wieder in die alte Freyheit zu schwingen und hat eine Reichsstadt seyn wollen.

Man hat vor Ende des Monats May 166. Schlößer gezehlet, welche von Bauren des mehrentheils ohne Geschütz, auch unerachtet ihnen etlicher Orten starker Widerstand geschehen, erobert, verbrannt und zerbrochen worden, also, daß man fast augenscheinlich spüren und greifen müßen, daß GOtt der Prälaten, Pfaffen und des Adels gegen den armen Unterthanen verübte Tyranney und Bedrängnis, durch diese Baurenaufruhr gestraft, wie man denn insgemein dafür gehalten, wenn die Bau-

1525. ren des Schloßes zu Würzburg und der Altenburg zu Bamberg mächtig werden sollten, daß es um beede Stift gethan seyn würde.

Solcher übler Zustand des ganzen Landes hat den Rath zu Nürnberg in die äußerste Sorgfalt gesetzet, nicht allein wegen der Würzburgischen Bauren ob angezogener Bedrohung, sondern auch daß Marggraf Casimir durch Practic und verbottene Unterhandlung sein Land gesichert, daß man besorgt, den ganzen Last auf die Stadt Nürnberg gewendet zu sehen, denen solches auch um so viel gefährlicher seyn wollen, dieweil sie sich des bündischen Kriegsvolks Hülf sobald nicht getrösten können, in Betrachtung, daß Christ. Kreß, Clem. Volkamer, so dem bündischen Heer als Kriegsrath beygewohnt, dem Rath geschrieben, wie das bündische Kriegsvolk auf dem Oberland seinen Zug durch den Schwarzwald gegen Würtenberg nachmals in die Stift Maynz und Würzburg von dannen erst gen Bamberg würden vornehmen.

So

So hat die Bauerschaft um Nürnberg über allen menschlichen Fleis für und für sich zur Aufruhr schicken und weder mit Bedrohung, noch Verheißung stillen laßen wollen. Die Gemein zu Gründlach hat sich unterstehen wollen, des Closters Getraid auf dem Feld abzuschneiden und als das Ihrige einzuhausen. Deswegen der Rath an sie geschickt und geschrieben und ihnen zu erkennen geben, daß die Nonnen das Closter mit allen seinen Gütern dem Allmosen zu Nürnberg abgetretten. Ueberdas hat sich auch eine Meuterey in der Stadt täglich mehren und stärken wollen, ungeacht der Rath etliche darüber in Verhaft genommen und gestraft. Insonderheit ist eine falsche Zeitung in Nürnberg ausgeben worden, als ob die Bauren in Oberland den Sieg wider das bündische Volk erhalten, welches denen ohne das unruhigen Leuten einen großen Muth gemacht; So sind auch von den aufrührischen Bauern und andern Orten Schreiben heimlich in die Stadt geschoben und die Burger dadurch zum Aufstand gereizt worden. Sonderlich 1525.

1525. lich hat ein Prediger zu Mergentheim ein ganz giftig und aufrührisch Schreiben an einen Burger, der Harmschneider genannt, abgehen laßen, welches doch, weil derselbe im Gefängnis geseßen, dem Rath zu Handen gekommen; dahero gedachter Rath von sich geschrieben: Es lehren die Läuften einer jeden Obrigkeit wohl, daß sie anders dann vor Jahren handeln sehen, viel leiden und gedulten müßen, das sie nicht gerne thun, wollen sie anders nicht viel ein ärgers oder ganz gewagtes Spiel auf sich nehmen.

Wiewohl nun der Rath nicht gerne dran kommen, sich mit fremden Kriegsvolk zu stärken; sondern befürchtet, wann die Burger- und Bauerschaft vermerkten, daß solches wider sie angesehen, daß sie daher eine neue Ursach zum Aufstand nehmen mögten. So hat doch der Rath auch in dieser äußersten Noth auch die äußersten Mittel nicht aus den Händen laßen wollen und obgedachten ihren Abgesanten bey dem bündischen Kriegsvolk geschrieben und befohlen, sich gegen den Haubtmann zu be-

beschweren, daß man mit dem Zug so einen großen Umschweif nehmen wolle, es würde auch jeden Bundsstand Hülfe erkannt seines Gefallens, wie dann dem jungen Herzog in Bayern, wie auch Würzburg, Aichstätt, den Marggrafen und dem Landgrafen in Heßen außerhalb gemeiner Bundshülf, damit man in Feld liegen könnte vierzehn hundert Pferde erkannt worden, das Fußvolk zu geschweigen. Solche Unkosten müße Nürnberg, so ohne das über ihr Gebühr dem Bund vier tausend Gulden vorgestreckt, und andere gehorsame Stände, bezahlen, die laße man doch Hülflos stecken; andere, so nicht bezahlen wollen oder können, gehen daneben hin, das werde in die Länge keinen Bestand haben, auch Nürnberg solchergestalt in den Bund nicht bleiben können, es hielte sich das Kriegsvolk im Oberland so lang auf, da doch die Noth in Franken und dieser Orten viel größer; derowegen sie entweder den Zug in diese Land befördern, oder die Bundständ vermögen sollen, dem Rath fünf hundert Pferd und dreitausend Mann zu Fuß zu einen 1525.

1525. einen Zusatz zu schicken, oder wann solches auch nicht zu erhalten, die Sach zum wenigsten dahin zu richten, damit dem Rath ihre Hülfe, die sie bey dem bündischen Kriegsvolk hätten, gen Haus gelaßen werde :; Denn es ja unbillich seyn würde, daß Nürnberg so den grösten Unkosten im Bund tragen, und die schwäbischen Bischöffe, Prälaten, Aebt und dergleichen Gesind damit sichern und beschützen müsten, im Nothfall und wenn ihnen die Noth auf den Hals käme, keine Hülf sich zu getrösten haben sollten, wie es dann das Ansehen habe, daß das Gesind sich nur allein bedenke und um andere, die für und für das Haar herleihen müßen, sich nicht bekümmer, ob sie sich gleich gar im Licht verbrennen.

Solches haben die Nürnbergischen Gesanten den Bundsständen mit solchen Fleis zu Gemüth geführt, daß gleichwohl nicht allein der Fortzug befördert, sondern auch den Rath zweihundert Reisige und drei tausend zu Fuß zu einen Zusatz auf gemeines Bunds Kosten, doch der-

dergestalt bewilligt worden, daß dis 1525.
Volk anderst nicht, dann zur Noth gebraucht werden sollte, und da sie deren nicht bedürfen würden, die Bundsstände daßelbe gebrauchen mögten. Unterdeßen hat das bündische Kriegsvolk im Oberland und Schwaben unter den Bauren erbärmlich gehauset. Dieses Kriegsvolks Obrister ist gewest: Georg Truchses von Waldburg und haben demselben persönlich beygewohnt der Erzbischoff und Churfürst zu Trier, Pfalzgraf Ludwig, Herzog Otto, Heinrich Pfalzgraf. Diese haben die Bauren mehr als an einem Ort geschlagen, gefangen, verbrannt, dazu ihr Weib und Kinder aus dem Land gejaget, haben den Flecken, deren die Bauren sich bemächtigt, anderst nicht, dann auf Gnad und Ungnad wieder angenommen. Es haben auch die Bauren, wie stark sie auch beysammen gewest, einiges Ernsts oder der Schlacht nicht erwartet, sondern sich in die Flucht begeben und haben die übrigen Haufen endlich Vertragsmittel mit dem Bund angenommen, welcher Vertrag in den Druck

1525. kommen und öffentlich verkauft worden. Man hat wißen die Rechnung zu machen, daß in einem Viertel Jahr und ehe das bündische Kriegsvolk Franken erreichet funfzig tausend Bauren erschlagen und erstochen worden, oder sonst umkommen und hat dazu ein jedes Haus sechs Gulden Brandschatzung geben müßen.

Aus dem Oberland ist das bündische Kriegsvolk durch das Würzburgische Land in die Grafschaft Hohenloh gezogen, allda Götz von Berlichingen mit einem sehr starken Haufen gelegen, der von Berlichingen ist ohngefähr 5. Stund vor dem Angriff unter dem Schein, als ob er nach mehr Leuten reiten wollte, samt noch einem andern Haubtmann entwichen und geflohen, aber die Bauren haben alsobald die Flucht geben, denen sechs tausend Reißige aus dem bündischen Volk nachgesetzet, haben ihnen bis in dreißig Stück allerley Geschütz abgedrungen und bis in tausend der flüchtigen erstochen. Aus diesem Haufen haben sich bis in sechzehn hundert Bauren gen Neckersulm gethan, das hat der Bund auf Gnad und Ungnad angenommen und vier von ihnen, als die

die Hauptleut und Fahnenführer ent- 1525.
haupten laßen. Den Bischoff zu Würz-
burg haben Mockmühl wieder zu Huldi-
gen gebracht auch das Städtlein Wal-
lenburg, dem Stift Maynz zugehörig,
geplündert und gebrandschatzet. Von
dannen hat das bündische Volk den Kopf
nach Würzburg gestrecket, haben gehabt
bey zwölf hundert wohlgerüsteter Pferd
und drei tausend guter Niederländischen
Knechte, unter denen bis in fünf hun-
dert guter Büchsenschützen gewest. Als
nun dis Kriegsvolk herbey genahet, ha-
ben der Rath zu Würzburg und
Schweinfurt den Rath zu Nürnberg
durch Schreiben und Schickungen ganz
flehentlich gebetten, zwischen ihnen und
den Fürsten, auch gemeinen Bund güt-
liche Handlung vorzunehmen; denn sie
durch hohe Bedrangnus ihrer Gemein
und den großen Haufen der Bauren zu
dieser Sach kommen, vor denen sie
auch keine Stund Leib und Lebens sicher
gewest, noch seyn. Wenn sie überdies
noch gestraft werden sollten, so wüsten
sie über des Bunds Ueberzug kein an-
der Mittel, denn sterben und verderben.

1525. Dergleichen Begehren haben auch die zu Schweinfurt für die versammlete Bauren beym Rath anbringen laßen, der hat sie alle fast eines Inhalts ungefährlich auf nachfolgende Meinung beantwortet: Es hätte sich der Rath schon vorlängst in gütliche Handlung gegen ihnen und andern Haufen angebotten, wie sie dann erst vor wenig Tagen gegen Marggraf Casimir, dann auch Herzog Georg zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Heßen dergleichen Erbietung gethan, welches zwar Marggraf Casimir aus sonderbaren Ursachen, so er durch die von Windsheim anzeigen laßen, verweigert, von denen andern zwei Fürsten wäre dem Rath noch keine Antwort erfolgt. In welchem allen der Rath diesen christlichen Grund gesucht, daß fernere Vertiefung der Obrigkeit und Unterthanen, auch ferneres Blutvergießen und Verderbung der Leute verhütet werden mögte. Darauf aber haben die angeregte Haufen nicht allein keine Antwort geben, sondern haben noch darzu aus ihren Heer an dem Rath öffentlich und mehr, dann einmal zu entbotten, daß

sie die Stadt Nürnberg förderlich über- 1525.
ziehen und mit Ernst heimsuchen wollten, welches von ihnen allen darum geschehen, weil der Rath wider ihre Bundsverwanten wider alle Erbarkeit, Brief und Siegel, Trauen und Glauben nicht Hülfe thun wollen, daraus nichts anders zu schließen gewest, dann daß sie zu Fried und gütlicher Handlung nicht Neigung hätten, oder den Rath zu Unterhändlern nicht leiden mögten. Man hat auch wohl verspürt, daß diese Versammlungen der Bauren durch etliche ihrer gelehrten und verständigen Wegleiter mehr zum Unfrieden als zum Frieden, mehr zum Verderben schuldig und unschuldiger Leute, mehr zum Blutvergießen, als christlicher Lieb und Einigkeit bewegt worden. Ob nun wohl der Rath Sorg trüge, daß anjetzo mit begehrter gütlicher Handlung zu lang gewartet wäre und bey dem bündischen Kriegsvolk schwerlich mehr zu getrösten, bevorab in Abwesen der Stände und Bundsräthe, so zu dieser Zeit vielleicht nicht bey dem Haufen wären, ohne deren Vorwißen und Bewilligung der Haubtleute des

1525. bündischen Kriegesvolks in gütliche Handlung einzulaßen nicht geziemte, auch die Sach so weit kommen, daß es nunmehro nicht des Bischoffs zu Würzburg, sondern gemeiner Bundsstände Sache wäre: so hätte doch der Rath deßen allen ungeacht, aus christlicher Treu an ihnen nichts erwinden laßen; sondern weil gemeine Stadt Würzburg jedesmal also befunden, daß sie vor andern ein sonder Vertrauen und Zuflucht zu der Stadt Nürnberg gesucht, hätten sie, so viel, als nach Gestalt der Sachen immer vermöcht, gethan und einen reisigen Diener zu den obristen Feldhaubtmann, Georg Truchses, abgefertigt, ihn zu ersuchen, diejenigen, die in dieser Aufruhr bedränget und gemüßiget worden, dafür man die von Würzburg und Schweinfurt halten sollte, und deren ohne Zweifel unter dem Haufen der Bauren eine große Anzahl seyn, so viel immer möglich zu verschonen, und haben den Abgefertigten befohlen, hierinnen möglichsten Fleis anzuwenden, andere Mittel und Weg wüste der Rath nach Gestalt dieses Handels nach angezeigten Ursachen nicht vorzu-

zuwenden. Im Fall aber ihnen andere 1525.
Mittel und Weg bekannt, wollte der Rath, wann ihnen andere angezeigt würden, allen denen, so diese Sache belanget, zu guten abermal, so viel sich nur immer erleiden und der Sach förderlich seyn würde, sich christlich und dermaßen erzeigen, wie sie sich zu ihnen deßen getrösteten. Diesemnach hat der Rath Heinr. Knoden von Weida, damaln Pfleger zu Schwarzenbruck an Georg Truchses abgefertigt und bey ihme der Stadt Würzburg halben ansuchen laßen, so viel ihm geziemen wollte und in seinem Mächten stünde, der Unschuldigen zu verschonen, damit sie doch spüren mögten, daß der Rath zu Nürnberg sie nicht ganz verlaßen. Es hat auch der Rath an ihre Abgesante bey den Bundsständen Christ. Kreßen und Clem. Volkamer geschrieben, wann sie denen von Würzburg und Schweinfurt etwas zu guten befördern mögen, damit ihr Verderben verhütet werde, sollten sie solches nicht unterlaßen; dieweil die von Schweinfurt, welches gleichwohl eine Reichsstadt, jederzeit redliche Leute gewest und

1525. dismal durch die Bauren überwältigt und gemüßigt worden, daß sie ihnen beypflichten müßen.

Inmittelst ist der Bundsfeldobriste, Georg Truchses mit dem Kriegsvolk herbeygenahet, und nachdem die Stadt Schweinfurt sich gutwillig ergeben, und die Bauren, so in 13000. stark gewest, bey dem Dorf Engelstatt geschlagen und deren viel erstochen, auch die Stadt Gürsberg gewonnen, und geschleift worden, hat er die Stadt Würzburg, darein bey 3000. Bauren geflohen, belagert und hingegen die Bauren von der Belagerung des Schloßes abgetrieben, auch die Stadt gedrungen, daß, sie sich auf Gnad und Ungnad ergeben, und alle ihre Harnisch und Gewehr von sich legen müßen.

Darauf sind in einem Ring, den die Fürsten selbst gehalten, aus einem Zettul fünf und sechzig Personen, worunter etliche so der Aufruhr gar nicht verwandt, sondern allein der evangelischen Lehr angehangen, abgelesen, und alsbald ohne alle Gnad enthauptet worden und noch

da-

dazu funfzehn der reichsten und vermög- 1525.
lichsten Burger in Würzburg gefangen, auf das Schloß führen und daselbst enthaupten laßen, und auf die Greden gelegt, wo sie drey Tag gelegen. Das Kriegsvolk hat in der Stadt übel gehauset, und in der Burgerschaft sonderlich etlichen vermöglichen Krämern großen Schaden gethan; dann sie ihre Kramwaar Preis gemacht und geplündert.

Nachdem nun das bündische Kriegsvolk die Stadt Würzburg und das ganze Stift wieder zum Gehorsam gebracht, sind obbenannte Fürsten, als: der Churfürst zu Trier, Pfalzgraf Ludwig, Churfürst und Pfalzgraf Ott Heinrich den Mayn abwärts gefahren, ihren Landen, in welchen die Bauren auch aufrühriſch worden, gleichfalls Rath zu schaffen, wie denn um diese Zeit Landgraf Phillip zu Heßen bey Frankfurt ob 9000. Bauren erschlagen und bey 3000. gefangen. Georg von Truchses aber hat sich mit seinem Volk gegen den Stift Bamberg gewendet. Ob nun wohl bey dieser herbey nahenden Gefahr die Sachen im Stift

1525. Bamberg sich etwas anders geschicket, und durch die bewilligten compromissen ein Anstand gemacht, auf etliche Puncten verglichen und nicht allein in Druck gegeben, sondern auch allenthalben im Stift Bamberg wie auch zu Nürnberg etliche Bambergische Gesanten Heinrich Knoden, Pflegern zu Schwarzenbruck zugeordnet, mit ihnen gen Würzburg zu reisen, und solches Georg Truchseßen zu erkennen zu geben, daraus er zu vernehmen hätte, daß ferner ohne Noth wäre, das bündische Kriegsvolk in das Stift Bamberg zu führen, dieweil die versammlete Bauerschaft allbereits zertrennt wäre, wo er aber in Heraufzuziehen willens, so sollte er doch der unschuldigen, und zuvoraus der frommen Leut zu Bamberg verschonen, die je benöthiget und bedrängt, auch wider ihren Willen in die Sach kommen und deswegen nunmehro bey den Bischoff selbst entschuldigt wären: so ist doch der Truchseß mit Feindes Gewalt in das Stift Bamberg gezogen, hat den $\frac{15}{11}$ Jun. die Stadt eingenommen, und völlig unter des Bischoffs Gehorsam gebracht, hat nachmals neun der reich-

sten

sten und vermöglichsten Burger zu Bam- 1525.
berg in Verhaft genommen, unter denen
gewest Hanns Seiler, und Erhard
Stark, und derselben Haus und Hof,
wie auch Haab und Güter benannten fünf
Personen, nemlich Dietrich Späten,
Dr. Georg von Streitberg, Michael
Otten Zeugmeister, Peter Scharer und
des Truchseßen Secretario eigenthümlich
übergeben, daran der Rath zu Nürnberg
eine grosse Beschwerung getragen, daß
der Bund solchergestalt mit der Stadt
umgehe und diejenige Haab und Güter so
ihme gefallen, Privatpersonen übergeben,
ihren unbilligen Vortheil heraus zu ziehen
und solches um so viel desto mehr, weil
zu Bamberg Stadtkündig gewest, daß
diese Burger am getreulichsten mit dem
Bischoff gehalten, ihr Leib und Gut vor
ihn aufgesetzt hätten, und wo sie nicht gewest,
der Bischoff gar vertrieben, sein
Schloß Altenburg erobert, eingenommen
und geplündert worden wäre, welches
sie zum fleißigsten verhindert, wie sie dann
über stattliche Warnung nicht entfliehen
wollen und sich ihrer Unschuld getröstet.
Derowegen der Rath zu Nürnberg der

1525. Meinung, daß dieser Personen billig hätte sollen verschont werden, und ob sie gleich schuldig, soll doch ihre Schatzung, Haab und Güter nicht solchen Finanzern und Privatpersonen, sondern gemeinen Land zum Vortheil reichen, der auf diese Weis böse Nachrede auf sich lüde.

Es ist auch den Domherren, als sie sich nun aus der Gefahr zu seyn vermeint, der Muth dermaßen wieder gewachsen, daß sie sich zu Nürnberg, dahin deren ein Theil der Gefahr halben entflohen gewesen, vernehmen laßen dörfen, sie wollten diesen Personen allein darum, daß sie schon vorlängst der evangelischen Lehre anhängig gewest, dermaßen zusetzen, daß sie die Zech mit dem Kopf bezahlen müsten, der Rath zu Nürnberg hat ihren Gesannten bey dem bündischen Volk als Kriegsrath Christoph Kreßen Befehl geben, gütliche Bitt oder in andere Weg diesen Leuten das beste zu handeln, damit nicht also geschwind wider sie verfahren, und sie zum wenigsten des Lebens gesichert würden. Da er aber dis nit vorkommen mögte, soll er keineswegs da-

dabey seyn, sondern ehe davon abreiten: 1525.
dann der Rath so viel möglich sich des unschuldigen Bluts nicht theilhaftig zu machen gedenke, auch böser Nachrede bey den Benachbarten nicht gewarten wolle, als hätten sie dazu geholfen und ihren Bundsrath dabey gehabt.

Ferner hat der Rath dem Kreßen auch befohlen, Jacob Beyern, Achatz Roggenbach und Ulr. Bauern, Burgern zu Nürnberg, bey dieser Sache seyn zu lassen, damit sie so ferne sie unschuldig, zur Verhör kommen und nicht übereilt werden mögten. Sonsten sind bey 400. Bambergische Burger gen Nürnberg geflohen, Georg Truchses aber und die Bundstände haben den Rath zu Nürnberg ersucht, ihnen keinen Unterschleif zu gestatten. Als solches die Ausgewichene erfahren und vernommen, daß der Rath ihren Burgern und Unterthanen ernstlich verbotten, niemand Fremden zu beherbergen, haben sie des Segens nicht wollen erwarten, sondern sind allda wieder abgezogen und haben sich an unterschiedlichen Orten zerstreut. Von Bamberg

1525. berg hat der Truchses mit dem Bündischen Volk seinen Weg nach Vorchheim genommen und weil das bündische Kriegsvolk allenthalben großen Hochmuth und Ungeschicklichkeit gegen die Bauren verübet und eine große Anzahl Schaaf und Vieh von ihnen hergetrieben, das sie den Bauren in Franken geraubt, damit sie dann dem armen Unterthanen wo sie hingelanget, ihre Wißmathen und Felder abgefüttert und verderbt, oder sonst großen Schaden gethan und also zwischen Freund und Feinden keinen Unterschied gemacht, und sich ungescheut vernehmen laßen, daß sie den Nürnbergischen Unterthanen die wie man wohl wüste, gar rauh wären, es auch nicht anderst machen, sondern ihres Gefallens, gegen ihnen handeln wollten, zu welchem allen die Hauptleut durch die Finger gesehen und solches alles ohne Straf laßen hingehen; als sind die Nürnbergischen Unterthanen, den Rath mit großen Ungestümm angelaufen, geschrien und gebetten, daß weil sie sich auf des Raths Befehl so wohl verhalten und zur Aufruhr nicht bewegen laßen, daß man ihnen vermög der

der so wohl schriftlich als mündlich ihnen 1525.
beschehenen Vertröstung, vor Schaden
seyn sollte, also, daß der Rath sich fast
eines neuen Aufstandes befahren müßen.
Solchem nun vorzukommen, hat der
Rath aller Nürnbergischen Unterthanen
Häuser mit dem Nürnbergischen Wappen bezeichnen und bey Georg Truchseß
und Georg Wilhelm von Henneberg,
durch ihren Kriegsrath, Christoph Kressen ansuchen laßen, dem Kriegsvolk durch
eine öffentliche Verruffung zu befehlen,
der Nürnbergischen Unterthanen, deren
Häuser mit dem Nürnbergischen Wappen bezeichnet, zu verschonen, hat auch
dem Kreßen noch ferner befohlen: wann
er zu Abwendung solcher Beschwerden
gelangen könnte, daß die Häuser mit dem
Bündischen Wappen bezeichnet würden,
deren von 2. bis 3000 annehmen und einen ziemlichen Unkosten nicht anzusehen;
denn es ja beschwerlich daß man dergleichen Verlust und Beschwerung von denen
Freunden, von denen man billiges Schutzes sich versehen sollte; so wäre doch auch
leichtlich zu erachten, was es bey dem gemei-

1525. meinen Mann für eine Gramschaft wider den Bund verursachen würde.

Es sind aber durch diese Mittel die Nürnbergische Unterthanen in etwas gesichert worden, und hat das Bündische Volk seinen Weg von Vorchheim auf Fürth, und von dannen neben der Stadt Nürnberg hinauf auf Gunzenhausen gen Nördlingen genommen. Der Rath zu Nürnberg hat ihre Burger und Handelsleut, so damals auf der Nördlingischen Meß gewest, durch Schreiben gewarnt, sich vor diesem Kriegsvolk vorzusehen: weil es weder Freund noch Feind schone, sollten derowegen entweder etliche Tage desto länger zu Nördlingen verharren, oder ihren Weg auf Wembding und Weisenburg nehmen, damit sie nicht ihnen unter Augen kämen. Von Nördlingen sind sie gen Memmingen gezogen; allda die bündische Besatzung, so durch die allgewaltige Bauren belagert worden, zu retten, siud also die Bauren fast allenthalben in Teutschland gedämpft worden. Dann auch Herzog Friederich in Bayern dem Haufen Bauren auf dem

Meßing-

Meßingberg geschlagen und dadurch den 1525.
Stift Aichstätt aus der Gefahr errettet.

So hat auch Marggraf Casimir 600. Reisige und 1000. Fußknecht geworben, und damit den Haufen Bauren im Rieß bey Dünkelspiel geschlagen und seine Unterthanen damit zum Gehorsam gebracht. Hat zu Kitzingen siebenzig Bauren, item zu Neustadt an der Aisch, zu Schwobach und an andern Orten viel enthaupten, vielen als Meineydigen die Finger abhauen, auch etliche Städtlein und Flecken Mauren u. Verwahrungen einreißen laßen, und ihnen alle Freyheit genommen. Insonderheit hat er fünf und achzig Bauren, die ihm zu entbieten laßen, daß sie ihn nicht ansehen wollten, die Augen ausbrechen laßen, die hernach Haufenweis zu einem jämmerlichen Spectacul im Land herum gezogen, einander an Händen geführt und gebettelt.

Was maßen die Bauren in Thüringen bey Mühl- und Frankenhausen durch die Herzogen in Sachsen und Landgraf in Heßen geschlagen worden, und ihre

525. ihre falsche Propheten Thom Münzer und N. Pfeiffer gefangen, welches eben an dem Tag geschehen, als Marggraf Casimir die Rießer Bauren zertrennt, das ist in Spangenbergischen, Mansfeldischen Chronicken c. 362. nach der Länge zu sehen.

Nachdem nun die Bauren gestillet, ist denen Städten, so sich zu der evangelischen Religion bekennt, eine neue Sorgfalt zugewachsen. Dann dieweil das Bündische Kriegsvolk sich allenthalben tyrannisch erzeigt, haben sie besorgt, es mögte solches wider sie gebraucht werden, die Stadt wieder zur päbstlichen Religion zu zwingen. Es ist aber doch die Sach dißfalls ohne Gefahr abgangen, die Unterthanen aber haben erst aufs neue herhalten, und sich der vergangenen Aufruhr halben brandschatzen und strafen lassen müßen. Marggraf Casimir hat die Stadt Rothenburg gebrandschatzt, ist mit einer starken Anzahl Reißigen allda eingeritten, und hat etliche Gefangene in derselben peinlich gestraft und viel Burger auf dem Markt ohn alle Gnad hinrich-

richten lassen. Hat auch gleichmäßige Straf gegen der Stadt Windsheim wollen vornehmen: der Rath zu Nürnberg aber hat an ihn geschrieben und ihnen Zeugnis geben, daß sie sich wohl gehalten und große Gefahr von den Bauren ausstehen müßen, und sind sie nicht zu verdenken gewest, ob sie gleich den Bauren Proviant abfolgen lassen und ihnen die Sammlung und Fürzug bey ihrer Stadt nicht verwehrt, denn ihnen sonst das Unglück und gänzliche Verderben vor der Thür gewesen seyn würde. 1525.

Und obwohl der Marggraf bey gemeinen Bundsständen und Obristen Feldhauptmann sich stattlich bearbeitet, ihme zuzulaßen, mit peinlicher Straf und in andere Wege gegen ihnen seines Gefallens zu verfahren; oder doch zum wenigsten mit und neben dem Rath zu Nürnberg fürzunehmen: so hat doch Christoph Kreß, Nürnbergischer Kriegsrath, bey den Bundständen so viel erhalten, daß dem Marggraf sein Begehren abgeleint und solcher Befehl dem Rath zu Nürnberg

1525. allein aufgetragen worden, welcher solches dem Rath zu Windsheim also zugeschrieben, mit Vertröstung, gegen ihnen sich also zu erzeigen, daß sie den alten freundlichen Willen gegen sie in der That spüren sollten. Ist also die Stadt Windsheim ohne sonderbare Gefahr und Schaden davon kommen.

Sonsten haben Marggraf Casimir und Marggraf Georg allenthalben ihre Unterthanen, die sich der Aufruhr theilhaftig gemacht, mit schweren Geldstrafen belegt, und welche sich unschuldig dargegeben, denen hat man einen schweren Purgations-Eid auferlegt. Sind also auch die Nürnbergischen Unterthanen zu Windsbach, Erkenthofen, Förrenbach, Buschendorf nnd andern Orten zur Straf der Purgation erfordert und ihnen ihre Wehren von sich zu legen, auferlegt worden, welches der Rath zu Nürnberg widersprochen, daß sie den Marggräfischen solche Botmäßigkeit, auf ihre Unterthanen, die ihnen allen vogt- reiß- und steuerbar, nicht einräumen könnten. So wäre auch der Purga-

gations - Eid zu scharf, daß auch den Un- 1525.
schuldigen nicht wohl möglich solchen zu leisten; weil solcher Eid nicht allein auf offenbare Verhandlung, sondern auch auf die heimliche Gedanken gerichtet, da doch keiner menschlichen Obrigkeit eine Gerichtbarkeit, oder Urtheil über die Gedanken, oder Gewißen zu üben zugelassen. So wäre auch an ihm seibst billig, daß einer, der still geseßen, ob er gleich eines andern Gemüths gewest; einem andern, der sich mit thätiger Handlung vergriffen, sollte gleich gestraft werden. Und hat darauf gebetten, solches alles abzustellen; dann sie die ihrige, so strafwürdig, selbst zu strafen, im Werk wären. Oder im widrigen Fall wollten sie sich zur ordentlichen Verhör und Recht für den schwäbischen Bund erbotten haben. Solches hat bey den Marggrafen gleichwohl so viel gefruchtet, daß sie den PurgationsEid auch gegen ihreUnterthanen gelindert.

Fast gleicher weis sind auch die Nürnbergische Unterthanen im Stift Bamberg erfordert worden. Denen hat man nicht allein eine Straf,

1525. sondern auch eine Anlag zur Begnügung der Beschuldigten von Adel, wegen ihres Schadens, so sie in der vergangenen Aufruhr erlitten, auflegen wollen.

Derowegen der Rath zu Nürnberg sich gegen den Bischoff zu Bamberg deßen gleichfalls beschwert und doch bewilligt, daß die Nürnberger in unmittelbarer Bambergischer Frais gelegene Unterthanen, so der vergangenen Aufruhr verwant, ziemlich leidentlicher Weis den Bambergischen Unterthanen gemäs gestraft werden mögten; doch daß die Bambergischen Amtleut, die solche Straf und Anlag zu machen Befehl hätten, einen Tag dazu bestimmen, damit der Rath jemand dazu verordnen thäte. So viel aber den Eid belangt, damit die Unschuldigen sich purgiren sollen, wäre derselb viel zu scharf und genug, daß er auf nachfolgende Punct gerichtet.

1) Daß er zu angezeigter Empörung weder heimlich noch öffentlich gerathen habe,

2)

2) Daß er unter keinen Fähnlein noch zu keiner Rott, so aufrührisch gewest, gelobet, noch geschworen habe, noch mitgezogen sey. 1552.

3) Daß er kein Beut oder Theil empfangen, oder von den geraubten Gütern nichts gekauft, noch in sein Haus genommen.

4) Daß er keinen Weyer fischen, oder abgraben, auch keinen Wald anzünden helfen, noch dazu gerathen.

Wo man hernach einen erführe, der dieser Artickul halben falsch geschworen, der sollte mit Recht in dem Gericht, dahin er gehöre, an dem Leib gestraft werden.

Ob nun wol der Bischof seine geschärfte Pflicht beharret, darüber der Rath zu Recht sich für den Schwäbischen Bund erbotten, so hat er doch endlich des Raths Erbieten, so viel die Straf belangt angenommen. Hergegen hat gedachter Rath durch Leonhard Schür-

1525. stab, Paul Grundherrn und etliche andere ihnen Zugeordnete die Unterthanen in allen Hauptmannschaften auf dem Land, welche sich der vergangenen Aufruhr theilhaftig gemacht, an Geld gestraft, ihre Waaren von ihnen genommen, und ihnen gar ernstl. verwiesen, daß sie wider ihre Pflicht und Eid gegen ihre Obrigkeit gehandelt, von der sie doch nicht hart beschwert gewesen; auch getreulich gewarnt worden, und hat sie darauf verpflicht, sich inskünftig dergleichen Rottirung zu enthalten, sondern da sie dergleichen Händel erführen, sollten sie die Aufrührer anzeigen und diese weder behausen, noch behofen. Nachdem aber die Marggräfischen Amtleute etliche Nürnbergische Unterthanen den Marggräf. gleich um 4. fl. etliche um 2. fl. gestraft, hat der Rath derenthalben, so auserhalb der drey Nürnbergischen Gränzwaßer geseßen, durch die Finger gesehen und sich gleichsam der Sache unwißend gemacht, und hat derowegen befohlen, die Nürnbergische Straf gegen denselben nicht zu beharren, damit sie nicht doppelt gestraft würden. Auf den

Un-

Unterthanen aber, so innerhalb der Gränz- 1525.
waßer, auch denen so zu Wendelstein gesessen, hat der Rath den Marggräfischen keine Strafe nachgesehen, sondern ihnen solches widersprochen und den Unterthanen die Stellung verbotten, weil man es für eine Malefitz-Straf gehalten, und der Rath zu Nürnberg damalen den Marggräfischen zwischen den 3. Gränzwaßern keine Malefitz-Obrigkeit geständig gewest. Um gleicher Ursachen willen, hat auch der Rath den Ganerben auf dem Rotenberg bewilligt, die Nürnbergischen Unterthanen, so im Rotenbergischen Halsgericht gesessen und zu Neukirchen zusammgeloffen, mit einer leidentlichen Straf, wie von andern benachbarten Fürsten und Herrschaften auch geschehen, zu belegen; doch dazu einen gewissen Tag bestimmt, daß von Nürnberg wegen jemand dabey zu seyn gedultet, und diejenigen, so sich mit einem Eid purgiren könnten, ungestraft gelassen würden, daß auch solches dem Rath und ihren Burgern an ihren Obrigkeiten, Gerechtig- und Dienstbarkeiten, und in andere Wege unvorgreiflich seyn sollte. Nach-

 deme

1525. dem nun diese Bauernaufruhr gehörtermaßen gedämpft worden, hat der Rath den vierten August auch das geworbene Kriegsvolk abgedanket.

Zwey aufrührische Bauernhauptleute werden gerichtet.

Michael Koberer von Zenn, ein Marggräfischer Unterhan und Müller, der unter den aufrührischen Bauren zu Neustadt Hauptmann gewest, und das Closter Riedfeld, auch die Schlößer Stöckach und Saren geplündert und verbrennt, ist auf Anklag Marggraf Casimirs, Erichtag nach Creutz Erfindung mit dem Schwert gerichtet.

Michael Hutter von Schmalkalden ein Platner, ist auf Anklage Gr. Wilhelm von Henneberg, Donnerstag nach Dionysii enthauptet worden. Ist Fähndrich unter den Bauren gewest und hat helfen etliche Clöster mit ausplündern. In seiner Fahne ist gemahlt gewesen, ein Crucifix, ein Vogel, ein Hirsch, ein Fisch und ein Wald, und ist dabey geschrieben gewest, wer es mit Gotteswort halten wolle, der soll zu diesen Fähnlein tretten. Das Crucifix hat sollen bedeu-

deuten das Evangelium und Handhabung 1525.
des Worts Gottes. Bey dem Vogel, Hirsch, Wald und Fisch sollte zu verstehen seyn, daß solches alles gemein und frey seyn sollte.

Hans Hartlieb ist auf Anklagung des Bischofs zu Bamberg den 24. October mit dem Schwerd gerichtet worden. Ist Hauptmann unter den aufrührischen Bauren gewest im Lager vor Bamberg. Hat die Bauren gereizt, daß sie vor das Schloß Altenburg ziehen und daßelbe einnehmen sollten. Hat auch der Domherrn Höf plündern helfen.

Marggraf Casimir und Marggraf 1526.
Georg haben dis Jahr den Nürnbergischen Unterthanen in ihrer Fraisobrigkeit seßhaft, so der Baurenaufruhr anhängig gewest, über vorige Brandschatzung, so ihnen aus Gutwilligkeit nachgesehen worden, noch ferner beschwert und einem jeden zur Ergenzung ihrer beschädigten Edelleut $2\frac{1}{2}$ fl. zu bezahlen auferlegt, welches der Rath schriftlich widersprochen; aber mehr nicht als diese Erklärung erlangt: Daß solche Belegung dem Rath und ihren Burgern an ihren Gerechtig-

Marggräfische bestrafen die Nürnbergische aufrühris. Unterthanen noch weiter.

1526. keiten unschädlich seyn sollte. Derowegen der Rath den Bauren andeuten lassen, sich mit den Edelleuten zu vertragen.

Die Hauptleut des Schwäbischen Bundes haben dis Jahr abermal $\frac{1}{3}$ des Bundes Hülfe aufgemahnt, wider die Empörung der Bauren in Pfinzgau, dergestalt, daß solche förderlich auf Salzburg zuziehen sollten. Der Rath zu Nürnberg hat diese Aufmahnung für ganz beschwerlich angesehen

1) Daß der Bischoff zu Salzburg erst neulich da ihm die Gefahr allbereit für der Thür gewest und mehr ihme, als am deren Ständen zu gut in den Bund aufgenommen worden, da doch den Evangelischen Ständen sehr beschwerlich und bedenklich so viel geistliche Fürsten anzunehmen 2) Ist der geistlichen Gemüth allein dahin gerichtet, wie sie durch Hülfe des Bunds sich bey ihrem Pracht, öffentliche Tyranney, Misbrauch, Brennen, Schinden und Schaben, der armen Leute handhaben und allerley Abgöt-

terey

terey und unchristliche Händel wieder auf- 1526.
richten, die evangelische Lehr aber unter dem Schein, als ob sie zur Aufruhr diene, mit Gewalt austilgen mögten. 3) Wenn der Bischoff, irgend ein alter Pfaff, der wohl ein ärgers verdient, nur ein wenig berührt wird, so sey alsbald ein Laufen, Schreyen und Arbeiten, als wann das Land untergienge. Hingegen wann frommen unschuldigen Leuten, denen ihre Nahrung sauer wird, das ihrige mit Gewalt genommen, ihnen dazu in dem Fürsten Geleit die Hand abgehauen worden, sey niemand der ein Pferd darum satteln wollte, und werde weniger geachtet, als wann einem Pfaffen eine Kuh genommen würde. 4) Wann der Bund einen jeden wider seine eigene Unterthanen, die man sonst wohl im Gehorsam halten könnte, Hülf leisten wollte, wäre solches der Stadt Nürnberg vor andern beschwerlich, als welche den dritten Theil aller Stände Hülfe tragen müße, und wäre leicht aus andrer Leute Häuten gute Riemen zu schneiden. 5) Werde von den Bundsständen allein diß bedacht, wie dem Stift Salzburg

1526. burg Hülfe zu leisten, Kriegsvolk aufzunehmen und demselben zuzuziehen, ia zu retten und zu schützen: hingegen aber ob der Stift seines Ansuchens guten Grund habe, davon werde nichts gemeldet. Man habe von glaubhaften Handelsleuten gewisse Nachricht, daß der armen Pinzgauer Meinung gar nicht sey, ihren Herrn zu überziehen, oder von ihm abzufallen, sondern beklagen sich allein, daß man ihnen nicht gehalten habe, was man ihnen zugesagt, und daß sie derowegen mehr nicht begehren, als daß Fried gemacht und ihnen der voraufgerichtete Vertrag gehalten würde. Des Bischoffs Meinung aber sey, die Unterthanen mehr und höher zu beschweren, also: daß der Bund mehr pflichtig wäre, den armen Unterthanen, als dem Fürsten zu helfen, rc. und was dergleichen Ursachen mehr. Nichts destoweniger hat der Rath den dritten Theil seiner Hülfe nemlich 200. zu Fuß und 13. zu Roß in das Stift Salzburg geschicket, und ist Casp. Zaummacher Hauptm. über das Fußvolk gewest und Paul Grundherr ihm als ein Zahlmeister zugeordnet worden. Geschehen

hen den 14. May 1526. Es ist aber diese Unruhe in dem Monat August gleichwohl ohne Gefahr gestillt worden. Sonsten hat der Rath zu Nürnberg dismal alle ihre Söldner im grünen Rock und rothe Hosen und Kappen gekleidet. 1526.

Hanns Permenter ein Burger zu Würzburg, so in der Bauernaufruhr ein Hauptmann gewest und von den Pfaffen, weil er der evangelischen Lehr zugethan, sehr angefeindt worden, hat sich heimlich zu Nürnberg gehalten, ist aber ausgespürt, zur Verhaft genommen und auf Anklag Bischoff Conr. zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet worden, dem 11. Jun. 1527. 1527. Ein Bauernhauptmann gerichtet.

Weil sich etliche Lehrer der aufrührischen gefunden, welche die einfältige Leut verführet und heimlich in Winkeln getauft haben; hat der Rath allen ihren Unterthanen ernstlich gebieten laßen, derselben müssig zu gehen, sie nicht zu hausen noch zu hegen, auch da sie deren erfahren, den Rath anzuzeigen. Und als der Rath in Erfahrung gebracht, daß etliche Aufrührische Lehrer.

1527. che solcher Widertaüfer zu Gründlach sich aufhalten, hat man bey der Nacht ihnen hinausgegriffen, und sie gefänglich in die Stadt geführt; der vornehmste unter diesen Wiedertäufern ist gewest, Johann Held, von Coburg, ein gewesener Buchführer. Seine Gesellen sind gewesen: Kilian Volckamer, Sebastian Eucharius, ein Kramer zu Coburg, und Joachim, sein Knecht; haben einander selbst, hernach auch andere Leut getauft; haben von der Kindtauf auch von den Sacrament des Leibes und Blutes Christi gar nichts gehalten; haben nicht geglaubet, daß das menschliche Geschlecht durch Christum erlöst worden, oder daß eine ewige Verdamniß der Gottlosen sey, sondern fürgeben, der Teufel werde noch selbst selig werden, Christus werde in kurzen wieder auf Erden kommen, ein neu Reich anrichten, alle Gottlosen verderben, und allein sie die Widertaüffer, so die rechten Christen wären, erhalten, es würde auch durch sie alle Obrigkeit verfolgt werden, und alsdenn ein Hirt und ein Schafstall werden. Als sie zu Nürnberg wieder fortgeschaffet worden, haben

sie

sie ihren Weg auf das Schwabenland genommen, derowegen der Rath zu Nürnberg den Rath zu Augsburg, Ulm und Regensburg gewarnet, und ist bald darauf Hanns Held zu Augsburg in Verhaft kommen, und daselbst in der Gefängniß gestorben. 1527.

Es haben sich dieser Zeit etliche Widertaüfer zu Nürnberg wollen einschleichen, darunter ein Federmacher und etliche andere Burger zu Regensburg gewesen. Der Rath hat etliche, sonderlich Georg Bider von Paßau, einen Leinenweber, der zu Kitzingen und Würzburg etliche widergetauft, in Verhaft genommen, und alle Gassenhauptleute in der Stadt beschicket und ihnen anzeigen lassen, daß ein ieder seinen untergebenen Burgern anzeigen sollte, daß sie die Widertaüfer, die sich heimlich eingeschlichen, nicht behausen noch behofen, noch sich ihrer Lehr theilhaftig machen sollten. Der Rath hat auch den Predigern befohlen wider diese Sekte zu predigten. Obgedachter Georg Bider hat sich eines bessern im Gefängniß unterweisen 1528.

Widertaüfer wollen sich einschleichen.

1528. sen lassen, ist 2. Sonntag nach einander vor der Kirche gestanden, und hat seinen Irrthum öffentlich widerrufen, dessen ihm der Rath eine besiegelte Urkunde gegeben.

Es ist im Monat Februar dieses Jahrs auf einen Bundstag zu Augsburg beschlossen und den Bundshauptleuten durch eine auf sie gestellte Jurisdiction befohlen worden, daß sie alle die, so dieser Widertaufe halben verdächtig und beschuldigt, gefänglich annehmen, vor ihre ordentliche Obrig- und Gerichtsbarkeit an andere Ort führen und ohne gerichtlichen Proceß vom Leben zum Tod bringen sollten. Solcher Schluß ist dem Rath zu Nürnberg sehr bedenklich und beschwerlich vorgekommen, daß den Bundsleuten so viel Macht eingeräumet werden sollte, die Verdächtigen, ohne vorhergehende gründliche Erkundigung, ob ihnen Recht oder Unrecht geschehe, alsbald anzunehmen und an Leben zu strafen, und sind sehr sorgfältig gewesen, es möchte von etlichen, die der evangelischen Lehr höchst zuwider, solches dahingerichtet seyn, un-

ter den Schein der Widertaufer alle 1528.
christliche Prediger und Pfarrer; oder
andere Personen, so dem Worte GOttes anhängig, zu verfolgen, und die evangelische Lehr, so viel an ihnen, zu vertilgen, wie man deßen im Stift Würzburg allbereit viel Exempel erfahren, da man unschuldige Leut für Widertaufer angenommen und bestraft. Also daß es das Ansehen gehabt, als wollte man Wölfe jagen und arme unschuldige Schäflein fangen. So war auch ein grosser Irrthums-Unterscheid, zwischen denen die auf Irrthum halsstarrig verharren, und die sich wenden lassen: Derowegen der Rath ihren Gesandten, Clement Volckamer, befohlen, bey den Pfalzgräfischen, auch Heßischen Gesandten und andern, da es ihn vor gut ansehen würde, mit Fleiß zu handeln, damit solcher Schluß geändert würde. Wie denn auch Markgraf Georg an obgedachte Fürsten schreiben würde, oder wann solches nicht zu erhalten, damit bemühet zu seyn, daß den Hauptleuten befohlen würde, die Verhafte weiter nicht, denn so viel der Widertaufer Bündniß

1528. und Ordnung belanget, zu sprechen, daß nicht jemand gezwungen würde, dem Worte Gottes und heiligen Evangelio zu widersprechen, dann der Rath ihnen in ihren Gewissen kein Gesetz machen, noch sich dahin dringen lassen wollte, wann ihnen Widertaüfer überantwortet würden, dieselbe ohne genugsame Erkundigung ihrer Unschuld gen Bamberg zu fertigen, oder ihren Reutern zu befehlen, einen jeden er sey unschuldig oder nicht helfen anzunehmen; das würde auch Markgraf Georg nicht thun, und weil an dem geschickten Hauptmann die Erbarkeit und Gleichheit Liebhaber, viel gelegen, sollte er, Volckamer, daran seyn, daß Balthasar von Wolfstein, Markgräflicher Reuterhauptmann zu einem Hauptmann des Bundes in diesem Quartier, und niemand aus der Bischöfe Gesind erkieset werde. Und obwol hernach deßen allen ungeachtet dieser Schluß seinen Fortgang gehabt und die Instruction in öffentlichen Druck kommen, so hat doch der Rath obgedachten Gesandten befohlen, darwider öffentlich zu protestiren und anzuzeigen, daß der Rath nim-

nimmermehr darein gehehlen werde, 1528.
wenn man arme verführte Leute, die ihre Blindheit erkennen und widerrufen, vom Leben zum Tod richten, und also viel tyrannischer als Türken und Heyden verfahren wollte.

Der Rath hat dieser Zeit 2. Manns- 1529.
und Weibspersonen auf den Land zur Verhaft nehmen lassen, darum daß sie sich widertaufen lassen, denen hat man allein das Land verbotten, und Verrufung wider die Widertaüfer in der Stadt und auf dem Lande gethan. Den Burgern zu Nürnberg, die sich dieser Sekte anhängig gemachet, hat man das Burgerrecht aufgekündiget, und sie aus der Stadt gewiesen. Darauf ist Hanns Meyer, genannt Ruckherzu, als derselbe seinen Irrthum erkennet und widerrufen, wieder Landshuldigung zugesagt worden, doch hat er müssen vor der Kirche stehen, und seinen Irrthum öffentlich bekennen, und ist ihm ein Stadtschütz zugegeben worden, der Acht auf ihn gehabt. Und weil eben damals sein Weib

Straf derer so sich widertaufen lassen.

1529. in Kindbett gelegen, hat der Rath befohlen, das Kind vörderlich zu taufen. Dergleichen öffentliche Buß und Widerrufung haben auch gethan Six Priesterer, ein Koch; Stephan Fallenstein; Bartholomäus Friedel; Cunz Zeiler; und sind darauf wieder zu Burgern angenommen worden.

II. Beylage.

Gründliche Vnterrichtung,

eins

erbern Rats der Statt Nürmberg,

Welchergestalt,

jre Pfarrher vñ Prediger in den Stetten vñ auff dem Land, das volk, wider etliche verfürische lere der Widertauffer, in jren predigen auß heyliger Götlicher schrift, zum getreulichstẽ ermanen vnnd vnterrichten sollen.

Wir Burgermeister vnd Rate der Stat Nürmberg, thun kundt meniglich: Als wir hieuor, der irrigen verfürischen Sect der Widertauffer halben, die sich yetzo an viel ortten im heyligen Reich, nit mit geringem nachteyl gemeiner Christenheyt gantz beschwerlich ereugt, etliche schrifftliche getrewe warnungen, in den Stetten vnd auff dem Land, haben außgeen laßen, Mit ernstlichem vermanen vnnd beuelch, wie dieselben vnsere außgangne warnungen vnd gepot zu erkennen geben. Vñ wir aber augenscheinlich befinden, das dieselb Rotterey vnd Pündtnus der Widertauffer, vnnbedacht das die in der heyligen schrifft keinen grundt hat, vnd dem wort gottes stracks entgegen ist, Auch vngeachtet, der vbermeßigen großen straffen, die von etlichen Oberkeyten im heyligen Reych, gegen derselben Sect verwandten täglich

gepraucht würdet, nichts desterminder vberhandt nemen will, Darauß dañ nicht gering ergernus, verachtung götlicher warheyt, abfal der vnterthanen von jren Oberkeiten, zertreñung Brüderlicher liebe vnd gemeins fridens, vnd mer anders vnrats gewießlich volgen muß, Vnd dann auch solcher ferlicher jrrsal, wie wir in täglicher erfarnheit befinden, den meinsten teil daraus erwechst das die anfenger, leermeister vnnd principal dieser Rotterey, mit jrem predigen vnnd leren, so sie heymlich in winckeln vnter dem schein des heyligen Euangelions fürnemen, Das gemein Volck, zum teyl auß fürwitz, zum teyl aber auß vnuerstandt des göttlichen worts, verfüren, und dieselbigen bewegen in jre Teuffelische Pündtnus, Secten vnd Bruderschafften (wie sie den namen geben) zu kuñen, jnen anzuhangen, vnd damit ir leyb, leben, habe vnnd güttere, in farligkeit zusetzen. Darumb wol vonnöten ist, das solchen falschen verfürischen leren, vnter denen auch sunst, vil böses Teufflisch giffts, das der gemein man nicht so gering erkennen mag, verporgen ligt, durch stattliche mittel, aller-

allermeist aber, durch vnterrichtung vnd grundt des göttlichen warhafften worts, begegnet, vnnd das gemein arm volck auff den rechten wege jrer seligkeyt, vnnd was jnen sunst, zu leyblicher wolfart vnd fürderung eines rechten Christenlichen lebens, nützlich sein mag, gewiesen werden. . So haben wir demnach zu außreutung diser verfürischen jrrsalen bey den vnnsern, den rechten grundt vnnd verstandt der Tauff, Dagegen auch, wie der verfürischen Widertauffer vermeinter schein vnnd Argumenta, auch sunst andere strafliche anhenge vnnd fürnemen, jrer gotlosen verpündtnus, mit dem wort gottes widerlegt werden, vnd die verfürten, zu erkantnus jres jrrsals dester eer kummen mögen, die verstendigen heyliger schrifft, verfaßen vñ in Druck bringen laßen, Der meinung, das nit allein vnsere verwandten vnd zugehörigen, die solchs lesen vnnd hörn, für sich selbs, Sunder auch durch vnsere Prediger, die jnen das wort gottes fürzutragen verordent seyen, einen rechten verstandt Christenlicher warheyt, mögen begreyffen. Ermanen darauff alle vnser

Pfarrer, seelsorger, Prediger vnd Kirchendiener, in den Stetten, vnd auff dem Landt, bey dem heyl jrer seelen. Ernstlich beuelhend vñ wöllen, Das sie anfenglich das Volk in allen jren predigen, embsigklich ermanen, Gott dem allmechtigen, inn einem rechten vertrawen zu bitten, das er dise vnnd dergleichen grausame jrrsalen, anfechtungen, vnd beschwernußen, von seiner Christenlichen Kirchen gnediglich abwenden, die jrrenden mit dem liecht seiner göttlichen warheyt erleuchten, vñ vns alle in einigkeyt des glaubens, vnd einem rechten Christenlichen fride erhalten wöll (Dieweyl es doch gar nit an gottes gnedigen väterlichen zusagung vnd verheyßung, auch völliger volziehung vnnd haltung derselben, Sunder allein an vnserm vertrawen flehen vnnd bitten zu jme mangelt) Das sie auch diser vnchristenlichen verfürischen Rotterey vnnd Secten, mit fleyß warnemen, die leut auch in jren predigen vñ sunst, von solchem zum getrewlichsten weysen, Sie mit grundt götlicher schrifft, vnd disem vnserm bericht, die warheyt erinnern, vnd das thun vnd

han-

handeln wöllen, das sie als getrewe hirten vnd handreycher des worts, auß Christenlicher pflicht, vnnd erfordrung jres beuolhen ampts vñ gewißens zu thun schuldig sein, vñ sie gegen Got dem gerechten Richter, auch vñs als jrer Oberkeyt, vñ sunst menigklich wißen zuuerantwortten, Des wöllen wir vns auch zu jnen samentlich vnd einem yeden insunderson zweyffenlich versehen, vñ getrösten.

Warnung vor den Widertauffern.

Es ist von nötten, spricht der heylig Paulus zun Corinthern am aylfften, Das spaltung vnter euch seyen, auff das die, so bewert sein, vnter euch offenbar werden. Darumb sollen wir vns nicht erschrecken, noch kleinmütig machen lassen, so viel spaltung vnnd secten, die der Satan, durch etliche gottlose menschen, vber der heyligen Tauff, vñ dem Abentmal des herrn außgeust, vnnd anricht, Dañ wiewol wir sehen, das nicht wenig zeytlichs vnd ewigs schadens darauß entspringt,

springt, dieweil pündtnus vnd auffrur darhinter verporgen ligen, vñ die feinde der göttlichen warheyt, jnen selbs dester mer schein vñ fug schöpffen, auch die frum̃en rechtglaubigen vnd fridsamen zuuerfolgen, Darzu, das noch vil erger, verderblicher, vñ erschröcklicher ist, Gottes wort dardurch verlaugnet, verfelscht, vnnd die seelen, von der warheyt auff irrthumb vnnd lügen abgefürt werden. Dañoch dieweyl vns der Herr im Euangelio tröstet, vnd zusagt, das, die jme sein vater geben hab, werde jm niemand auß seinen henden reyßen. Vnd paulus zun Römern am viij. spricht, Wir wissen, das denen, die Gott lieb haben, alle ding zum pesten dienen, Desgleichen ij. Corint. am iiij. Ist das Euangelion verdeckt, so ist es doch nür denen verdeckt, die verloren werden sollen.

So wollen wir vns den Satan, mit solchen seinen Secten, vnnd schwirmereyen, nichts erschrecken, noch kleinmütig machen laßen, sunder getrost wider ihn fechten, vnd seine list vnd lügen auffdecken, vnd zu schanden machen,

sint-

sinteinmal wir von dem heyligen Paulo hören; Es sey vonnötten, das spaltung kum̃en, auff das die bewerten, vnter vns offenbar werden. Darumb, sol ein yeder frum̃er gotsförchtiger Christenmensch, dem gottes eer vnnd der seelen heyl, zu hertzen geet, sich ernstlich fleyßen, das er durch solche Secten vnd zertreñung, nicht verfürt, sunder bewert, nit vnbestendig vnd wanckelmütig gefunden, sunder sein bestendigkeyt, in dem reynen glauben, offenbart werde. Vñ damit auch die einfeltigen zu solchem streyt gerüst seyen, Wöllen wir vnsern schuldigen Dienst auch darzu thun, vñ wider den gemelten jrrthumb, der verplendten Widertauffer (die on allen grundt der heyligen schrifft, allein auß eygnem freuel vnd mutwillen, die einfeltigen gewißen, in den winckeln, verwirren vnd verfüren) kürtzlich anzeigen, Was die rechte Tauff sey vñ vermöge, Vnd darneben, was sie für vnchristliche vñ greuliche jrrthumb, lügen, vñd gotslesterung fürgeben, vnd leren.

Von

Von
der Tauff.

Wañ man die Tauff allein mit leyblichen Augen ansehen, vnd nach der vernunfft vrteyln wil, so scheint es gar ein schlecht verechtlig vnd vnnötig, ja auch ein vnnütz vñ vnkrefftig ding. Dañ da sihet man nichts dann ein schlecht gemein waßer, so kan auch kein vernunfft begreiffen, wie waßer als waßer, etwas in des menschen seele vnnd gewißen möcht würken. Wañ mans aber durch den glauben, vnd nach dem wort gottes inn allen vmbständen ansihet, wie dann ein yeder Christ billich thun sol, vnnd thut, so ist es ein gantz köstlich, krefftig, vnd heylig ding, welches zuvor im alten Testament, durch grosse vnnd treffenliche Figuren ist bedeut vñ anzeygt worden. Nemlich durch die sindfluß, wie der heylig Apostel Petrus, in seiner ersten Epistel am dritten Capitel anzeygt, vnd spricht, Das inn der Archa wenig, das ist, nur acht seelen behalten wurden durchs waßer,

Welchs nun auch euch selig macht, in der Tauffe, die durch jhenes bedeut war, nit das abthun des vnflats an fleysch, sunder der pundt eins gutten gewißens mit Got, durch die auffersteung Jesu Christi ꝛc. Desgleichen ist sie auch bedeut und angezeygt, durch die wolcken darunter das Israelisch volck auß Egypten gieng, vnd durch das Rote meer, dardurch sie in das versprochen Land gefürt wurden, Wie das der heylig Apostel Paulus, in der ersten zun Corinthern am x. beweyst vnnd spricht. Ich wil euch aber lieben Brůder nicht verhalten, das vnser våtter sein alle vnter der wolcken gewesen, vñ sein all durchs meer gangen, vnd sein all vnter Mosen taufft mit der wolken vnd dem meer, Vnd haben alle einerley geystliche speyß geeßen ꝛc. ꝛc. Ja es hat die reynigung im gesetz da so offt vnnd mancherley weyß, sich mit lebendigem waßer zu waschen vnd zu reinigen gepoten wird, auch nichts anders bedeut, dañ die einigen tauff zur vergebung der sünden, welchs die rechte reinigung ist, damit jme der herr Jesus Christus sein

eini-

einige gespons die Christlich kirchen, durch das waßerbad im wort gereiniget hat, wie der heylig Paulus zum Ephesiern am v. anzeygt.

Es haben auch die heyligen Propheten auff das allerherrlichste daruon geweyßaget, fürnemlich aber Ezechiel am xxxvj. cap. Sagt dem hauß Israel. Also spricht der herr. Nicht vmb ewern willen, sunder von meines heyligen namens willen, wil ichs thun, den jr verunheyligt habt vnter den Heyden, vnter die jr kummen seyt. Vnd wil heyligen meinen großen Namen, den ir mitten vnter den Heyden verunheyligt habt, das die Heyden wißen, das ich der herr byn, spricht der herr, aller heres krafft, so ich geheyligt wirdt vnter euch vor jn, Dann ich will euch nehmen von den Heyden, vnd versameln auß allen Landen, vnd in ewer land füren (Christus aber hat das erfüllet da er für sein volck starbe, vnd nicht für das volck allein, sunder das er die kinder gottes die zerstrewet waren, zusamen brechte. Johan. xj.) Vnd wil vber

euch

euch ein reines waßer außgießen, vñ jr solt gereinigt werden von all ewer vnreinigkeyt; vnd von allen ewrn abgöttereyen wil ich euch reynigen, vnd euch ein new Hertz, und ein newen geyst geben, vnd wil das staine Hertz von euch nemen, vnd euch ein fleysches hertz geben, vnd meinen geyst mitten unter euch senden, vñ wil machen das jr in meinen gepoten solt wädeln. ꝛc. Nicht vmb ewrn willen, will ichs thun, das jrs eben wist, spricht Gott der Herr ꝛc. Desgleychen weyßaget auch Zacharias am xi. vñ spricht, zur selben zeyt, wird das hauß David, vnd die burger zu Jerusalem ein offnen brunnen haben, wider die sünd vñ vnreynigkeit. ꝛc. Es ist auch die Tauff eyn endt vnnd beschluß des gesetz vñ der Propheten, wie das der herr Christus selbs bezeugt, Matthei am xi. vnnd spricht, Alle Propheten vñ das gesetz haben geweißaget biß auff Johañẽ. ꝛc. Dargegen eyn annfang, vnnd eingang zum glauben vnnd leben in Christo, wie Paulus zun Galatern am iij. spricht, Alle die getauft sein, haben Christum angezogen. So ist auch Johannes, der von Gott

den tauff anzufahen berufft vnd gesendet war, ein solch treffenlich vnd heylig person gewest, das, wie Christus sagt, Math. am xj. Vnter allen kindern der weiber kein grösserer ist auffgestanden dañ Johañes der tauffer. So ist sie auch von Gott statlich beuolhen, Matth. am letzten, Gehet hin vñ leret alle völcker, tauffend sie in dem namen des vaters vñ des suns, und des heyligen geists. So hat sie auch grosse zusagung, nemlich, wer glaubt vnd getaufft wird, der wird selig, Marci vltimo, vnd anders mer, wie wir hören werden, das also die tauff in allen jren vmbstenden, inn gottes wort, grosse zeugnuß hat, vnd ein tröstlich, gnadenreich vñ heylig ding ist, Darumb man sie nicht verachten, sunder mit allem fleiß, erlernen, vnnd jr krafft vnd zusagung, in reinem glauben, festigklich behalten sol.

Es wirdt aber auch mer, deñ einerley tauff in der heyligen schrifft gefunden, die müssen erzelet, vnd welichs die rechte sey, daruon wir reden, angezeygt werden. Auff das die zuhörer nicht irr werden,

vnnd

vnnd von einer auff die andern fallen, vnd die rechten laßen faren, dargegen sich dero vntersteen, daruon jnen nichts beuolhen ist, wie dañ an etlichen ortten schon geschehen. Zum ersten, Kumbt das wort tauffen von dem wort tieffe, vnnd heyst eigentlich, wañ man etwas in die tieffe des waßers eintauchet, das es alles, vber vñd durchgoßen wird mit waßer, vñ eben so vil vermag das wort Baptismus, welchs die kriechisch vñd lateinisch sprach im geprauch haben, Vñ wird also hin vñ wider in der schrifft genuṁen, für eintauchen, baden oder waschen, als Marci am vij. capitel geschrieben ist, Die Pharisäer eßen nicht, wañ sie vom marckt kuṁen, sie waschen oder tauffen sich denn, vnd des dings ist vil, das sie angenummen haben zu halten, von trinckfeßen, krügen, vnd tischen zu tauffen oder waschen, Vñ diese tauff da hie Marcus von redet, dieweyl es ein lauter menschen tand vnnd eygen erdichte angenuṁene weyß ist, on gottes beuelch vñ wort, geet sie vns nichts an, wöllen auch nichts daruon sagen. Zum andern, Ist die tauff, wañ yemand vmbs Christ-

lichen glaubens willen sich tauffen lest, auff das er von sünden gereinigt, vnd mit Christo zu gleichem tod eingeleibt sey, damit er auch der aufferstehung teylhafftig werd, wie Paulus zun Römern am vj. cap. leret, Darzu gehöret auch wasser, damit man begieße oder tauffe, Aber fürnemlich die wort, Ich tauffe dich inn dem namen des vaters vnd des suns, vnd des heyligen geysts, Dañ on dise wort kan vnd mag solches begießen oder eintauchen, kein Christliche tauff sein, vnd von diser tauff werden wir fürnemlich handeln. Zum dritten, Dieweyl wir dañ durch die gemelten tauff, in das leyden vnd sterben Christi eingeleybt werden, auff das wir eben wie er, auch leyden vñ sterben, Ist darauß erfolget, das die heylig schrifft an etlichen ortten, leyden vñ sterben, auch ein tauff neñet, Besunder aber, neñet der herr sein leyden vñ sterben also, Luce am xij. vñ spricht. Ich bin kummen das ich ein fewer anzünde auff erden, vnnd was wolt ich lieber, dañ es wer schon angezündet? Ich muß mich aber zuuor tauffen laßen, mit einer tauff, vnd wie ist mir so bang,

biß

biß sie volendet werde, Das aber was sein vnschuldig leyden vnd sterben, damit jn die Juden taufferen, darumb, das sie sein lere vñ predig nicht leyden kunten. Solche tauff, sollen wir leyden und tragen, wañ sie Gott vber vns verhengt, Aber niemand sollen wir also tauffen, dañ erschröcklich ists zu hören, wie Christus seinen tauffern, die jn also getaufft, vnd vnschuldig verfolget vnd gewürgt haben, im cix. Psalm fluchet, Von diser tauff sagt alle schrifft vnd lere, wañ sie vns zur gedult im leyden vermanet. Zum vierdten, Wirdt auch das außgießen des heyligen geysts, ein tauff genennet, Dañ gleychwie das waßer leybliche ding durchgeet vnnd erwaichet, also durchgehet vnnd erwaichet der heylig geyst den menschen, das er gantz reyn, newgeporn, thetig, vnnd sanfft wird. Daher spricht Johañes der tauffer Matthei am iij. Ich tauff euch mit waßer zur buß, der aber nach mir kumpt, ist sterker dañ ich, der wirt euch tauffen mit dem heyligen geyst vñ mit fewer. Desgleichen spricht der herr in geschichten am ersten. Johannes hat mit waßer getaufft, jr aber solt mit

dem heiligen geist getaufft werden, nicht lang nach disen tagen, das aber ist eygentlich erfüllet worden, am heyligen Pfingstag, da die jünger alle einmütig zusamen versamelt warn, vnd kam ein schnel praußen von hymel, als eins gewaltigen winds, erfüllet das gantz hauß da sie saßen, vnd wurden von jnen gesehen zerteylte zungen, als weren sie fewrig, und er satzt sich auff ein yetlichen vnter jn, vnd wurden alle vol des heiligen geists, vñ fiengen an zu predigen mit andern zungeñ, nach dem der geyst jnen gab auszusprechen, Das war recht mit geyst vnd mit fewr getaufft, nicht mit natürlichem fewr, wie etlich in dem Morenland thun, die den getaufften zeychen an die handt oder stirn pflegen zu prennen, wie auch vnser schwirmer yetzo gern anfahen wolten, sunder mit dem fewr, das der herr auf erden anzuzünden kumen war Das ist aber eygentlich das fewr des heyligen geysts, nemlich die lieb, damit got vnser hertzen inprünstig vñ hitzig macht, welche, als Salomon sagt: Canti viij. Vil waßer nicht können außleschen noch keine flüß austilgen, Vnd wiewol dise

tauff

tauff allen Christen vonnötten ist, (Dann wer den geyst Christi nicht hat, der ist nicht sein, spricht Paulus) so hat doch Gott dem menschen nichts daruon beuolhen, noch jm die inn sein gewalt geben, Sunder jm selbs allein vorbehalten, sein geyst außzugießen, vber die, so durch den glauben seine kinder sind worden. Darumb, weil die schrifft also vierley tauff meldet, Erstlich ein phariseische, selbs erdichte, vnnůtze, die vns nichts angeet, zum andern, eine mit waßer vnd wort, die vns fl yßig zu leren, zu treyben, vnnd zu handhaben, ist beuolhen. Zum dritten, eine des leydens, die wir selbs tragen, vnd nicht auff ander leut sollen treyben. Zum vierten eine des geysts, die in gottes handt allein steht, die wir wol mögen empfahen, aber auß vnserm vermögen niemand mitteylen. So wöllen wir allein von der andern handeln, die vns beuolhen ist, vnd mit waßer vnd wort außgerichtet wirt. Das aber die schwirmer vber diese alle, auch ein tauff des bluts neñen, ist ein pur lauter gedicht on all gebrauch vnd zeugnus der heyligen schrifft, auß jren eygen köpfen erdichtet,

tet, Sie wolten dañ das leydnen, ein tauff des bluts neñen, das thun sie aber nicht, sunder zelen die tauff des bluts, nach der Tauff des leydens, es schicket sich auch nicht, das man wolt die Tauff des leydens eyn Tauff des bluts nennen, dieweil nicht eyn yedes leyden vnd sterben blut vergeust.

Damit man aber dise waßertauff, recht vnd wol verstehen, vnd all jr krafft vnd tugent gentzlich erlernen mög, ist not zum rechten grund vnnd vrsprung zu greyffen, vnd zu besehen, von wem, vnnd warumb sie eingesetzt sey. Es ist, aber yedermañ wißentlich, das die tauff jren anfang von Johanne dem tauffer hat, welcher widerumb von der tauff wegen, der tauffer geneñet ist. Vnnd hat sich auch solchs tauffens nicht auß eygnem gewalt, oder menschlichen fürwitz vnterstanden, Sunder ist von Gott darzu verordnet vnnd beruffen worden, Wie sein vatter Zacharias von jm weyssaget in seinem Lobgesang, vñ spricht. Du kindlein wirst ein Prophet des allerhöchsten geneñet werden, dañ du wirst vor seinem angesicht

gesicht hergeen, zuberey tten seine Weg, Desgleichen sagt Lucas am iij. In dem fünffzehenden jar des keysers Tiberii ꝛc. geschach der beuelch gottes zu Johannes, Zacharias sun, vnd er prediget den tauff der buß, zur vergebung der sünde etce. So er dañ auß gottes beuelhe vnnd beruff, die tauff geprediget hat, muß es auch treffenlich große vrsach haben, darumb Gott solche tauff lest anrichten, der finden wir fürnemlich zwu. Die erste ist, das er dem herren ein gerüst volck bereytet, wie der Engel seinem vater Luce am i. anzeyget. Die ander, das der herr Christus dem volck Israel durch in offenbar würde, Dañ der jn sendet zu tauffen sprach zu jm, Auff welchen du wirst den heyligen geyst sehen kumen vnd bleyben, der ists, der mit dem heyligen geyst tauffen wirdt. Wie er selbs anzeygt Johañis am ersten.

Nun ist kürzlich zu sehen, wie Johanneß die beyde hab außgericht. Zum ersten bereytet er dem herrn ein gerüstet volck, mit seiner predig. Er predigt aber die puß vnnd die tauff der puß zu uerge-

bung der sünden, vnd spricht, Thut puß, dañ das reich der hymel ist nahen, Der aber die leut zur puß vermanet, der zeyget jn an das sie sünder seyen. Darumb volget hernach, Es gieng zu jm hinauß die stat Jerusalem, vnd das gantz Jüdisch land, vnnd alle lender am Jordan, ließen sich tauffen, vnd bekenneten jre sündt. Das sie jr sündt bekennen, ist ein zeychen, das sie sich für sünder erkennen, Das sie sich aber tauffen laßen, ist ein zeychen, das jnen die sünd also seer mißfelt, vnnd leyd ist, das sie auch begeren lieber zu sterben, dañ in sünden zu bleyben. Dañ Paulus spricht, zun Römern am vj. Alle die in Christum getaufft sein, die seind in seim todt getaufft, vnnd mit jm durch die tauff in tod begraben ꝛc. Darauß vnwidersprechlich erscheinet, das, wer sich tauffen lest, der bewilligt in todt. Das ist nun ein rechtschaffne puß die sündt also bekennen vnd haßen, das man lieber wil sterben, dañ drinnen bleyben, Vnd die pußpredigt Johannes zur vergebung der sündt, nicht das er die sündt kont vergeben, auch nicht, das er vergebung der sündt inn seiner tauff solt zusagen,

gen, dañ des het er weder macht noch beuelhe, sunder, das er das volck nur leret, wie es sich schicken solt, vergebung der sündt, von Christo, der nach jm kam zu erlangen. Also machet vnd bereyttet er dem herrn ein gerüstet volck, dañ dieweyl die gesundten keines artztes bedörffen, vnd Christus nit kum̃en ist zu berüffen die gerechten, sonder nur die sünder zur puße, So sein die am allerpesten gerüstet zu seiner zukunfft, die sich vorhin sünder erkennen, die nemen jn gern an, vnd er hilfft jnen auch gern, wie er spricht, Kumbt zu mir ꝛc. Zum andern, als er nun das volck tauff, kumpt auch Christus zu jm, vnnd lest sich auch tauffen, vnnd als er vom Jordan herauff steygt, thut sich der hymel vber jm auff, vnd steygt der heilig geist herab auff jn vnd bleybt bey jm, vnd wirt die stim des vaters gehört, Das ist mein lieber sun, an dem ich ein wolgefallen hab, den solt jr hören, Darbey erkennet jn nun Johannes gewißlich, vnd zeyget jn dem volck an, macht jn im gantzen Jsrael offenbar, vnd spricht, Sehet das Lemblein gottes, welchs der welt sünde tregt, das ist ich

hab

hab euch zur buß geruffen, vnd jr seyt kummen, vnnd habt euch tauffen laßen, nun meinet jr villeicht, ich sol euch die sündt vergeben, vnd daruon ledig machen. Nein, das kan ich nit, vnterstee michs auch nicht, dañ es ist mir nicht beuolhen, Sunder sehet da das ist der man, der rechte heyland, das Lemblein gottes, das für ewer sündt muß geopffert werden, vnd sie hintragen. Ich hab euch gelert, wie jr euch solt demütigen, die sünd bekennen vnd berewen, auff das sie euch vergeben werde, Nun jr mir gefolget habt, zeyg ich auch euch den heiland, der euchs vergeben wil vñ kañ, ia der euch den heyligen geyst darzu wird mit teilen, der jm geben ist, den von seiner fülle, nemen wir alle. Also richtet Johannes sein ampt auß, vnd erfüllet die weyßagung, die von jm geschehen waren, Ist ein Prophet des allerhöchsten, geet vor seinem angesicht her, vnd bereit seine weg, wie sein vater Zacharias gesagt hat. Gehet vor jm her, in krafft vnd geyst Helie, wie der Engel Gabriel gesagt hat, Ist der Engel den Gott vor Christo her sendet, wie Malachias gesagt hat, Ist

die

die schreiende stim̃ in der wůsten, wie Esaias gesagt hette.

Bald darnach, hebt Christus der Herr auch an zu tauffen, vnd kum̃en vil mer leut zu jm, dañ zu Johanne, Wiewol er nicht tauffete, sunder seine jüngern, wie Johañes am iij. vnnd iiij. cap. anzeyget, Da geet die tauff erst recht im schwanck, deñ da bekennen die leut nicht allein die sündt, sunder Christus vergibt auch die sündt, Da bewilligen die leut nicht allein in den todt, auff das sie der sündt ledig werden. Sunder Christus sagt jn das leben vnd die aufferstehung zu, Vnnd das noch viel mer ist, alle die solchs glauben, empfahen darzu den heyligen geyst, welcher keines bey Johannes tauff war, wiewol man drauf warttet vnd hoffet, es solt bald hernach folgen. Daher dañ leichtlich zu uersteen ist, warumb diejhenigen, so Johañes getauffet het, widerumb in Christus tauff müsten getaufft werden. Nemlich, auff das sie der vergebung der sündt vnd der aufferstehung in Christo, durch die tauff vergwist vnd versichert wurden, vnd wañ sie

es glaubten, auch den heyligen geyst empfiengen, welcher keins bey Johañes tauff geschehen war.

Nun wöllen wir kürzlich die fürnembsten sprüch des newen Testaments erzelen, darinn die tauff gehandelt, vnnd jr rechter verstandt mit aller zugehörung vns fürgetragen wirdt. Zum ersten, Spricht der herr Luce am letzten. Also ists geschriben, vnnd also must Christus leyden vnnd auffersteen von den todten am dritten tag, vnd predigen laßen in seinem namen, Buß vnnd vergebung der sündt, vnter allen völckern ꝛc. In disen worten wirdt wol der tauff nicht gedacht, aber die predig angezeyt, die bey der tauff geen sol, Nemlich, das man zum ersten Buß predigen sol, eben wie Johannes der tauffer gethan hat, darnach auch vergebung der sündt inn Christus namen verkündigen, welche bey Johañes tauff noch nit war, dañ die Tauff Christi hat alles, was Johañes Tauff hette, aber nicht widerumb, dañ Johannes tauff het nicht alles, was die tauff Christi hat vnnd vermag, Was aber

die

die rechte buß sey, wöllen wir klerlicher antzeygen, wañ wir wider die schwirmer handeln. Zum andern, Spricht der herr Matthei am letzten, Mir ist geben aller gewalt in hymel vnnd erden, darumb geet hin vnnd lerent alle völcker, tauffend sie im namen des vaters vnd des suns vnd des heyligen geysts, vñ lerent sie halten alles was ich euch beuolhen hab ꝛc. Zum dritten, Spricht der herr Marci am letzten, Geet hin in alle welt, vnd predigt das Euangelion allen creaturen, wer glaubt vnd taufft wird, der wirdt selig werden, wer aber nicht glaubt, der wirdt verdampt werden. Zum vierdten, Spricht der heylig Paulus zun Römern am vj. cap. Wist jr nicht, das alle die wir inn Jesum Christum getaufft sein, die sein inn sein todt getaufft? So sein wir ye mit jm begraben durch die tauff in den todt, auff das gleich wie Christus ist aufferweckt von den todten, durch die herrligkeyt des vaters, Also sollen wir auch in einem newen leben wandeln. So wir aber sein mit jm gepflantzt worden zu gleichem todt, so werden wir auch der aufferstehung

gleich

gleich werden, dieweyl wir wißen das vnser alter mensch mit jm gecreutzigt ist, auf das da feyre der sündtlich leyb, das wir füro der sündt nicht mer dienen, Dañ wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget von sünden, Sein wir aber mit Christo gestorben, so glauben wir auch, das wir mit jm leben werden, vnnd wißen, das Christus von dem todten 'erweckt, hinfüro nit stirbt der todt würdt füro vber jn nicht herrschen, dañ das er gestorben ist, das ist er der sünden gestorben einmal, das er aber lebt, das lebt er Gott, Also auch jr haltet euch darfür, das jr der sünde gestorben seyt vnnd Gott lebet, durch Jesu Christ vnserm herrn. Zum fünfften, Spricht Paulus zun Galatern am iij. Jr seyt alle gottes kinder durch den glauben an Christo Jesu, den wie vil ewer getaufft sein, die haben Christum angezogen, Hie ist kein Jude noch Kriech, hie ist kein knecht noch freyer, hie ist kein man noch weyb, deñ jr seyt alzumal einer in Christo Jesu. Zum sechsten, Spricht Paulus zun Ephesiern am v. capit. Jr menner liebet ewre weyber, gleichwie Christus geliebt

hat

hat die gemeine, vnd hat sich selbs für sie geben, auff das er sie heyliget, vñ hat sie gereinigt durch das waßerbad im wort auff das er jm darstellet ein herrliche gemein, die nicht hab einen flecken oder runtzel, oder des etwas, sunder das sie sey heylig vnnd vnstreflich. Zum siebenden Spricht Paulus zum Coloßern am andern capit. In Christo wonet die gantz fülle der gotheyt leyblich, vnd jr seyt deßelben vol, welcher ist das haubt aller fürstenthumb vnd obrigkeyt, in welchem jr auch beschnitten seyt, mit der beschneydung on hend, durch ablegung des sündtlichen leybs im fleysch, nemlich, mit der beschneydung Christi, inn dem, das jr mit jm begraben seyt durch den tauff, inn welchen jr auch seyt aufferstanden durch den glauben den Gott würckt, welcher jn aufferweckt hat von den todten. Zum Achten, Spricht der heylig Petrus in der ersten am iij. capitel, In der Archa wurden wenig, das ist, acht seele behalten durchs waßer, welchs nun auch euch selig macht in der tauff, die durch jhenes bedeut ist, nicht

das abthun des vnflats am fleysch, sunder der pundt eins guten gewißens mit Gott, durch die aufferstehung Jesu Christi. Wiewol nun dise sprüch hel vnd klar sein, vnd darumb nicht viel außlegens dörffen, sunder vil mer mit jrer klarheyt selbs andre schrifft erleuchten vnd außlegen, ist dañoch vmb der einfeltigen vnd vngeübten willen, der inhalt jr aller kürtzlich anzutzeygen, also, das Euangelion das man predigen sol, ist Buß, vnd vergebung der sündt in Christus namen, oder wie es Paulus zun Corinth. in der ersten am xv. kürtzlich begreift, das Christus gestorben sey für vnnser sündt nach der schrifft, vnnd aufferstanden sey am dritten tag nach der schrifft ꝛc. Die buß predigt man, wenn man den leuten jre sündt anzeygt vnd mit gottes gericht erschreckt, das sie die sündt bekennen vñ haßen, vnd sich dester lieber mit Christo in todt geben, das sie jr ledig werden, das thut Paulus gar treffenlich inn den ersten drey capiteln zu Römern, Aber gar kurtz zu den Corinthe. nemlich also, Christus ist vmb vnser sündt gestorben nach der schrifft, dañ da muß ein yeder

be-

bekennen, das sein sündt vnnd gottes zorn so groß gewest seyen, das die sündt niemandt hab mögen bezalen, dañ Christus vund der vater auch sein allerliebsten einigen sun vmb vnsern willen nicht allein geschlagen, sunder auch in todt vnnd die helle dahin gestoßen, wer das glaubt vnd zu hertzen nympt, der sol sich freylich nicht vil gerechtigkeyt noch gutter werck rümen, Das ist recht buß gepredigt, vnd wers glaubt der thut recht buß. Es ist aber der welt, so ein frembd, seltzam, vnd vnglaublich ding, das all vnser leben vor Gott so vbel sol angesehen werden, das es auch etlich der außerwelten, nit haben mögen begreyffen, weil sie im fleisch gelebt haben, Sunder habens erst in jhener welt müßen erlernen, da sie sahen, vnd im geyst erkenneten, daß Christus ein solchen hartten stand vmb jrer sünd willen thun must, dañ so wir wissen, das Abraham die zukunfft Christi im Geyst hat gesehen vñ sich gefrewet, Warumb solt es auch seltzam sein, das etlich hernach sein leyden vnd sterben im geyst erkent, vnd sich darüber entsetzt haben? Daher spricht der heylig Petrus

in der ersten am iii. cap. Das Christus getödtet am fleysch, aber lebendig gemacht nach dem geyst, sey hingangen, vnd habe den geystern gepredigt im gefencknus, die vorzeyten vnglaubig warn, da man einmal gewartet der götlichen langmütigkeyt, zu den zeytten Noe da man die Archa zurüstet. Er spricht nicht die ungläubig waren, da man prediget, wie des weybs samen solt der schlangen haubt zertreten, Dañ wañ sie da vnglaubig gewest weren, hette Christus nichts mit jm zu thun gehabt, sunder weren gewißlich verdampt gewest, das spricht er aber, Sie warn vnglaubig, da man die Archa zurüstet, das ist, wiewol jr etlich sahen, das die Welt voll sünde vnd aller laster war, vnd jn darzu leyd war, dañoch dieweyl sie den Noe von der sündfluß predigen höreten, vnd die Archa zurüsten sahen, was es jnen frembd, kuntens nicht faßen, das Got, der hilff durch den samen des weybs hette zugesagt, so greulich die welt solt verderben, zuvor, dieweyl jnen das geheimnuß des creutzs noch verporgen war, ließen also die Archa ein Archa sein, warteten auff die langmütigkeyt gottes, mit dem anderm hauffen, versahen sich kei-

keiner straff, sunder der zugesagten hilff, verließen aber dañoch den glauben nicht, von künfftigen samen, Da nun Christus vmb jrer sündt willen must sterben, vnd sein geyst inn die hellen hinunter steygen, haben sie erst den rechten ernstlichen zorn gottes erkent, deñ sie vor auch nie gentzlich hetten erkeñt, Vnd ist also Christus sterben vñ absteygen zur helle, jnen ein geystliche bußpredig gewest, gleichwie sein vberwindung vnd aufferstehung, ein geystlichs Euangelion dardurch sie erkeñt haben, vnd im werck gefunden, das sie erlöset waren. Also ist auch den Fürstenthumen vnd Obrigkeyten im hymel, an der Christlichen gemeine, gottes weyßheit erst kundt worden ꝛc. wie Paulus zun Ephesiern am iij. zeyget. Dieweyl dañ solche erkantnus der sündt, auch bey den außerwelten so schwerlich ist einzupredigen gewest, vnnd das gantz gesetz Mosi, das hernach kam, fürnemlich darumb gegeben, das es die sündt offenbaret, vnnd ans liecht precht, Ist kein wunder, das es die welt yetzo auch nicht wil annemen, sunder so vil nerrisch dings vom freyen willen vnnd menschlichem vermögen

fürgibt, welchs doch warlich auch die, so es zusamen flicken, weniger versteen, dan die es von jn lernen solten. Die schreyende stym in der wüsten, schreiet, Alles fleysch ist wie graß, vnnd all sein herrligkeyt wie ein blume. Als wenige nun graß vnd blume ewig bleybt, als wenig besteet menschen leben vor gottes gericht, Aber das wort gottes das vergebung der sündt in Christus namen außschreyet, das bleybt ewig, also, das es weder sündt, todt, noch teuffel vnnd helle vberweldigen können, Darumb vberwinden auch alle die mit festem glauben dran hangen. Das man aber das Euangelion sol predigen, guten vnnd bösen, Es möchten sunst die prediger gedencken, dieweyl Christus spricht, Man sol das heylthumb nicht für die hundt, noch die perlen für die sewe werffen, Man dörffte nicht predigen, wo entweder sew sein, die es nicht añemen, oder aber hundt, die die prediger zerreyßen. Nun sol es aber yedermañ gepredigt werden, auff das niemandt kein entschuldigung habe ꝛc. Wa nun als Buß, vnd vergebung der sündt gepredigt wird, da erhebt sich bey denen

die

die jr sündt erkennen, ein hertzlich seufftzen, verlangen vnd seenen, nach solcher verkündigter gnad, vnd vergebung der sünden, Vnd wiewol sie sich derselben dürfftig erkennen; vnd von grundt jres hertzen alles gern leyden wolten, was jnen Christus dargegen aufflegt, Sein sie dañoch so schwach vnnd kleinmütig, das sie sich solcher großen gnad vnd güte nicht dürffen annemen, bedünckt sie im̃erdar, sie seyen der nicht wirdig oder vehig, ja sie wißen wol, das menschlich natur zu schwach darzu ist, solche grosse ding, vn besunder gottes wort oder anzaigung, zu faßen, dañ sie wißen, das wol vil berufft, aber wenig außerwelt sein. Darumb kumpt jn die güte Christi da auch zu hilff, spricht, Mir ist aller gewalt geben, in hymel vnd erden, geet hin vñ taufft sie in dem namen des vaters, vnd des suns, vnd des heyligen geysts. Das ist so vil, als were die heylige Driueltigkeyt selbs da, neme sich jr an vnnd tauffet sie, Wer aber getaufft ist, der hat nicht allein das wort, das die sündt vmb Christus willen allein, vergeben werd, sunder er hat auch das wort darzu, das

jm sein sündt durch Christum verziehen sein, dann er reynigt jn durch waßerbad im wort, wie Paulus spricht, Darumb wirt auch in der tauff gemacht ein pund eins gutten gewißens, wie Petrus sagt, Dann da verpindt sich Gott mit vns, die sündt sol vergeben sein, so haben wir dann nicht mer ein böß gewißen, das durch die sündt vnruwig vnd engstig gemacht werde, weyl sie vergeben ist. Also ist die tauff ein predig, darinn Gott still-schweygend mit dem werck, vnd warer that kundt macht vnd anzeygt, das er vns, die sündt verzeyhe, darumb spricht er, Wer glaubt, verstehe, das war sey, was man von vnser sündt, vnnd Christus gnade predigt, vnnd taufft wirt, das ist, nimpt den pund an, darinn sich Got mit einem yeden insunderheit verpind das er jme dieselben gnad, günne, vermein, vnnd gebe, der wird selig, glaubt er aber nicht, das die predig war sey, oder glaubt nicht, das jm Gott, was er sich in der tauff gegen jm verpunden hab, halten werd, so wirt er gewißlich verdampt, dan es muß beydes geglaubt sein vnd kan doch keins geglaubt werden, es

werde

werde dañ von Gott durch sein wort, vns verkündigt vnnd zugeeignet, dañ wo gottes wort nicht ist, da kan warlich auch kein glaube sein, sunder eytel vnbestendiger fleischlicher won, Darumb sicht man wol, wie farlich es vmb die steet, die so schnell dahin platschen, wann sie etwas tröstlichs von Gott hören sagen, laßen sie sich vor großem gern wöllen haben, bedüncken, sie habens schon, erwartten nicht biß jnen Gott eyn gewieß wort, oder werck schicket, dardurch sie seines willens, das sie sich solcher ding möchten annemen, gewiß würden, vnnd wañ sie die schon haben, sehen sie nicht drauff, empfinden nicht, das sie jr in der not werden bedürffen, darumb gauckeln sie mit, wißen nicht warfür sie es sollen halten. Daher kumpts, das die tauff den schwirmern nichts anders sein muß, dañ ein zeychen, darbey vnser nachpawrn sollen erkennen, das wir Christen sein sollen. Vnd das Abentmal ein guter mut, darbey einmal an Christum gedencke, so doch die tauff ein gewiß anzeygen ist, das vnns Gott vnser sündt, vmb Christus todt willen, vergeben hab, vnnd dar-

zu, durch das leyden vñ sterben Christi, darein wir eingeleybt, vñ darin wir auch sterben werden, die sündt auß vnserm fleisch außreutten, vnd jr ein endt machen will, zun Röme. vj. Vnnd das Abentmall des herrn, ein gewiß anzeygen, das Christus vnser gerechtigkeyt vnd leben in vns sein vnd bleyben, vnd als ein hymelische speyß vnser seelen, bey ewigem leben erhalten wil, das wir in jm leben vñ bleyben, des wirt vns aber eygentlich, ein stück prots, vnnd ein trunck weins nicht gewiß machen, es muß etwas höhers da sein, nemlich, wie das wort Christi lautet rc. daruon ein andermal, Wie sich nun die schwirmer gottes gütter vnd reychthumb añemen, ee er sie es heyst, oder ia, ee sie die zeychen, dardurch er jns zueygent, verstehen, allein auß jren schnellen vermeßen köpffen, on grund vnd on glauben, Also ist auch zu besorgen, wañ es an das treffen gee, sie werdens vil leychtlicher wider laßen faren, dann sie es ye angenummen haben. Ein rechter Christ aber, geet nicht ein trit für sich, er sehe dann vor gottes wort, den ewigen felß, darauff er möge besteen, So

ge-

gehört nun einem Christen zu, das er sein sündt erkenn vnd bekenne, so verzeyhet jms Got durch den tod Christi, Es gehöret jm auch zu, das ers haße, vnd von grund seines hertzen begere, jr zu widersteen vnd ledig zu werden, also, das er auch, so es nicht anderst sein kan, gern darumb wol sterben, das ist die recht puße. So macht in Gott durch leyden vnd sterben Christi, darein er durch die tauff gepflantzt ist, darinn er auch seliglich sterben wirt, der sünden frey, vnd des alles wirt jm in der tauff zugesagt, darumb sihet man wie das leyden Christi zwen nutz thut, gleich wie die sündt zwen scheden, Zum ersten vnterwirfft vnns die sünde den zorn gottes, Dargegen ist Christus am creutz ein opffer, das wider versönet, Zum andern, verderbt die sündt die natur, das weder an leyb noch an sele kein frid ist, weyl die sündt in vns herrschet, dargegen aber, ist das leyden Christi ein exempel vnd artzney, wer leydet vnd stirbt in Christo, der wirt rechtfertig von sünden. Das alles gibt vnd würckt got durch die tauff des waßers, vnd wañ wirs glauben,

greifft

greifft er von stundt an weyter, vnd geust seinen heiligen geist vber vns, das wir nicht allein mit waßer, sunder auch mit geyst vnd fewer getaufft, vnd also gantz new geborn seyen, Darumb der heylig Paulus zum Tito am iij. die tauff ein bad der widergeburt nennet, dañ der leib empfahet das waßer, dardurch vns Got im wort voñ sünden reynigt, Aber der glaub empfahet das wort vnd jm wort den heyligen geyst, und erlangen also die newen geburt, von der Christus zu Nicodeme redet, vnd spricht Johan. am iij. Es sey dañ, das einer widerumb geboren werd, auß wasser vnnd geyst, mag er nicht in das Hymelreich geen. Doch ist wol vñ fleyssig zu mercken, das der getaufft etwo so rechtgeschaffen im glauben ist, das er von stundt an nach der waßertauff, auch mit dem heyligen geyst getaufft wird, als da Paulus Actorum am xix. etliche glaubige tauffet, vnd jnen die Hendt auffleget, kam alsbald der heylig geyst auff sie, vnd redten mit zungen, vñ weißagten. ꝛc. Etwo aber mag der getaufft so schwach im glauben sein, das die tauff des geysts noch lang verzogen wirt,

Dañ

Dañ es ist nit ein ding etliche gaben des heyligen geysts haben, vnd mit dem heyligen geyst getaufft vnd gantz durchgoßen sein, wie dañ eben den Aposteln vnd jüngern Christi allen geschahe, die im ersten jar seiner predig getaufft, vnd vber jar vnd tag, nemlich nach seiner hymelfart, erst mit dem heyligen geyst getaufft wurden, gleich wie wir auch die lere Christi, offt lang zuvor hören, ee dañ wir die krafft vnd frucht derselben entpfinden, dann sie stecketen ymmer tieff im vnglauben, wie man allenthalben in Euangelio höret, Aber Christus helt sein pundt, in der tauff gemacht, nichts desterweniger, man darff auch niemand zur zeyt wañ er recht glaubig wirt, darumb von newem widertauffen, wie auch der Apostel keiner widergetaufft ist, dañ wann vnns Gott etwas zusagt, widerrüffts ers darumb nicht; wañ wir gleich nicht von stundt an glauben können, sunder tregt vnd sterckt vnser schwachheyt biß wir starck werden, wie er auch seinen jüngern gethan hat. Darumb sollen wir die wort wol zu hertzen nemen, vnd vnserm glauben teglich daran vnnd darmit vben vnd

ster-

stercken, biß wir doch einmal darinn be- stendig werden, nemlich dise, Wer glaubt vnnd taufft wird, der wirt selig, wer getaufft ist hat Christum angezogen, Wir sind durch die tauff mit jm zu gleychem todt gepflantzt, er hat vnns gereynigt im waßerbad durchs wort, vnnd das waßer macht vnns selig in der tauff, nicht durchs abwaschen des vnflats, sunder der pund des gutten gewißens mit Gott ꝛc. Dañ es sein eytel lauter krefftige lebendige vnd ware wort der göttlichen majestat, können nicht liegen noch triegen, sunder muß ia sein, obs gleich alle welt nicht begreyffen köndt, dañ vnser vnglaub macht gottes warheyt nit zur lügen, wie Paulus zun Römern anzeigt, Darumb darff sich niemand bekümern noch vil disputiren wie es zugee, das wir durch ein sichtlich empfintlich waßer sollen von sünden gereinigt vnd in den todt Christi eingeleybt werden, gottes wort vnnd wil sein mechtig genug, das sie es mügen außrichten, vnnd keret euch nichts an die schwirmer, die da sagen, es seyen nur zeichen, die da be-

deutten, das wir gereinigt sollen werden, Dañ wañ das were, müsten die oberzelten sprüch alle falsch vnnd erlogen sein, das wölle aber Gott nicht, sunder es sein eytel köstliche grund vnsers glaubens vñ ein vberschwencklicher trost vnser erschrocken gewißen, Dañ wañ Gott etwas thun will, so ligt nicht dran was er für ein werckzeug darzu nimbt, dañ es ligt gar nichts am Werckzeug, sunder alles am werckmeister, der kan thun vnnd außrichten was er wil, womit er wil, Er kundt vns auch wol on waßer von sünden reinigen, vnd in Christus todt einleyben, er nimpt aber fürnemlich darumb waßer darzu, das wir können wißen, wañ, wo, vnd wen er von sünden reinigt, vnnd in Christum einleybet, wers nicht glaubt, wirdt vmb seines vnglaubens willen verdampt, Vnd zwar wañ die vernunfft hie auch wolt zuuil witzig sein, het sie vil mer zu wundern vnd zu spotten in der tauff, dañ im Abentmal des Herrn dañ müglicher ists, das Christus wesenlich vnd warhafftig bey allen seinen Christen sey, dañ das der todt Christi, sol bey einer yeden tauff sein, vnd vber den ge-

taufften außgoßen vnd er darein verley=
bet werden, Sinteinmal Christus lebt, vnd
der todt, vnsers bedunkens für sich selbs
kein sundere creatur ist, wir aber glau=
ben gottes wort, vnd mit vnser vernunfft
Die aber solche ding mit der vernunft wol=
len meßen, den sol so vil zu meßen wer
den, biß sie gar erblinden, wie Salomon
sagt, Wer der götlichen maiestat zu=
uil nachforscht, der wirt mit herrligkeyt
zu boden gestoßen, vnterdrückt vud gar
vbertaubet werden.

Von der Widertauffer lere.

Nun wir von der rechten tauff gehört, wöllen wir auch der widertauffer lere, nicht wie das gemein geschrey an=
zeygt, sunder nur so viel wir mit war=
heyt jrer eygnen bekantnus erfaren haben, erzelen, vnnd was sie für mangel, jrr=
thumb, lügen vnd gotslesterung in sich halt, auffdecken.

Zum ersten sagen sie, Ein Christ müste in die Fußstapffen Christi tretten vnd seinem vñ seiner Apostel exempel nachfolgen, was er gethan hab, das ers auch thue, was er gelassen hab das ers auch laße.

Zum andern sagen sie, Christus vnd seine Aposteln, haben kein kindt getaufft, auch zu tauffen nicht beuolhen, Darumb sol kein Christ kein kind tauffen.

Zum dritten sagen sie, Die kinder haben kein vernunfft, kõñen nicht glauben, Darumb soll man sie nit tauffen.

Zum vierdten sagen sie, Die kinder werden nit nach gottes ordnung getaufft, dieweyl man sie nicht von den glauben lere, Darumb muß man sie anderst tauffen, Nemlich dieweyl Christus spreche, Gehet hin vnd lerent alle võlcker, tauffend sie, vñ wer glaubt vñ taufft wirdt der wirdt selig. So muße von nõtten die lere vñ der glaube vor außgericht werden, es kann ein weyl kein tauff sein.

Zum fünfften, Wañ man sie fraget, wañ einer auß jrer Bruderschaft,

ein lange zeyt eyn vnordenig leben füret, vnd keme dañ vñ entschuldiget sich, er het nicht glaubt da sie jn getaufft hettenn, sunder auß lauterm mutwillen vnnd verzweyfeltem gemüt sich Tauffen laßen, Nun aber glaubet er von hertzen, vnnd bette jn wider anzunemen, ob sie jn wider tauffen wolten, dieweyl er bekennet er hette nicht glaubt, da sie vormals getaufft hetten. Antwortten sie bestendigklich, Nein, es were genug, das er vor taufft were; dañ Paulus spricht, Es sey nur ein Christus vñ ein tauff.

Zum sechsten sagen sie, Wir prauchen den pan nicht, darumb seyen wir nit die rechte gemein gottes, haben auch gottes wort nit recht.

Zum siebenden, Wañ man zeugnus der schrifft vber jr lere fodert, sagen sie, Das sey jr gewiste Zeugnus, das sie andere menschen seyen worden, so bald sie sich wider tauffen haben laßen, seyen sanfftmütig, messig, gotsförchtig, schweren, spielen, huren nymer, wie vor; lauffen nit in die Wirtsheuser, vnd sauffen sich

nymer

nymmer vol, vnd ist des rümens vnnd eygens Lobs so vil, das es in der warheyt kein mensch glauben kan, er höre es denn selbs, Dargegen fragenn sie dann auffs aller vnuerschembtest, man sol jn doch einicherley frucht des Euangelions bey vns zeygen, vnd wann man sie fraget, was vnns dann mangel, sagen sie dann von denen personen vnd jren lastern die nicht allein das Euangelion nicht annemen, sunder auch verfolgen, meinen also, sie wöllen vnnser Lere mit frembder leut sünde besudelnn, die doch zu diser lere sich nicht bekennen noch sie annemen.

Zum achten sagen sie. Es sol kein Prediger an keynem ort bleiben, sunder ymmer hin vnd wider ziehen, wie die Apostel gethan haben.

Zum neundten sagenn sie. Christus hab an seinem Abentmal seinen Jüngern schlecht brot vnd wein geben, halten Doctor Carolstats meynung, die er doch selbst vngewiß erkent vnd widerrufft hat, verspotten auch des Zwinglij vnd Oecolampadis meinung als lautter treume.

Zum zehenden sagen sie. Keyn Christen sollen kein weltliche Oberkeyt haben, noch andrer leut Obrigkeit sein, warumb aber, haben wir von jnen selbst nicht mögen erfaren.

Zum aylfften sagen sie. Es werden alle gotlose menschen die hie im gotlosem wesen absterbenn, jn jhener welt noch selig. Etliche vndter jnen sagenn, es werde auch der teuffel noch selig. Etlich aber sagenn, es sey kein ander teuffel, dañ die sündt vnd bösen begierd vñ neygung des menschen.

Zum zwölfften geben sie für, der Jüngste tag werd bald kumen. Da werden sie vnd jre gesellen dañ alle gotlose zu tod schlagen, vñ dañ also die Erden besitzen vnd nit sterben. rc. rc.

Das ist vngeuerlich jre leer, so vil wir von inen selbs haben mögen erfaren, Vn wiewol wir nicht zweyffeln, es wird manchem frumen gutherzigen Christen menschen schwerlich zu glauben sein, das solche lose, lame, leichtfertige geschwetz vñ faule

faule boßen, sollen von solchen Winckelpredigern, so trutzlich vn̄ künlich außgossen werden, darzu schuler finden die solche blindheyt, lügen vnd lesterung, für gottes wort vn̄ Christliche leere an̄emen. So haben wir es dan̄och nicht von den schlechtisten auß jnen, sunder von den hohen treffenlichen geystern, die weder von jnen selbs, noch von jren schulern nymermer genug kön̄en gelobt werden. Vn̄ habens also, das wir das yederman̄, wo es not ist, rechnung können geben, das wir nichts daruon oder darzu thun.

Widerlegung aller widertauffrischen lere, so droben kürtzlich erzelet ist.

Erstlich, Dieweyl vns der heylig Paulus trewlich warnet, vnnd spricht. ij. Corinth. xj. Die falschen Aposteln vnnd trügliche arbeyter, verstellen sich als weren sie Christus Aposteln, vnnd das ist auch kein wunder, den̄ er selbs der teuffel verstellet sich zu einem Engel des liechts. Darum̄ ists nicht ein großes,

 ob

ob sich gleich seine Diener verstellen, zu dienern der predig von der gerechtigkeit ꝛc. So solten wir ia billich so fürsichtig sein das wañ sich der Satan für ein Engel des liechts, vnd seine Aposteln für Prediger der gerechtigkeyt fürgeben, das wirs mercken, vrteyln, vnd auffdecken können. Wieuil mer sollen wir billich das mercken, dieweil er das liecht fleucht, vnd alle seine Aposteln nur in den winckeln jr gifft außgießen, darzu nur bey den aller einfeltigsten? Sollen wir nicht billich den spruch Christi als ein guten getrewen harnisch für vns nemen, den er Johan. am iij. sagt vnnd spricht. Wer args thut, der haßet das liecht, vnnd kumpt nicht an das liecht, auff das seine werck nicht gestrafft werden, Wer aber die warheit thut, der kumpt an das liecht, das seine werck offenbar werden, dañ sie sein inn Gott gethan? Ists nicht offenbar? das die Widertauffer nicht allein jrer person halben das liecht scheuchen, sunder auch jrer lere halben, dieweyl wir so mit großer mühe jr nachforschen, vnd dañoch nicht gar erforschen mögen, Ja es ist wißenlich vnd beweyßlich, das jre lerer

der

der sach eins sein worden, auch iren schu-
lern, die sie widertauffen, jre lere nicht
bald zuuertrawen oder gar zu eröffnen,
Leren vnnd handeln sie recht, warumb
kuḿen sie nit an das liecht? Sprechen
sie, man verfolget vns. Antwort. Die
Aposteln sein auch verfolget worden, ha-
ben sich aber nicht in die winckel verkro-
chen, sunder alweg frey offentlich am liecht
gelert, das freund vnnd feinde kunten wis-
sen was sie lereten, vnd das jn näher sol
zu Hertzenn gehen, wir selbs sein ehe
verfolgt dañ sie, haben dannoch alles frey
öffenlich am liecht gehandelt, eintweder
mit freyer offner predig an gewönlichen
örtten, oder mit freyer offner schrifte im
druck vnter vnserm namen außgangen,
Das kan nit ein guter geyst sein der also
das liecht scheuhet; oder Christus muß
liegen, Christus aber kan nicht liegen,
Darumb müßen dises geysts werck böß
sein, dieweil sie das liecht nit leyden kün-
nen, Wolan wir wöllen jn das schencken
als den schwachen, das sie jrer person hal-
ben gern verporgen sein, Warumb laßen
sie jr leer nit durch schrifft an tag kuḿen?
Ists nicht nützlich? Haben doch die Apo-

steln vnd Propheten auch jr leere geschriben, oder wils niemand drücken? Was ist ye so gut oder so böse gewest, das zu disen zeyten nicht ein drücker, vnnd vil kauffer fünde? Ja was ist das, so sie es beschriben haben, vnd darumb gepeten werden, wöllen sie es nur nit sehen lassen, wil geschweygen das sie es solten mitteyln wie vns newlich begegnet ist, Heist das nicht das liecht geflohen, vnd sich schuldig geben? Wie aber, so es von jm selbs wil außbrechen, vnd on jren Danck jr torheyt yederman wil offenbar werden, daß sie es mit verpündnußen vntersteen zu hindern? welch ein verzagt vnd verzweyffelt gewißen muß das sein? wil schweygen wie Johannes hut ir fürnembster lerer hat ein endt genumen, on zweyffel das er hat besorgt, er muß das geheymnus gar öffnen, Was recht vnnd warheyt ist, kumpt von jm selbs an das liecht vnd wil gesehen sein, darumb das es auß Gott ist, Was aber in der finsternus wil bleiben, muß gewißlich vom fürsten der finsternus herkumen, wañ wir nun auß disem klaren spruch Christi, die leere der finsternus nicht erkennen, wañ wol-

wolten wir dañ den teuffel kennen, so er sich in eiñ Engel des liechts verstellet? Darumb laße sich Christum warnen, wer die warheyt lieb hat, wer aber ye in der finsternus wil sein, der fare ymer hin.

Weyter, Dieweyl der heylig Paulus zun Römern am x. spricht, Wie sollen sie predigen wañ sie nicht gesandt werden? Wolten wir auch geren wißen, von wem doch die predig vom Widertauff außgesandt, oder von wem die Widertauffer anfengklich berueffen seyen? Aller berueff, fodrung, vnd sendung, ist entweder von Gott oder von den menschen. Von menschen ist es jnen nicht beuolhen, das kan ein kind wol verstehen, dañ kein mensch kan prediger berueffen, etwas newes zu leern, sunder allein das wort gottes, so vorhin geoffenbart vnd genugsam beweyst ist, zu handhaben. Wöllen sie aber sagen, Gott hab es jnen von hymel beuolhen, so müßen sie es mit zeychen vnd wunderwercken beweysen, wie vorhin alweg ye von anfang der welt her, vnter gottes volck der prauch ist gewest,

das werden sie aber wol laßen, Was wirt nun anders drauß volgen, dan̄ das Gott von jnen auch sagen wirt wie von den falschen Propheten, Jeremie am xxiij. Jr solt nicht hören die Propheten, die euch betriegen, sie sagen von einer offenbarung, auß jrem eygen hertzen erdicht, vnnd nicht auß dem mundt des Herrn, Ich hab sie nicht außgeschickt, vnnd sie liefen, ich redet nichts mit jn vnnd sie weyßageten, Johannes hut hat zwar auch fürgeben, Es hab jms Gott durch ein Engel beuolhen, aber es mangelt am warzeychen, darzu beweyset sein endt (dan̄ man sagt er hab sich zu Augspurg im gefengknus selbs vmbs leben pracht) das er eintweder vom teuffel betrogen ist, oder aber, mit bedachtem mut annder leut betriegen hat wöllen, Es soll in einer Christenlichen gemein, sich niemand des allergeringsten ampts on berueff vntersteen, vnnd sie vnttersteen sich des allerhöchsten, nemlich des Apostelampts, darzu einer leere, die vor nit durch heylige schrifft gegründt ist, vnd haben weder berueff noch zeugnus, wer kan jn dann glauben?

Das

Das allerpest, das an jr leere gefunden wirdt, ist das sie sagen, Man sol inn die Fußstapffen Christi tretten, vnnd dem exempel seines lebens vnd seyner Aposteln nachfolgen, Wann mans aber bey dem liecht besicht, so mißbrauchen sie die wort auf das allergrewlichst, also, das man kaum ein grösere verfürung erdencken kündt, dann dieses jr fürgebenn, Wann es nach jrem verstandt genummen wirdt, so gar muß jnn auch was gut ist vnter den henden zu gifft werden, dann sie sehen nicht auff die lere Christi vnd seiner Aposteln, sunder allein auffs leben vnnd die werck, wöllen on allen vnterschied, was Christus vnnd die Aposteln verpoten haben, das sol vns verpoten sein, vnd vermiden werden. Was sie beuolhen haben, sollen wir vor augen halten vnd ausrichten, Was sie aber weder gepoten noch verpoten, sunder frey gelaßen haben, das sollen wir auch frey behalten, vnnd vns niemand kein sündt darauß lassen machen, wir thuens oder laßens, wie vns Paulus zun Galatern am v. leret, Wir sollen besteen in der freyheit damit vns Christus befreyet habe, Dann so wir durch Christum dermaßen vom gesetz, das

doch

doch Gott geben hat, frey sein worden, das alle die das gesetz wöllen nötig machen zu halten, von Christo ab sein, vnnd er jn kein nütz mer ist, wie vil mer werden die von Christo absein, vnd er jn vnnütz, die das wöllen nötig machen, das Gott nie, weder gepoten noch verpoten hat, Wir sein ledig durch Christum von vnsern sünden, vnd von allem dem, dardurch wir im gesetz nicht kundten rechtfertig werden, spricht Paulus in Geschichten am xiij. Welche nun wöllen nötig machen, das Gott nicht gepoten, oder aber verpieten, das Got nicht verpoten hat, vber die wirdt gewißlich der fluch kummen, den Gott durch den Ezechiel am xiij. außspricht, also, Wee den rc. rc. die lebendig sprechen die seelen, die nicht leben, das ist die recht haißen das vor Gott sündt ist, vñ todt sprechen die seelen, die nicht sterben, das ist, sündt vnnd gepot machen, da keins ist rc. rc. Wir aber sollen Christus vnd seiner Apostel leben, nit weyter für exempel annemen dañ so weyt das wort oder die lere reycht, Dañ Christus ist von einer Junckfrawen geborn, wer kan jms aber nach thun, Er

ha-

hat xl. tag vñ nacht on alle natürliche speiß in der wüsten gefast, wer kan jms aber nachthun? Er ist auf dem Meer gangen wer kan jms aber nachthun? Er hat kauffer vnnd verkauffer mit gewalt auß dem Tempel geschlagen, das zympt aber nicht einem yeden. Er hat reynigkeit gehalten, das kan aber nicht ein yeder. rc. rc. Er hat vil getan, das wir nit dörffen oder vermögen, auch vil gelassen, das wir wol thun mögen, zu zeyten auch müßen.

Darumb gilt es nit, das man spreche, das hat Christus gethan oder gelassen, drumb müßen wirs auch thun oder laßen, man muß vor beweysen, das ers vns auch zu thun oder zu laßen beuolhen hab, vnd alsdann erst, sein leben vnser exempel sein laßen, wie er sich drein geschickt hab, das wir vns auch also drein schicken.

Das sie aber sagen, Christus vñ seine Apostel, haben kein kind getaufft, auch zu tauffen nit beuolhen, darum sol kein christ kein kind tauffen. Antwort. Das sein eben so vil irthumb vñ lügen, so vil der wort sein, Dañ zum allerersten

ersten. Woher wißen sie, das Christus vnd seine Apostel kein kind getaufft haben? man bitte sie das mit eim einigen wort zu beweisen, sie werdens aber nicht thun können, das wißen wir wol vnnd auff das allergewisest, Wañ einer etwas sagt ein andern zu bereden, das er doch selbs nicht weyß obs war ist oder nicht, vnd sagts dañoch für ein gewise warheit, der kan freylich nicht peßer sein, der teuffel aber ist ein vater der lügen, spricht Christus, so müßen freylich dise schwirmer die solchs sagen, des teuffels Aposteln sein, Christus hat wol selbest nicht getaufft, sunder seine jüngern auß seinem beuelch, Johan. am iiij. Paulus aber hat das gantz haußgesind Stephana getaufft. j. Corinth j. Desgleichen dem Kerckermeister vnd all sein haußgesind zu Philippis in Macedonia, Actuum am xvj. Darzu spricht Petrus in den Geschichten am ij. Thut buß, vnnd laß sich ein yetlicher tauffen auff den namen Christi zur vergebung der sündt, so werd jr empfahen die gabe des heyligen geysts, Dann ewer vnd ewrer kinder ist dise verheyßung, vnd aller, die jr ferr seyt, das ist, die jr auch

auch Heyden seyt ꝛc. Vnd wurden denselben tag hinzuthan bey drey tausent seelen, Wer will nun so kün sein, das er sage, Es sey vnter den dreytausenden kein kind gewest, Dieweyl doch Petrus mit außgedrückten wortenn spricht, Ewer vnnd ewrer kinder ist diese verheyßung, Oder wer kan glauben, das sie alle güter solten gemein gehabt haben, Wañ jre kinder, als vntüchtig zum glauben, wern außgeschlossen worden, es würde ein yetlicher gedacht haben, Ich muß etwas für meine kinder behalten, dañ wer weyß, ob sie noch in dise gemeinschafft kumen, oder angenumen werden? Oder wer wil so freuel sein, das er vermeine, Paulus habe vnter dem gantzen haußgesind Stephanas, vnd dem gantzen haußgesind des Kerckermeysters kein kind gefunden? Der Satan wirdt freylich so kün nicht sein, das er sage, es seyen die kinder nicht getaufft worden, Dañ solte der heylig geyst sagen, es were das gantz haußgesind getaufft, so doch die kinder nicht getaufft weren, vnd solt vnrecht sein, wañ man darfür hielt, sie wern getaufft, so würde der heylig geyst einer lügenn schuldig

sein,

sein, darzu ein vrsach großes jrthumbs, dieweyl er solt gesprochen haben, Außgenummen die kinder, vnd hats nit gethan, das ist aber vnchristlich zu gedencken.

Darzu ists nicht müglich, dieweyl die tauff an der beschneydung stat, den Christen ist gegeben, wie Paulus bezeuget zun Coloß am ij. vnnd der Jüden kinder am achten tag haben müßen beschnitten werden, das nicht etliche glaubige Jüdenn in Christenthumb ihre kinder auch zu tauffen begert solten haben, wie im Judenthumb zu beschneyden, Solt es jnen dañ abgeschlagen sein, würd es gewißlich inn der schrifft mit angehenckter vrsach, warumb es abgeschlagen were, angezeygt sein worden, Dañ es taug nicht, das man ein solliche sach die all tag fürfallen kan, vnnd doch vnrecht sein sol, vnangezeygt laße, vnnd nicht daruor warne, Darzu hat Christus klar gesagt, Tauff alle völcker, hat weder jungk noch alt außgenumen, Vnd Paulus zun Galatern, Wie vil ewer getaufft sein, haben |Christum angezogen. Vnnd zun Römern, Alle die wir inn Chri-

Christum getaufft sein, die seind inn sein todt getaufft, nympt nichts auß, weder kinder noch vnuerstendige, solte man dann die kinder nit auch tauffen, het er müßen sagen, außgenummen die kinder, dann derselben tauff hat nicht krafft, darumb, sein sie nicht in den todt Christi eingeleybt, Er nymbt aber die kinder nicht auß, dann er ist kein schwirmer, sunder ein rechtgeschaffner Apostel Christi. So ist ym, wie Petrus sagt, die tauff durch die sindfluß bedeut, vnnd wie Paulus sagt, Sind die väter alle vnter der wolcken vnd durchs meer gangen vnd also in Moisen taufft worden, Sind nun die kinder in der sindfluß ertruncken, warumb solten sie nicht auch getaufft werden, so die sindfluß die tauff bedeut hat? Vnd sein die kinder vnter der wolcken gewest, vnd durchs meer gangen, warumb solten sie nicht auch der tauff teilhafftig sein, die durch jhenes bedeut ist? Solt der kinder tauff unrecht sein, so het auch in der sindfluß kein kind müßen ertrincken, vnd im außgang von Egypten, kein kindt vnter der wolcken gewest, noch durchs meer gangen sein, es ist aber vil anderst zu-

gangen. Darauß findt sich vngezweyffelt vnd vnwidersprechlich, das die Apostel die kinder zu tauffen nicht geweret, ja auch selbs getaufft haben.

Zum andern, Ists noch vnuerschembter, das sie sagen, Es sey nicht beuolhen, das man kinder sol tauffen. Dañ wañ man sie fraget, wie sie es wißen, können sie nichts anzeygẽ, so steet dargegen der beuelch, Tauff alle völcker, sein die kinder nicht außgeschlossen, Vnnd das noch vil mer ist, dieweyl die tauff an der beschneydung stat steet, vnnd die beschneydung der kinder am achten tag, nicht allein zugelaßen, sunder auff das allerstrengest gepoten ist, vnd das selbig gepot niergent widerrůfft, So muße gewißlich der kinder tauff, so recht, gut, krefftig vnd wolgefellig sein vor Gott dem herrn, als der kinder beschneydung, Dañ es ist vnmüglich, das Got ein ding gepiete das vnrecht sey, oder vnrecht werde, Das es aber im newen testament, welchs alters man die leut tauffen sol, nicht mit ausgedrückten worten gepoten ist, wie im alten, kumpt daher, das wir im newen

Testament kein gepot oder gesetz, auff eußerliche zeyt, stat, vnd werck müßen haben, Das vnser gewißen bey einer sünde treyb vnd zwing, on allein das einig gepot der liebe, Vnd so die liebe erfordert das man die kinder tauffe, so ist warlich die kinder zu tauffen, auffs allerhöchst gepoten, Die liebe aber forderts, dañ sie sein in sünden geborn, wie David im lj. Psalm auch bekenndt, darumb dörffen sie der widergeburt durch waßer vnnd geyst, sie müßen auch sterben, darumb dörffen sie in todt Christi eingeleybt werden, dañ wer ausserhalb des tods Christi stirbt, der stirbt vnseligklich, Sie können glauben vnnd den heyligen geyst empfangen, wie Jeremias der Prophet, vnnd Johannes der tauffer, sie können im reych gottes sein wie die kindlein, die der herr segnet vnd sprach, Der solchen ist das reych der hymel, Wann sie nun des reychs, worts vnnd geysts gottes können teylhafftig sein, warum̃b solten sie nit auch der sicherheyt des punds teylhafftig können sein? gibt jn Gott das, darumb wir getaufft werden, warumb solt man sie nicht tauffen? Dieweyl sie

 dann

dann der hohen Ding aller vebig sein, erfordert warlich die lieb, das man nichts an jn spar, noch verziehe, auß allem dem das Christus zu thun beuolhen hat, sunder alles auffs erst, so ymer müglich ist außrichte, Darumb ist die kinder tauff gepoten, dañ die lieb ist gepoten. Auffs aller vnuerschembtest aber kum̃en sie mit jrer schlußred, Die Christen sollen kein kind tauffen, Dañ wañ es gleych war were, das es Christus vnnd seine Aposteln weder beuolhen noch gethan hetten, der doch keines mag mit warheyt vnnd grundt gesagt werden, So wirdt dannoch gar nicht drauß volgenn, das kinder tauffen vnrecht oder vnnütz were? Sunder wir schließen mechtigklich wider sie also, Christus hat der kinder tauff nicht verpoten, darumb ist er frey, vnd wir haben fug vnd recht vor Gott vnd der welt, die kinder zu tauffen, wañ es uns gefelt, Wider die schlußred sol der Satan mit all seinen winckelschwirmern nicht ein wort auffbringen, das wiß wir gewißlich, Vnnd wañ wir gleich sunst kein andern grund hetten, so were doch der allein starck genug, auch wider alle porten der

hellen,

hellen, Wir haben vns mit großer mühe vñ arbeit, mit großer gefar leybs vnnd lebens eern vnd guts, auß gottes genadenn, vonn den Bäbstlichen gesetzen, darinn er gepoten vnnd verpoten, das Gott nicht gepotten oder verpoten hat, entledigt, vnd im gewißen sicher gemacht, vnnd solten nun erst solche vngelerte, flüchtige auffrürische Leut wider in vnsern gewißen dieselbigen Tyranney treyben, das sie vnns den kinder tauff vnrecht, vnkrefftig vnnd verpoten macheten, so jn Gott nicht tadelt noch verpeut, das wöll Gott nicht, sie sollens auch nicht enden, Des sein sie aber wol wirdig, das jns Gott verhenge zu uersuchen, damit offenbar werde, das, wie sie in der vergangen auffrur gern leyb gemördet vnd teglich noch gern mörden wolten, Also auch durch sündt vñ vnrecht machen, da weder sündt noch vnrecht ist, sie auch vnser seelen gern wolten mörden, aber Gott sol jn das wol weren.

Sie geben auch für, die kinder haben noch nicht vernunfft, drumb sol mans nicht tauffen, Warumb sagen sie nicht

auch zum Abraham vnd zu Mose, die kinder haben nicht vernunfft, darumb sol man sie nit beschneyden? Hat doch die beschneydung eben so treffenlich gottes wort, als die tauff, nemlich, Ich wil jr Gott sein vnd sie sollen mein volck sein, welchs kneblein nicht beschnitten wirdt, das sol auß seinem volck außgerottet werden, Das solten sie ia auch billich vor lernen verstehen, vnnd alsdan̄ erst beschnitten werden, wan̄ der schwirmer meinung recht wer, Können aber die kinder da zuuor beschnitten werden, vnd hernach erst lernen vnd glauben was beschneydung sey vnd vermag, Warumb solten die kinder nicht auch getaufft, vnud darnach erst gelert werden, was die tauff ist vnd vermag? Haben doch die Apsteln Christi selbs noch nit verstanden was die tauff sey, wil geschweygen das sie daßelb solten glaubt haben, das jnen durch die tauff ist zugesagt. Dan̄ es ist nicht allein jr vnglaub manigfeltig im Evangelio offenbar, auch biß nach der aufferstehung Christi, sunder auch jr vnuerstand, dan̄ da jn der herr auffs allerkleriſt saget, wie er zu Jerusalem solt leyden vnd sterben

ben, vnd am dritten tag von todten wider aufferstehen, Luce am xviij. Darauff die tauff gantz vnnd gar gegründet ist, spricht der Euangelist, Sie vernamen der keins, vñ die red war jn verporgen vnd wusten nicht was das gesagt war, da, da, solten die schwirmer auch Christum leren vnd straffen, das er so ein vngeschickter leermeyster ist, taufft seine Jünger, ee sie wißen das er sterben vnd wider auffsteen sol, Wie können sie dañ glauben, das sie in sein todt getauft seyen, vnd wie er ersteen werde, sie auch wider ersteen sollen? Wir wöllen aber gern mit Christo das hinter herfür keren, wie die schwirmer lestern, wöllē vortauffen, vnnd darnach die tauff versteen leren, dieweyl jm Christus auch also gethan hat.

Vñ zwar wie wol es sich wol wänen vñ freuenlich reden last, die kinder haben kein vernunfft, so lest es sich doch warlich nicht beweisen, Dann sol man auff disen grundt ein solche große treffenliche sach bawen, so muß es gewißer sein, dañ das mans allein wöl wänen, es muß gottes wort auch zeugen, das er-

fordern wir von euch lieben schwirmer, Wo stets geschriben, das kinder nicht vernunfft haben, wir glauben ewer vernunfft nichts vberal, sunder dem wort Gottes, wo habt jr das? Zeygts an.

Nun, wann sie gleych nicht vernunfft hetten, was lege dran, Spricht doch Paulus. ij. Corint. am. x. Die waffen vnser Ritterschafft, sind nicht fleyschlich, sunder mechtig vor Gott, zu uerstören die befestigung, damit wir verstören die anschleg, vnnd alle Höhe die sich erhebt wider die erkantnus gottes, vñ nemen gefangen alle vernunfft, vnter den gehorsam Christi. So nun alle Christliche Ritterschafft darmit vmgeet, das die vernunfft gefangen werd, vnter den gehorsam Christi so muß warlich die vernunfft, der gröste feind Christi sein, wider den er mit all seinem kriegsheer fichtet, das ist auch war, dann alles was man sol glauben, ist wider vnnd vber vernunfft, vnnd alles was vernunfft in des glaubens sachen fürgibt, ist falsch vnnd lügen, des mögen zwar auch wohl die Sacramentschender sich frewen, Dañ

all

all jr lere, sicht jrer muter der vernunfft so gleych vñ eenlich, das ein milch der andern so gleich nit ist, sie haben aber gottes wort nit, damit sie kontē bezeugen, das jm also wer, darum̃ muß gewißlich dise geistliche Ritterschafft, an jn auch den sieg erlangen, das müßen sie erfarn, Gott geb mit jrem heyl. Wo nun vil vernunfft ist, da hat der glaub wenig raum, Vnd wo wenig vernunfft ist, da hat der glaub freyen platz, darumb gibt auch Gott den kindlein seine Engel zu, die jr warten vnd pflegen, vnd sagt vns, weñ wir jnen nit gleich werden, mögen wir nicht in das himelreich kummen. Was schadets nun, das die kindlein den höchsten feind Christi eintweder nit haben, oder ia bey jnen nit so mechtig ist als bey vns? Der glaub ist ein ding, das nit auß der vernunfft kumpt, sunder das Got durch sein wort in vns würckt, Coloß. ij. Vnd ob die schwirmer wolten sagen, Der glaub kumpt auß dem Gehör, geb man jm zu antwort, eben das von stundt an darnach volgt, das gehör aber durchs wort Christi, Nun mag Christus sein wort dem kind wol selbs öffnen on ein leibliche predigers

stim̃, oder durch ein Engel, wie den Propheten vnd Joseph im̃ traum geschehen ist.

Wañ nun die schwirmer allenthalben mit schrifft vberwunden für sich gar kein schrifft noch zeugnus mögen auffpringen, so setzen sie sich wie ein Peer, geben weder vmb stich noch streych, wollen nicht mer hören, sunder nemen die zwen sprüch für sich, Wer glaubt vnnd taufft wirt der wirt selig, vñ Geet hin, leret alle völcker vnd taufft sie ꝛc. Sihe da sprechen sie sichst du, das man vor leren vnd darnach tauffen muß, vor glauben vnd darnach erst getaufft werden, dañ er spricht nit, Wer getaufft wirt vnnd glaubt, spricht nicht, Gehet hin taufft vnnd leret, das ist all jr grund, sunst haben sie nicht ein titel in der ganzen schrifft, das jnen helffen ia nur ein schein machen könt. Wiewol wir nun droben reichlich bewisen haben, das man mag vor tauffen vñ darnach leren, dieweyl das Christus selbs gethan hat vnnd mit der beschneydung also gangen ist, das nicht von nöten were, auff solch loß narren

rentendung zu antworten. Dañoch damit man sehe, das die schwirmer nichts haben zum grund jrer lere, dañ lauter mutwillen vnd freuel, wöllen wir das auch geweltig widerlegen vnd sagen, das es keineswegs volget oder zwingt das man müße vor leren, vñ darnach erst tauffen, darumb das der herr das leren vor neñet, dañ solt das gelten, wolten wir alle Aposteln vberweisen, das jr keiner noch kein harpreyt seines Ampts het außgericht, vnnd das also, Der Herr spricht Marci am letzten Gehet hin in alle welt vnd predigt, vnnd sprecht, Wer glaubt vnnd taufft, der wirt selig. Sehet da jr lieben schwirmer, Stet nicht hie auch zuuor, gehet hin in alle welt, vnd darnach erst, Predigt. So wöllen wir nun ewer hohe kunst hie auch prauchen, die euch der Engel von hymel hat geoffenbart vnd sprechen, Die Aposteln sollen zuuor in alle welt geen, vnnd darnach erst predigen, Wie dünckt euch jr lieben schwirmer? Haben wir nit euch die hymelischen kunst fein abgelernet, aber höret noch mer, Es steet geschriben, predigt, vnd sprecht, höret jrs, die Aposteln

steln müßen vor predigen ehe sie sprechen, vnd wañ sie nun gepredigt haben, darnach sollen sie erst sprechen, Hilff Almechtiger Got, wie elende leut sein wir gewest, ehe die große kunst vnd weyßheyt den widertauffern vō himel ist geoffenbart wordē, O der blindheyt vñ freueln vermeßenheyt, sol sich ein mensch den Satan also äffen laßen? Es sicht freylich yederman wol, wie grob das genarret ist, wañ man so kindisch vnnd altueteliſch mit den wortten vmbgeet, dañoch wañs gleych recht wer, so thut es bey der tauff nichts, dañ es steet nicht geschriben, Leret vnd tauffet, sunder also, Leret alle völcker, tauffende, vnd lerende halten, was ich euch beuolhen hab. Wann nun yemand spricht, Thu das sitzend, so muß man vor nidersitzen, vnd darnach thun. Also auch da der herr spricht Leret alle völcker, Wie sollen wirs leren? Redent oder schreybent, oder malent, oder deutent? Jr solt sie leren spricht er, Tauffent, das ist, die erst lere sol sein, das jr sie tauffet, dardurch wirt jnen gewiß, das sie in Christum sein eingeleibt, darnach erst, lerent halten ꝛc. Das ist schlecht vnd

kurtz,

kurtz, mit der tauff lerent sie, was ich jn gib, vñ mit der mündlichen lere darnach, was sie thun, oder laßen sollen. Darumb abermals lauter vnnd klar ist, wañ es gelten solt, die Wort so genaw daheym zusuchen, das es wider sie, auff vnser seyten steen würd, wir dürffen aber nicht so genaw suchen, sein nicht so arm von schrifft vñ Zeugnus, das wir also müsten am poden scharren.

Das sie aber auff vnser frag bestendig geantwort haben, Sie wolten der jren kein widertauffen, wann sie einmal getaufft hetten, wann er gleych saget, er het nit gelaubt, da sie jn getaufft hetten, sunder yetzo glaubet er erst, Das kan ein vermeßenheit vnnd gotslesterung sein, bedenke nür ein yedes Christenmensch vmb gottes willen, wie sichs reyme, jre verzweyfelte buben, sollen der tauff vehig werden, wann sie liegen, sie glauben, vnd glauben doch nicht, vñ sol dieselbig tauff mit lügen erlangt, so krefftig sein, das mans nicht endern dörff oder kan, vnnd vnsere der Christen kinder, die in der warheyt wol glauben können,

vnd

vnd nicht durch lügen, sunder durch Christlich begirde, vnnd fürbitt jrer eltern, dariñ nicht ein oder zwen Christen, sunder die gantz Christenheyt einhellig mit jnen ist, den tauff erlangen, die sollen nicht recht oder krefftig getaufft sein? Was muß das für ein geyst sein, bey dem einn allter schalck mit lügen mehr außricht, dañ ein junges kind, das doch Christus nicht von sich weyset, mit einhelliger fürbit so vil Christlicher Hertzen? Nun hat vnns ye Christus treffenlich zugesagt, Math. am xviij. Wo zwen vnter vnns eins werden auff erden, warumb es ist das sie bitten wöllen, das sol jn widerfaren von seinem vater im hymel, Dann wo zwen oder drey versamelt sein in seinem namen, spricht er, da byn ich mitten vnter jn, So bitten wir nun einhellig nicht zwen oder drey, sunder vil tausent, das Gott wölle auch die kindlein in den pund eins gutten gewißens durch die tauff añemen, vnnd bitten nicht auß fleyschlichem fürwitz, sunder auß bewegung des worts gottes, das vns anzergt, wie Got vormals auch die kinder durch beschneidung habe in seinen pund genumen, dar-

darzu, das er vilen den glauben in der kindtheyt hat geben, Als dem Propheten Jeremia, zu dem er sagt, Ehe dann du aus mutter leyb kamest, hab ich dich geheyligt, Und Johanni den tauffer, von welchem der Engel sagt, Er wirt in mutterleyb mit dem heiligen geist erfüllet werden, Vñ den kindlein, den er die hendt auffleget, vnd sie segnet, vnd sagt, der solchen were das hymelreich. Nun ists ia vnmüglich, das yemand heilig oder vol geysts oder ein erb des reichs gottes sey, der on glauben ist, dañ es ist vnmüglich, Got zu gefallen on glauben, Hebre. xj. So dañ diese kinder alle glaubt haben, Warumb solten wir nicht auch auß einem rechten glauben vnsern kindern, vmb das fundament des glaubens, die tauff bitten, dieweyl ers den kindern vor mer hat geben, so geet ye vnser leer auß dem glauben, dañ wir haben gottes wort, werck vnd exempel vor Augen, So kan freylich niemand laugnen, es geet auß rechter Christlicher lieb, so nun einhellig so viel menschen, auß glauben vnd lieb bitten, solts nicht erhört werden? Solt Christus sein Zusa-

ſagen nicht halten? oder ſolt allein der waßertauff ſo ein köſtlich ding ſein, das man in einem kind nit möcht erbitten? ſo die im Euangelio den kindlein erbitten, das er ſie vmfahet, die hendt aufflegt, vnnd ſegnet, ſpricht darzu, das hymelreich ſey ſolcher kindlein? Ach das die ſchwirmer Chriſtum gewarnet hetten, das er nicht viel zuſaget, er möchts nicht halten können, Pfw dich du ſchentlicher Satan.

Iſt aber nit das auch ein verkeret ding, das ſie kein Chriſtliche kirchen wöllen ſein laſſen, dañ wo man den pan praucht, der meinung nach, were bey aller Apoſteln zeyt kein Chriſtenheyt geweſt, dan allein zu Corintho, vnd ſunſt noch an einem ort oder zweyen, dann daſelbſt allein, zeygt die ſchrifft an, das ſie den pan gebraucht haben. Wir haben ja den pan, auß krafft götlichs worts, ob wir jn gleych nicht prauchen, bitten aber Gott, das er vnns fug vnnd ordnung, durch ſein göttliche gnad verleyhe denſelbigen nach ſeinem wort vnd willen recht zu prauchen, Vnd Gott gebe, das wir

wir eben mit solchen gotslesterigen schwirmern, vnnd jrs gleychen anfahen, Amen.

Wañ sie anfahen sich selbs zu loben, wie sie nach jrer tauff anderst seyen worden dañ vor, vnd vns dargegen auffs allergifftigst tadeln, Gedencke ein yetlicher an das wort, Der gerechte klaget am ersten sich selbs an, vñ an den hochfertigen Phariseer der fern im tempel stund, vnd rümet sich vnd danckt Got, das er nicht were wie andere menschen ꝛc. Dañ gewißlich der geyst der denselben Phariseer tribe, der treybet dise leut auch Darumb laß sich niemand blenden, wir glauben nicht an ein schöns gleyßnerisch leben, sunder an Got den vater, vnd an Jesum Christ sein eynigen sun, vnd an den heyligen geyst, des wort müßen sie vnns zeygen, sollen wir jn glauben, mit jrem leben, werdens jr leere nicht beweysen, Gott heyst vns nicht die leer nach dem leben vrteylen, sunder den menschen, Tregt er gute frücht, so ist er glaubig, tregt er böse, so ist er vnglaubig, Er volget aber nicht, das darumb auch die leere, die er höret oder füret falsch sey.

U Nun

Nun wöllen wir sehen, was das haubtstück in jrer widertauff ist, darum̃ sie dem Satan so wol schmeckt. Wir haben bewisen, daß Christus die tauff der kinder nicht verpoten, sunder frey gelaßen hat, darumb haben wir recht vnd fug dieselben zu prauchen.

Wir haben auch bewisen, das die Aposteln kinder vñ annder leut, die noch nicht gentzlich verstanden oder glaubt haben, getaufft haben. Darumb habens wirs auch recht vnd fug jnen nachzuthun, Ja es zwingt die natur, das man die tauff nit sol verziehen, biß man gelernet hat, Dañ wir haben genug zu lernen biß in todt, ist dañoch offt zur selben zeyt, noch nicht vil gelernet.

Wir haben auch bewisen, das die kinder tauff in dem gepot der lieb genugsamlich gepotten ist, darumb sein wir nit all in frey kinder zu tauffen, sunder auch schuldig.

Wir haben auch bewisen, das nit felen kan, der Christlichen Kirchen gepet, wirdt vber den kindern erhöret, dañ es ist auß glauben vnnd liebe, auff ein klar zusagung von einer einhelligen gemein.

Wir

Wir haben auch bewisen das die kindlein mögen glauben haben; Welche nun glauben haben oder nicht, dörf wir nicht wißen, wir wißens von den alten auch nit; Der alt spricht, ich glaub, für das kindlein aber gibt Gott kundschafft, der sie in der alten ee heyst beschneyden, vñ im newen Testament nicht verpeut zu tauffen sunder heyst sie zu im pringen, darauff bitt die gemein nach dem willen gottes, Johan. j. Vnd Christus verheyßt, wir sollen gewert sein. Vber das alles, ist all jr tand vom Widertauff abgeleint.

Darauß volget, Das der kinder tauff recht vnd krefftig ist, vñ sich Gott der herr allermaß durch dieselben mit dem kinde verpindet, wie die heylig schrifft võ der tauff leeret. Vnnd ob das kind zur selben stundt schon noch nicht glaubet, so helt Gott nichts desterminder sein pund vnd zusagung, wartet so lang es lebet, ob es das wort wolt annemen vnd glauben, thut es, so wirt es gewißlich selig, wo nicht, so bleybt Gott dañoch warhafftig in seinem pund, wie Paulus zun Römern am iij. sagt, Wañ aber etlich

nicht glauben, was ligt dran, solt jr vnglaub, gottes glauben auffheben? Das sey ferne, Es bleybe vil lieber also, das Gott sey warhafftig, aber alle menschen sein lůgner, Darumb wer getaufft ist, vnnd lest sich noch einmal tauffen, der bezeuget mit der that, das er von Gott halte, er wölle jm den pund in der ersten tauff gemacht vnd auffgericht, nicht halten, Dañ wann er glaubete, das jm Gott wůrd halten, er ließ sich warlich nicht von newen widertauffen, beuor, Dieweyl Paulus spricht, Es ist ein glaub vnd ein tauff, Nun aber ist offenbar das Gott helt, ob wir gleich zur zeyt der tauff noch nicht glaubt hetten, dann vnser vnglaub, hebt gottes glauben oder warheyt nicht auff, So ist nun Gott warhafftig vnd helt, sie aber gedencken er halt nicht, vnnd beweysens mit dem werck das sie also gedencken, Das ist ye in der warheyt Gott inns angesicht lůg gestrafft, Hilff Almechtiger Gott, ist das nicht ein große, grausame, erschröckliche gotslesterung? sol dann Gott ein lůgner vnd trewloß sein? vnd sol sein pund nicht halten? wer kan doch den grewel

ge-

genugsam bedencken? will geschweygen außsprechen vnnd straffen, Solt das nicht ein sündt in heyligen geyst sein, die weder hie noch dort nachgelaßen wirt, zuuor in denen, die es hören, vñ dannoch darin verharren, dañ die auß einfeltigkeit hinnein gefürt sein vñ den grewel nit verstanden haben, mögen noch wol sich bessern vnd entrinnen, Wolan, es ist noch etwas ergers darhinder, das sie dem erstẽ pund nicht glauben, ist vberauß ein große sündt, aber noch ein größere sündt ist, das sie on gottes beuelch vnd willen hingehen, vñ machen ein newe tauff, bey welcher on zweyfel, weder gottes wort noch geist, weder pund noch vergebung der sündt ist, vnd bilden jnen dieselben für, als solt es die rechte Christlich tauff sein, so es doch ein lauter gespöt vñ betrug des Satans ist, da muß die falsch tauff jrem hertzen, ein rechte tauff sein, vñd der Satan der sie anrichtet, muß jrem hertzen auch der ware Gott sein, dann sie stehen fest, jr Widertauff sey gottes tauff vnd pund, vnd fassen dargegen des teufels pund, laßen Gott mit seinem wort

faren, vnd richten jnen den teuffel für jren Gott inn jrem hertzen auf. Darumb ist ia nicht wunder, das sie alsbald ander leut werden, wann sie wider taufft werden, Cain wurd auch ein ander mensch, da er Gott loge, forchtsam flüchtig, zitterent, vnd verzweyfflet, Solten den die nicht ander Leut werden, die Got selbs lügstraffen? Es wer nicht ein wunder, das sie noch anderst wür, den, zwar jr forcht, flucht, vñ verzagtes hertz, ist aller welt der sie sicht, offenbar genug, Das sie aber auch verzweifelt sein, wiewol sie es selbs noch nit all empfinden bezeuget das mechtigklich, das sie glauben vnd leeren, der teuffel werd selig werden, dann wie wol sie es sagen, ist es darumb nit war, Das ist aber war, dieweil sie glauben, der teuffel werd als wol selig als sie, so müssen von nöten sie vñ der teuffel, einer sein wie der ander, das wird gewißlich nicht felen, Gott erbarm sich vber die, den noch zu helffen ist; Dañ hetten sie ein füncklein rechts götlichs glaubens vnnd liebe, so würden sie spüren, das Gott gegen dem

Sa-

Satan vil anderst gesinnet wer, dann gegen den glaubigen menschen.

Sie wolten jr Cainische flüchtige zagheyt gern mit dem verdecken, das die Aposteln auch nicht an einem ort geblieben sein, lestern andere rechtschaffne Prediger darzu, das sie an einem ort bleyben. Darzu sagen wir, sie sein Gottes Aposteln nicht, dann er hat sie nicht berueffen noch außgeschickt, Sunder des Satans Aposteln sein sie, flüchtig, forchtsam, scheuch, vnnd fliehen das liecht, wie jr Fürst der finsternus auch thut, Wir aber sein Diener Christi, aber doch nicht Aposteln, dann das Ampt vnd der titel sein vns vil zu hohe, dieweyl ein Apostel muß von Gott geschickt sein, an die ort, da vor das wort vnbekant ist. Weil aber Paulus zu Ephesiern am iiij. sagt, Gott hab inn seiner gemein etlich gesetzt zu Aposteln, etlich aber zu Propheten, etlich zu Euangelisten, etlich zu hirtten vnnd lerern. So erkennen wir vnns nůr für die allergeringsten, nemlich nur für hirtten vnd leerer, Ein

hirte aber sol nicht von seinen scheflein fliehen, sunder bleyben, vnd wañ der Wolff kumpt, sein seel für die scheflein darsetzen, Gott geb vnns sein gnad, wañ ers vber vns verordnet, das wirs vnuerzagt leyden Amen. Darumb schemen wir vns nicht, das wir an einem ort, ein yeder in seinem berueff bey seinen scheflein bleyben. Sie aber nemen das nůr für ein deckel, jres verzagten hertzens, wañ man sie verfolget, fliehen die hirten, vnd laßen die armen scheflein würgen, wie man wil.

Das sich aber etlich verwundern, das sie so künlich on alles zittern sterben, vnnd meinen, es sey ein zeychen eins grossen glaubens, Das ist warlich warlich weyt feel, Christus hat freylich auch glaubt, aber nichts desteminder vor angsten blutigen schweyß geschwitzt, so sagt er auch Petro, Man werd jn gürten vnd fürn dahin er nicht wölle, Das beweyset ye, das er den tod würde förchten vnd gern wöllen fliehen, wañ er nůr kündt; on alen schrecken, vnd on alls entsitzen sterben,

ist vil ee ein zeichen eins verzweyfeltē erstorbnen hertzen das weder seiner sündt, noch gottes gericht, noch die manigfeltigen list des teuffels mer förcht, sunder verrachts vñ schlechts in wind, wie die Jüden offt gethan, wo sie verprent sein, vnnd wie noch teglich etliche rohe leut thun. Es haben jnen auch die schwirmer ein guten grund zu solchem verzweyfelten sterben gelegt, indem das sie fürgeben, der teuffel werd selig, dañ was solt sie jr sündt anfechten, oder wie möchten sie sorgen, das sie in rechten glauben stürben vnnd nicht jrreten, oder was solten sie sich vor des teuffels anfechtungen besorgen, dieweyl sie gedencken, wans gleich vbel geredt, ist vmb ein zeyt zu thun, so werden wir dañoch selig, vnd der teuffel mit vnns, Ja freylich einer wie der ander, Solch jr verzweyfelte verachtung, spüret man greyfflich in jren worten vnd leeren. Damit sey auff dißmal von jrer falschen Widertauff genug.

Das sie aber vom heyligen Sacrament auffs Carolstats meinung halten, so er doch selbs erkent vnd bekent, das sie falsch ist, thun sie wie jr art ist, haben lust zu jrrthumben, obs gleich greyflich sein, daruon haben wir yetz nicht zeyt, nach der lenge zu sagen.

Von der weltlichen Obrigkeyt, das die Christen nit haben noch füren sollen, wißen wir jr vrsach noch nit, Darumb wöllen wirs darbey laßen bleyben, das wir exempel im alten vnd newen Testament haben, Das frume heilige leut, Obrigkeyt gefürt haben, vnnd das wir gehorsam schuldig sein, inn allem dem, das dem glauben vnd gewißen nicht nachteylig ist, wie der heylig Paulus zun Römern am xiij. leret vnd spricht, Jederman sey vnterthan der Obrigkeyt, vñ dem gewalt deñ es ist kein gewalt dann von Got, die gewalt aber die allenthalben ist, die ist von Gott geordnet, also, das wer sich wider die gewalt setzt, der widerstrebt gottes ordnung, die jr aber widerstreben,

wer-

werden vber sich ein vrteyl empfahen, Dañ die gewaltigen sein nicht den guten wercken, sunder den bösen zu förchten, Wilt du dich aber nicht förchten vor der gewalt, so thue guts, Thust du aber böses so förcht dich, deñ sie tregt das schwert nicht vergeblich, sie ist gottes dienerin, ein recherin zur straff vber den der böses thut. So seyt nun auß not vnterthan, nicht allein vmb der straff willen, sunder auch vmb des gewissens willen. Wañ aber ye die Obrigkeyt wolt yemand zwingen, wider gottes wort Sol man Gott mer gehorsam sein dañ den menschen wie inn Geschichten der Apostel am. iiij. geschriben ist. Vnd ob sie schon sunst auch vbel händelten, sollen darumb die vnterthanen nicht auffruren, Dann Got wil nicht sündt mit sündt wern oder straffen, er wölle dañ beyde parthey, den straffer vnd den gestrafften verderben, doch mag es auch wol geschehen, das der gestraft wider zu gnaden kum̃, der straffer aber muß gewißlich alweg her halten, wo man sündt mit noch grösserer sündt wil weren, Dañ wan schon die Obrigkeyt die vnter-

tha-

thanen etwo beschwert, wilt du drumb noch ergers thun, auffrürisch vnnd mördisch werden, vnnd jn leyb vnd leben, vnd das gut darzu auff einmal nemen, Solte Got die Obrigkeit die dich ein wenig beschwert so hart laßen straffen, vnd dirs aber vbersehen, der du leyb vnd gut auff einmal woltest verderben? Nein warlich. Darumb lasse sie Gott straffen, er wirt wol ein ruten finden on dich, Volge du vil lieber dem Christenlichem exempel des heyligen königs vnd Propheten Dauids, derselb, da er schon zu könig gesalbt, vnd dargegen Saul, auß seiner großen verschuldigung, das jm vnnd seinen nachkumen das reych solt genumen werden, von Got schon verurteylt war, wolt er dannoch sein hand nicht anlegen das er den Saul vmbprecht, wiewol jm Saul hefftig nach dem leben stellet, Sunder er wartet biß er auß gottes verhegnus durch die Philister vberwunden vñ also vmpracht würd, dañ es war jm ein grewel, das er solt hand anlegen, an den gesalbten des Herrn das ist an den, der jm einmal durch Gott

selbs

selbs zum König vnd herrn gesetzt vnnd gesalbet war. Es hat auch von anfang der welt nie recht gethan, wann die vnterthan durch auffrur, jr eygne Obrigkeyt zu straffen vnterstanden haben, wirt noch nicht recht thun, Das haben wir in vergangner auffrur wol gesehen, vnd werdens warlich alle die erfarn, die vns nit glauben wöllen.

Die Schwirmer fechten seer, Christen sollen kein Obrigkeyt haben oder fürn, vnnd predigen doch in allen winckeln, nur die sprüch auß altem vnd newen Testament, da von schwert, harnisch, kriegen, vnd würgen gesagt wird, Vnnd wiewol es der heylig geyst alles von den geystlichen waffen redet, die Paulus in der andern zum Corinth am. x. vnd zun Ephesiern am vj. cap. anzeygt, So felschen sie es doch, vnd ziehens alles auf mördische krieg, rauben, todtschlagen vnnd auffrur, wöllen ja die frümbsten mörder sein, die alle welt allein besitzen, Derhalben

vn-

vnwidersprechlich ist, sie sein auffrürisch, vnd jre fürnembsten leerer nichts anders, dann die allerergste grundsupp, die in der vergangen auffrur ist vberbliben; welchs wir zu seiner zeyt baß an tag wöllen bringen, Darumb hütte sich yederman vor jn, als vor den rechten auffrürischen.

Dieweyl aber yederman weyß, das jr ding nur heymlich im finsternus vmbschleicht, vnd wir aller jr leere noch nicht gantzen grund haben, wöllens wir auf ditsmal hierbey bleyben laßen. Bitten alle frume Christen, vnnd warnen trewlich alle einfeltige, das sie sich vor jn wöllen hütten, Darzu yederman müglichen fleyß ankeren, das jr heimliche gotslesterliche leere an tag vnnd ans liecht gepracht werd, Dann wer den flüchtigen geyst anß liecht zeucht, hat jn schon mer den halb vberwunden, das weiß er zwar selbs wol, er würde sunst nit also zu winckel kriechen. Was darffs für kunst, das

man jr ding niderleg, weyl jr etlich türffen sagen, es sey kein teuffel, dañ des menschen eygne sündt vnd böse begird, Solt das war sein, so můst Christus inn der wůsten, von seiner eygen sündt angefochtenn werden sein, Wie könt nun der Satan, wañ er gleich gern wolt, grössere gottslesterung erdencken? Vnd wie könt auch Christus der heyland sein, dieweyl er, als ein sünder, selbs eines andern heylands bedörffte? Darumb helff nur yederman, das jr leer ans liecht kum, so ists sie schon vberwunden vnd geschlagen. Dise secten kümen allein darumb, das die bewerten vnter vns sollen offenbar werden, wie der heilig Paulus sagt, Nun ists ye nicht verporgen, welche bestendiger, glaubiger vnd bewerter seyen, die, die einmal getaufft, Gott für getrew vnd warhafftig halten, oder aber die, die dran zweyfeln, vñ ein newe tauff, on gottes beuelch suchen? On zweyfel sein die am aller bestendigsten vnd bewertesten, die an gottes worten vnd wercken nichts zweyfeln, sunder fest daran glauben. Darumb sollen wir alle darnach

stre-

ſtreben vnd kempffen, ſo wird Gott auch gnad vnd geyſt darzu geben, das wir vberwinden, vñ von jm gekrönt werden, Amen.

Gott lob.

Gedruckt zu Nürmberg durch Jobſt Gutknecht.

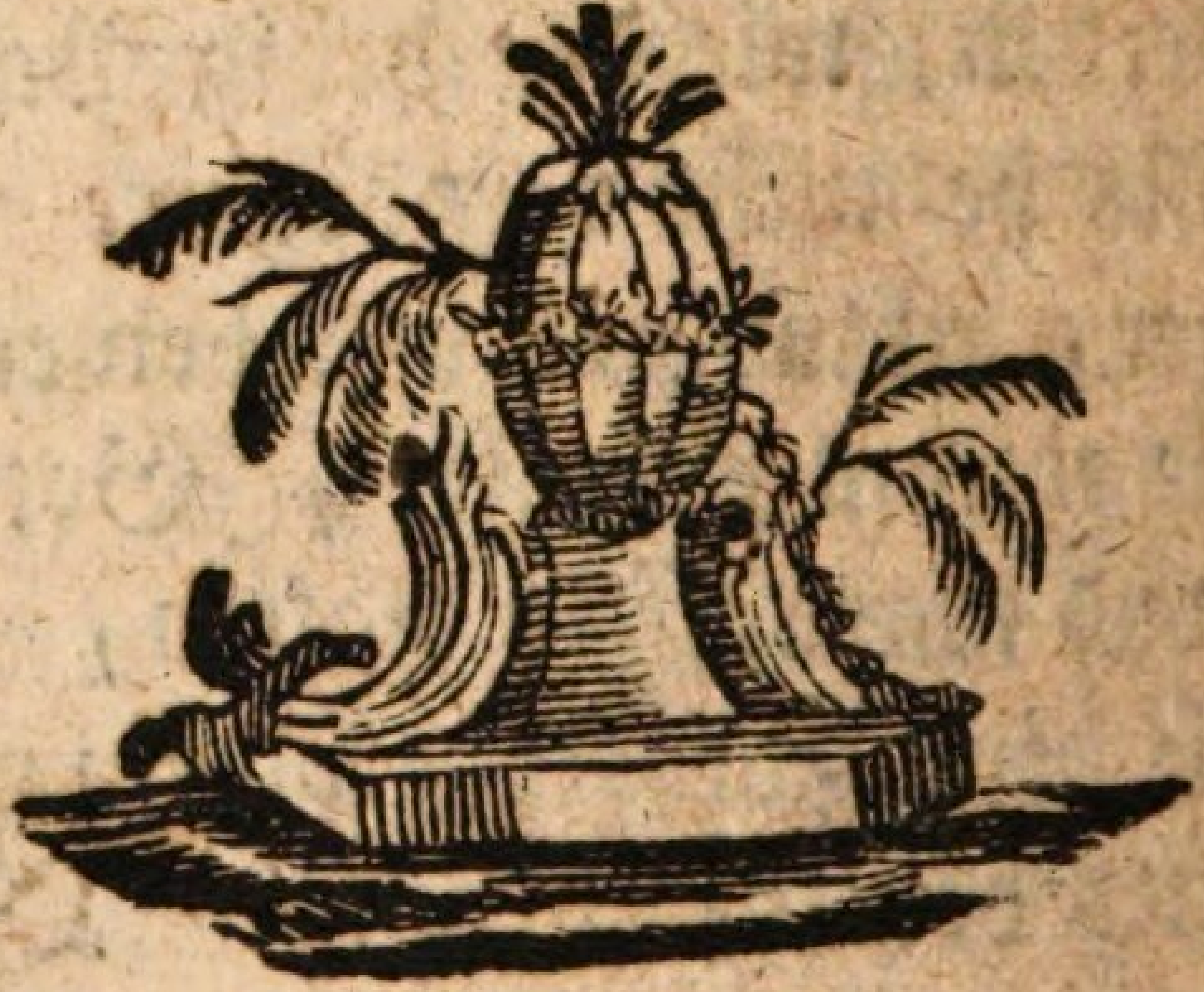

III. Beylage.

Ein kurtze vntterricht den Pfarherrn und Predigern, Inn meiner gnedigen Herrn der Marggraffen zu Branndenburg 2c. 2c.

Fürstenthumben vñ Landen, hieniden in Francken, vnd auff dem Gebirg verordent, was sie das volck wider etliche verfürische lere, der Widertauffer, an den Feyertägen auff der Cantzel, zum getreulichsten vnd besten, auß göttlicher schrifft vermanen, vnd vnterrichten sollen.

Wir Georg von Gots gnaden, Marggraff zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schlesien rc. rc. Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, vñ Fürst zu Rügen, für unsselbs, vnnd als Formundt, vnsers jungen unmündigen Bruder suns Marggraffen Albrechts rc. rc. Nachdem wir der vnchristlichen, verfürischen, Widertauffer, vnd falschen verdamblichen, vnd auffrürischen Leter, vnd derselben lere halben, in den Steten Merckten, vnnd Dörffern, so vns für vnsselbst, vnd dañ als Formundt, weylund vnsers Bruders seligen nachgelaßen Sune, zusteen, offene warnungs brieffe vnd gebot, haben anschlagen, vnd außgeen laßen, darinnen vnter anderm, sunderlich gemelt ist, das die Pfarherrn vnd Prediger, in solchen vnsern vnd gedachts vnsers pflegsuns, Steten, Merckten, vnnd Dörffern, dem volck an den Feyertagen auff der Cantzel, weytere vnd fernere,

nere, dan̄ in gemeltem vnſerm Man-
dat, hat geſchehen mögen, mündliche
vnterrichtigung vnd erklerung thun ſol-
len, Welchermaßen dieſelbig Wider-
tauff, vnd etlich ander verführiſch lere,
dem göttlichen wort entgegen, vnd zu-
wider iſt ꝛc. ꝛc. Vnnd wir aber dabey
auch bedacht, das ſolchs villeycht, et-
lichen vnſern Pfarherrn vnd Predi-
gern, an notturfftigem verſtandt, vn̄
erfarung deſſelben vnſers beuelchs man-
geln möchte. Haben wir darum̄ diſe
nachuolgende vnterricht, etliche die wir
dazu verordent, auffs allerkürtzſt, vnd
dergeſtalt, verzeychen vnd drucken
laßen, das einem yeden obgedachten
vnnſern Pfarherrn vnnd Predigern,
dauon ein abdruck zugeſchickt werden
ſolle, ſich darnach deſter baß zu halten
wißenn, Wes dan vnſere Pfarrherrn
vnnd Prediger, deß, vnd ferners vor-
wißen vnnd vbung haben, kuñen ſie ge-
meltem vnſerm beuelch, deſter ſtattli-
cher, vnd baß volg thun. Ob dan̄ et-
liche vnſere Pfarherrn vnd Prediger,
von diſer Materi die Widertauff, oder
andere mer jre dabey eyngefürte yrri-
ge, vn̄ boßhaffte artickel betreffent
vnnd ſunderlich wider das ſie in dem
Sacrament des altars, vnter dem
brot vnd wein, inn empfahung des
nacht-

nachtmals Christi, seinen leyb vnd blut (wie das die klaren Euangelischen wort geben) nit sein laßen wöllen, noch weyter vnd merer anzeygung haben wolten, weder in diser kürtz, hat angezeygt werden künnen, die mögenn das in etlichen andern Büchern, so wider die Widertauffer, vnd verachter gemelts Sacraments, des leybs vnd bluts Christi, im druck außgangen sind, auch suchen vnd finden. Auch hierynnen ein Pfarrer vnd Prediger, des andern vnterrichtigung bey dem er sich guts raths versihet, gepranchen, Vnnd ist an alle vnd yede solche vnser Pfarrer vnd Prediger, vnser begern vnd beuelch, das sie in dem allen getrewen, vnnd Christlichen fleyß fürwenden wöllen, damit jr Pfarruolck, wider das klar götlich wort durch gemelte verfürische Lerer vnd lere, nit verfürt werde, Das wöllen wir, zu dem, das ein yeder Pfarrer vnd Prediger, solchs vor Got, vnd bey dem heyl seiner seel schuldig ist, gegen allen sollichen Pfarherrn vnd Predigern, vnd jr yedem insunderheyt, mit gnedigen willen erkennen.

Wie das Götlich pundt vnd gnadenzeychen der beschneydung, an welcher stat yetzo die Tauff, eingesetzt ist.

Vnd damit anfengklich auß dem alten Testament verstanden werde, wie der Kinder Tauff, göttlicher schrifft gemeß, vnnd wie gantz vnbillich dieselbig von gemelten Widertauffern, verworffen würdt, So ist erstlich zu mercken, das die Beschneydung, so Got der Herr dem heyligen Patriarchen
Gene. 17. Actu. 7. Abrahe Gen. 17. vnd Actu. 7. vnd seinem samen, nach dem fleysch zu einem eußerlichen Zeychen göttlicher gnediger verheysung, vñ des Punds, so Got mit jme gemacht, gegeben, Christus auch also die Tauff, für ein Zeychen, seiner götlichen verheyßung, im newen Testament, allen Christen, die nach der verheyßung, kinder Abrahams sind, eingesetzt hat.

Roma. 4. Wie wol nun der heylig Abraham, Roman. 4 solche beschneydung, zur zeyt, seins meñlichen altars, auch nach dem, das er vormals in der vorhaut, durch seinen glauben, gerecht vor Gott was, empfangen hat. So ist doch dem-

demselben, mit den unzelichen kindern, die von seinen samen bekumen, jres vorgeendenn alters, vñ bekentlichen glaubens halben, mit dergleychen beschneydung nicht nachgeuolgt, sunder ein yedes solchs kneblein, alsbald es acht tag solches seines alters erfüllt, beschnitten, und jne damit jre namen eingesetzt worden, wie sich dañ das nach dem gesatz gebürt, vnd Gene. 17. von Got gebotten ward, vnd durch Christum am achten tag seines alters, dermassen auch erfült worden ist, als das Luce. 2. bezeugt wirdt.

Gen. 17.

Luce. 2.

Bedeutliche Figur der kinder Tauff, im alten Testament.

Ferner spricht der Apostel. 1. Corint. 10. Ich wil euch aber lieben Brüder nicht verhalten, das vnsere veter all vnter der Wolcken gewesen, vnd sind alle durchs Meere gangen, vnnd sind alle durch Mosen taufft mit der Wolcken, vnd mit dem Meere 2c. Vnter welchem Jüdischem grossem volk, damals vil vngezelter weib vnd kinder gewest sind, wie sich das Exodi am. 12. eygentlich erfindet, darauß klerlich vermerckt wirdt, das dieselben kinder, auch alle in sol-

1. Corint. 10.

Exodi. 12

cher figürlichen Tauff, des alten Testaments begriffen sind, dieweyl doch der Apostel solche Tauff dreimal auff sie alle niemand ausgeschlossen, mit klarn worten zeuhet. Das aber der Apostel solcher Tauff halben, allein jr der Juden veter nant, das schleust dieselben kinder nit auß, wañ der zeyt, vil jrer veter als kinder, mit Mose gezogen, vnd durch jne mit der wolcken vñ dem Meere, als obstet, auch getaufft worden sein.

Wie im newen Testament, Christus das gnadenzeychen der Tauff, nach ablegung der beschneydung, ayngesetzt hat.

Vnd nachdem dañ in vnserm newen Testament, Christus vnnser seligmacher, den Tauff, an stat gemelter beschneydung, als ein eußerlich gnadenzeychen seiner Christen eygesetzt, und im dreyßigsten jare seins alters, ehe er offentlich zu leren vnd predigen anfieng,
Matth. 3. dieselben Tauff von Johanne selbst auch empfangenn hat, So volgt, das billich solche Tauff, vnd gnadenzeychen des newen Testaments, den kindern, die

Ro=

Roma. 9. auß der verheisung Abra- Roman.9
hams kinder durch Christum sind, in
jrer kindheyt auch mitzuteylen ist, Wañ
hat sich Gottes hult von der geburt
Christi, des gebenedeytenn samen
Abrahams, so weyt erstreckt, das er
auch die kinder nach dem fleysch, von
seinem samen geborn', in den gnaden
Pundt des heyligen Abrahams nam, Luce.2.24
vnd für ein stuck seins erbs gehalten Ephe.1.4
worden sind, Wie möcht dañ yetzo, so
Christus vns geporn, gestorben, wi-
der aufferstanden, vnd vns zum haupt
gegeben, vñ gewaltigklichen zur gerech-
ten Gottes, eyngesetzt ist, Gottes gnad
so schmal worden sein, das sie die ar-
men kindlein, so nach der verheysung
Roman. 9. auch Abrahams kinder sind, Roman.9
mit bedecken, vnd die gnad im schat-
ten des alten gesetz, mer vñ größer,
weder in dem heellen liecht des Euan-
gelions sein solt, Vnnd wer wil so Gala. 4.
blindt sein vnd vermeynen, des yetzo
in der genemen Zeyt, am tag des heyls,
so das blut des newen vnd ewigen Te-
staments, schon vergoßen, das Lamb,
so der welt sünde hinnympt geschlach- Johan.1.
tet, vnd das recht Jubeljare ist, das
es Got mit den armen kindlain, stren-
ger der Tauff halbenn, deñ im alten Te-
Testament, mit gemelter beschney-

dung halten, vnnd das Christus, der darumb kumen ist, die sünde zu vertilgen, nit so vil zu hilff der kinder vermögen solt, Als der Adam zu jrem verderben vermocht, So es sich doch
Roman. 5 Roma. 5. mit der sünde nit wie mit
Ephe. 2. der gab helt, dañ so on eins sünde vil
1. Corint. 2. gestorben sein, so ist vil mer Gottes
Psalm. 51 gnad vnnd gab, vilen reychlich widerfaren durch die gnad, die einem menschen Jesu Christo gegeben ist, so auch die kinder, on jr aygen wißen, vnd würcklich verschulden, kinder des Zorns, geporn werden, vnd die erbsünde mit jnen an die welt bringen (das in Adam gestorben heyst) kan kein Christ sein reychen barmhertzigen Herrn Jesum Christum, so karg vnd vngnedig machen, das er nicht die kinder auch auffnehme, vnd mit seiner gerechtigkeyt schmücke, so doch Gott durch Mosen
Deute. 7. spricht, Er wöl die frucht inn mutterleib segnen.

Von

Von dem, das Christus im dreyßigsten jare seins alters, die Tauff selbst von Johanne empfangen hat.

Wolten sich aber die Widertauffer darauff behelffen, das Christus nie inn seiner kindheyt, sunder im dreyßigsten jare, seins alters die Tauff empfangenn hat, der meynung das es mit den Christen, auch also gehalten werden solte, wie dann jr etliche fürgeben, vnd dieweyl dann Christus Matth. 5. nit kummen das gesetz auffzulösen, sunder zu erfüllen, So hat sich gebürt, ehe er die Ceremonischen gesetz des alten Testaments (darundter die beschneydung auch begriffen) abgelegt vnd verendert, das er dieselben zum fordersten erfüllet, wie er dann Luce am 2. mit der beschneydung zum ersten gethan hat, vnnd darnach das gnadenzeychen der Tauff, des newen Testaments bestettigt, als er auch mit verenderung des alten nachtmals, mit dem Osterlamb gethan, da er dasselbig zuuor, mit seinen Jüngern aß, vnnd erfüllet, vnd erst darnach das Sacrament des newen Testaments, seins leybs vnd pluts vnter Brot vnnd weyn,

Matth. 5.

Luce. 2.

weyn, zu empfahen eynsetzet. So ist auch vor hierynnen angezeygt, Wie wol Abraham inn seinem alter auch beschnitten, das dennest nichts weniger die kinder seins samens nach dem fleysch
Gene. 17. am achtenden tag jrs alters, beschnytten worden sein.

Vñ dieweyl dañ Christus nach ab-
Matth. 3. legung, solchs alten Bundzeychens der beschneydung, dafür die Tauff, als ein new gnadenzeychen aller Christen eingesetzt vnd selbst auch empfangen hat, So ist als wenig not, das ein yeder, der getaufft werden sol, eben das alter habe, das Christus in empfahung seiner tauff gehabt hat als wenig not gewest ist, das ein yeder Jud in der beschneydung, das hundertjerig alter, hat habenn müssen, das Abraham, als er erstlich die beschneydung empfieng, gehabt hat. Dieweyl wir sollichs in götlicher schrifft gar keinen beuelch haben, vnnd solten wir die Tauff eben empfahen, wie Christus die selbst von Johanne empfangen hat, so müsten wir auch im Jordan getaufft werden, vnnd solchs nit vnter dreyssig jaren, vnsers alters geschehen, Damit also inn der Christenheyt nicht der dryttteyl mit gemeltem Christlichen gnadenzeychen

der Tauff gezeychent erfunden werden möchte, das dann gantz unchristlich zu gedencken, geschweygen zu sagenn, oder zu gebieten were, Christus hat vns auch nit geheyssen im ditz vnnd andere seine werck alle nachzuthon, Sunder allein vnser kreutz auff vnns zu nemen, vnnd jm nachzuuolgen, auch gütigkeyt, demütigkeit, barmhertzigkeit, dem nechsten dienen, vnsern feynden guts thun, vnnd für sie bitten, vnnd wes er in der schrifft befolhen hat, von jme zu lernen, darum̃ als er Matth. vltimo, seinen Jüngern befalch, wie sie tauffen solten, sprach er nit, das sie derhalb ein Exempel nemen solten, wie er von Johanne taufft worden ist, Sunder das sie alle völcker, darynnen weder jung, oder alt, weyb oder kinder, zeyt oder stat abgesundert, Tauffen, vnd sie zu halten lernen solten, alles was er jne den Jüngern befolhen hat, So haben vns nachmals solche Jüngern, als wenig als Christus selbst befolhen oder gelert, gemelten Exempel, mit Christus empfangen Tauff, auß vor vnd nachgemelten gründen der schrifft, in diesem fall, von den Widertauffern auch on allen bestant, angezogen wirdt.

Luce 9.

Matth. vlt.

Wie

Wie Christus den Gebrauch, der Tauff eyngesetzt hat.

Math. vlt Zum andern, so spricht Christus, Matthei vltimo zu seinen Jüngern, da er jne die maß solichs tauffens befalche, Mir ist gegeben aller gewalt im hymel vnd erden, darumb geet hin, vnd leret alle völcker, vnd taufft sie in dem namen des Vatters vnnd des Suns vnd des heyligen Geysts, vnd leret sie halten, alles was ich euch befolhen hab etce. Auß welchem Beuelch Christi, alle völcker zu tauffen sich lauter erfindet, das er damit die kindlein der Christen, von solchem seinem Christlichen gnadenzeychen nit außgeschloßen, sunder mit solchen gemeynen worten, das alle völcker getaufft werden sollen, eingeschlossen hat, Darumb niemandt gebürt, dieselbenn kindlein, solchs gnadenzeychens im Christenthumb zu berauben, wie sich obgedachte Widertauffer auß teufflischem angeben zu thon vntersteen.

Das aber die Widertauffer darzu sagenn, dieweyl Christus hie erstlich spricht, Leret die völcker vnnd taufft etce. Das solchen worten nach, die Lere alwegen

wegen vor, vnnd die Tauff darnach geen müste, das bey den vnmündigen kinden nicht sein künne, vnd darumb nit getaufft werden sollen rc. rc. hat gantz keinen grundt, Wann dieweyl damals dieselben völcker, die er zu leren befalch, Christum noch nit (wie yetzunden bey vns ist) bekenneten, sunder vnglaubig waren, Hat sich von not wegenn gebürt, das diejhenen, so den gebrauch jrer vernunfft hetten, erstlich mit eußerlicher lere, vnd die anemer derselben, darnach getaufft wurden, Vnd on das, hetten sie damals, weder sich, oder jre kinder tauffen lassen, Aber darauß folget nit, das darumb solche eußerliche leere, vor dem Tauff auf die vnmündigen kinder, auch sol gezogen werden, vnnd jrethalben nit darnach beschehen mag.

So erfindt sich auch auß obgemeltē wortē Christi, das er die wort von der lere, nit allein vor den worten der tauff, Sunder gar viel klerlicher darnach redet, und spricht. Geet hin, leret die völcker vnd taufft sie, vnnd leret sie halten, alles was ich euch befolhen hab, Darumb so sich die Widertauffer auff die wort, so Christus der lere halben, vor der Tauff redet, behelffen wöllen,

so sind die andern wort nach der Tauff, auch von der lere geredt, sambt andern vor, vnd nachgeenden götlichen schrifften, viel mer wider sie, vnd also von
1. Timot. 6. jnen. 1. Timoth. 6. ein vnnötiger seuchtiger wortkrieg ist.

So aber obgemelte wort Christi, der lere halben, vor vñ nach meldung der Tauff geredt, andern offentlichen götlichen schrifften, vnnd dem Christlichen gebrauch gemeß, verstanden werden sollen. So wurd dardurch angezeygt, das diejhenen, so den brauch jrer vernunfft haben, vor der Tauff des glaubens, mit eußerlicher lere vnterweyst, Aber die kindlein derselben Christen, so noch den gebrauch jrer vernunfft nicht haben, allererst nach empfangner Tauff, so sie den gebrauch jrer vernunfft vberkumen, alsdann auch alles das zu halten, gelert werden sollen, das Christus seinen Jüngern zu leren befolhen hat, wie dañ disem gemeß, durch Christum selbst, vor, vnd nach befolner Tauff (als obsteet) seine wort der lere halben, dermaßen geteylt, funden werden.

Wie Christus selbst den kindlein das Reych der hymel zugeeygent, auch so gnediglichen mit jne gehaudelt hat.

Zum drytten, als Matthei. 21. die Fürsten der Priester vnnd schrifftgelerten, den kindern im tempel zu weeren begerten das lobent geschrey, damit sie Christum als einen sune Dauid anruffen hat jnen Christus offenlich geantwort, ob sie nit gelesenn haben, das geschriben steet, Psal. 8. Auß dem mundt der vnmündigen vñ seugling, hastu lob zugericht. Matth. 21. Psalmo. 8

Weyter als Christus vnser seligmacher seinen Jüngern, ein lauttere eygenschafft anzeygenn wolt, wie sie geschickt sein müsten, ins Reych der hymel zu kuñen, sprach er Matthei am 18. bey dem ernstlichen wort der warheyt, das sie gleich den kindern sein musten, Straffet auch Marci am 10. seine jüngern, da sie weern vnnd verhindern wolten, das die eltern jre kindlein, nicht zu jme bringen, vnd tragen solten, vnd sprach, Sie solten sie zu jme kuñen laßen vnd nit weeren, Wann solcher were das reych Gottes, vnd wer nit empfahe das reych Gottes, als ein kindlein, der werde Matth. 18. Marci. 10.

nicht hinein kumen, Hat auch dieselben kindlein vmbfangen, seine hendt auff sie gelegt, vnd seinen segen geben, Vnnd dieweyl dann auß disen Euangelischen texten, gar lauter befunden würdt, die sunderlichen großen lieb vnnd gnad, so Christus vnnser seligmacher zu solchen kindlein hat, vnnd das er auch seinen Jüngern nit gestatten wolt, zu uerhindern, dieselben zu jme zu tragen vnnd zu bringen, Sunder sein selbst handt gnedigklich auff sie leget, sie vmbfieng vnd segnet, würt abermals gar klerlich verstanden, daß Christus dieselben von seinem gnadenzeychen des Tauffs, durch niemand außgeschloßen, Sunder die, als deßelben vehig vnd wirdig, offenlich angezeigt haben wil, vnd wann wir allein dise Euangelische text hetten, geben die genugsamenn verstandt, wie freuenlich vnnd strefflich die Widertauffer götlicher schrifft entgegen handeln, das sie die Christlichenn kindlein, vom dem Christlichen gnadenzeychen der tauff, vnd was Christus dardurch den seinen verheyst, abzusundern vntersteen.

Aus

Auß was vrsachen nit bewert werden kan, das die vnmündigē kindlein der Christen, nit von Got, eingegoßen glauben haben.

Zum vierten, So künnen oder mögen die Widertauffer, auß götlicher schrift nit beweren, das solche kindlein keinen glauben haben, Darumb sie vermeynen, das sie des Tauffs nit vehig sein sollen, dieweyl doch der glaub nit durch menschliche vernunfft, willen, oder verdienst, sunder ein freye eyngegoßne Gottes gnad vnd gab ist, wie Ephe. 2. vñ. 1. Corint. 1. klerlich funden würt, der glaub ist auch, wie Roma. 9. (dieweyl man dardurch allein selig würdt) nit des wöllenden, oder lauffenden, sunder wes sich Got erbarmet, Derhalben dañ Jacob vnd Esaw, ehe sie auß mutterleyb kamen, der ein von Got gelibt, vnnd der ander gehaßt, vnd Jeremias Jeremia 1. in mutter leyb auch geheyligt warde, So hat Johannes der Tauffer Christum erkent, vnnd sich seiner gegenwertigkeyt gefreut, auch ehe sie bede auß mutterleyb geborn wurden, wie das die heylig Elisabet Luce 1. offentlich außrufft, Und Esaie 54. spricht, vnnd Johan. 6. durch Christum auch ange-

Ephe. 2. 1 Cori 1. Roman. 9 Gene 25. Malach. 1. Roman. 9 Jerem. 1. Luce. 1. Esaie 54. Johan 6.

angezogen wirt, Alle deine kinder werden von Got gelert etce. Darauß sich lauter erfindet, das der glaub in den kindern, nit mag widersprochen werdenn, Wiewol sie die eußerlichen vbung, vnnd gebrauch desselben, in solcher kindheyt nicht beweysen künnen, dem dan auch ein große Bewerung gibt, das durch
Marci. vlt. Christum Marci vltimo, vnnd sunsten an vilen orten götlicher schrifft, auff das allerklerlichst anzeygt würd, das allein die glaubigen selig, vnd alle vnglaubi-
Ebreo. 11 gen verdampt werden, vnnd Ebreo. 11. steet, Das vnmüglich ist, Got on den glauben zu gefallen, vnd dardurch ist auch abgeleint, das die Widertauffer
Marci. vlt. sagen, Dieweyl Christus Marci vltimo spricht, Wer glaubt vnd getaufft wirdt, der wird selig, das darumb den kindern, als solten sie keinen glauben haben, vñ Christus an disem ort, den glauben vor der tauff meldet, die tauff nicht gebüren, Wañ wo die kindlein keinen glauben haben solten (wie die Widertauffer vermeynen) so künd bey obgemelter verdümbnus aller vnglaubigen nit besteen, das das Reych der hymel der kindlein, vnd sie Christi gnedigen erzeygung vnd benedeyung vehig vnnd wirdig wern, wie Christus durch oberzelte wort vnnd werck, lauter bezeugt,

zeugt, Wöllen aber die Widertauffer solche verdümbnus der vnglaubigen, auf die kinder der Christen nit ziehen so künnen sie jn auch eben als wenig, das obgemelt gnadenzeychen des tauffs abschlahen.

Welchermaßen bey den menschen, die auch den gebrauch jrer vernunfft haben, warer glaub vngewiß, ist, ob sie gleych den eußerlich bekennen.

Vnd wo man gleych der Widertauffer fürgeben nach, mit der tauff der Christen verziehen solt, biß dieselben des glaubens eußerlich vnterwysen, vnnd sie denselben mit worten bekennen möchten, So were darumb nicht gewiß, das sie solchen glauben hetten, nach dem der glaub, wie oben klerlich gemelt, nicht inn menschlicher vernunfft vnd willen steet, sunder ein lauter gab Gottes ist, Darumb wiewol Ephe. 2. bey zeyten, Christi vnnd der Apostel, dieyhenen so den glauben offentlich bekenten, vnd den Tauff empfiengen, derhalben großer verfolgung, an leyb, leben, eer, vnd gut gewertig sein mustenn, Noch dennest sind dazumal etliche, als

mündtliche bekenner des glaubens getaufft wordenn, bey den sich nachuolgents jr vnglaub offentlich erzeigt hat, wie sich das sunderlich bey den nachbenanten erfindet, Nemlich so hat Christus seinen Jüngern, die doch zuuor getaufft jrn vnglauben offt auffgehaben,
Johan. 6 vnd wichen derselben Jüngern Johan. 6. jrs vnglaubens halben, vil hinder sich, vñ wandelten fürter nit mer mit jme, So ist Judas der verreter, als ein Apostel, auch nicht vngetaufft gewest, vnd dennest seinen vnglauben mit dem, das er Christum verkauffet vñ verriet, offentlich beweyßt, So sein auch bey zeytten der heyligen Apostel, vil falscher Apostel vnter dem scheyn Christlichs namens außgangen, von
Actu. 20. 2. Corint. 11. und 12 welcher verfürung, sich die waren Apostel, so hoch beklagen, Wie vil sind dañ anderer vnglaubigen dazumal getaufft wordenn, von der vnglauben man nit solche offentliche Zeugnus in der schrifft, als der obbenanten halben hat, Wann
Matth. 7. auch Christus Matth. 7. spricht, das am jüngsten tag vil zu jm sagen werden, Herr haben wir nit in deinem namen geweyssagt? Haben wir nicht inn deinem namen teuffel außgetrieben, Haben wir nicht in deinem namen viel thaten thun? Dann werde er jne beken-

kennen, das er sie noch nie erkent habe, vnd sie alle als vbeltheter von jme abweychen heyßen etce. Daraus ye klerlich vermerckt wirdt, das dieselben verdümbtenn vbeltheter ein scheynlich wesenn vnter Christlichem namen gehabt, sich als glaubent Christen angeben, vnd derhalben die tauff empfangen haben, vnd doch Christus, sie noch nie (merck eben, noch nie) wie er selbst bezeugt, erkent hat, Darauß klar beschloßen ist, das sie von Christo noch nie, weder vor oder nach dē tauff, als glaubige (die jme allein gefällig) erkant habe, vnnd sie darumb als vnglaubige vbeltheter, von jm weychen heyßen würdet.

Aber gar vil mer, were sich dergleychen zu besorgē, bey denen die in den Christlichen Reychen, vñ Landen dieser zeyt geborn werden, so man mit derselben tauff, auff jr mündliche bekantnus des glaubens warten solte, weder bey der Apostel zeyten, Wann welcher vnter denselben Christen, den glaubē nit mündtlich bekennet vñ den tauff darauff empfieng, Must d'halben seiner eeren, leybs vnd guts halben, schadens, nit allein von vngesipten Christē, sunder auch von seinen eltern vñ gesipten freundē dermaßen gewarten, das er kein bequem-

quembliche wonung vñ gemeynschafft, in den Christlichen Reychen vnd Landen, da solchs offenbar würde, haben kundt, das on zweyffel, gar vilen vrsach geben würde; auß menschlichen forchten Christlichen glauben mit dem mundt zu bekennen, vnd die Tauff darauff zu empfahen, die doch solchen bekanten glauben, warhafftigklich von got im hertzen nit hetten, derhalben dañ warer glaub, bey denselben gar vil mer zweyfenlich vnd vngewiß were, weder der vnmündigen kindlein halben, auß den vrsachen, wie oben, solcher vnmündigen kindlain vñ muudtlicher bekenner halb des glaubens, vnterschiedlich, vnnd klerlich angezeygt ist, darauß abermals wol verstanden würdet, wie mit offenlicher vnbillicheyt die Widertauffer, die gemelten kindlain an jrer tauff zu uerhindern vntersteen.

Vom tauffen der kinder, erstlich durch die Apostel.

Zum fünfften können die Widertauffer, eben als wenig auß götlicher schrifft beweru, als soltē die heiligē Apostel Christi (wie sie vermeynen) kein kindt getaufft haben, darumb das im

newen

newen Testament, nit mit sunderlichenn worten außgedruckt ist, das die Apostel kinder getaufft haben, Wann an mer ortten der schrifft, alts vnd news Testaments in versammlungen, darunter auch weyber vnd kinder gewest, allein die man gezehlt worden sind, wie sich das sunderlich, Exodi am. 12. als sechsmal hundert tausent man auß Egypten giengen, vnd Matthei. 14. als Christus fünff tausend man in der wüsten speyßet, erfindet, nit weniger, sunder noch vil mer ist in disem fall, mit der tauff der Apostel auch zu uersteen, Nachdem damals den Juden vnd Heyden durch die Apostel anfengklich, Christi befelch nach, das Euangelion vnnd die tauff verkündigt vnd gelert ward, das ye von not wegen, erstlich den eltern geschehen, zuuorderst dieselben getaufft werden müsten ehe vnd sie jre kindlein haben tauffen lassen, darumb nit frembd, das damals von solcher kindertauff, kein sunderliche meldung geschicht, dieweyl solchs allein ein nachuolg der eltern gewest ist.

Exodi. 12

Matth. 14.

So würdet Actuum am 3. gemelt, das am Pfingstag dieyhenen, so Petrus wort annamen sich tauffen ließen, vñ wurden an diesem tag hinzuthon bey drey tausent seelen, derhalben sich nit

Actu. 3.

anderst zu versehen ist, dañ das die eltern, so Petrus wort, vnd die tauff angenum̃en, jre kinder, wie der text laut, auch hinzuthon vnd also vnter dieselben drey tausent getaufften seelen gerechent

Actu. 16. sind, So würdet Actu. am 16. lauter funden, das ein kerckermeyster sich tauffen ließ, vnnd alle die seinen, vnnd sich deß frewet, mit seinem gantzen Hauß,

1. Corint. 1. So ist desgleychenn das hausgesindt Steffane, auch getaufft worden etce. Vnd haben on Zweyffel die Apostel vnnd Jüngern Christi, auch andere, die vonn jne zu predigen vnd tauffen erfordert, vnnd gesandt worden sind, dermaßen auch vil gantzer Haußgesind getaufft, dauon in Actis kein sonderliche außdrückliche meldung geschicht, Vnd wer wolt glauben, so die eltern glaubig worden, vnnd den tauff empfangen haben, das sie solchs Christlichen gnadenzeychens, für jre kinder, nicht auch begert hetten, oder jne versagt worden sein solt, Haben sie doch sunsten jre kindlein, als obsteet, zu Christo, das er sie benedeyet getragen, wie vor klerlich dauon gemelt ist, Was würden auch sunderlich die glaubigen Juden dazu gesagt haben, den kindlein den das götlich Bundzeychen der beschneydung auch gehürt, so denselben die tauff im newen

testa=

testament, an stat der beschneydung für ein gnadenzeychen eyngesetzt, versagt worden sein solt, Wer darff nun sagen, das vnter disen getaufften Haußgesinden, wir geschweygen anderer mer getauffter versammlung, kein kind gewest, vnd getaufft worden sey, Darumb das die mit namen nit genant, dieweyl doch weyber, meyd vnd knecht, mit jren eygnen namen, auch nit genant, vnd doch niemandt sagen kan, das dieselben vnter solchen versammlungen beyder heuser, nit gewest sind, Derhalben die Widertauffer mit disem jrem erdichten fürgeben, eben als wenig, als mit andern jren vermeynten behelffen, wider klare text götlicher schrifft, besteen künnen, als solten die Apostel keine kinder getaufft haben vnd darumb sunst auch niemand zu thon gebürn, Wann sie ye auß der schrifft nindert anzeugen künnen, das die Apostel keine kinder getaufft, oder solche kinder nicht zu tauffen beuolhen, oder gelert haben, vnd doch Paulus Actu. 20. da er die Ephesier drey jare gelert, vnnd letzlich gesegnet, lauter zu jne sprach, Das er jne nichts nutzlichs verhaltenn, sunder jnen allen rath Gottes verkündigt habe, warnet sie aber, das nach seinem abschied schwere wolff kumen, die verkerte lere Actu. 20.

reden,

reden, vnd die Jüngern nach jne ziehen werden, wie dañ yetzo durch die Widertauffer mit mancherley falscher lere, fürgenom̃en würdet.

Bewerung das Christus die kinder auch zu tauffen, genugsamlich befolhen hat.

Wöllen aber die Widertauffer sagenn, als sol in götlicher schrifft, nit befolhen sein, die kinder zu tauffen, vnd sich darumb das, on befelch götlicher schrifft nicht gebüren etce. Das ist je vor auch abgeleint, Nemlich da Christus seine Jüngern, alle völcker tauffen hieß, darundter dañ, man, weyb vnnd kinder jung vnd alt sind, vnd derhalb gantz nymand außschleust, So werden die kinder der Christen, mit dem gemeinen wort, alle völcker tauffen auch gnugsamlich zu tauffen eingeschloßen, vnd damit nicht allein gemeyne ordnung, menschlicher rede zu dieser prob gebraucht werde, So ist es auch in götlicher schrifft alts vnd news Testaments, an vil orten, gantz offenbar, wo darinnen ein volck oder völcker gemelt würdet, das vnter demselben volck, die kinder nit auß, sunder mit

solchen

solchen gemeynen namen, als gar vnzweyffenlich eingeschloßen werden, das es niemand laugnen kan, Er wöll dañ lauterer götlicher schrifft widersprechẽ, vnangesehenn, ob gleych die kinder bey demselben gemeynen namen, sunderlich nit genent sind, Wann wer darff sagen, da Gott Abraham verhieß, in seinem samen, alle völcker zu benedeyen, Gen. 12. das Got in solcher benedeyung aller und 22. völcker, die kinder außgeschloßen habe? Oder wer darff sagenn, da Moses das Actu. 3. volck von Jsrahel auß Egypten durchs Meere füret, das vnter demselben volck, nit auch kinder gewest sind? Eben als wenig, ist mit warheit zu sagen, do Micheas der Prophet von Christo dem Michee. 5 herscher, vber das volck Gottes (der Matth. vonn Bethlahem außgeen solle) redet, 12. das Christus nicht auch ein herscher vber die kinder, deß selbenn volcks sein solt, deßgleychenn da Cayphas sprach, Es were beßer, das ein mensch stürb, Johan. weder das gantz volck verdürb, Welchs 11. der Euangelist ein Propheceẏ nent, kan ye auch niemand mit warheyt sagẽ, das mit solchem verderben des gantzen volcks, die kinder nicht auch gemeynt sind, Dieweyl doch kinder als wol, als andere menschen allein durch Christus sterben vnnd erlösen, selig werden müßen,

ßen, dergleichen sunst an vil andern orten der schrifft, alts vnd news Testaments funden, vnd damit bezwungenlich bewerdt würdet, das mit dem gemeynen namen eins volcks, vnd noch vil mer vnter dem namen aller völcker, die Christus zu tauffen befilhet, die kinder mit begriffen, vnangesehen ob die kinder bey dem wort volck oder völcker, nit mit jren sunderlichen namen genandt sind. Auß den vnd andern vorerzelten offenlichen gründen, gebürt den Widertauffern, wo sie die kinder der Christen, vber vnd wider das alles, von der Tauff außschließen wöllē, daß sie solchs außschluß halben, nit wie sie sich annaßen, dunckele oder zweyffenliche, sunder klare götliche schrifft anzeygen, daß jnen aber zu thon vnmüglich ist, dieweyl sich doch nit gezimpt, obgemelte vnd dergleychen klare götliche schrifft mit danckler schrifft zu erkleren, sunder sollē die danckeln text götlicher schrifft, andern lauteren götlichenn schrifften nach, erklert vnd verstanden werden.

Dem allen nach, die kinder der Christen, so auch mit jren eltern, im Christlichen Bundt der gnaden sind, billich mit hertzlichem vertrawen zu Got vnserm hymlischen vater, durch Christum gefürt, vnd jnen solch pflicht vnd gnaden-

denzeychen des Tauffs gegebenn wür-
det, mit glaubigem gebet der eltern, das
sie auch mit dem heyligen geyst, tauff
vnd fewer, dermaßen begnadet, damit
sie rechte erben, Diener, vnnd nachuol-
ger Christi jrs herrn werden, vnd bey
jme ewigklichen bleyben, Vnd wie hof-
fenlich die gewerung solchs Christlichen
gebets ist, werden wir durch den mundt
der warheyt, Matth. 18. vertröst, da Matth.
er spricht, Wo zwen vnter seinen Chri- 18.
sten eins werden auff erden, warumb es
ist, das sie bitten wöllen, das sol jn wi-
derfarn, Dann wo solche kindertauff nit
sein solt, so künten oder möchten diesel-
bigen kindlein, zuuor vnd ehe sie nach-
mals des glaubens, durch die menschenn
eußerlich vnterricht, den bekenneten,
vnd die tauff empfahen würden, nicht
für Christliche glider vnd Bundtge-
noßen gehalten werden, vnd müsten
mitler zeyt des Christlichen trosts man-
geln, den der Apostel, Gala. 3. anzeygt Gala 3.
vnd spricht, Als vil getaufft sind, ha-
ben Christum angezogen, vnd allzumal
einer in Christo Jesu, vnd Abrahams
samen, vnd nach der verheyßung erben.
Welche beraubung der kindlein, aus
vorerzelten vnd andern offenbarer göt-
lichen schrifften, auff das aller vnchrist-
lichst widerstrebet, vnd auffs höchst, wi-
der

der die von Gott gebotten lieb were,
Matth. 22. daran das gesetz vnd die Propheten
hangen, vnd ein erfüllung des gesetz ist,
Roma. 13 Wann ob jne gleych das vor Got nicht
schadet, so würden sie doch allcweyl sie
solchs eußerlichen tauffs nicht empfien-
gen, hie auff erden bey den Christen-
menschen, vnter der gemeynen Christ-
lichen versamlung, bruderschafft vnd
burgerschafft, nit gezelet, sunder dauon
gleycherweyß als die Bennischen, vn-
schuldiglichen außgeschloßen.

Von einem Exempel, wie es Dionysius Bischoff zu Alexandria, vñ Athanasius, der tauff halbenn gehalten haben.

Vnd damit dennest auch verstanden werde, wie es vor alter, vnd kürtz-lich nach der Apostel Zeyten der tauff halben gehalten worden sey, So wöllen wir deßelbigen hiebey auch zwey exem-pel anzeygen, Nemlich so schreybt Eu-sebius in Ecclesiastica historia das ey-ner bey seynen Zeytten von den ketzern getaufft worden sey, mit solcher form, das derselbig getaufft besorgt, es were damit gefelt worden, vnd sich doch zu

den Christen gethon, bey jne bliebẽ, vnnd sich gantz Christlich gehalten, Auch die Sacrament mit jnen empfangen, Aber vber etlich jare darnach, sey er in rew kummen, das er dem Bischoff zu Alexandria, Dionysius genant, nachgeloffen, vnd begert hab, jn anderst zu tauffen, da hab jne der Bischoff getröst vnnd gesprochen, er sol sich begnügen laßen, das er sunst etlich Zeyt lang des frydens, das ist, des Herrn nachtmal in Christlicher versamblung teylhafftig gewesen were, Darumb so wolt er jme ander werter begerter tauff halben nit wilfarn, vñ lobet Eusebius disen Bischoff, das er daran gar weyßlich gehandelt, auch damit zum teyl angezeygt, das vnser heyl nit an dem Waßer oder andern Elementen hienge, wolt auch damit verhüttẽ, das durch solche Widertauff, andere an jren Concientien, nit geletzt würden, als ob sie auch nicht recht getaufft weren, Darauß denn verzweyffelung vnd andere böse ding volgen möchten.

Dergleychen thet auch Anastasius, der bey dreyhundert jaren nach der marter Christi gelebt hat, weñ als auff ein zeyt zwen jung knaben einander in lauter kinderweyß (wie sie es bey

den waren Christen gesehen hetten) taufften, vñ solichs an den Bischoff gelanget, fraget er solche knaben, ob sie in ernst Christen sein wolten, vñ als sie des verjahẽ wolt er sie nit widertauffen laßen, Dañ er wőst wol, das Christus nicht wil, das wir den eyngang zur Christenheyt, enger machen, sunder das er der allerfreyest eyngang zu dem miltesten herrn sein sölle. Er wüste auch das der tauff in des Herrn worten gesegnet ware etcc. Vnnd dise exempel melden wir allein darumb, das dester baß dabey gemerckt werde, wie hoch die heyligen Bischoff vnnd lerer kürtzlich nach der Apostel zeytten, auß Christlichenn guten vrsachen, die Widertauff so hoch geflohen vnd geschewet haben, vnd dagegen ermeßen werden künne, Wie vbel die Widertauffer daran thun, das sie so grim̃ig vnd bößlich auff jr fürgenum̃ene Widertauff dringen.

Von verfürlicher lere der Widertauffer, gemeynschafft zeytlicher güter der Christen betreffent.

Nachdem sich alle Teuffelische lerer, nit an einerley verfürlichen lere genügen laßen, dergleychen bey disen Widertauffern auch in vil dingen funden würdet, darunter dañ ein sunderlich teuflisch, auffrürisch hauptstück ist, das sie fürgeben, als solt not sein, das vnter den Christen alle zeytliche güter gemeyn sein, vnnd kein Christ aygen, oder sunderliche gütter haben sol etce. Das dañ ein recht Teufflisch haubtstück ist, die armen vnuerstendigen menschen, durch daßelbig zu empörung vnnd auffrur zu reytzen, Vnd vntersteen sich solch jr boßhafftig fürgeben, mit götlicher schrifft zu uertheydigen, das sich doch darynnen niendert erfindet, Wañ wiewol war ist, das anfengklich, als nach der marter Christi, die heyligen Apostel vnter den vnglaubigen, das Euangelion zu predigen anfiengen, vnd jr noch gar ein kleyne anzal, vnnd sich darum alle zu Jerusalem versammleten, vnnd alle ding gemeyn hielten, Auch derhalben jr hab vnd güter verkaufften, vnnd vnter sie alle außteylten, nach dem einem yeden not was, wie das Actuum Actu. 2. vnd 5.

am 2. angezeygt ist, So hat doch eben in derselben versamlung Actuum am 5. Petrus zu Ananja, der in solche gemeinschafft gewilligt, vnd darwider von einem verkaufften Acker, etlich gelt, betrieglicher weyß behalten wolt, gesprochen, Warumb hat der Teuffel dein herz erfüllet, das du leugst dem heyligen Geyst, vnd entwendest etwas vom gelt des Ackers? Wer er dir nicht blieben, wie er war, vnd dein gelt wer auch in deiner macht gewesen etce. Darauß sich lauter erfindet, das solche gemeynschafft der güter, auch damals im anfang der kirchen, nit bezwungelich, sunder allein wilkürlich, vnter gar wenig Christen, die Gott in einem kleinen heuflein zu Jerusalem versamlet, gewest ist, Onzweyffel allein darumb, das sie sich vnter großer menig der vnglaubigen, damals deßterbaß, vnd vnbeschwerlicher erhalten vnnd erneren möchten.

Als aber nachmals die zal der Christen, weyter wuchs, vnd eygne Stet, gegent vnd Lender innen hetten, erfindet sich fürter in Actis, auch auß den Episteln Pauli, vnd der andern Apostel, an viel orten, lauter vnd klar, das dieselben Christlichen Comunen, Lender vnnd gegent, in solcher gemeynschafft der

der zeytlichen güter, nit mer gewest sind. Darumb sie auch die Apostel, mer dañ einmal, dieselben Christen vermant haben, andern nottürfftigen Christlichen brüdern vnd lerern, von jren zeytlichen gütern hilff zu thon, Wie sich das 1. Corint. 9. vnd letzten, auch 2. Corint. 8. vnd an mer orten erfindet, Vnnd als Paulus 1. Timoth. 3. alle tugent eins Christlichen Bischoffs erzelt, spricht er vnter anderm. Das der ein guter haußhalter vnd gastfrey (gegen den armen zu versteen) sein solle, Beuilhet auch Roma. 13. sunderlich mit gantzem fleyß den vnderthanen, der Obrigkeyt (die von Got verordent) gehorsam zu sein, vnd derselben jr gerechtigkeyt zu geben vnnd zu thon, vnnd spricht, Sie füren darumb das schwert, zu straff der bösen, vnd trost der frumen, vnd dienen Gott damit, Dergleichen sant Peter auch thut, Es vermanet auch Paulus, Ephe. 6. Colo. 3. vnd 1. Timot. 6. die knecht gehorsam zu sein, jrn herrn, vnnd widerumb die herrn, wie sie sich gegen jrn knechten, zimblicher weyse halten sollen. Es würdet auch solcher gemeinschafft halben, das widerwertig inn den zehen gepoten funden, da Gott verpeut, das keiner stelen, oder des andern guts begern soll, Auch Christus dem Keyser

1. Corint. 9. vnd vlti. Rom vlt. 2. Cori. 8. 1. Timo. 3. Roma. 13 1. Petri 2 Ephe. 6. Coloß. 3. 1. Timo. 6 Matth. 22.

Zoll vnd Zins zu geben, durch wort vnd werck, lauter angezeygt vnd gelert hat, Vnnd wie wir den seinen, mit notdürfftigem eßen, trincken vnd kleydern, die
Esaie. 58. werck der barmhertzigkeit beweysen sollen,
Matth. 25. Darauff er denn am Jüngsten tag vrteyln will, das ye alles nit geschehen, oder besteen könt, so alle zeytliche güter gemein sein müsten, vnd felet, das
Marci. 14. Christus Marci am 14. spricht. Jr habt allezeyt arme bey euch, vnd wenn jr wolt, kündt jr jne guts thun.

Matth. 10. Das aber Christus sagt, Wer nit vater, mutter, weyb, kinder hauß vnd hofe ꝛc. ꝛc. vmb seinen willen verlaß, sey sein nicht wirdig, Darauff sich die Widertauffer, von gemelter gemeinschafft wegen der gütter, auch felschlich zu behelffen vermeinen, Solche wort Christi sind nit anderst zu uerstehen, dann das ein Christ im gemüt dermaßen gelaßen sein sol, das er allen zeytlichen dingen, wider Gott nit anhangen, Sunder so es Gottes will sey, alles willigklich verlaßen wöll, Darumb auch Christus
Math. 5. Matth. 5. die nit selig spricht, die zeytliche gütter wegk geben, Sunder sagt allein die armen des Geysts selig sein, Aber on das, alle solche zeytliche Ding zu uerlaßen, wie die widertheyl, als obstet,

stet, vermeinen, were andern gebotten offentlich entgegen, darinnen vnns gebotten ist, vatter, vnd mutter zu eeren, vnnd das Eeleut (on die sach des Eebruchs) nit gescheyden, auch nit lang von einander sein, vnnd von zeytlichen güttern, der Obrigkeyt jr gebürnis geben, vñ dem negsten, damit zu hilff kumen sollen, wie oben auch gemelt ist, Daraus von not wegen kein andere verlaßung, dañ wie oben schrifft mit schrifft erklert, verstanden werden kan oder mag, dem sich auch der Apostel. 2. Corinth. 6. vergleycht, da er spricht, das wir also leben sollen, als die do nichts haben vnd doch alles inhaben.

Deute.24
Math.19

2. Corin. 6.

Aber vil fauler loser Buben, vermeinen, so sie es dahin brächten, das alle zeytliche gütter jhnen gemein weren, als dañ on arbeyt zu leben, vber vnd wider, das alle menschen, vnd einem yeden Christenlichen glid, nach seinem stand vñ ampt, darein er von Got beruffen ist, Darumb spricht der Apostel 2. Teß. 3. So yemand nit wil arbeyten, der sol auch nit eßen, dañ wir hören, das etliche vnter euch wandeln vnordenlich, vnnd arbeyten nichts, sunder treyben firbitz, solchen aber gebieten wir, vnnd vermanen sie, durch vnsern

2. Teßa.3

sern Herrn Jesum Christum, das sie mit stillem wesen arbeyten, vnnd jr aygen prot eßen.

Ephe. 4. Item weyter zun Ephe. 4. Wer gestolen hat, der stele nicht mer, sunder er arbeyt, vnd schaff mit den henden etwas redlichs auff das, das er hab zu geben dem dürfftigen.

Actu. 20. Ferner Actu. 20. spricht Paulus, Ich hab ewer keyns silber gold noch kleyd begert, dañ jr wißt selber, das mir dise hendt zu meiner notturfft, vnnd deren die mit mir gewesen sind, dienet haben ꝛc. ꝛc.

Aber dise vnd ander allerschedlichste gifft, bestreichen vnnd bedecken die Widertauffer, dem gemeinen einfeltigen mañ, mit dem hönig etlicher Christlicher Artickel, die sie daneben auch fürgeben vnd sagen, das in solcher jrer Bruderschafft einer den andern, mit Christlichē frid grüßen, auch keiner den andern ergern. Brüderliche straff, laut des Euangelions halten, den negsten nit beleydigen, vnd für die feindt bitten sollen ꝛc. Darzu vns doch alle Christliche lere auch vermanet, vnnd sich nicht gebürt, derhalben ein anderweyte tauff, sunderlich Bruder-

derschafft, vnnd Phariseyische Sect auff-
zurichten, wie die Widertauffer umb
annders bößhafftigen hynderlistigen be-
trugs willen, fürnemen, Sunder das
ein yeder Christ, solchs in der Christli-
chen gemeinde, vnter der gehorsam sei-
ner von Got verordenten zeytlichen
Obrigkeyt, so uil jme Gott gnad ver-
leyhet, dermaßen volstrecke, das diesel- Roma. 13
benn Obrigkeyten, jr von Gott beuol-
hen Ampt, mit hilff vnnd gehorsam
jrer vnderthon auch vben, Burgerlich
menschlich recht, vnd friden erhalten,
die guten vor den bösen schützen, vnd
also (wie der Apostel spricht) Gott mit
dem schwert dienen mögen. Aber was
solcher Widertauffer boßhafftiger grundt
hierinnen ist, würdet weyters darauß
vermerckt. Das sie sich zusamenver-
sprechen vnd verpflichten, in keiner wi-
derwertigkeyt von einander zu weichen,
Sunder leyb vnd leben, bey einander
lassen wöllen, das dañ souil mit sich
bringt, das sie solch versprechen vnd
pflicht, höher, weder die pflicht, jrer
von Gott verordenten Obrigkeyt ge-
thon, achten, Sunderlich dieweyl sie
darinnen, dieselben jrer Obrigkeit
schuldige gehorsam, nit außnemen oder
vorbehalten, Vnnd ob es anfengklich
die schlechten ainfeltigen leut, als weyt

nit versteen, oder bedencken, So ist doch solcher jrer teuflischen lerer grund dahyn gericht, wañ sie solche Bruderschafft vnnd Sect, als weyt vñ groß machen künten, das sie dardurch der ordenlichen Obrigkeyt widerstandt zu thon verhofften, das sie alsdann vmb dieselben nichts geben, vnd einander bey allem mutwillen, handhaben sollen, Wiewol nun ein yeder Christ, vor Gott schuldig ist, seine zeytliche güter, nit allein jme, sunder auch nach vermögen, vnnd gelegenheyt derselben, dem nechsten zu gut, auch zu gebrauchen, vñd außzuteyln, So gebürt sich doch nit, das ein Christ den andern betrangen soll, seine güter, wider seinen willen mitzuteyln, Wañ das offentlich wider das götlich gebot, das keiner des andern guts begeren solle, vnd andere götliche schrifft were, dem sich auch der Apostel. 2. Corin. 9. vergleycht vñ anzeygt, das niemand zu solchem geben, betrangt, oder genöt werden solle, Welcher Christ aber seine güter, jme von Got beuolhen, nit recht gebraucht vnd außteylt, der wurdet derhalb Christum, der alle hertzen vnd gemüt der menschen erkennt, zu einem Richter
Matth. 25. haben, wie Matthei. 25. klerlich anzeygt.

Wie

Wie sich aber bey gemelten, vnnd dergleichen sunderlichen teufliſchen gotloſen Bruderſchafften Rotten, vnnd Secten, des gemeinen vnuerſtendigen manns, nit allein kein Chriſtliche lere, Sunder auch alle menſchliche vnerberkeyt vnglaub, vnd vnfrid, zu vier verderben, an ſeel, ere, leib, leben, vnd gut erfindet, des hat man öffentliche Exempel vñ bewerung, auß jüngſter Pewriſchen auffrur, die von etlichen auffrüriſchen Predigern vnnd Buben, eben dergleichen, wie yetzo durch die Widertauffer, vnterſtanden, angefangen, vnd aufferweckt worden iſt, Unnd wo ſolchs zuuorderſt durch Gott, vnnd die ordenlichen Obrigkeyten, als derhalb Gottes werckzeug nit fürkum̃en, vnnd abgewendt, diſer zeyt von den boßhafftigen Widertauffern, vnnd jrer Sect, auß eingeben jres anrichters des Teufels, der von anfang ein mörder geweſt iſt, nit weniger geſchehen möcht, vnnd ſolche falſche Propheten in den ſchaffskleydern billich auß jren früchten, als inwendig aller ergſte reißende Wölff erkañt werden, wie vnns vnſer ſeligmacher Matthei. 7. gar getrewlich leret. Matth. 7.

Es kan auch ein yeder gerings verſtands, gar leichtlich ermeßen, das in ſo

so weyten Reichen, vnd Landen, vnnd zwischen so manigerley Nationen, sprachen, gewonheyten, sitten, vnnd gebreuchen, wie sich yetzo der Christlich nam außgebreyt hat, das die Christen keine sunderliche zeytliche gütter haben, Sunder die alle gemein sein solten, mit nichte bestehen könt, vnnd wer solchs leret, nichts anders im sinn hat, dann die vnderthon, wider die von Gott verordenten Obrigkeyt, vnnd den armen hauffen wider die habhafften zu vnfriden, vnd auffrur zu bewegen, bey welicher Widertauffer felschlichen erdichten lere, vñ wes sie sunsten dabey mer vil verfürlicher lere einfürn, Vnd sich dazu on allen ordenlichen beruff der Christlichen gemein, zu denselben jrn heymlichen vnd offentlichen leren vnd
Johan. 10. predigen, eintringen, vnnd Johan. 10. als dieb vñ mörder, in schaffstal Christi steigen, offenlich vñ genüglich zu uermercken, das sie nit poten Christi, sunder poten des Antichrists sind, Vnd alle solche jr lere, nit auß dem heyligen Geyst, der nit liegen kan, Sunder auß dem Teuffel, der ein vatter der lügen ist, von not wegen kumen muß, Wie sich dañ bey Zeyten der Apostel, dergleichen falschen verfürlichen lerer, neben den waren Aposteln, auch eynmischetten,

ten, als dauon Gala 1. vnd 1. Johan. 2. Gala. 1.
vnd an andern mer orten des newen 1. Johan.
Testaments, gemelt würdet, Vnd das 2.
darumb ein yeder frummer Christ, sich
vor allen jren leren, als dem Teuffel
selbst zu hüten schuldig ist.

Wie die Widertauffer, so man sie mit dem wort Gots vberwindet, von der götlichen schrifft zu jren berümbten Geyst fliehen.

Vnnd nachdem die Widertauffer, so man sie vorgemelter vnd ander jrer boßhafftigen leer halb, mit klarer götlicher schrifft vberwindet, oder sie sich vor solcher vberwindung besorgen, von der götlichen schrifft alts vnd news Testaments fliehen, vnd fürgeben, als hetten sie den götlichen Geyst der sie jrer leer, ausserhalb der götlichen schrifft vnderweyset, damit sie sich abermals als verfürische Teuffels lerer genugsamlich offenbaren, Dann wo wird Gottes will yemandt denselben, eußerlich zu leren vnd beweren, anderst erkant, oder womit mögen die Geyst (dauon Johannes 1. Joha. 4 in seiner Epistel sagt) anderst vnnd gewißlicher probirt werden, dañ allein

durch

durch die götlichen schrifft alts vnd
Math. 13 news Testaments, das doch Matth. 13.
ein yeder der zum reych der hymel ge-
lert ist, aus seinem schatz herfür tregt,
Roma. 12 Vnd der Apostel Roman. 12. Hat ye-
mand weißagung, so sey sie dem glau-
ben einlich, was nun dem glauben ein-
lich ist, muß in obgemelter schrifft (der
vns Christus vnd seine Apostel glauben
heyßen, lauter gegründt sein darumb der
2. Timo. 3 Apostel 2. Timo. 3. zu diesem seinem
jüngern schreybt vnd spricht, dieweyl du
von kindheyt auff heylige schrifft weyst,
kan dich dieselbig weyß machen, zur se-
ligkeyt durch den glauben in Christo
Jesu, Dann alle schrifft von Got ein-
geben, ist nütz zur leer, zur straff, zur
beßerung, zur züchtigung in der gerech-
tigkeyt das ein mensch Gottes sey on
wandel, zu allem gutten werck geschickt
Matth. 4. etc. Es erfindet sich auch, das Chri-
vñ 23. 24. stus vnd seine Apostel jrer eußerlichen
predig vnd leer halben, sich gegen jren
wydertheylen allweg auff götliche schrifft
gegründt haben, darumb also in disem
fall die Widertauffer jres angemasten
Geysts halbenn, aus Luciferischer hof-
fart, sich mer gewalts, weder Chri-
stus vñ seine Apostel gepraucht, berü-
men, vnnd so in der Christlichen kirchen
eyn yeder nach seinem Geyst, vñd nicht
auß

auß bewerung götlicher schrifft eußerlich
leren, predigen vñ disputiren, vnd den-
selben angemaßten Geysten, ausserhalb
götlicher schrifft, glaubt werdenn solt,
wie uil vnd mancherley verfürischen Se-
cten vnd Rotten, vñ wie ein große Zer-
teylung vnd Zertreñung würde vnter
den Christen darauß folgen? vnd wür-
de alßdann niemandt wißen küñen, wel-
cher solcher Geyst, warhafftig oder lü-
genhafftig were, Dieweyl doch Psal. Psal. 115
115. Roma. 3. alle menschen lügner sein, Roma. 3.
Vnd Jerem. 17. der mensch verflucht Jere. 17.
wird, der in menschen vertraut, So
spricht der Apostel, das sich der Sa-
than nachdem er Johan. 8. ein vater der Joha. 8.
lügen, vñ von anfang ein mörder ist, am
allerbasten in solcher verfürlichen erlo-
gen leren, zutrennung, zerteylung, wi-
derwertigkeit vnd auffrur zu machen,
gedient würdt, Wañ er vermeynet da-
mit, das klar wort Gottes (das er nie
vnangefochten hat gedulden künnen)
bey den schwachglaubigen, vñ unuerstẽ-
digen zu uerhindern, vnd verechtlich zu
machen, Darumb gebürt sich den Chri-
sten mit nichten eußerlicher predig, leer
vnd disputation halben, von dem klaren
wort Gots, alts vnd news Testaments
zu weychen, vnd welche das thun (wie
dañ bey den Widertauffern öffentlich
erfun-

erfunden) vnnd derhalb (als oben auß klarer götlicher schrifft genuglich bewert) in der leer Christi nit bleyben, die haben 1. Johan. 2. kein Got, solten auch nit zu hauß genumen noch gegrüst werden, Vnnd wer solchs thut, hat gemeynschafft mit jren bösen wercken.

1. Johan. 2.

Dem allen nach, allen Christlichen Pfarrherrn vnnd Predigern gebürt, vor solchem ewigen vnd zeytlichem verfürlichen verderben auß grundt des klarn wort. Gottes, auffs getreulichst, vñ fleyssigst zu warnen, Darumb wir dan dise kurtze vnterrichtung den Pfarherrn vñ Predigern, in vnsern Fürstenthumben, vnd landen, Christlicher getrewer vnnd gnediger meynung, wie vorgemeldt zuzuschicken, verordent habenn, Darzu Gott der almechtig sein gnad verleyhe. Amen. Geschehen am Suntag nach dem Newen Jarßtag, Nach Christi vnysers seligmachers geburt, Tausend Fünff hundert vnd im Acht vnd zweyntzigisten Jare.

IIII. Beylage.

Wider die Schwirmer

der widertauff vnnd des Sacraments ein schöner spruch außgangen.

Im 1530. Jar.

Nun hört jr Hern vnd schweigent still
Was ich euch jetzundt sagen will
Von yrthum vnd auch schwirmerey
Der jetzundt entsten mancherley
Wie dann schwirmet ein großer hauff
Vom sacrament vnd Kinder Tauff
Darumb ich euch hie will erzelen
Wie hoch vnd weit sie daran felen
Wie dañ die heilig gschrifft thut kundt
Got macht mit Abraham ein bundt

Vnd mit seinem samen an spot
Vnd spricht ich will sein ewer Got
Vnd yhr solt sein das volcke mein
Das soll des bundes zeichenn sein
Ein yeglichs kneblein das ist alt
Erstlich acht tage solt yr baldt
Beschneiden an seiner vorhaut
Wie dann Genesis das Buch lauth
Am siebenzehenden nembt war
Stet geschriben lauter vnd klar
Hat Got ym alten Testament
Die Kindt durch seinen pundt erkent
Zugleich glauben gehalten
Den jungen als den alten
Ey was solt dann felen jetzundt
Das Got nicht hielt auch seinen bundt
Den jungen Kinden yn der Tauff
Sie aber antworten darauff
Das thut allein der schwirmer zunfft
Ey die Kindlein han Kein vernunfft
Darumb sie unuerstendig sindt
Wes Got mit ynenn sich verbindt
Lieber schaw doch die Kindlein jung
Die sindt gewest in der bschneidung

Han doch gehabt auch kein verstandt
Noch hielt Got ynen alles sandt
Ja was er yn verheißen thet
Darumb ist vnnütz euer red
Nun weither ich bewere wol
Das man die Kinder tauffen soll
Wie man das dann clerlichen list
In Actis am zehenden wist
Das Petrus den Cornelium
Vnd sein gantz hauß yn einer summ
Getauffet hab, weither bericht
Lucas am sechzehenden spricht
Wie Paulus hab tauffet geschwindt
Den kerker Mayster vnd sein gsind
Nun laufft es on zweifel nit leer
Es seyn gewest dabey Kinder
Ein yeder bey ym selbs wol findt
Das sie auch nit getauffet sindt
Weither so spricht der yrrig hauffen
Wir thund an glauben Kinder tauffen
Nun ich yr seer hoch arguyren

Auch will glympflich resolulieren
Vnd das auch niemandt werden kan
Ein kindt Gotes er glaube dann
Dasselb man clar zun Galathren
Am dritten findt geschrieben sten
Nun sollen die jungen Kindlein
Gefallen Got vnd angnem sein
Vnd jn die kindtschafft werden gnumē
So müßen sie zum glauben kumen
Dann on glauben vnmüglich ist
Gefallen Got wie man das list
Am aylfften zu den Hebrern
Derhalb müßen die Kindlein wern
Genumen yn der Tauffe auff
Dan yn Got gibet jn der Tauff
Den glauben verheyst yn zu stund
Seinen gnadenreichen bundt
Des ewigen lebens erbschafft
Gibt jn des Geistes gab vnd krafft
Gleich yhn sowol als den alten
Das will ich mit der schrifft erhaltenn

Am andern der apostell gschicht
Johannes an dem dritten spricht
Der herr geusset aus seinen geist
Vber alles fleisch auch beweist
Paulus zun Ephesern frey
Am andern spricht der glaube sey
Ein gab des heiling Geists die geust
Er reichlich auß, darumb sie fleust
Vber sein außerwelten all
Vnangesehen das zu mall
Einfalt kindheit vnd vnuerstandt
Sich noch bey jn findt allen sandt
So das vnwidersprechlich ist
So folget auch zu aller frist
Das niemandt außzuschlißen sey
Aus disem gnadenbundt so frey
Dieweil geschicht die verheißung
Zu iedem sey alt oder jung
Nun möcht jemandt ein frag einfürē
Wie wann sie nit gelauben würen
Darauff antwort Paulus gar schlecht

Am dritten zun Römern secht
Spricht ob etlich nit glauben than
Was sölte dann ligen daran
Solt darumb jr vnglaub schwachen
Gottes glauben zu nichten machen
Das sey ferne er spricht noch mehr
Findt man jn der schrifft hin vnd her
Die ich vmb kürtz hie vnterlas
Vnd antwort drauff jn sölcher mas
Das vnrecht thut der schwirmer hauff
Der absordert die Kind vom Tauff
Maint Kinder tauffen sey on noth
Der thut hie nichts anders on spot
Dann das er jn der gnad nit gündt
Das jn vertzigen werd jr sündt
Daher sie billich werden gnenth
Falsche Christenn darmitt ich endt
Der Kinder Tauff vnd will mit fleiß
Reden das ich gründtlich beweiß
Mit Got vnd auch heiliger schrifft
Wie sie weiter außgießen gifft

Das sie das clare Gottes wort
Biegen vnd vns verfüren fort
Das sie Christi fleisch vnde blut
Verwerffen, vns geben zu gut
Vnd auch der Seel zu einer speyß
Vnd hie sollen mit gantzem fleyß
Zuhören all frume Christen
Wie vns die Evangelisten
Einhellig daruon schreiben
Bey den sollen wir bleiben
Vnd einfeltig glauben dem wort
Wern wir verfürt an keinem orth
Am sechsundtzweintzigisten spricht
Matheus vnd Marcus vergicht
Am viertzehenden vnd Lucas
Am zweiundtzweintzigisten das
In prima ad Corintheos
Am ailfften schreibt Paulus der mos
Als sie zu abent hetten geßen
Nam Christus das brot nach dē essenn

Vnd dancket darnach er es brach
Gab es seinen Jungern vñ sprach
Nement esset das ist mein leib
Darnach den Kelch, kein spot ich treib
Vnd dancket vnd sprach daraus thut
Alle trincken das ist mein blut
Des newen testaments ich kundt
Welches zu vergebung der sundt
Vnd auch für vile würd vergossen
Nun hört yr schwirmer dermoßen
Dem hellen claren wort so rein
Noch muß Christus ewer lügner sein
Vnd sprecht es sey nur brodt vñ wein
Vñ falth schlechts mit vernunfft darein
Dann dieselbige ist gar blindt
In Götlich sachen darumb sindt
Eure argument vngegründt
Darzu eure spitzige fündt
Sprecht als er sein jüngern gab
Das brodt auff jn erzeiget hab
Vnd gsprochen das ist der leib mein

Der für euch geben würdt so rein
Wiewol das ist wider schrifft gar
Noch will ich euch jetzt laßen war
Jedoch thut mich noch eins bescheiden
Wie würdt sich das reimen vnd leiden
Do er auch nam den Kelch so gut
Sprach trinckt all draus das ist mein blut
Als Marcus vñ Mattheus schreibenn
Nu wöllet jr schwirmer da bleiben
Auff das jhr euch beschützen thet
Vnd auch ein gloß darüber het
Vnd kündt mir anzeigen ein sin
Wo Christus da het zeigen hin
Dañ ist das im Kelch gewest sein blut
So ist auch nun das brot so gut
Sein warer leib, Paulus der meß
In prima ad Corintheos
Schreibet am zehenden vnd spricht
Mit clarer schrifft, ist nicht?
Der Kelch der benedeyung hy
Die gemeinschafft des bluts Christi

Das brod welchs wir brechen thun
Die gemeinschafft des leibs Christi nun
Dañ wir vil sindt ein leib verstodt
Dieweyl wir all von einem brodt
Eßen, darumb so frag ich nun
Mags auch das brodt võ Becken thun
Vnd am allfften man klerlich list
Wer vnwirdig von dem brodt ist
Der ist schuldig am leib vnd blut
Des Herren, darumb das er thut
Deß Herren leib nicht vnterscheiden
Die wort thun sehr die schwirmer neidẽ,
Dann sie können ihr gar nicht leiden
Seindt allenthalben wider sie
Darumb ist gantz vnmüglich hie
Das einer von ein brodt so schlecht
Solt essen die verdamnis secht
Wie vns Paulus noch weither lert
Das am zehenden bas bewerth
Greufft ins alt Testament gar schnell
Sagt von dem gschlecht von Israel

Welche die Opffer essen sein
Sindt nicht dise in der gemein
Des altars, würdt darmit bekent
Wer wolt im alten Testament
Erlangen durch die opffer gnad
Der müst daruon essen verstadt
Dardurch wirdt vns clerlich bedeuth
Das so wir armen Christenleuth
Wöllen genad vnd huld erwerben
Theilhafftig sein auch Christi sterben
Müß wir essen sein Fleisch vnd blut
Hört wie im der schwirmer hauff thut
Der meint wie es könn müglich sein
Das Christus sey in brodt und wein
Sehen nit auff des wortes krafft
Dardurch Got alles macht vnd schafft
Wie Genesis das erst vergicht
Als ber Herr sprach es werde licht
Da ward es liecht vnd gschah zu stund
Noch weither thut Numeri kundt
Am einundtzweinzigisten clar

Do das volck von den schlangen war
Gebißen harth vil starben todt
Do befalhe der Herre Got
Mose mach dir ein Eerne Schlang
Henck sie zum zeichen an ein stang
Vnd weñ ein Schlang beißet jemant
Soll er sie ansehen zu handt
Vnd soll beleiben bey dem leben
So frage ich nu auch darneben
Ob die Schlang vermag solchē gewalt
Das sie ein beym leben erhalt
Ich mein es lig aber am tag
Das die Schlang sölches nicht vermag
Sunder das wort das daran henckt
Vermag sölches drum euch bekrenckt
Mit sölchen spitzfünden gar nicht
Am sibenden Marcus vergicht
Wie sie Christo brachten ein Taubenn
Vnd baten yn do yn dem glauben
Das er jhm hülff von seiner schwer
Do spürtzet aus Christus der Herr

Vnd jhm damit sein Zung berüret
Vnd gen Himel gros seufftzen füret
Vnd sprach zu jhm nhu, thu dich auff
Hie hör du vnglaubiger hauff
Hat auch der speichel sölches than
Oder das wort das hieng daran
Ihr werd nit so vnsinnig sein
Das jhr darzu werdt sprechen neyn
Vnd müßendt alle gar verjehen
Wie solches durchs wort muß geschee̅
Köndt jhr dann sölches hie vernemen;
Ey warumb thut jhr euch nit schemen
Das nit auch Christus durch sein wort
Sich vns geb zu einer speis fort
Dañ durch sein wort er sölchs vermag
Darumb leyt es nun gantz am tag
Das yr von Gottes wort thut weichen
Nun bit ich euch alle dergleichen
Wolt Got jhn seinn wort laßen war
Es ist doch gantz vnmüglich gar
Das yr mit ewren spitzfünden

Wöllet Gottes weißheyt durchgründen
Dann all ding sindt müglich bei Gott
Nun bit jn diser letsten noth
Das vns Gott jn sein gnaden halt
Bhüt vns vor jrthum vnd zwispalt
Vnd das er vns auch geb zu handt
Seines Götlichen worts verstandt
Geb vns sein gnad allen zugleich
Noch dieser zeit das Himelreich
Das wünsch ich euch allen samen
Die das begern sprechen Amen.

Zum Weintrauben am Vischpach sind dise Sprüch feyl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Will, Georg Andreas,

Beyträge zur Fränkischen Kirchen-Historie in einer Geschichte der Widertä
ufer welche um die Zeit der gesegneten Kirchenreinigung, Frankenland und
besonders die Stadt Nürnberg beunruhiget haben Nebst wichtigen Urkunden
und Beylagen

Nürnberg 1770

H.ref. 28
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448439-7
VD18 10875921